Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

3 x

Jänisch, Rudolf

Jahrgang

vom

bis

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1527

1 AR (RSHA) 45/67

Pj 15

B
057-01
Akt. 150

Günther Nickel
Berlin SO 36

1501

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

1Js4-65 RSHA

1Js7-65 RSHA

1 AR 123/63

Ph ..15.....
Verstorben am .....

Personalien:

Name: J ä n i s c h, Rudolf
geb. am 4.3.1906 in Hameln
wohnhaft in
Jetziger Beruf:
Letzter Dienstgrad: SS-O'Stuf.

Beförderungen:

am 30.1.1941 zum U'Stuf.
am 30.1.1942 zum O'Stuf.
am zum
am zum
am zum
am zum

Kurzer Lebenslauf:

von 1.10.1934 Dienst ~~xxx~~ bei Reichsführung SS. (Amt II 112)
von 1941/1942 zu Amt ~~xxx~~ IV. B. 4. (Leitung der Geschäftsstelle)
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis

Spruchkammerverfahren: Ja/nein

Akt.Z.: LSK./2920. Nürnberg-Langwasser Ausgew.Bl.:

1502

11

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: 3 P.(K) Js 56/63 StA Berlin . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: 4 Js 1065/62 StA Frankfurt . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)	Tel.Verz. 1942 u. 1943:	RSHA IV B 4	. . . . .
2)	Im Personalheft des J. befinden sich Auszüge aus den Eichmannver-		
3)	nehmungen, in denen sich Angaben über Angehörige des RSHA und		
4)	deren Aufgabengebiet befinden. Desgleichen ergeben sich aus den Vernehmungen des J. Einzelheiten über bestimmte Personen des RSHA.		. . . . .
5)	. . . . .		
6)	. . . . .		
7)	. . . . .		
8)	. . . . .		
9)	. . . . .		
10)	. . . . .		

Pj. 15

III

Jänisch	Rudolf	4.3.06 Hameln
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
Enthalten in Liste I u. J 1 unter Ziffer 16

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1935 (Jahr) in

Hameln, Friedrichstr.12

Siehe unten

Lt. Mitteilung von SK .Niedersachsen., XXXXXXXXXXXXXXX

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 4.2.64 ..... in .....
Hameln, Königsstr. 42
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
vom ..... verstorben am: .....
in .....
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1504

PP.Berlin - I 1 - KJ 1 - 1600/63
(Name and address of requesting agency)

T-URGENT 1

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Rudolf Jänisch
Place of birth: 4.3.06 Hameln
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

1212961

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16		
5. RUSHA	✓		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/43: U'Stuf., IV B 4, Kurfürstenstraße 116

1) Unterlagen ausgew. - Fiche vorg. angef. -

2) Bef. Bl. SD 8/44 (SD)

19/11.63

15

Form AE/GER-205
(Sept. 62)

(Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

OCT. 22 1963

1505

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

722650

Mitglieds Nr. ..... Vor- und Zuname Jänisch Adolf

Geboren 4.3.06 Ort Hameln

Beruf Hfm. Ledig, verheiratet, ~~verw.~~

Eingetreten 1.11.31 SS-SA

Ausgetreten .....

Wiedereingetr. .....

Wohnung H. Fritzschestr. 12

Ortsgr. Hameln Gau Südhann.-Br.

RL/44-SA 20.1.35 (1.10.34)

Wohnung Bln-SW 68 Wilhelmstr. 102

Ortsgr. Braunes Haus Gau R.L.

Wohnung .....

Ortsgr. ..... Gau .....

Wohnung .....

Ortsgr. ..... Gau .....

Wohnung .....

Ortsgr. ..... Gau .....

Wohnung .....

Ortsgr. ..... Gau .....

X Südsten 35 ab

1507

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	30.1.41.	S.F.	30.1.41-		*
O'Stuf.	30.1.42				
Hpt'Stuf.					
Stubaf.					
O'Stubaf.					
Staf.					
Oberf.					
Brif.					
Gruf.					
O'Gruf.					

Eintritt in die SS: 15. 12. 32. 53479

Eintritt in die Partei: 1.11.31. 722 650

4.3.06.

Rudolf Jänisch

Größe: 1.76 Geburtsort: Hamelin a.d.W.

SS-J.A. 59355 Winkelträger: *	SA-Sportabzeichen br. Olympia
Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen Fahrabzeichen
Blutorden Gold. HJ-Abzeichen	Reichssportabzeichen silber D.L.R.G.
Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen	SS-Leistungsabzeichen
Totenkopfring	D.A. d. NSDAP.
Ehrendegen	
Julleuchter *	

Dienststellung	von	bis	h'amtl.

Zivilstrafen:

SS-Strafen:

Familienstand: vh 3.3.36.

Ehefrau: Irmgard Behn 25.10. Hameln
Mädchenname Geburtstag und -ort

Parteigenossin:
Tätigkeit in Partei:

Religion: (evgl.) gottgl.
K.A. 15.7.35.

Kinder: M. W.

M.		W.	
1. 15.3.39.	4.	1.	4.
2.	5.	2.	5.
3.	6.	3.	6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: Lederhändler (erlernt) SS Führer (jetzt)

Arbeitgeber:

Volksschule	Höhere Schule U II
Fach- od. Gew.-Schule	Technikum
Handelsschule	Hochschule

Fachrichtung:

Sprachen:

Führerscheine: Kl. I III b

Ahnennachweis: Lebensborn:

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

Da. 5000. 7. 40. C 0602

Freikorps: von bis Stahlhelm: Jungdo: HJ: SA: 12.12.31. – 15.12.32. SA-Ref.: NSKK: NSFK: Ordensburgen: Arbeitsdienst:	Alte Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: [illegible] Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt %:	Auslandstätigkeit: Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
SS-Schulen: von bis Tölz Braunschweig Berne Forst Bernau Dachau	Reichswehr: Polizei: Dienstgrad: Reichsheer: Dienstgrad:	Aufmärsche: Sonstiges:

V. B. Nr. 19683

4

Fragebogen

zur Erlangung der Heiratsgenehmigung

(von Frauen sinngemäß ausfüllen)

Name (leserlich schreiben): Rudolf Jänisch.

in SS seit 10. 4. 33. Dienstgrad: SS.-Rottenführer SS-VerbandS.-Amt.

Mitgliedsnummer in Partei: 722650 in SS: 1o. 4. 33.

geb. am 4. 3. 06. zu Hameln a. d. Weser. Kreis: Hameln.

Land: Preussen. jetzt Alter: 29 Jahr. Glaubensbek.: ev. luth.

Jetziger Wohnsitz: Berlin S.W.68. Wohnung: Wilhelmstrasse.1o2.

Beruf und Berufsstellung: SS.-Rottenführer

Liegt Berufswechsel vor? ja, war früher Lederhändler.

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine, z. B.: keine

Führerschein, Sportabzeichen: I. und III.b.; Sportabzeichen.

Sportauszeichnungen: keine

Ehrenamtl. Tätigkeit: keine

Dienst im alten Heer: Truppe ------ von --- bis ---

Reichswehr . . ------ von --- bis ---

Schutzpolizei . . ------ von --- bis ---

Letzter Dienstgrad ------

Frontkämpfer: ----- bis --- verwundet ---

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: ---

Heftrand

Lebenslauf:

Ich wurde am 4. März 1906 in Hameln geboren. Mein Vater besitzt dort eine Lederhandlung. Von meinem sechsten Jahre an besuchte ich das dortige Gymnasium und ging mit der Versetzung in die Ober-Sekunda ab. In Hannover lernte ich in der Lederhandlung E. Söhlmann, Hannover, Ihmebrückstr. Nach beendeter Lehrzeit

1510

blieb ich noch 3/4 Jahre als junger Mann bei derselben Firma. Darauf war ich in Hamburg bei der Fa. Claus Ahrens, Fischerstr. 11/2 Jahre in Stellung als Lagerist. Durch die immer schlechter werdende Wirtschaftslage wurde ich gekündigt. Die darauf folgenden Jahre betätigte ich mich in der Firma meines Vaters. Am 1. Okt. 1934 wurde ich nach Berlin zur Reichsführung gerufen. Am 1. Nov. 1937 trat ich in die N.S.D.A.P. und am 12. Dez. 1937 in die S.A. Ende 1932 wurde die Sturmstaffel in Hameln aufgezogen; seit dieser Zeit gehöre ich zur Staffel. Meine Parteinummer ist 722650 und die SS. Nummer 53479.

Heil Hitler.
Rudolf Jannsch
SS.-Rottenführer.

Seite 5

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

6



19683.



19683.

Gestrandt



19683.

1512

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.







Bestand

NUERBBERG-LANGWASSER, DEN 4.10.1946.

43 8

E R K L A E R U N G .

ICH, ARTHUR SCHEIDLER, GEBOREN AM 21.1.1911 IN HENNEBERG/THUER. GEBE FOLGENDE ERKLAERUNG AN EIDESSTATT AB.

WAEHREND MEINER DIENSTZEIT ALS VERWALTUNGSFUEHRER IM REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT IN BERLIN IST MIR HERR RUDOLF J A E N I S C H SEIT DEM JAHRE 1935 ALS ANGEHOERIGER EBENFALLS DES REICHSICHERHEITSHAUPTAMTES BEKANNT. HERR J. WAR, WIE AUS UNSEREN BESOLDUNGSLISTEN KLAR HERVORGING ALS KARTEI-HILFSKRAFT DES AMTES VII-(WISSENSCHAFTLICHE AUSWERTUNG) , ICH GLAUBE BIS ZUM JAHRE 1939/40 TAETIG. ANSCHLIESSEND BEARBEITETE HERR JAENISCH MEINES WISSENS IM AMT I NUR INTERNE GESCHAEFTSZIMMER-ANGELEGENHEITEN DER DIENSTSTELLE.

HERR JAENISCH IST IN DER ZEIT VON 1935 - 1945 UNUNTERBROCHEN IM REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT IN BERLIN ALS ANGESTELLTER TAETIG GEWESEN. VON EINER TEILNAHME AN EINEM EINSATZKOMMANDO IST MIR NICHTS BEKANNT.

ICH BIN DARUEBER BELEHRT WORDEN, DASS DIE ABGABE EINER FALSCHEN EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG NACH SICH ZIEHT.

Arthur Scheidler

1514

6.

Langwasser, den 10. April 1947.

E r k l a e r u n g .

Ich, Rudolf Jänisch, geb. am 4.3.06 in Hameln/Weser erkläre zum Zwecke der Vorlage bei Gerichten und Behörden an eidesstatt:
Niemals an Ausschreitungen gegen Juden und politisch Andersdenkenden teilgenommen bzw. jüdisches Besitztum erworben zu haben.
Von den der SS vorgeworfenen Verbrechen und Grausamkeiten gegen die Menschlichkeit hatte ich keine Kenntnis, da ich während meiner Zugehörigkeit zum Reichssicherheitshauptamt in Berlin:

1) von 1934 - 1940 dem Amt VII (wissenschaftliche Auswertung) als Karteikraft, und
2) von 1940 - 1945 dem Amt I (Personal) als Geschäftszimmer - Mitarbeiter angehört habe.

Beide Ämter sind vom Internationalen Militär - Tribunal in Nürnberg weder unter Anklage gestellt noch verurteilt worden.

Darüber hinaus habe ich seit dem Jahre 1935 an keiner Parteiveranstaltung teilgenommen. Ich habe seit dieser Zeit weder an Schulungen mich beteiligt, noch solche selbst betrieben.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafrechtliche Verfolgung nach sich zieht.

Rudolf Jänisch

1515

J ä n i s c h , Rudolf
geb.am 4.3.06 in Hameln/Weser
Lederhändler

Nürnberg-Langwasser, den 14. Juni 47
Internierungs-u. Arbeitslager
Stadtteil I Baracke 9

10

S c h u t z s c h r i f t

des J ä n i s c h , Rudolf, geboren am 4.3.1906 in Hameln / Weser.

I. Ich überreiche als Anlage meinen Lebenslauf und den politischen Werdegang.

A l l g e m e i n e s :

1) Aus diesem ist zu ersehen, dass ich seit 1.11.1931 nominelles Mitglied der NSDAP war, ohne jede Funktion.
Das entspricht einer Belastung nach Teil A. D. Klasse II Ziffer 4.

Motiv für den Parteieintritt war die damalige, sehr schlechte wirtschaftliche Lage. Ich selbst arbeitete, da ich damals, trotz vieler Bewerbungen seit dem Jahre 1926 keine Stellung als Lederhändler erhalten konnte, bei meinem Vater für ein kleines Taschengeld. Aber auch an dem kleinen Geschäft meines Vaters, bei dem er nur Teilhaber war, ging die Krise, die das ganze wirtschaftliche Leben Deutschlands lähmte, nicht spurlos vorüber. Das Geschäft meines Vaters musste infolge der schlechten Wirtschaftlage und unter dem Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse einen aussergerichtlichen Vergleich mit seinen Gläubigern anstreben, um das Geschäft zu erhalten. Es war damals für mich und meine Eltern ein harter Existenzkampf und so blieb es natürlich nicht aus, dass ich durch die damals besonders in meiner Heimat stark einsetzende NS - Propaganda, sowie der wiederholten Aufforderung des damaligen Ortsgruppenleiters, mich der Partei anzuschliessen, Ende 1931 nachkam. Ausschlaggebend für den Eintritt war für mich weiterhin, neben meiner persönlichen wirtschaftlichen Notlage die ungeheure Zahl der Arbeitslosen, die der Ausdruck des sich anbahnenden Zusammenbruchs waren. Die Partei hatte damals verstanden, durch Herausstellung ihres Kampfes gegen die wirtschaftliche Not, die als Folge der Anerkennung des Vertrages von Versailles uud des Youngplanes angesehen wurde, alle die Menschen zu interessieren, die sich aus Idealismus dem drohenden Zusammenbruch der Deutschen Wirtschaft entgegenstellen wollten. Besonders zog natürlich für die kleinen Geschäftsleute die Erklärung der Partei, dass sie sich für den Mittelstand und das Handwerk besonders einsetzen werde, weil sie nur in einem gesunden Mittelstand und Handwerk die Möglichkeit zum Wiederaufbau sah. Dieses war, wie ich heute klar erkenne, nur Phrase und Lockmittel, um die Leute für die Partei zu werben.
Man bedenke weiterhin, dass ich als damals 25 jähriger junger Mann, monatlich ca. RM. 100.- verdiente. Mit diesem Betrag sollte ich eine Familie gründen und es bestand, so wie ich es damals sah, keine Aussicht auf soziale und

wirtschaftliche Besserung. Ich war schon immer aus ideellen Gründen ein Sozialist und glaubte, dass die Bewegung diesen Deutschen Sozialismus verwirklicher werde.

2) Der seinerzeitige Ortsgruppenleiter verlangte von uns jungen Partei-Anwärtern, dass sie sich selbstverständlich der SA anschlossen. Ich trat deshalb der SA-Reserve im Jahre 1932 bei und schied als SA-Mann Ende desselben Jahres wieder aus. Ich habe selten Dienst gemacht und habe lediglich an den Pflicht-Abenden teilgenommen.
Meine Zugehörigkeit zu der SA-Reserve ist keine Belastung im Sinne des Gesetzes, da ich bereits vor dem 1.4.1933 freiwillig ausgeschieden bin.
Ich hatte nicht die Absicht, wieder einer Formation beizutreten, da ich beruflich sehr in Anspruch genommen war und mein Hauptinteresse als aktiver Sportler auf sportlichem Gebiete lag.

3) Ich war einige Monate hindurch bei keiner Formation. Als Nachtrag hierzu möchte ich noch erwähnen, dass in der Zeit meiner Zugehörigkeit zur SA-Reserve, der damalige SS-Führer Schön, der mit der Aufstellung eines SS-Sturmbannes der 12.SS-Standarte in Hameln beauftragt war, mich und einige andere Kameraden anlässlich eines Appells für die Allg.SS heraussuchte. Der Grund dazu war, dass wir gut gewachsen und körperlich durch den Sport, den wir trieben, bestens hierfür geeignet schienen. Einige Monate nach meinem Ausscheiden aus der SA-Reserve wurde mir eröffnet, dass ich zur Allg.SS überstellt sei. Ich gehörte zu den 10 %, die damals aus der SA zum Aufbau der Allg. SS abgegeben werden mussten, wobei ich ausdrücklich betone, dass dies nach der Machtübernahme, in der damaligen politischen Krisenzeit geschah. Ich konnte mich nicht sträuben, sah auch keinen triftigen Grund, denn damals, in den ersten Jahren der Machtübernahme galt die SS als eine Elite-Formation. Deshalb konnte ich nur annehmen, dass es sich um eine saubere und anständige Organisation handelte.
Ich habe hier bezüglich meiner Zugehörigkeit zur Allg.SS noch folgendes dazustellen: Ich war in der All.SS als aktiver Sportler fast ausschliesslich mit Sportaufgaben befasst, hatte fast jeden Sonntag Spprturlaub und nahm selten am Dienst und insbesondere auch an keinen Schulungen teil. Beispielsweise war ich für die gesamte Zeit vom März - Juli 1933 für ein Ruder-Training zur Gänze beurlaubt. Beweis für meine obigen Ausführungen anliegende Bescheinung des derzeitigen Mitgliedes des Rates der Stadt Hameln, Paul Bönning vom 10.10.46 (Anl. 1)
Meinem damaligen Sturmführer Laue waren meine besonders schwierigen wirtschftlichen Verhältnisse bekannt und er fragte mich, gelegentlich eines Zusammentreffens, ob ich mich nicht verbessern wolle. Er habe eine Anfrage aus Berlin nach tüchtigen, kaufm. gut ausgebildeten SS-Männern. Auf meine Fragen, um welche Tätigkeit es sich wohl handeln würde, konnte er mir keine verbindliche Auskunft geben. Laue forderte mich lediglich auf, bei ihm ein Bewerbungsschrei-

ben einzureichen. Das habe ich getan und hörte dann wieder Monate nichts mehr in dieser Angelegenheit. Ende 1934 wurde ich plötzlich aufgefordert, mich nach Berlin, Wilhelmstr. 1o2 zu begeben. Dort wurde mir eröffnet, dass ich zum Reichssicherheitshauptamt Amt VII (wissenschaftl. Auswertung) als Karteikraft eingestellt sei und das Dienstverhältnis im Geschäft meines Vaters sofort aufzugeben habe.
Ich erklärte gleichzeitig meinen Austritt aus der Allg.SS - 1/72 Standarte, der angenommen wurde. Ich bin also seit Okt. 1934 nicht mehr Mitglied der Allg.SS.
Mein letzter Dienstgrad war der eines Rottenführers.
Meine Zugehörigkeit zur Allg.SS in der Zeit vom 1933 - 1934 mit dem Dienstgrad eines Rottenführers entspricht der Belastung nach Teil A, E, Klasse II, Ziff 2.
Laut anliegender Bescheinigung der Polizeibehörde vom Hameln vom 26.1o.46 (Anl.2) wird erklärt, dass meine Einberufung zum Reichssicherheitshauptamt im Jahre 34 erfolgte und dass ich in der Zeit meines Aufenthaltes in Hameln bis 1934 mich keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht habe und auch politisch nicht in Erscheinung getreten bin.

4) Im Reichssicherheitshauptamt war ich zuerst im Amt VII (wissenschaftl.Auswertung) und dann im Amt I (Organisation) bis zum Ende des Krieges als kaufm. Hilfskraft in nicht leitender Stellung und auch nicht als leitender Beamter tätig.
Ich erhielt dort aufgrund der Besoldungsordnung als Dienstgradangleichung infolge meiner langjährigen Dienstleistung im Amt im Jahre 1942 den Rang eines O'Stufmführers. Die Dienstgrad-Abzeichen im RSHA veränderten sich nach Massgabe entsprechend der gehaltäichen Höherstufung. Der Dienstgrad eines O'Sturmführers war der für mich als Karteihilfskraft planstellenmässig der Höchsterreichbare.
Meine Dienststellung im Reichssicherheitshauptamt, bei beiden Ämtern, entspricht einer Belastung nach Teil A, Art. A, Klasse II, Ziffer 1.

Meine Gefangennahme erfolgte am 1o.Mai 1945 in Absdorf/Bayern durch Amerikanische Truppen. Seit dieser Zeit befinde ich mich in Internierungshaft.
Ich habe freiwilligen Arbeitseinsatz durchgeführt, und zwar vom 2o.6.1945 - 2o.2. 1946 als Bauzugführer der 69o4. Baukompanie. (An. 3)

In Berlin wurde nach Kriegsende meine Wohnung ausgeräumt und beschlagnahmt, sodass ich und meine Familie buchstäblich nicht mehr besitzen als das, was wir am Leibe tragen. Ich befinde mich mit meiner Familie in grosser wirtschaftlicher Notlage, die wenigen Ersparnisse sind in der russ. Zone eingefroren und meine Frau ist auf die Unterstützung ihrer nächsten Angehörigen, die selbst keine Vermögen mehr besitzen, angewiesen.
Wie aus beiliegender Bescheinigung des Lagerarztes (Anl. 4) ersichtlich ist, bin ich aufgrund eines schweren Autounfalls im August 1935 und der im Jahre 1946 in der Lagerzeit in Langwasser erlittenen Arsenvergiftung in die Versehrtenstufe II nach Untersuchung eingereiht worden.

13

Wie bereits vorstehend ausgeführt, habe ich mich niemals politisch im Sinne der Nationalsozialistischen Lehre betätigt, keinerlei Zwang ausgeübt und nie versucht, Andersdenkende zu überzeugen. Ich führe am Schluss meiner Schutzschrift eine grössere Anzahl von eidesstattlichen Erklärungen auf, die dies unter Beweis stellen. Mit Rücksicht auf meine schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, und in der Absicht mir einen Familienstand zu gründen, ging mein Bestreben dahin, eine gesicherte Existenz zu schaffen. Das war auch das Leitmotiv, das ich bei der Einstellung als kaufm. Bürokraft im Reichsicherheitshauptamt in Berlin sofort zugriff. Bis zum Jahre 1941 bezog ich als Verheirateter mit 1 Kind, wohnhaft in Berlin das Gehalt von RM. 240.-, und musste davon RM. 80.- an Miete, ausserdem meine Fahrtauslagen und Bekleidung bestreiten.
Infolge der schlechten Besoldung beim RSHA versuchte ich im Jahre 1938 auszuscheiden, um in der freien Wirtschaft eine Position zu erhalten. Das war unmöglich, da man mir hierauf erklärte, dass eine eingearbeitete Kraft im Amt nicht entlassen werde, und danach habe ich mich zu richten.
Im RSHA hatte ich, da sich meine Arbeit nur auf rein kaufm. bürotechnische Ressorts erstreckte als kleiner Angestellter, bedingt durch streng gehandhabten Geheimhaltungs-Vorschiften, keinerlei Einblick in die Aufgaben und die Arbeitsweise des Amtes. Aus einem Mangel an politischen Sinn hatte ich - wie ich zugebe - kein Interesse an diesen Vorgängen und sah meine Aufgabe darin, in erster Linie meiner Familie zu leben. Eines ist mir allerdings klar geworden, dass ein gewisser Zwang im Amt herrschte. Das habe ich besonders erfahren, als ich mich im Jahre 1936 kirchlich trauen liess und dadurch Vorhaltungen, ja Vorwürfe seitens meiner Vorgesetzten habe einstecken müssen.
In weiterer Beleuchtung der dort herrschenden Verhältnisse muss ich erwähnen, dass ich bereits im Jahre 1934 mit einem Verweis bestraft wurde, da ich anlässlich einer Sammlung des Charitas-Verbandes einer katholischen Schwester ein Abzeichen abkaufte und angesteckt habe. In Verfolg dieser Angelegenheit wurde meine fällige Höherstufung bis auf weiteres zurückgestellt. Dieser Verweis ist mir im Beisein der Kameraden meiner Abteilung, unter besonderem Hinweis auf meine schlechte politische und weltanschauliche Haltung, ausgesprochen worden.

Einem Einsatz-Kommando habe ich nicht angehört.

Bei Ausbruch des Krieges meldete ich mich zur Wehrmacht, obwohl bereits 1938 eine Freigabe zur Wehrmacht ebenso abgelehnt wurde, wie mein Antrag auf Ausscheiden aus dem Amt. Aber auch dieses Mal lehnte man ab und erklärte mir, wenn ich meine Bestrebungen aus egoistischen Gründen, aus dem Amt herauszukommen, fortsetzte, würde meine Dienststelle aus diesem Verhalten die Konsequenzen ziehen. Da ich an meine Familie denken musste, fügte ich mich diesem Zwang, wenn auch widerwillig.

14

Dieser Umstand hat dazu beigetragen, dass ich mich innerlich immer mehr vom Nationalsozialismus entfernte. Ich besuchte seit 1935 schon keinerlei Parteiversammlungen mehr, lehnte jede Einladung hierzu ab, nahm auch an keinen Kundgebungen teil und verhielt mich völlig passiv. Meine Hausbewohner in Berlin - Neukölln, Stuttgarterstr. 44 bezeugen lt. beiliegender eidesstattlichen Erklärung vom 3o.1o.46 (Anl. 5), - ich habe in diesem Hause fast 1o Jahre gewohnt - dass ich niemals politisch oder propagandistisch hervorgetreten bin und dass niemals etwas belastendes über mich bekanntgeworden sei.
Gemäss anliegender eigener eidesstattlicher Erklärung (Anl. 6), die ich unter Hinweis auf den Art. 65 des Gesetzes hier nochmals ausdrücklich bestätige, versichere ich, niemals an einer Judenaktion oder sonstigen Ausschreitungen Andersdenkenden gegenüber teilgenommen zu haben. Aus dieser Erklärung geht auch weiter hervor, dass beiden Ämter des Reichsicherheitshauptamtes, denen ich angehörte, vom IMT in Nürnberg weder unter Anklage gestellt, noch verurteilt worden sind.

II. Rechtliche Würdigung.

Soweit sich aus dem bereits vorgetragenem schon ergibt, dass ich die Vermutung des Artikels 1o des Säuberungsgesetzes widerlegt habe, bringe ich darüber hinaus noch folgendes vor:

a) Bei meiner Mitgliedschaft zur NSDAP handelt es sich um eine rein nominelle, ohne jede Funktion in der Partei.
b) Aus der SA und Allg.SS bin ich nach kurzer Zugehörigkeit wieder ausgeschieden.
c) Meine Tätigkeit als nicht leitender Beamter, sondern als kaufm. Bürokraft beim Reichssicherheitshauptamt, dem Amt VII und dem Amt I ist keine Belastung im Sinne des Gesetzes und scheidet aus, da ich ja nur reine Bürokraft mit keinerlei politischen Arbeiten betraut und einem Einsatzkommando nicht angehört habe. Diese Ämter sind auch - wie ich hier wiederhole - ausdrücklich vom IMT in Nürnberg im Urteil vom 3o.9. und 1.1o.1946 nicht angeklagt und nicht verurteilt worden.

Ich war ebenso niemals Aktivist und Militarist oder Nutzniesser und habe die vermutliche Belastung hinsichtlich meiner Parteizugehörigkeit, der SA und Allg.SS sowie dem RSHA widerlegt. Damit ist also der Artikel 7, 8 und 9 des Gesetzes auf mich in keiner Weise anzuwenden.

Aus den folgenden eidesstattlichen Erklärungen:

1) F.K. Loges, Hameln vom 27.1o.46 geht hervor, dass dieser Mann als Mitglied der SPD und des Reichsbanners - also als politischer Gegner - mir bestätigt, dass ich mich korrekt geführt habe. (Anl. 7)
2) Das gleiche bestätigt der Leiter des Strassenverkehrsamtes in Hameln, Karl Scheffler, vom 15.11.46, der mir als Antifaschist das beste Zeugnis ausstellt. (Anl.8)
3) Der ebenfalls politisch verfolgte Franz Saul in Hameln, der selbst von der

Gestapo unter Aufsicht gestellt war, bestätigt mir, dass ich kein Aktivist, niemand bedrohte und auch niemand meine politische Meinung aufzuzwingen versuchte. (Anl. 9)

4) Der jetzige Ratsherr der Stadt Hameln, F.R. Mensing, bestätigt das gleiche mit seinem Leumundszeugnis vom 5.11.46 und betont, die Anständigkeit meines Charakters und dass ich mich niemals im politischen Sinne ungerecht benommen habe. (An. 10)

Aus allen diesen Darlegungen bitte ich zu entnehmen, dass ich kein Nationalsozialist im Sinne des Artikels 7 des Gesetzes war, dass mir jede politische Beurteilung abging, das geschichtliche Geschehen in keiner Weise durch meine Position beeinflusste, mich innerlich vom NS längst distanziert hatte und auch nicht erkennen konnte, dass einmal das Regime eine solche verbrecherische Entwicklung nehmen würde. Ich sagte mir, wenn dieses Regime vom Ausland anerkannt, und wenn das Ausland seine Botschafter in Deutschland akkreditiert, doch alles in Ordnung sein müsse.

Mit dieser Schutzschrift habe ich der Lager-Spruchkammer wahrheitsgetreue Angaben zur Würdigung meiner Person hinsichtlich der Belastung und der Entlastung gemacht.

Rudolf Jänisch.

Zugestellt am 9.10.1947 an Betroffenen
an Militär-Regierung

16

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Nürnberg-Langwasser

Nürnberg, den 7. Oktober 1947
(Datum)

Aktenzeichen: LSK/2920

An die
Spruchkammer Nürnberg-Langwasser

Klageschrift

Ich erhebe Klage gegen

Rudolf J ä n i s c h — Lederhändler
(Vor- und Zuname) (Beruf)

geb. 4. 3. 1906 in Hameln

wohnhaft Hameln/Weser Osterstr. 11

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946

mit dem Antrage, den Betroffenen in die Gruppe II

der Belasteten einzureihen.

Begründung:

Der Betroffene war von 1931 - 1945 Mitglied der NSDAP (ohne Rang).

Desgleichen war er seit 1932 - 1933 Mitglied der SA (ohne Rang).

Außerdem von 1933 Mitglied der Allg.-SS mit dem Rang eines Rottenführers.

Weiterhin war er von 1934 - 1945 Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) beim Amt VII (wissenschaftliche Forschung) und Amt I (Personalabteilung) mit dem Rang eines Obersturmführers.

Ferner war er Inhaber der Dienstauszeichnung in Bronze und des SA-Wehrsportabzeichens.

Die übrigen Ermittlungen ergaben keine weitere Belastung.

Nach dem festgestellten Sachverhalt erscheint der Betroffene gemäß Art.10 des Gesetzes als vermutlich Belasteter und ist in die Gruppe A, Klasse II, Ziff.1, Gruppe D, Klasse II, Ziff.4, Gruppe E, Klasse II, Ziff.2 u.3, Gruppe J, Klasse II, Ziff.5, und Teil B, Ziff.14, der dem Gesetz als Anlage beigefügten Liste einzustufen.

Es wird der Kammer anheim gegeben, nach Sachlage zu entscheiden.

Auf seine Schutzschrift wird Bezug genommen.

Die örtliche Zuständigkeit der Spruchkammer ist nach Art.29 des Gesetzes begründet.

Der Streitwert beträgt RM 5.400,--

Ich beantrage die Anordnung des schriftlichen Verfahrens.

Beweismittel: Der Meldebogen LSK/2920, die Arbeitsblätter.

Der öffentliche Kläger:
Dodin

F 11 200 c 5.47. N/0215

W/B

1522

Anlage 4

Nikolaus D a l l e r

Nürnberg-Langwasser, den 2.1.1948.
Int.-u.Arbeitslager, I/7.

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g .

Ich erkläre das Nachstehende an Eidesstatt zur Vorlage bei einer Behörde (Spruchkammer). Mit dem Wesen der eidesstattlichen Versicherung und den strafrechtlichen Folgen der Abgabe einer falschen Erklärung bin ich vertraut.

1) Zur Person: Ich heisse Nikolaus D a l l e r, geb.am 18.6.09 in Offendorf/Bayern, von Beruf Büroangestellter, wohnhaft in Berlin-Steglitz, Schönebergerstr.16.
Mit Herrn Rudolf J ä n i s c h bin ich weder verwandt noch verschwägert.

2) Zur Sache: Ich kenne Herrn J ä n i s c h nicht nur persönlich, sondern auch auf Grund meiner langjährigen Tätigkeit (von 1937-1945) als Büroangestellter in der Personal-Abteilung des damaligen SD-Hauptamtes Berlin, Wilhelmstrasse 102.
Zur Zeit der Vorfälle des 8.11.1938 war ich als Büroangestellter in der besagten Dienststelle tätig, während Herr Jänisch als Kartei-Hilfskraft im damaligen SD-Hauptamt beschäftigt war.
Von den Vorgängen am 8.11.1938 in Berlin hörte ich erstmals am andern Tage gerüchtweise auf der Dienststelle. Ich kann daherr bekunden, dass niemand der Angehörigen der Personal-Abteilung des SD-Hauptamtes vorher von der Planung einer derartigen Aktion etwas wusste noch auch irgendwie daran beteiligt war.
Wie mir von damals erinnerlich ist, waren auch die Angehörigen der anderen Abteilungen des SD-Hauptamtes an dieser Aktion in keiner Form beteiligt.
Zu dieser Erklärung betone ich ausdrücklich, dass ich auf Grund meiner Tätigkeit als Büroangestellter sowohl vor wie auch nach dieser Aktion in jede Personalakte der Angehörigen des SD-Hauptamtes Berlin Einblick nehmen konnte und während dieser meiner langjährigen Tätigkeit niemals in irgend einer Personalakte eine Bemerkung über eine Beteiligung an dieser Aktion seitens eines Angehörigen des SD-Hauptamtes vorgefunden habe.
In diesem Zusammenhang weise ich noch besonders darauf hin, dass in den Sachakten der Personal-Abteilung des SD-Hauptamtes Berlin (Befehls-u.Erlass-Sammlung auf personalverwaltungsmässigem Gebiet) niemals ein Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vorgelegen hat, worin eine irgendwie geartete Teilnahme des SD-Hauptamtes Berlin an dieser Aktion angeordnet worden sei.

Nikolaus Daller

(Nikolaus D a l l e r)

Anlage: 5

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g .

Ich weiss, dass diese eidesstattliche Erklaerung zur Vorlage bei der Lagerspruchkammer bestimmt ist und mir sind die strafrechtlichen Folgen der Abgabe wissentlich oder fahrlaessig falscher eidesstattlicher Erklaerungen bekannt.

Zur Person: Ich heisse Hellmut Adolf R o t t l e r - K ü h l, geboren am 6.Juni 1911 in Nuernberg, z.Zt. im Internierungslager Nuernberg-Langwasser, sonst wohnhaft in Feldwies 19 bei Uebersee/Obb., und war zur Zeit der Ausschreitungen gegen Juden im November 1938 in der Personalienabteilung des SD-Hauptamtes Berlin (Wilhelmstrasse 102) als Hilfskraft taetig und dort in der Personalaktenhaltung und der Registratur beschaeftigt.

Zur Sache: Von den Ausschreitungen gegen Juden bzw. der Demolierung juedischer Geschaefte in der Nacht vom 8./9.November 1938 erfuhr ich erst am Tage danach. Da ich in einem geschaeftslosen Vorort im Osten Berlins, in Koellnische Heide, wohnte und auf meinem Weg zum Dienst (S-Bahn bis Potsdamer Bhf.) keinerlei Zerstoerungen wahrnahm, hoerte ich das Erste ueber die bewussten Ausschreitungen erst im Amt erzaehlungsweise durch Arbeitskollegen. Diese waren ebenso wie ich voellig ueberrascht und fuer uns alle war es ein Raetsel, wie es zu Soetwas kommen konnte. Da uns Bueroangestellten des SD, die nicht in der Sacharbeit der Nachrichtenaemter taetig waren, infolge der strengen Geheimhaltungsbestimmungen auch alle anderen Vorgaenge, die dort irgendwie anfielen, niemals bekannt wurden, gelangten mir selbst spaeter die wahren Zusammenhaenge jener Nacht nie authentisch zur Kenntnis.

Ich weiss auch noch ganz genau, dass die meisten Kameraden von mir, ebenso wie ich selbst, die Judenausschreitungen jener Novembernacht verurteilten und in den Debatten auf die Schaedigung des Ansehens Deutschlands wie auf den grossen volkswirtschaftlichen Schaden hinwiesen. Auch unser Abteilungsleiter aeusserte sich, dass er jahnicht hoeren wolle, dass ein Angehoeriger seiner Abteilung sich an dieser "Wahnsinnstat" beteiligt habe.

Die Unkenntnis von den damaligen Vorgaengen gilt ohne Zweifel allgemein zumindest fuer die untergeordneten d.h. die nicht leitenden SD-Angehoerigen. Beweisend dafuer ist: Obwohl ich in meiner Eigenschaft als Hilfskraft in der Personalaktenhaltung und Registratur der Abteilung "Personalangelegenheiten" Einblick in saemtliche dort anfallenden Vorgaenge und die Akten der Abteilung hatte, sind mir bis zu meinem Weggang im August 1939 dort niemals irgendwelche Hinweise ueber die Teilnahme eines SD-Angehoerigen an den Ausschreitungen des 8./9. November 1938 zu Gesichte gekommen.

Nuernberg-Langwasser, den 3. Januar 1948

Hellmut Rottler-Kühl

1524

Anlage: 1.

19

29

Eidesstattliche Versicherung.

Ich erkläre hiermit folgendes an Eidesstatt:

Herr Rudolf J ä n i s c h , geb. 4.3.1906 in Hameln/Weser, z.Zt. Internierungs- und Arbeitslager Langwasser, I/9, hat mich gebeten, ihm eine Erklärung über die Stellungnahme der Sicherheitspolizei und des SD zu den Ereignissen des 8/9.11.1938 sowie ihr Verhalten dabei zu geben.

Ich selbst war von Juli 1938 - März 1943 zuletzt als Sturmbannführer und Regierungsrat im SD-Hauptamt bzw. im Reichssicherheitshauptamt in Berlin tätig, sodass ich über die von Herrn Jänisch aufgeworfenen Fragen unterrichtet bin.

Soweit ich mich erinnere, war ich an den fraglichen Tagen gerade informatorisch zu der Wirtschaftsabteilung des SD-Hauptamtes befohlen. Zunächst gingen durch das Nachrichtennetz dieses Amtes die Meldungen über die schweren volkswirtschaftlichen Schäden ein, die durch die Ausschreitungen gegen die Juden und deren Vermögen verursacht wurden. Bereits diese Meldungen führten berichtsmässig zu einer scharfen Ablehnung der getroffenen Massnahmen, mit deren Ursprung Sicherheitspolizei und SD nichts zu tun hatten. Ein Erlass des damaligen Reichsministers Göring führte dann zu einem aktiven Eingreifen der Sicherheitspolizei gegen die Zerstörungsmassnahmen. Damals wurden, soweit ich mich heute noch erinnern kann, durch die Executiv-Dienststellen, d.h. die der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei, eine grössere Anzahl von Personen verhaftet, darunter auch Amtsträger der Partei, die sich an den Ausschreitungen beteiligt hatten. Ausserdem erging innerdienstlich eine scharfe Anweisung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, die es allen Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD verbot, sich etwa aktiv an diesen Zerstörungsmassnahmen zu beteiligen. Die beiden Erlasse, d.h. die Anweisung an die Executiv-Dienststellen und das Verbot an die Dienststellen-Angehörigen müssen sich in dem Archiv des I.M.T. in Nürnberg befinden, und es erscheint zweckmässig, dort eine entsprechende Auskunft einzuholen.

Wie bereits ausgeführt, waren Sicherheitspolizei und SD an den Vorbereitungen zu diesen Massnahmen nicht beteiligt. Von dieser Seite können deshalb die Dienststellen-Angehörigen über etwa für den 8/9.11.1938 beabsichtigte Massnahmen nichts erfahren haben. Dass Angehörige des SD-Hauptamtes von Seiten der

./.

1525

Parteidienststellen etwas davon im Voraus erfahren hätten, ist ziemlich unwahrscheinlich, da sie geschlossen der Ortsgruppe "Braunes Haus" in München angehörten und deshalb mit den örtlichen Parteidienststellen wenig oder gar keine Verbindung hatten.

Langwasser, den 4.1.1946

Hermann F r i e d r i c h s
geb. 22.4.1910
z.Zt. I. und A.Lager Langwasser
II/16

Zugestellt am 17.3.48 anBetroffenen
an Militärregierung 2x
an Minister

21

Die Spruchkammer
Lagerspruchkammer
Nürnberg-Langwasser

Nürnberg, den 2. März 1948
Mü/Wr (Datum)

61

Aktenzeichen: LSK/2920

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die

Lager-Spruchkammer Nürnberg-Langwasser, bestehend aus

1. Müller Fritz als Vorsitzender
2. Müller Max als Beisitzer
3. Richter Christian als Beisitzer
4. ..... als Beisitzer
5. ..... als Beisitzer
6. ..... als öffentlicher Kläger
7. ..... als Protokollführer

gegen Jänisch Rudolf, Lederhändler,
geb. 7.3.1906 in Hameln,
wohnhaft: Hameln/Weser, Osterstr.11

~~auf Grund der mündlichen Verhandlung~~ — im schriftlichen Verfahren — folgenden

Spruch:

Der Betroffene ist: Belasteter Gruppe II - Aktivist - nach Art.7/I Ziff.1, 2 und 3 des Befr.Ges.

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

1. Er wird auf die Dauer von 900 Tagen zu Sonderarbeiten für die Allgemeinheit herangezogen.
2. Von seinem Vermögen sind 20% zu einem Wiedergutmachungsfonds einzuziehen. Hauptsächlich sind Sachwerte heranzuziehen, nur das zum Lebensunterhalt Notwendigste ist ihm zu belassen.
3. Er ist dauernd unfähig ein öffentliches Amt, einschließlich des Notariats und der Anwaltschaft zu bekleiden.
4. Er verliert alle Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente.
5. Er verliert das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen oder einer politischen Partei als Mitglied anzugehören.
6. Er darf weder Mitglied einer Gewerkschaft noch einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung sein.
7. ~~Begründung:~~ Es ist ihm auf die Dauer von 5 Jahren untersagt:
   a) in einem freien Beruf oder selbständig in einem Unternehmen oder gewerblichen Betrieb jeglicher Art tätig zu sein, sich daran zu beteiligen oder die Aufsicht oder die Kontrolle hierüber auszuüben;
   b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;
   c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.

b.w.

F 17 200' — 2.48

1527

8. Er unterliegt Wohnungs- und Aufenthaltsbeschränkungen und kann zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden.
9. Er verliert alle ihm erteilten Approbationen, Konzessionen und Berechtigungen, sowie das Recht, einen Kraftwagen zu halten.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Betroffenen auferlegt.

Der Streitwert wird auf RM 5 400,- (fünftausendvierhundert) festgesetzt.

Der Vorsitzende: Die Beisitzer:

(Müller) (Müller) (Richter)

B e g r ü n d u n g :

Der Betroffene war Mitglied der NS-Partei von 1931 - 1945 ohne Amt und Rang. Mitglied der SA war er von 1932 - 1933. Der Allg.SS gehörte er von 1933 - 1945 im Rang eines Rottenführers an. Er war Angehöriger des RSHA beim Amt VII und Amt I im Rang eines Obersturmführers. Außerdem war er Inhaber der Partei-Dienst-Auszeichnung in Bronze und Träger des SA-Wehrsportabzeichens. Er war Mitglied der NSV und des RLB.

Die Mitgliedschaft zur NS-Partei ist eine Belastung nach Teil A/D/II/4, die Mitgliedschaft zur SA belastet ihn nach Teil A/E/II/3, die Zugehörigkeit zur Allg.SS ergibt eine Belastung nach Teil A/E/II/2 und durch die Mitgliedschaft zum RSHA ist er nach Teil A/A/II/1 belastet. Als Inhaber der Partei-Dienst-Auszeichnung in Bronze ist er nach Teil A/J/II/5 und als Träger des SA-Wehrsportabzeichens ist er nach Teil B/14 der Anlage zum Säuberungsgesetz belastet. Die Mitgliedschaft zur NSV und RLB ist keine weitere Belastung im Sinne des Befr.Ges.

Der Betroffene trat schon frühzeitg der NS-Partei bei und hat es dort im RSHA zum Obersturmführer gebracht. Dies konnte nur auf Grund seiner überzeugten nationalsozialistischen Weltanschauung geschehen. Er hat demnach bewiesen, daß er sich, daß er sich rücksichtslos für das NS-System einsetzte. Rücksichtslos schon deshalb, da er nach Auskunft von verschiedenen Zeugen sich bei der Juden-Boykottierung voll einsetzte, also die NS-Ideologie persönlich unterstützte. Seine Tätigkeit beim RSHA in wissenschaftlicher Forschung zeugt davon, daß er sich mit Problemen, welche später in KZ-Lagern angewendet wurden, einverstanden erklärte.

Er ist demnach als Aktivist zu werten. Die Einstufung in die Gruppe II - Aktivist - (Belastete) nach Art. 7 und die angeordneten Sühnemaßnahmen sind deshalb gesetzlich gerechtfertigt. (Sühnemaßnahmen Art.16)

Die Entlassung des Betroffenen aus dem Internierungslager wird von der Kammer befürwortet.

Rechtsmittelbelehrung liegt bei.

Der Vorsitzende:

(Müller)

Zugestellt durch

Vorgelegt am 16.3.48

Reinhard

1528

Spruch am 16.8.48 a.d.Mil.Reg.,Kassationshof, Betroffenen u.übrige Stellen

23

Die Berufungskammer III

Nürnberg-Fürth

5.8.1948
Datum

Ber.-Reg. Nr. BK III/3020

Aktenzeichen I. Instanz LSK/2920

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die

Berufungskammer III Nürnberg-Fürth bestehend aus

1. Amtsgerichtsrat Dr. Fiebig als Vorsitzender
2. Rüth als Beisitzer
3. Bauer als Beisitzer
4. ..... als Beisitzer
5. ..... als Beisitzer
6. ..... als öffentlicher Kläger
7. ..... als Protokollführer

gegen Jänisch Rudolf, geb. 4.3.1906 in Hameln/Weser,
wohnhaft in Weinheim/Bergstr., Albert-Ludwig-Grimmstr. 18

~~auf Grund der mündlichen Verhandlung~~ — im schriftlichen Verfahren — folgenden

Spruch:

Der Spruch der Kammer Nürnberg-Langwasser vom 2.3.1948 wird dahin abgeändert, dass der Betroffene zu 600 Tagen Sonderarbeit heranzuziehen ist.
Die Kosten der Berufung trägt der Betroffene und der Staat je zur Hälfte.
Der Streitwert wird gesondert festgesetzt.

Gründe.

Formelle Belastung des Betroffenen:
Pg 1931
SA 12.12.1931 - 15.12.1932
Allg.SS 15.12.1932 - OSturmf. im RSHA
SD 1934 - 45 " " "
10-jährige Dienstauszeichnung.
Spruch 1.Instanz: Belasteter, 900 Tage Sonderarbeit, 20 % Vermögen.
Die Berufung des Betroffenen ist nur zum Teil im Sühnemass begründet.
Der Betroffene steht wegen aller 5 Punkte seiner formellen Belastung

1529

unter der Vermutung des Art lo. Diese Vermutung hat er nicht in überzeugender Weise widerlegen können.
Für die Zeit seines Aufenthaltes in Hameln (bis 1934) hat der Betroffene zwar eine Reihe von Erklärungen vorgelegt, nach denen er kein Aktivist war (Scheffler, Saul, Loges, Mensing, VVN Hameln), insbesondere an keinen Ausschreitungen teilnahm und nie Versammlungen gestört hat. Diese Erklärungen allein genügen aber nicht zur überzeugenden Widerlegung, weil die Zugehörigkeit des Betroffenen zur Partei seit 1931 und sein Dienst bei der SA seit 1931 und der SS seit 1932 für sich allein schon ausreichen, um den Tatbestand des Aktivisten zu erfüllen, ohne dass darüber hinaus Ausschreitungen oder Gewalttaten erforderlich wären. Dass der Betroffene damals ein Aktivist war, zeigt auch die lo-j. Dienstauszeichnung. Diese Auszeichnung wurde für aktive Tätigkeit im Dienst der Partei verliehen und nicht automatisch, sondern nur aufgrund eines nachgewiesenen Einsatzes für die Partei.
Der Betroffene hat auch die Belastung, die aus seiner SD-Tätigkeit von 1934 - 45 in Berlin folgt, nicht überzeugend widerlegt. Wenn der Leumund des Betroffenen in seiner Wohngegend in Berlin nicht ungünstig ist, so schliesst das eine aktive Tätigkeit im SD keineswegs aus. Die Erklärungen seiner Mitarbeiter aus dem RSHA sind wohl geeignet, seine Verantwortlichkeit geringer erscheinen zu lassen, nicht aber, sie aufzuheben.
Gerade die Erklärung Luther zeigt, dass der Betroffene in Berlin nicht etwa vom NS endgültig abgerückt war, sondern dass er politisch anders orientiert war als der Zeuge und mit diesem oftmals politische Auseinandersetzungen gehabt hat - die freilich das gegenseitige Einvernehmen nicht störten.
Hiernach erscheint die Einreihung des Betroffenen in Klasse II gerechtfertigt.
Im Sühnemass dagegen konnte der angefochtene Spruch nicht aufrechterhalten bleiben: Die 1. Instanz stellt zu unrecht fest, dass der Betroffene sich bei dem Juden-Boykott voll eingesetzt hat. Schon die Formulierung im Spruch: „nach Auskunft von verschiedenen Zeugen" ist unklar und irreführend. Weiter hat die Vernehmung der Zeugen Petersohn und Grüger e geben, dass dem Betroffenen die Beteiligung an Gewalttaten in Berlin nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, weil die Möglichkeit einer Verwechslung mit einem gewissen Otto Jähnisch vorliegt. Dies wird auch durch die Erklärung Eickhoff und Walter bestätigt.
Mit Rücksicht auf diese Anerung in der Verantwortlichkeit des Betroffenen und die Tatsache, dass er bis April 1948 interniert war, ist die Sonderarbeit auf 6oo Tage herabgesetzt worden.
Da die Berufung nicht voll zum Erfolge geführt hat, sind die Kosten geteilt worden.

Plass

1530

Kassationsregister [illegible] beglaubigte Abschrift München, am 11.1.1949.

Lager-Spruchkammer [illegible]

Entscheidung vom 2.3.48 [illegible]

Akt.-Z.: [illegible]

Ber. St. III Nürnberg-Fürth, 5.3.48,

Ber. Reg. Nr. III [illegible]

Der Kassationshof im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben

beschließt

gemäß Art. 52 III des Befreiungsgesetzes und Geschäftsverteilungsplans vom 5. 9. 1946 betr. den Kassationshof und den Generalkläger im Verfahren gegen

Rudolf J a n i s c h, Zeiterbüttler in Roman/Neuer, in politischer Haft gewesen vom 10.5.45-6.4.48 (12,79,00), zuletzt im Lager Nürnberg-[illegible] Langwasser:

1. Der Spruch der Berufungskammer III Nürnberg-Fürth vom 5.3.48 wird aufgehoben.
2. Die erneute Durchführung des Berufungsverfahrens wird angeordnet und der nunmehr zuständigen Berufungskammer Nürnberg übertragen.

G r ü n d e:

I. 1. Pg 1.11.31-45, höchster Rangbeitrag 1.SCHL.Stv. ja ohne Amt; Dienstauszeichnung in Bronze.
Allg.-SS 15.12.32 oder April 33-September 34, da ausgetreten; zuletzt Rottenführer.
Sicherheitsdienst der SS 1.10.34-45, Obersturmführer 30.1.43-45.
Wehrmacht (Reserve) Januar 32-Ende 32 oder 33, vor dem 1.4.33 wieder ausgeschieden. Betriebsabzeichen in Bronze.
2. Antrag in der Klageschrift (37): Gruppe II.
3. Spruch (61): Gruppe II, Sonderarbeiten während [illegible] Tagen, Einzug von 2 [illegible] des Vermögens, Einnahmen des Art. 15 Ziff. 4-10.
4. Berufung des Betroffenen (70) gegen die Einstufung und gegen die Einziehung; mündliche Verhandlung (77 IV).-
5. Rechtskräftiger Spruch der Berufungskammer im schriftlichen Verfahren (80): erster Spruch so abgeändert, daß der Betroffene zu 600 Tagen Sonderarbeit herangezogen wird.
6. Der Generalkläger (Gen.Reg. 2060/48) beantragt die Aufhebung des zweiten Spruches.

II. 1.a) Schon in der Berufungsschrift (70) hat der Betroffene die Anordnung einer mündlichen Verhandlung beantragt (77). Gleichwohl hat die Berufungskammer im schriftlichen Verfahren entschieden (80).

1531

Hiedurch ist zu Ungunsten des Betroffenen sein Anspruch auf rechtlichen Gehör (Art. 35 IV,67 IV) verletzt worden.

b) Unrichtig ist die Annahme der Berufungsbehörde, dass die Angehörigkeit des Betroffenen zur Partei seit 1931, zur SA seit 1931 und zur SS seit 1932 allein schon den Tatbestand des Aktivisten erfüllt. Denn diese Formalbelastungen begründen lediglich die Vermutung einer Tatbestandsverwirklichung nach Art. 10, nicht aber die Tatbestandsverwirklichung selbst. Erhebliche Bedenken bestehen auch gegen ihre Annahme, daß die Belastung, die sich aus der politischen Betätigung des Betroffenen ergibt, durch die vorgelegten Bestätigungen nicht widerlegt sei.

c) In diesen Richtungen sich ergänzend zu Gunsten und gegebenen Falles weitere Beweise nachzubringen, muß Rudolf Jäkisch im weiteren Verfahren ausreichend Gelegenheit erhalten.

Bei diesen/derselbigen Stand beziehen sich auf seinen Antrag in die Klasse 14,39 Ziff. 1,42, auf den in die Allg.-Kl. 15 Ziff. 3,40 Ziff. 3,42, auf sein Ansuchen zum letzteren 40 Ziff. 3, auf den Minderbelastet in den Sicherheitsstufen 15 Ziff. 3 unter-16,26 Ziff. 4,26 e,40 Ziff. 4,43, auf den in die Kl. 15 Ziff. 2,39 Ziff. 2,51, auf seine Mitgenehmigt die Nichtanwendung 2 B,4,5 B,17-19,21 II, 22 I und II, 25,29,36 Ziff. 1,39 Ziff. 1,42, auf seine Verhältnisse zur Strafe 12 Ziff. 16, 17,40, auf das zum Judentum 18,26,27,36 Ziff. 1,40,47, auf die Nicht-teilnahme an Verbrechen der Organisationen 10,11 II,22 I und II,26,27,43, auf seine durch ihn behauptete Verschwägerung mit einem Otto Jäkisch und die (Nicht-)Teilnahme den Betroffenen an Verbrechen des 8.11.38:36, 40-43,50-57,60 B-65,68,71-74,86,95, auf seine Haft 1 Ziff. 13; 15,16, 20,23,67.

2.a) Vor den gebotenen Ermittlungen (Mitt. Bl. 1948,16) hätten amtliche Aktenstücke gemäß in der zeitlichen Aufeinanderfolge gelegt werden müssen, wie es nunmehr der Unterfertigte nachgeholt hat.

b) Im Hinblick auf 20,33,61,65-69 B wird die Berufungsbehörde um möglichste Beschleunigung hiemit ausdrücklich ersucht.

gez. Dr. Anton Jaha
Oberlandesgerichtsrat

Für den Gleichlaut der Abschrift mit der Urschrift:
München 11.1.1949.
Geschäftsstelle des Kassationshofes, der Urkundsbeamte:
Regierungsinspektor

1532

Sprüche am 17.3.1949 an sämtliche Behörden abgeschickt.

27

Die Berufungskammer III

Nürnberg-Fürth

Nürnberg, den 8.März 1949
Datum

Ber.-Reg. Nr. BK III 4050/49

Aktenzeichen I. Instanz 2920

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Berufungskammer III Nürnberg-Fürth bestehend aus

1. Amtsgerichtsrat Dr. Werner F i e b i g als Vorsitzender
2. Fritz W i t t e k i n d als Beisitzer
3. Max M ü l l e r als Beisitzer
4. ..... als Beisitzer
5. ..... als Beisitzer
6. Leopold P l a s s als öffentlicher Kläger
7. Margot Burucker als Protokollführer in

gegen den Lederhändler Rudolf J ä n i s c h k,

geb.4.3.06 in Hameln, wohnhaft: Hameln/Weser, Osterstr.11

auf Grund der mündlichen Verhandlung — ~~im schriftlichen Verfahren~~ — folgenden

Spruch:

Der Spruch der Kammer Nürnberg-Langwasser vom 2.3.1948 wird aufgehoben.
Der Betroffene ist Minderbelasteter.
Bewährungsfrist: 1 - ein - Jahr. Während dieser Frist wird dem Betroffenen untersagt -
inr. wie Art 17 I a - c
Von Sühnemassnahmen im übrigen, insbesondere einem Sonderbeitrag, wird abgesehen.
Die Kosten der Berufung trägt je zur Hälfte der Betroffene und der Staat, die der 1. Instanz der Betroffene allein.
Streitwert: 4800.-DM.

Müller M
Wittekind

G r ü n d e .

G r ü n d e .

Formelle Belastung des Betroffenen:
Pg 1931
SA Dez.1931 - Dez.1932 - ohne Rang
Allg.SS Dez.1932 - Rottenf. 1934
SDHauptamt,später RSHA 1934 - 45 - OSturmf.1942
lo-jährige Dienstauszeichnung.

Spruch 1.Instanz: Belasteter, 9oo Tage Sonderarbeit,Entzug von 2o% Vermögen.

Die Berufung des Betroffenen(Antrag Mitläufer ~~xxxxxxxxx~~) ist teilweise begründet.

Der Betroffene war nach seiner Behauptung Hilfssachbearbeiter im Amt VII und I des RSHA.Der Verwaltungsführer Scheidler aus dem RSHA bestätigt dem Betroffenen,dass er im Amt VII nur Partei-Hilfskraft und im Amt I mit internen Geschäftszimmerangelegneheiten befasst war.Diese Erklärungen reichen nach Ansicht ~~xx~~ der Berufungskammer nicht aus zu einer überzeugenden Widerlegung des Art lo in dem Sinne,dass der Betroffene trotz seiner langjährigen Amtstätigkeit im RSHA am NS nur unwesentlich im Sinne des Art.12 teilgenommen hat.

Mangels einer solchen Widerlegung bleibt der Betroffene grundsätzlich Belasteter. Hierfür spricht ausser dem zeitigen Bekenntnis des Betroffenen zum NS sein Übertritt aus dem freien Geschäftsleben in eine hauptamtliche SD-Stellung und schliesslich die Tatsache,dass die Partei dem Betroffenen durch Verleihung der lo-jährigen Dienstauszeichnung ~~xxxxxxxx~~ den jahrelangen aktiven Einsatz für die Bewegung bescheinigt hat.

Es kann aber nicht übersehen werden,dass die allgemeine Haltung des Betroffenen nach dem aus seiner Heimat Hameln und aus seinem Dienstort Berlin vorliegenden Beweismaterial günstig bewertet worden ist. Aus diesem Grunde erscheint der Betroffene doch einer milderen Beurteilung im Sinne des Art 11 I 1 würdig und ist damit im Ergebnis Minderbelasteter.

Die undurchsichtige Rolle des Betroffenen im RSHA erfordert aber noch eine Bewährungsfrist,obwohl dem Betroffenen mit Rücksicht auf seine Internierung von 1945 - Mai 1948,den Verlust seiner Habe in Berlin und die ~~xxxxxxxx~~ gesundheitliche Schädigung im Lager durch Genuss von arsenhaltigem Brot der Art 17 VIII nicht versagt werden kann.

Die Kosten der nur teilweise erfolgreichen Berufung waren entsprechend zu teilen.

Herrn Berufungskläger
zur Kenntnis:

Öffentliche Sitzung der Berufungskammer III

Nürnberg-Fürth — Nürnberg, den 8. März 1949
Datum

Ber.-Reg.-Nr. BK III 4050/49

Aktenzeichen I. Instanz LSK 2920

Protokoll

der öffentlichen Sitzung am 8. März 1949

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:
AGR Dr. Werner FIEBIG

2. Beisitzer:
Fritz WITTEKIND
Max MÜLLER

3. Öffentlicher Kläger:
Leopold PLASS

4. Protokollführer:in:
Margot BURUCKER

Zeugen- u. Sachverständigengebühren:
..... RM ..... Pfg.

Zur mündlichen Verhandlung in dem Verfahren gegen
den Lederhändler Rudolf JÄNISCH, geb. 4.3.06
in Hameln, wohnhaft: Hameln/Weser, Osterstr. 11

erschien en bei Aufruf der Sache d er Betroffene persönlich.
mit seinem Verteidiger RA BOURIER, Augsburg.

Die erschienenen Zeugen und Sachverständigen wurden aufgerufen und der Vorsitzende Zeugen wurden aus dem Sitzungssaal zunächst entlassen die Sachverständigen blieben mit Zustimmung aller Beteiligten im Sitzungssaal anwesend.

Die persönlichen Verhältnisse des Betroffenen wurden erhoben wie in dem ersten Rechtszuge festgestellt. ferner:
Vater: Rudolf JÄNISCH,
Mutter: Mathilde, geb. POTTHARST

F 20 20 2. 48 N/0215

1535

Vorsitzende.

Der Berichterstatter hielt Vortrag über das Ergebnis des bisherigen Verfahrens; der Spruch des 1. Rechtszuges wurde verlesen.

Der Berufungseinleger erhält das Wort zur Berufungsbegründung:

Der Betroffene wurde ..... sodann befragt, ob er etwas erwidern wolle; der Betroffene erklärte ..... sich zur Sache:

Pg. 1931
SA 1932 bis 1933 - ohne Rang,
Allg.SS 1933,
SD-Hauptamt 1934, später RSHA bis 1945 - Obersturmführer 1943,
10-jähr.Dienstauszeichnung.

1906 in Hameln geboren, von Beruf Lederhändler. Nach Schulentlassung 1/2 Jahr Handelsschule, 2 Lehrjahre als Lederhändler in Hannover, 3/4 Jahr Angestellter, dann wieder 1/2 Jahr nach Hameln zurück. Ich bekam eine Stelle in Hamburg, das Geschäft ging schlecht und ich ging 1926 wieder zurück nach Hameln ins väterliche Geschäft. Am 1. Okt.1934 wurde ich zum SD-Hauptamt als Angestellter - Kartei-Hilfskraft - eingezogen. Bis 1941 war ich Hauptscharführer und wurde dann Untersturmführer. Das SD-Hauptamt wurde später, 1939 , ins Reichssicherheits-Hauptamt umgewandelt. Ich hatte Registraturarbeiten zu machen, Eingänge und Sachen von der Partei-Kanzlei zu be-

Die Zeugen und Sachverständigen wurden einzeln vorgerufen und vernommen, und zwar zunächst zur Person und sodann zur Sache, wie folgt:

arbeiten. Es waren meist Anträge auf Wiederaufnahme. Leute, deren Aufnahme abgelehnt wurde, wandten sich an die Parteikanzlei. Das RSHA stellte fest, ob die Angaben stimmten und gab diese Stellungnahme an die Parteikanzlei zurück.

Vorsitzender (V):
V: Was hatte das RSHA damit zu tun ?

Betroffener (B): Es war nur eine Berichtserstattungsstelle.

V: Welche Abteilung ?

B: Hauptregistratur, ich war in der Registratur des späteren Amtes VII (wissenschaftl.Auswertung).

V: Welche Aufgaben hatte Amt VII ?

B: Es sichtete die beschlagnahmten Bücherein (Archive gesichtet). Das Amt VII beschäftigte sich mit dem Ideengut der Gegenerkreise. Das Ausland spielte keine Rolle, es handelte sich hauptsächlich um innerpolitische Gegner. Mit Literatur gegen den Nationalsozialismus.

V: Welchen Wert hatte es, hier noch zu sichten ? Es war ja gegenstandslos geworden.

B: Ich hatte die Aufgabe, die Aufträge in die einzelnen Referate weiterzuleiten.

V: Was für Aufträge ?

B: In erster Zeit die Aufträge zur Wiederaufnahme in die Partei.

V: Wieso hatte das mit Literatur zu tun ?

B: Das hatte nichts damit zu tun, das machte ich nur in der ersten Zeit. Ich war bis 1940 im Amt VII und kam dann zu Amt I Personalangelegenheiten. Es war ein Geschäftsstellenbetrieb (Urlaubsfragen - Uk-Stellung) Ich war Untersturmf. und wurde 1942 zum Obersturmführer befördert. Ich war Hilfssachbearbeiter und musste entscheiden, ob ein Urlaubsschein ausgestellt wurde und musste evtl. Karten für Dienstreisen usw. besorgen. Im Amt I war ich bis Schluss immer in derselben Stellung.
1943 oder 1944 bekam ich die 10-jähr. Dienstauszeichnung

B: 1945 wurde das Hauptamt aufgelöst, ein kleiner Sturm blieb in Berlin zurück. Ende April wurden wir in Marsch gesetzt und mussten uns auf die Alpen zurückziehen. In Regen sollte eine Ausweichstelle errichtet werden, die Amerikaner waren schneller da, und wir gingen nach Linz. und dann Alt Aussee in Österreich. Wir sollten uns auf die Hütten zurückziehen.
Ich war bis Mai 1948 interniert und im Lager als Schuhmacher - Hilfsarbeiter (Nägel und Eisen unterschlagen) 271 Tage und vorher in Erlenstegen bei der Baukompagnie.

Folgende eidesstattliche Erklärungen wurden verlesen:

Adolf ROTTLER-KÜHL v.3.1.48, Werner LUTTER v.12.7.47 und28.9.48, Franz SAUL v.28.5.47, Arthur SCHNEIDER v.4.10.46, Robert CULP v.27.10.47, Nik. DALLER v.2.1.48, Otto FIETING v.28.10.48, Wilhelm BACKHAUS v.16.2.48
Erklärungen: Brigitte EICKHOFF und Otto WALTER v.12.2.48, MENSING v.5.11.46, Paul BÖNING v.10.10.41, Karl SCHEFFLER v.15.11.46 Fr.LOGES v.27.10.48

Betroffener: Ich stellte mal einen Antrag an den Standartenführer, dass ich raus wollte. Das Gesuch kam zurück und es hieß, das kommt nihht in Frage. 1939 muss das gewesen sein. Während des Krieges konnte man aus dem RSHA nicht ausscheiden.

Die Beweisaufnahme wurde sodann vom Vorsitzenden geschlossen. Der öffentliche Kläger und sodann der Verteidiger..... ~~Beteiligte~~..... erhielten zu ihren Ausführungen das Wort:

Der öffentliche Kläger beantragte:

Gruppe II der Belasteten aufrechtzuerhalten.

Der Verteidiger — ~~Beteiligte~~ — beantragte:

Einreihung in Gruppe IV der Mitläufer.

D er Betroffene, befragt, ob er selbst noch etwas zur Verteidigung vorzubringen habe, 33

schloß sich den Ausführungen und Anträgen d e s Verteidiger s an.

D er Betroffene hatte das letzte Wort.

Nach geheimer Beratung der Berufungskammer wurde folgender ~~anliegender~~

Spruch:

verkündet, dessen Gründe durch mündliche Mitteilung ihres wesentlichen Inhalts eröffnet wurden.

1. Der Spruch der Kammer Nürnberg-Langwasser vom 2.3.1948 wird aufgehoben.
2. Der Betroffene ist Minderbelasteter.
3. Bewährungsfrist 1 - ein Jahr.
   Während dieser Frist wird dem Betroffenen untersagt:
   a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben;
   b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;
   c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.
4. Von Sühnemassnahmen im übrigen, insbesondere einem Sonderbeitrag, wird abgesehen.
5. Die Kosten der Berufung trägt je zur Hälfte der Betroffene und der Staat, die der 1. Instanz der Betroffene allein.
6. Streitwert: DM 4800.--.

Der Vorsitzende: Die Protokollführerin:

Herrn Berufungskläger
zur Kenntnis:

1539

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg, den Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

Pj 15

21. September 1962

3934

2 AR 1165/62

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

OBERSTAATSANWALT
26. SEP. 1962
1 Anl.
Heft

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

6 F r a n k f u r t / Main
Heiligkreuzgasse 34

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Rudolf Jänisch, geb. am 4. 3. 1906 in Hameln, wohnhaft in Hameln, Klütstr. 15, wegen Verbrechens nach § 211 StGB

Bezug: a) Ihre Schreiben vom 7. 12. 1961 sowie vom 13. 2. und 28. 6. 1962;
Az.: 4 Js 1724/61;
b) mein Schreiben vom 20. 7. 1962

Beil.: 1 Heft Akten (4 Js 1724/61 StA Frankfurt)
1 Auszug (zweifach)

Die dortigen Vorgänge, die hier bei Eingang nicht registriert worden waren, waren ausser Kontrolle geraten und haben sich erst jetzt wieder angefunden. Ich bitte wegen dieses bedauerlichen Versehens um Nachsicht.

Angeschlossen reiche ich die dortigen Vorgänge mit folgendem Bemerken zurück:

Die Durchsicht der hier vorhandenen Unterlagen und Quellen hat kein nennenswertes Material über Jänisch erbracht.

In meiner Zentralkartei sind lediglich die bereits bekannten Personalien des Jänisch enthalten. In der Zentralkartei der hiesigen Sonderkommission ist Jänisch nicht verzeichnet.

In der SS-Dienstaltersliste vom 1. 12. 1937 ist Jänisch nicht verzeichnet. In der SS-Dienstaltersliste vom 1. 12. 1938 ist ein Obersturmführer (seit 9. 11. 1938) Rudolf Jänisch vom SD-Hauptamt aufgeführt, dessen Geburtsdatum (14. 8. 1909) sowie Partei- und SS-Nummern jedoch von denen des Beschuldigten abweichen; es dürfte sich daher um eine andere Person handeln. In der

1540

40 35

SS-Dienstaltersliste vom 1. 10. 1944, die nur Dienstgrade vom Sturmbannführer aufwärts enthält, wird Jänisch nicht genannt. In der (amerikanischen) Dienstrangliste von 1945 ist Jänisch mit den bekannten Personalien aufgeführt.

In der Internationalen Fahndungsliste ist Jänisch nicht verzeichnet.

In dem hier vorhandenen amerikanischen Dokumentenmaterial findet sich kein Hinweis auf Jänisch.

In "Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher" (IMT) wird Jänisch laut Namensregister nicht erwähnt, ebenso nicht in den folgenden einschlägigen Dokumentationen und Schriften:

Adler, Theresienstadt 1941 - 1945, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1960,

Hilberg, The Destruction of the European Jews, Quadrangle Books, Chicago, 1961,

Hofer, Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933 - 1945, Fischer-Bücherei, Band 172, Frankfurt, 1957,

Kogon, Der SS-Staat, 5. Aufl., Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, o.J.,

Poliakov-Wulf, Das Dritte Reich und die Juden, Dokumente und Aufsätze, 2. Aufl., Arani Verlags-GmbH, Berlin-Grunewald, 1955,

dies., Das Dritte Reich und seine Diener, Dokumente, Arani Verlags-GmbH, Berlin-Grunewald, 1955,

Reitlinger, Die Endlösung, Colloquium Verlag, Berlin, 1956,

ders., Die SS, Verlag Kurt Desch, Wien - München - Basel , 1956,

Schnabel, Macht ohne Moral, Eine Dokumentation über die SS, Röderberg Verlag GmbH, Frankfurt, 1957,

Kommandant von Auschwitz, Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1958 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 5),

SS im Einsatz, Eine Dokumentation über die Verbrechen der SS, Kongress Verlag, Berlin, 1957.

Dagegen wird Jänisch mehrfach genannt in den sog. Sassen-Protokollen und in den sog. Eichmann-Protokollen (Vernehmung Eichmanns durch das 6. Büro der israelischen Polizei). Insoweit habe ich Auszüge gefertigt, die beigefügt sind; ich darf darauf Bezug nehmen.

- 3 -

Die Materialien zum Eichmann-Prozess sind hier bisher nur teilweise verkartet worden. Soweit dies geschehen ist, wird Jänisch darin nicht erwähnt. Eine Durchsicht der übrigen, noch nicht verkarteten Materialien ist mir wegen deren aussergewöhnlichen Umfanges leider nicht möglich und müsste der Staatsanwaltschaft überlassen bleiben, die für die weitere Bearbeitung des Verfahrens zuständig ist.

In Vertretung

(Werner)
Erster Staatsanwalt

aus BP(K) Js 56/63 / Jänisch
(übersandt von L.St.d.L. Ludwigsburg
- 2 AR 1165/62)

4237

Auszüge aus den sog. Sassen-Protokollen und aus den sog. Eichmann-Protokollen

(Die Texte beider Protokolle sind teilweise, insbesondere durch handschriftliche Einfügungen und Änderungen, schwer oder gar nicht lesbar. Zweifelhafte Textstellen sind eingeklammert, unleserliche Textstellen sind durch eingeklammerte Gedankenstriche ersetzt. Im übrigen sind Gedankenstriche und Pünktchen innerhalb der Texte aus den Quellen übernommen worden. In den sog. Sassen-Protokollen sind offensichtliche Schreib- und Zeichensetzungsfehler im Interesse der besseren Lesbarkeit teilweise berichtigt worden. Der Name Jänisch ist in beiden Auszügen jeweils unterstrichen worden.)

Sassen-Protokolle:

11/1: "...
Ja, ich wurde nach einigen Lagern dem grossen Sammellager Weiden in der Oberpfalz zugeführt. Mit mir eingeliefert wurde mein Ostf. Jenisch und dortselbst wurden nach einiger Zeit wurden die sogen. Arbeitskompanien v. d. Nordamerikaner angefordert u. ich meldete mich selbst zu einer sogen. Arbeitskomp. Ich ging als Zugführer, nachdem ich mich als Untstf. ausgab, ab, und kam in das Lager (Oberlagstetten) im Fränkischen. Mein Ostf. Jenisch kam mit seiner Einheit in ein Arbeitslager bei Beckendorf, Donau. In dieses Lager Oberlagstetten, in dem ich als Leutnant Eckmann einzog, betrat ich etwa im August 1945 und verblieb dort selbst bis Anfang Januar 1946. In der Zwischenzeit wurden wir von der CIC in Ansbach, wo wir hingefahren wurden, verhört. Als ich mir in etwa ausrechnen konnte, (---) um welche Zeit, falls überhaupt an meiner Person irgendwelcher Verdacht laut geworden hätte sein können, zur weiteren Bearbeitung nach Ansbach oder nach Oberlagstetten zurück hätte kommen können, beschloss ich

mich selbst zu entlassen. Nachdem wir in diesem Lager, glaube ich, neun oder elf Offiziere waren, konnte ich selbstverständlich nicht auf eigene Faust lostürmen, sondern ich bat den Lagerleiter Sturmbf. vom VuWHA Opperbeck um eine Offiziersbesprechung.

Kannte er Sie?

Ich muss dazu sagen, dass ich mich gegenüber Opperbeck in diesen ganzen Monaten so bis um die Weihnachtszeit 1945 nicht deklarierte. Um jene Zeit, als ich anfing meine Fluchtvorbereitungen zu treffen, habe ich Ostf. Opperbeck meinen Namen, meinen Dienstgrad und meine Dienststellung genannt, worauf er mir sagte, mein lieber Kamerad Eckmann, das weiss ich bereits seit langem, der Ihr UntStf. Jenisch hat mir unter dem Siegel des Vertrauens mitgeteilt, aber nachdem Sie sich diesbezgl. mir gegenüber nicht geäussert hatten, habe ich die Sache in meinem Herzen verschlossen. Ich schilderte ihm die Notwendigkeit einer Absetzung meiner Person und bat ihn, die Besprechung anzuberaumen, damit ich die Genehmigung meiner Offizierskameraden soweit sie Opperbeck für notwendig hielt in diesem Lager dafür bekomme, denn es war ein (ungeschriebener) Ehrenkodex, dass ein Offizier nur dann absetzt, wenn sämtliche Offizierskameraden mit einem solchen Absatz einverstanden sind, da ja unter Umständen zu befürchten war, dass der bewachende Teil zu irgendwelchen Repressalien geschritten wäre, oder hätte schreiten könnten. Die Offiziersbesprechung fand statt; ohne mich den einzelnen Kameraden zu deklarieren, schilderte ich ihnen die Notwendigkeit meines Absatzes.

In welcher Form schilderten Sie das?

Dass ich verfolgt würde, da ich politisch tätig gewesen wäre. Es wurde um jene Zeit auch nicht viel gefragt, es wurde einfach von Opperbeck als Lagerleiter die Zustimmung erbeten, es war einfach eine Formsache, könnte mir nie vorstelen, dass irgend in einem Lager der SS, wenn einer der SS Führer die Notwendigkeit zum Absatz sah, dass dem eine solche Notwendigkeit abschlägig beschieden worden wäre. Ich sagte,dann, sowohl dem Stbf. Opperbeck, als auch einem in seinem Lager bfindlichen Oberstf., ich kann auch ruhig nennen, es war der Ostf. Freiersleben, (mit dem ich mich persönlich recht eng und nett anfreundete, beiden sagte ich, dass)"

39

(Anm. d. Z.St.: Der weitere Text dieser Seite ist in der hier vorliegenden Photokopie nicht enthalten.)

(11/2):

"der sich zur Zeit in Ägypten aufhielte, gelangen. Ich glaube, wie mich absetzte, habe ich geschildert, ich kann das alles überspringen und kann ansetzen auf entweder Sommer 1946 oder Sommer 1947. Um jene Zeit also befand ich mich in dem waldreichen Heidegebiet des Kreises Celle und dort konnte ich einen ganzen Stapel alter Zeitungen finden, die sich in ihren Artikeln u. a. mit mir befassten. Unter Massenmörder Eichmann, wo steckt der Massenmörder, wo steckt Eckmann und ähnliches mehr, gingen die Artikel und hier wurde ich stutzig und sagte mir, ... und hier wurde ich stutzig als ich den Namen Eckmann las, ich las hier wörtlich, dass der berüchtigte Massenmörder Eichmann, der sich zuletzt unter dem Namen Eckmann, Leutnant Eckmann in dem Lager Oberlagstetten aufhielt, irgendwie das Datum stimmte auch genau, aus dem Lager geflüchtet sei und dass er sich, sie schrieben es wörtlich, auf verborgenen, ihm bekannten Pfaden zum Gross(mufti) durchzuschlagen bestrebt war. Da habe ich mir gesagt, dass es offenbar höchste Zeit war, mich abzusetzen, ich habe mir überlegt, woher könnte wohl das CIC den Namen Eckmann bekommen haben. Es gibt für mich zwei Möglichkeiten, einmal, dass mein Ostf. Jenisch, der absolut nicht dazu zu bringen war, seinen Dienstgrad zu ändern und seinen Namen zu ändern, demum jene Zeit war es opportun gewesen, tiefzustapeln und nicht hochzustapeln, geschweige denn das zu bleiben, was man war, dass dieser Ostbf. Jenisch, der an sich rein menschlich gesehen ein wenig widerstandsfähiger Geist war, so gut und so brauchbar dieser Mann in verwaltungstechn. Arbeiten anzusprechen gewesen ist, dass man diesen Ostf. Jenisch im Lager Deggendorf oder wo er dann sonst hingekommen sein mag, entsprechend verhört und gehört hat, zumal er, ich muss es heute sagen, die Kühnheit besass, als Einheit anzugeben SD. Die zweite Möglichkeit, die mir sehr unwahrscheinlich ist, ist die, dass der CIC nach meiner Flucht den Ostbf. Opperbeck ins Verhör nahm und dass Opperbeck sich möglicherweise sagte, der Mann ist jetzt längst hinter allen

1545

sieben Bergen verschwunden, ich kann jetzt die Wahrheit sagen, denn was nützt auch alles daher gerede, wenn mir das CIC in einigen Wochen das Gegenteil beweist von dem, was ich im Augenblick auf Befragen zur Antwort gebe, ich habe und vor allen Dingen, das von mir geführte Lager hätte damit nur Widerwärtigkeiten im Gefolge. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass dem CIC über den Stf. Jenisch, der eben in seiner niedersächsischen Dickschädeligkeit durch mich in keinster Weise dazu zu bringen war, Name und Dienstgrad zu ändern und darüber hinaus noch, wie ich eben schilderte, sogar als Dienstverwendung SD in die Fragebogen fügte. So kam es also, dass der CIC jedenfalls ganz klar über mich Bescheid wusste, so kam es, dass die CIC auch meinen Namen Eckmann kannte, denn ich aber, weil ich solches in etwa als möglich unterstellte, schon frühzeitig dadurch parierte, als ich mit dem Verlassen des Lagers Oberlagstetten mir sofort die von mir vorbereiteten Dokumente als Otto Henninger ø mir zulegte und ich sodann von 1946 bis 1950 in der Lüneburgerheide als Otto Henninger ohne jede Schwierigkeit leben konnte. Ich glaube, die Sache ist erschöpfend behandelt. - "

28/7: "...
Das wäre also das eine Sachgebiet, das andere Sachgebiet, das mir unterstand (und) das Günther als Sachgebietsarbeiter leitete, später hiessen sie Referenten und dadurch wurde ich Abteilungsleiter, -- das war aber so spät gewesen 44, das die Sache praktisch gar nicht mehr in Erscheinung trat, wo nichts mehr so rollte, wo der Amtsschimmel nicht mehr so fröhlich ritt, wie das bisher der Fall war, sondern wo man von einem Provisorium in das andere Provisierte hineinstapfte, je nachdem ob die Staatspol. Leitstelle mehr oder weniger angeschlagen wurde, immer mehr Referate und Dezernate in meine Dienststelle kamen, ich wurde langsam überflüssig. --

Das zweite Sachgebiet, das 44 Referat wurde, somit ist also Günter Referent, Surr Referent, sodass ich also Abteilungsleiter war. Das hat sich nun unterteilt in den Reg. Amtmann Woern, einen

Pol.Oberinsp. Moes und ich glaube noch einen Pol.Oberinsp. und dazu kamen nun noch die übrigen Sachen, die im Laufe des routinemässigen Verfahrens bearbeitet werden durch die Kriminalbeamten etc. ... bis zum Pol.Angestellten und SD Angestellten . -

Dazu zum Referat Günter gehörte noch die Fahrplanabteilung, der Hstf. Novak vorstand. Unmittelbar dem Abteilungsleiter unterstellt war: Die Registratur, die offene und geschlossene .... Natur, geführt von Ustuf. Martin, mit einem kleinen Beamtenapp. mit Kriminal- und Pol.angestellten und SD Angestellte. Das Geschäftszimmer unter Führung von Ostf. Jenisch, der auch die Kraftfahrzeuge kontrollierte, und das techn. Sachgebiet unter Führung von Ustuf. Stuschka ... dem die ganzen Hausgeschichten unterstanden, Bauten, Luftschutzkellergeschichten usw. ... später wurde eine Fernschreibstelle gebaut ... wo die einzelnen Aussenstellen Berlin anschreiben konnten auf diesem Weg. - Eine ziemlich gewaltige Telefonzentrale unter der Erde ..."

34/2: "...
Haben Sie nun eine Idee, was diese Karteikarten enthielten, mit denen der SD so gewissermassen anfing?

Ja, als ich 1934 zum SD versetzt wurde von der Truppe aus, da war meine erste Arbeit und das dauerte ungefähr 14 Tage Karteikarten zu erledigen. Da waren in einem grossen Saal des Palais (---) gewaltige Karteikartentröge aufgestellt. Es mögen wohl 2o oder 30 solcher Tröge gewesen sein, darin lag nun kolonnenweise Karteik. an Karteikarte, die hatten ungefähr die Grösse eines normalen Buches. Da waren hauptsächlich eine Freimaurerkartei erstellt, eine Karte des unabhängiger Orden W... , da waren auch andere Karteikarten erstellt von sogen. Geheimbünden usw. .. auch eine kleine Judenkartei, es war also alles mögliche drin --- die hatten nun verschied. Farben, der kleine Freimaurer hatte gelb, (der U. O. B. B.) seine rosarote bis kaminrote, - und den Anfang zu dieser Kartei hat Heydrich selbst gemacht, die hat er selbst mit der Hand geschrieben --- und so kam ich mit

Jänisch , meinem Vorzimmerchef, in diesen Karteikartensaal, wo bereits 6 oder 7 Kameraden arbeiteten, ... Unsere Arbeit war nun, diese 100, 120 oder auch 200 ooo Karteikarten alphabetisch zu ordnen. Sie können sich vorstellen, dass wenn 8 Mann hier 14 Tage zu tun hatten, nach Alphabet und Feinalphabet zu ordnen, es muss schon eine ganze respektable Karteikartensache gewesen sein. Und ich entsinne mich noch, dass um jene Zeit sehr viele Besucher kamen, teils vom RF selber geführt, teils vom Chef der Sipo und SD geführt und teils auch von meinem unmittelbaren Vorgesetzten Stbf. Brandt geführt. ..."

48/9: "...
Am nächsten Tage verlegten wir unseren Standort um einige hundert Meter höher. (48/10) Mit Ausnahme von W. Ziemer beteiligte sich alles einschliessl. meiner Person an der Heraufbringung von Marg., Brot, eiserne Rationen, Töpfen, Kochggeschirr usw. usw. an einem Seil, das gespannt war, denn es ging ja über 45 Grad Steigung nach oben und dann hatten wir, oben angekommen, die Nacht unter freiem Himmel zugebracht, wir deckten uns quasi gegenseitig mit unseren Körpern zu ... so lagen wir auf dem geharschten Schnee, wurden in der Nacht x-mal wach. --- Am nächsten Tag sagte zu mir Burger: "Ostbf., wir haben die Sache besprochen. Sie werden als Kriegsverbrecher gesucht und wir werden nicht gesucht als Kriegsverbrecher, wenn Sie sich also absetzen würden und würden einen anderen Kommandanten bestimmen, zumal wir auf Engländer und Amerikaner sowieso nicht schiessen dürfen und der Russe hier nicht her kommt, weil es ein amerikanisches Einflussgebiet ist, da würden Sie Ihren Kameraden einen grossen Dienst erweisen. ---"

Nachdem ich mit mir selbst die Sache abgemacht hatte, habe ich also gesagt: "Leute, so lasse ich euch nun hier auf der Rettenalm allein, der Krieg ist aus, schiessen dürft ihr sowieso nicht, seht zu, wie ihr durchkommt."

Jenisch, mein langjähriger Vorzimmerbulle, meldete sich sofort und bat mich, mich begleiten zu dürfen. Wir tranken noch einen Schnaps miteinander, W. Ziemer schenkte mir noch seinen goldenen Füllfederhalter, dem ich das dann auch sagte, er selber zog sich

nun auch Zivil an, seine Kabinettsleute auch, wir versprachen, uns in irgendeinem Vorzimmer von einem Zahnarzt Wolf, irgendwo in Deutschland wiederzusehen, nämlich solange einen Verwandten$ als Pseudopatienten zu halten, bis wir uns gegenseitig gefunden hätten. So zogen wir auseinander. Jenisch und ich fielen alsbald IN AMERIKANISCHE Gefangenschaft. ..."

49/3: "...
Die letzten Tage kann ich beim besten Willen nicht mehr zusammen bringen, ich lebte damals in einer Art Schock --- als nun dann wirklich alles zusammen brach, da fehlte mir auch die Lust am Leben, mir war in diesen Tagen schier alles egal gewesen, man hätte mich auch an die Wand stellen können und hätte ich eine Pistole gehabt, dann hätte ich mich selbst erschossen, genau so wie ich meinem Adjutanten Jenisch, nachdem wir nun gefangen waren und es am Anfang so aussichtslos war, gesagt habe, weisst du was, wir machen am besten unserem Leben ein Ende. Worauf mir Jenisch sagte: Das hättest du noch gestern wissen können, da hätten wir es noch bequemer gehabt, jetzt hat es keinen Sinn. -

Und ich habe den Lagerarzt gebeten, ob er mir nicht irgendein Gift geben könnte - er meinte dann: Ist es denn so schlimm?

Nin, es hat doch keinen Zweck mehr, es ist alles Scheisse ...

Aber er hatte nichts in seiner Apotheke, ausser ein bisschen Morphium und das nützte nichts. Es waren Tage, die viele mitgemacht haben, man hat gekämpft, gearbeitet, gesorgt, gebangt für das Reich, --- nun war es zusammen gebrochen und bis da nun wieder der Lebenswille kam, das dauerte bei mir einige Tage. ... "

Eichmann-Protokolle:

Band I: Eichmann schildert seinen Eintritt beim SD-Hauptamt.

Sp. 49: „.....
Ich habe dann diese, wurde vereidigt, die Sachen unterschrieben, die anderen haben's auch unterschrieben von meiner Stube, es waren alles Neue gewesen, ein Pfälzer, eben der gedient hatte, ein anderer,

der neben mir lag, ein gewisser Ru- (Sp.50)dolf Jänisch (den ich noch mehrfach erwähnen werde müssen, ---) kam auch von irgend einer dienenden Einheit lag neben mir, die Betten waren paarweise in der Mitte zusammengestellt und dann an den Wänden einzeln. Ich lag in der Mitte mit einem zweiten eben diesem Jänisch als Nachbar. Rudolf Jänisch, er war um diese Zeit, soviel ich weiss, Rottenführer, zwei Striche hatte er. Am Abend, ihm ging es ähnlich wie mir, er stellte sich offenbar auch was anderes darunter vor, er war das einzige Kind angesehener, wie ich später noch erwähnen werde, angesehener Geschäftsleute in Hameln an der Weser, sein Vater hatte dort eine grosses Lederwarengeschäft und mag aus ähnlichen Motiven wie auch ich seinen Weg zur SS gefunden haben.

Als erstes wurden wir in einen riesigen Saal dieses Palais verbracht, wo Karteiträge, gewaltige Karteiträge waren und in einer Ecke dieses Saales an einem Schreibtisch arbeitend ein Scharführer sass, der uns eben leitete und der unser Chef war. Scharführer, Scharführer war Feldwebel gewesen.
L. Wer war das?
E. Das war ein Berliner, weiss ich nicht mehr, wie er hiess, dieser Mann, ich war nur 14 Tage in diesem, in diesem Laden gewesen, ich kann es nicht mehr sagen, es könnte sein Holz oder so ähnlich klingt mir der Name, ich weiss es aber wirklich nicht genau. Auch dieser Name wäre, wenn es interessant wäre, festzustellen, weil er ja im SD war und im SD könnte man das irgendwie dann schon rekonstruieren aus einem aus einem .... (Sp.51) der damaligen Zeit.

L. Ja.
E. Hier bekam sowohl mein Kamerad Jänisch, mit dem ich mich nun engstens, dem ich mich engstens anschloss und er sich mir, bekamen wir den ersten Horror (---) vor dem, was wir taten, den wir mussten die Kartei mit (freilich mit) 4 oder 6 anderen Leuten einordnen. Es war eine Freimaurerkartei. Mehr wusste ich bis dahin auch nicht. Ich hatte von der Freimaurerei überhaupt noch nichts gehört. Das Wort hörte ich zum ersten Male in Berlin. Nur von Kaltenbrunner, er sagte mir Freimaurer sind Freimaurer, ich konnte mir nichts darunter vorstellen dabei. Nun war ich dort und da haben wir nun

5045

feinsortiert. Immer achtgegeben, dass die richtigen Anfangsbuchstaben usw. .... (---) das C war es gewesen, dass die Buchstaben genau nacheinander kamen. Kurz und gut, öfter mal am Tage kam ein Sturmbannführer durch, das war, wie wir hörten, der Chef des ganzen, das nannte sich "Amt I" im Amt "Informationen" Amt "I" kurz.

Ein Sturmbannführer Brandt, er wurde später, viel später allerdings Polizeipräsident von Graz allerdings erst viel später. Sturmbannführer Brandt.

..."

Sp. 132: „Das Referat, das mir übertragen wurde, war das 4. Referat, und hiess IV B 4 arabisch 4, das vierte Dezernat, das besagt diese Bezeichnung.

Insgesamt hatte das Amt IV schätzungsweise 18 - 22 Referate, die in der Hauptsache (noch) in der Prinz Albrechtstrasse 8 untergebracht waren. Einige Dezernate waren aus Raummangel in anderen Stadtteilen Berlins untergebracht, so z.B. auch das Referat, das mir (nun) übertragen wurde, blieb aus Raummangel in der Kurfürstenstrasse, weil die Räumlichkeiten, die jetzt durch die Herausziehung des Referates aus der Prainz Albrechtstrasse frei wurden, für (andere) anderweitige Zwecke benutzt wurden.

Nun hatte ich bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung schon eine kleine Anzahl von Leuten aus Berlin und Prag mitgenommen, mir sind erinnerlich (eben neben) Günther, ein gewisser Nowak, der später SS Hauptsturmführer wurde, ein gewisser Stuschka, der Obersturmführer wurde, ein Untersturmführer, dessen Name ich nicht weiss für die Registratur. Und ein später Obersturmführer gewordener Rudolf Jänisch, den ich schon anfänglich einmal erwähnen konnte, der war gewissermassen der Vorzimmermann, der den Geschäftseinlauf - Geschäftsauslauf Besuche Anmeldungen und derlei Sachen mehr regelte, also den inneren Geschäftsbetrieb gewissermassen über hatte. Ich erbte, wenn ich mich so ausdrücken darf, mit dem Dezernat IV B 4, nicht nur die Bezeichnung, sondern natürlich das gesamte Personal dieses Dezernats aus dem Geheimen Staatspolizeiamt mit Ausnahme des bisherigen Leiters.

1537

5146

Und hier bekam ich einmal den Regierungsamtmann Worrn, der schon viele Jahre in der Sicherheitspolizei tätig war und der es eben bis zum Regierungsamtmann brachte.

Den Polizeiinspektor und späteren Polizeioberinspektor Moes, einen Polizeiinspektor, dessen Namen ich vergessen habe, einen Kriminalsekretär, dessen Namen ich auch vergessen habe, der aber lange Jahre bei dem Kriminalbezirkssekretär Kuchmann in der Prinz Albrechtstrasse Dienst machte in diesem Dezernat.

Zwei bis drei Polizeiangestellte, weiter den Regierungsrat Suhr, den Regierungsassessor der dann Reg.Rat. wurde (Huntsche). (Er kam,) er wurde (von der) Justiz überstellt und den Reg.Ass. Bosshammer.

Sp. 133: Das war also jetzt ungefähr die personelle Bestallung dieses Referates, wobei ich sicherlich glaube, dass der eine und andere noch dazu kommen müsste, aber es fällt mir im Augenblick nicht ein.

L. Wenn Sie von Günther sprechen, welcher Günther, es waren zwei Brüder?

E. Dann meine ich in dem Fall den Rolf Günther, den Hauptsturmführer Günther, Rolf Günther.
L. Wer war Ihr Stellvertreter?

E. Das war der ständige Vertreter. Es gab das Wort ständige Vertreter, das muss irgendeine besondere Bewandnis haben, ich habe mich auch erkundigt, ich bekam keine richtige Auskunft, bei uns gab es nicht das Wort "Stellvertreter" sondern "ständiger Vertreter". Ich denke, dass muss seine Bewandnis damit haben, dass bei Abwesenheit des Dezernenten, der ständige Vertreter, bei seinen Entscheidungen dann auch persönlich die volle Verantwortung trägt, daher das Wort "ständiger Vertreter", statt wie das sonst normalerweise üblich wäre "Stellvertreter". Es muss also (sozusagen) irgendeine beamtenrechtliche Bedeutung haben, in den Dienstvorschriften festgelegt.

....."

Band II:
Sp. 965: Eichmann wird nach einer Schreibkraft Hildegard Kunze des Referats IV B 4 gefragt.

1552

52 47

Sp. 966: „ ....
E. Von - wenn Sie sagen, Herr Hauptmann, so lange, ja, dann - müsste ich ja ihren Namen jetzt wenigstens wissen, aber Kunze - Kunze kenne ich überhaupt keine. Überhaupt keine. - Ein Fräulein (Werlemann), die sass hier, im Vorzimmer, bei Jänisch.
...“

Sp. 1438: „L. Rudolf Jänisch - den haben Sie schon erwähnt -
E. Den hab ich ... ja, Jänisch war mit mir so ungefähr um dieselbe Zeit, zum SD-Hauptamt gekommen, - 1934 im Herbst. Wir waren auf derselben Stube gelegen, er kam von der allgemeinen SS soviel ich weiss, ja - und war beheimatet in Hameln.
L. Ja, das haben Sie schon erwähnt, das haben Sie, glaube ich, schon gesagt. Blieb er die ganze Zeit in Berlin? Jänisch? Auch als Sie in Österreich - ah - in Ungarn waren? Oder nahmen Sie ihn mit?
E. Jänisch - nein, - Jänisch blieb in Berlin.
L. Immer in Berlin?
E. Jawohl.
L. Und wurde er zu irgend einem Sonderkommando in Ostpreussen abkommandiert? Ist Ihnen davon etwas bekannt?

E. Nein, das kann ich nicht glauben. Das kann ich nicht glauben, denn ich kann mir nicht vor- (Sp.1439)stellen, dass - dass Günther- ich kann mich auch des Jahres 45, also Anfang 45 nicht mehr erinnern; ich meine in Bezug auf Jänisch. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass Günther sich von Jänisch getrennt haben wird. Das kann ich mir nicht vorstellen.

L. Vielleicht ist Günther mit ihm zusammen gegangen?
E. Günther?
L. Oder ist Günther bis zuletzt in Berlin geblieben?
E. Ja, Günther war bis zuletzt in Berlin, soviel ich weiss. Also jedenfalls solange bis - solange bis die Staatspolizeileitstelle Berlin das Dienstgebäude in der Kurfürstenstrasse übernommen hat.

Das war, das war in der ersten Hälfte April. Also April 45.
..."

Sp. 1458: "...
E. Als ich dann hörte, dass der Obergruppenführer Kaltenbrunner in Alt-Aussee ist, habe ich kehrt gemacht und bin nach Alt-Aussee gefahren.

L. Nahmen Sie damals dann die Leute von der - von dem Prager Büro mit?

E. Nein, das konnte ich gar nicht, denn ich hatte ja nur einen ganz kleinen Topalino, einen kleinen Wagen, der gerade Platz hatte für meinen Fahrer (Sp.1459) und für mich.

L. Oder haben Sie den Leuten gesagt, sie sollen sich mit ihnen irgend da unten dann treffen?

E. Das konnte ich auch nicht, denn die Leute unterstanden - unterstanden, jetzt weiss ich nicht, dem Obergruppenführer Frank - denn aus dem Protektorat konnte niemand raus wie er wollte, sondern das ging da nach irgendwelchen - sagen wir mal, wie soll ich mal sagen - Alarmbefehlen, die verschiedene Alarmstufen hatte, weil man eine Panik befürchtete, bzw. nicht Panik, nein, sondern weil man diese Sache wegen der tschechischen Bevölkerung, Zug um Zug und gewissermassen peu en peu vor sich abrollen lassen sollte und da waren strengste Befehle gewesen, die mit dem Erschiessen als Strafe angedroht wurden für diejenigen die ohne einen solchen Befehl das Protektorat verlassen. Jetzt ist es aber möglich, dass ich, - ich kann mich nicht entsinnen, ob ich den Günther getroffen habe da, anlässlich der Gelegenheit - wenn ich aber dort jemand getroffen (Sp. 1460) habe, habe ich selbstverständlich gesagt, dass ich nach Alt-Aussee fahre. Aber es war ja weder Günther in Aussee von Prag - von Prag war überhaupt niemand in Aussee, soviel ich weiss, überhaupt niemand.
L. Wie sind denn die ganzen anderen Leute die zu ihrer Gruppe in den Bergen zu Ihnen stiessen, zu Ihnen gekommen?

E. Die sind auf folgende Art dahin gekommen; u. zw. war hier

5749

Jänisch, glaub ich derjenige, der das arrangierte. Irgendwo in Bayern war ein Kommando von mir gewesen, aber ich weiss auch nicht mehr wie und was, - mit einem Lastwagen und - oder mehreren Lastwagen. Die sind in ein Artillerie-Feuer gekommen, der nordamerikanischen Truppen und Jänisch hatte hier einen einzigen LKW noch retten können, das andere wurde zerschossen. Jetzt weiss ich nicht, die Mannschaftsverluste weiss ich nicht, die da waren. Ich weiss auch nicht, ob sie sich ins Gefecht eingelassen haben, ich kann heute keinen - keine Auskunft mehr darüber geben, weil ich's (Sp.1461) nicht weiss; und dann ist Jänisch nach Linz gefahren, denn Jänisch war ein gut befreundeter Mann von mir gewesen. Wir waren durch die Zeit als wir im Anfang des SD auch in einer Stube zusammen gelegen haben - wir gingen abends zusammen aus usw. - waren wir engstens befreundet - und ging zu meinen Eltern, die damals noch lebten, nach Linz und hat sich erkundigt wo ich wäre, weil er von - mit mir auch den Kontakt verloren hatte und hier sagte ihm ein Vater, dass ich auf der Durchreise gewesen wäre durch und Linz/nach Alt-Aussee zu Obergruppenführer Kaltenbrunner fahren würde und auf diese Art und Weise hat Jänisch von mir Bescheid bekommen, denn ich konnte sie ja nicht informieren wie und was. Freilich hat Günther, hat in Berlin die Dienststelle gewusst dass ich auf, auf Grund eines Reichsführer Befehls nach Tirol kommandiert wurde. Aber das hat sich eben dann rumgesprochen irgendwie, bis zu Jänisch und die anderen. Es war bei mir noch gewesen, wie gesagt, Hunsche usw. Die glaublich, die haben von (Sp. 1462) Berlin aus Bescheid gewusst, dass Kaltenbrunner in Alt-Aussee ist - So kam das nach Alt-Aussee zusammen. Die kamen nicht nur alle meinethalben runter, sondern in Alt-Aussee traf sich ja um jene Zeit - trafen sich ja sehr sehr viele vom SD, es sind verschiedene SD-Stellen und Staatspolizeistellen- ich sagte ja schon,- so dass ich zum Schluss einen Haufen von, ich weiss jetzt nicht mehr, 100 oder 200 Menschen oder - oder warens 150 oder 160, vielleicht auch über 200, ich habe keine Ahnung, Herr Hauptmann, - übernehmen musste ..."

Band V:

Sp. 2901: „ .....

L. Ich will Ihnen jetzt hier mal zeigen mein Dokument 1/Chaf - 2;

1555

eine Abschrift, hier, Sie sehen

E. Eine Verleihungsurkunde.

L. Das Datum.

E. Ja, ... - und das Datum, Abschrift ... 3. Dezember. Ah, da war's doch Anfang Dezember gewesen.

L. Und registriert worden ist es hier 22.1.45, da untern ist noch ein Stempel vom 8. Januar 45.

E. Das ist, das ist uninteressant.

Sp. 2902:

L. Und es ist bestätigt von

E. Jänisch.

L. Jänisch.

E. Jänisch, ja.

L. Das ist der Jänisch aus Ihrer Abteilung?

E. Von mir, aus mei, aus meinem Vorzimmer, ja. 4. Dezember. Ah da, da waren wir am 3. Dezember beim Reichsführer. Am 3. Dezember, dann stimmt das. Und das ist der Stop dann ergangen. Da ist der Stop dann ergangen.

L. Und vorher waren Sie, - das war das einige, das einzige Mal, dass Sie mit Becher dann bei Himmler waren?

E. Ich muss mich noch erinnern, ich war 3mal, - 3mal glaube ich beim Reichsführer, - ja: das erste Mal mit Müller, das erste Mal mit Müller, - das zweite Mal mit Becher und das dritte Mal, da war ich alleine, im, im Ziethen-Schloss.

L. Das, als er Sie nach, nach Theresienstadt schicken wollte? Als, wo Sie nachher nach Tirol gefahren sind? Was Sie da erwähnten schon einmal?

E. Das muss um diese Zeit gewesen sein, das

L. Das war

E. Ja, ja, das ist kurz vorher gewesen, kurz vorher (Sp.2903), Weil ich mich noch entsinne, weil er mir, da hat er mir einen sehr nervösen Eindruck gemacht, währenddem, als wir mit Becher waren, da sehe ich ihn noch, wie er sich mit der Hand auf den Schenkel klopfte und sagte, dass der Friede ein besserer werden würde als wie der Hubertusburger Friede.

L. Hier bezüglich dieser Ordensverleihung zeige ich Ihnen noch ein zweites Dokument, desselben Inhalts, das ist nur - meine Nummer: 1 Chaf - 2 (A). Das ist dann die offizielle Mitteilung und nicht wie das vorige eine Abschrift, die von Jänisch beglaubigt war.

E. Aha, das ist dasselbe Datum. 3. XIII.

....."

Pj. 15

52

Der Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht
- 4 Js 1065/62 -

Frankfurt (Main), den 11. Dezember 1962

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Dr. Steinbacher
als Vernehmender
Justizangestellte Zippel
als Protokollführerin

In dem Ermittlungsverfahren gegen Rudolf J ä n i s c h erscheint der Beschuldigte, persönlich bekannt und erklärt zur Person:

Die Bl. 14-16 anläßlich der Beschuldigtenvernehmung vom 31.8.1960 angegebenen Personalien sind richtig,
geändert haben sich folgende persönliche Verhältnisse:
Ich wohne jetzt mit meiner Familie in Hameln, Königstraße 42/II.,
das Geschäft in der Beckerstraße 50 in Hameln habe ich aufgegeben und arbeite jetzt als kaufmännischer Angestellter bei der Hamelner Möbeletage, Beckerstraße 13,
dort bin ich auch telefonisch - 3485 - zu erreichen.

Der Beschuldigte erklärt:
Ich bin einverstanden, daß die ergänzende Vernehmung von der Protokollführerin in Kurzschrift aufgenommen und daß diese Niederschrift nach Übertragung als Anlage zum Protokoll genommen wird.

Die Niederschrift ist mir aus dem Stenogramm nochmals vorgelesen und von mir gebilligt worden.

Rudolf Jänisch

H. Steinbacher

Zippel

1558

Z.S.: Mir sind meine Angaben bei der Vernehmung vom 31.8. 1960 noch gegenwärtig.

Mir wird zunächst vorgehalten, daß meine damaligen Angaben über die Art und Weise und die Dauer des Zusammentreffens mit E i c h m a n n bei Kriegsende teils unvollständig, teils unrichtig erscheinen.
(Folgt Vorhalt von Bl.53, 54 soweit Rotklammer / Spalte 1460 der Niederschrift über die polizeiliche Vernehmung Eichmann vor dem Büro 06 in Israel.)

Ich bin am zweiten Osterfeiertag des Jahres 1945 von Kopenhagen abgefahren und habe mich - einem Befehl der Abwicklungsstelle in Kopenhagen folgend - zur Dienststelle IV A 4 nach Berlin zurückbegeben. Ich hatte eine Anzahl Personalvorgänge bei mir. In Berlin traf ich nur noch wenige SS-Führer der Judenabteilung an. E i c h m a n n war damals anwesend. Er war es, der mir erklärte, die Akten der Abt.IV A 4 seien sämtlich vernichtet. Was mit den Personalakten, die ich abgegeben habe, geschehen ist, weiß ich nicht, wahrscheinlich sind sie auch vernichtet worden. Ich suchte noch in Berlin meine Wohnung in der Stuttgarter Straße auf; das Haus war bombenbeschädigt. Dann fuhr ich mit Eichmann über Prag nach Budweis. Aus Budweis stammte die Ehefrau Vera Eichmann. Ich war bei der Eheschließung Trauzeuge. Eichmann erkundigte sich in Budweis bei der Außenstelle der Gestapo und sagte mir darauf, er müsse wieder nach Berlin zurück. In Budweis wohnten noch Verwandte der Ehefrau Eichmann, die ich aber nicht persönlich kannte. Eichmann besuchte diese, nahm mich aber nicht dorthin mit. Ich mußte im Hotel schlafen. In Budweis trennte ich mich von Eichmann und fuhr nach Regen weiter. Dort sollte, wie ich in Berlin erfahren hatte, eine Ausweichstelle unserer Dienststelle eingerichtet werden. Bei den damaligen Verhältnissen kam es aber dazu nicht mehr. In Regen traf ich lediglich einen Untersturmführer der Abt. IV A 4 des RSHA an, der aus Wien stammte. Wenn ich nach dem Namen gefragt werde, so bin ich heute nicht mehr sicher. Auf Befragen, ob es sich um

den SD-Untersturmführer H a r t e n b e r g e r aus Wien gehandelt haben kann: Ja, er kann es gewesen sein.

Wir fanden dort einen LKW-Fahrer der OT mit einem Lastwagen, der ebenso wie wir nicht wußte, was weiter geschehen sollte. Wir entschlossen uns, über Passau nach Linz (Donau) zu fahren, wo ich hoffte, bei den Eltern und einer Schwester von Eichmann, die ich kannte, Näheres zu erfahren. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß in Linz auch eine der letzten noch arbeitsfähigen SD-Dienststelle war. Auf diesem Wege erfuhr ich, daß Eichmann gleichfalls in Linz war und traf dort mit ihm zusammen. Die Ehefrau und Kinder Eichmanns hielten sich ebenfalls in Linz auf. Auf dem Weg nach Linz hatten wir Wehrmachtsangehörige und andere Versprengte, die den gleichen Weg wählen wollten, mitgenommen.

In Linz verluden wir den notwendigsten Hausrat und einige Möbel der Familie Eichmann auf dem LKW und fuhren mit Eichmann, Frau und Kinder - Eichmann fuhr in einem PKW - in Richtung Gosau. Am Gosauer See machten wir in einem Seitental Halt, das Eichmann bereits aus seiner Kindheit kannte. In dieser Gegend zweigten verschiedene Wege ab, die eine Richtung führte nach Alt-Aussee. Unser Standplatz am Gosauer See hatte nur eine Ausweichmöglichkeit, die praktisch nur im Hochsommer begehbar war. Aus diesem Grunde entschloss sich Eichmann, nach Alt-Aussee zu fahren. Wir blieben in seiner Begleitung.

Folgt Vorhalt von Bl.47,48 d.A. soweit Blauklammer, Gespräche mit Sassen, Tonband 48, S. 9:

Zu dieser Darstellung Eichmanns habe ich folgendes zu sagen: Bei dem erwähnten "W. Ziemer" handelt es sich um den Chef der rumänischen Exilregierung, Hora S i m a und die Mitglieder seines Exilkabinetts. Der Anlaß für die Vorbereitungen Eichmanns, in die Berge auszuweichen, war die eines Tages von dem Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer H u n s c h e überbrachte Mitteilung, die Amerikaner seien in Alt-Aussee eingerückt. Hunsche befand sich damals ebenfalls mit seiner Familie in Alt-Aussee. Eichmann war sehr betroffen, weil K a l t e n b r u n n e r ihn nicht in seiner Umgebung haben und ihn ab-

schieben wollte. Im übrigen stimmt die Darstellung von Eichmann. Das Vorhaben, in den Bergen auf der Rettenbach-Alm (etwa 2 000 m hoch) ein Vorratslager einzurichten und evtl. von dort aus Widerstand zu leisten, war völlig sinnlos. Kaltenbrunner hatte den Plan, ins Tote Gebirge auszuweichen. Bei der ablehnenden Haltung der Österreicher war dies von vornherein zum Scheitern verurteilt. Eichmann war in der damaligen Zeit völlig mit den Nerven herunter und äußerte Selbstmordgedanken.

Folgt Vorhalt von Bl.42-45 Doppelklammer, Gespräche mit Sassen, Tonband 11, Seite 1 ff:

Diese Darstellung von Eichmann ist in wesentlichen Punkten unrichtig. Wenn ich bei meiner letzten Vernehmung am 31.8.1960, also bereits nach der Verhaftung von Eichmann, auf den engen Kontakt, den ich mit Eichmann in den Tagen des Zusammenbruchs hatte, nicht eingegangen bin, so möchte ich dies damit erklären, daß ich im Falle einer offenen Darstellung gewisse Rückwirkungen auf meine Person fürchtete. Ich bin auch nicht ausdrücklich danach gefragt worden.

Die Vorgänge haben sich wie folgt abgespielt: Während des Aufenthalts in Alt-Aussee bin ich häufig als Kurier unterwegs gewesen. So habe ich eines Tages im Auftrag des Verwaltungsführers von Kaltenbrunner, des Obersturmbannführers S c h e i d l e r , der inzwischen verstorben ist, ein aus Alt-Aussee stammendes Ehepaar aus einem Arbeitslager in der Nähe von Linz herausholen und nach Alt-Aussee bringen müssen. Ich glaube nicht, daß es sich um Juden gehandelt hat. Sicher wollte Kaltenbrunner damit ein Entgegenkommen beweisen.

A.V.: Wer die Kasse der Gruppe Eichmann in Alt-Aussee verwaltet hat ? Das wird H u n s c h e gewesen sein. Der Regierungsrat Hunsche kam m.W. ziemlich spät nach Alt-Aussee. Eichmann erzählte mir, es sei ein Koffer mit Gold und anderen Wertsachen, möglicherweise Devisen, vorhanden. Bedauerlicherweise versuchten die Leute in der engeren Umgebung von Kaltenbrunner immer wieder, Teile dieser Werte abzuholen.

A.w.V.: Ich habe einen Bargeldbetrag von 5.000,-- RM nicht erhalten. Ich will mich vorsichtiger ausdrücken, daß ich mich daran nicht erinnern kann. Ich möchte einschränken, nachdem mir gesagt wird, daß nach Bekundung von Eichmann und anderen pro Kopf (auch HJ-Angehörige und Stabshelferinnen) diesen Betrag aus der von dem Angeschuldigten Hunsche verwalteten Kasse erhielt.

Der Obersturmbannführer S c h e i d l e r , der in dem SS-Lager Nürnberg-Langwasser mit mir in Gefangenschaft war, erzählte mir, daß ein Salzbergwerk bei Alt-Aussee, in dem sich ausgelagerte Werte, wie Gemälde und Kunstgegenstände befanden, bei Annäherung der Alliierten hätte gesprengt werden sollen. Er habe sich dafür eingesetzt, diese Werte zu retten und die Sprengung sei auch unterblieben. Es kann möglich sein, daß ich mit Eichmann einen Schnaps getrunken habe, wie er behauptet, bevor wir auf der Rettenbach-Alm nach allen Seiten auseinandergingen. Dort oben war ohnehin nur noch ein kleiner Kreis SS-Angehöriger.

Ich blieb mit Eichmann zusammen. Hunsche war nicht auf der Rettenbach-Alm. Ich habe ihn dann aus den Augen verloren.

Wir beide, d.h. Eichmann und ich, versuchten nun, uns allein durchzuschlagen. Zu Fuß kamen wir bis Ischl, dann bis kurz vor Salzburg mit einem LKW in einem Tag. Wir übernachteten in einer Scheune und gelangten am folgenden Tag in die Nähe von Absdorf (Bayern). In Absdorf wurden wir von amerikanischen Posten angehalten und gefangengenommen. Obwohl wir Zivilkleidung trugen, wurden wir gefragt, ob wir SS-Leute seien. Das haben wir verneint, wurden aber bei einer körperlichen Untersuchung durch die eintätowierte Blutgruppe überführt. Wir kamen in ein Sammellager in der Nähe von Absdorf. Dort wurden wir als SS-Angehörige vorgeführt und verhört. Eichmann stellte sich als Untersturmführer der Waffen-SS namens E c k m a n n vor, ich selbst als Rottenführer der Waffen-SS J ä n i s c h , also mit meinem richtigen Namen. Ich habe auch meine Personalien richtig angegeben und durch meinen Führerschein belegt.

Eichmann hatte einen auf den Namen Eckmann lautenden provisorischen Ausweis in Besitz, so eine Art Marschbefehl, von irgendeinem Bürgermeisteramt abgestempelt. Im Anschluß an das Verhör nahm uns ein amerikanischer Soldat mit in den angrenzenden Wald, wo jeder mit einem Spaten eine Grube ausheben mußte. Wir waren überzeugt davon, daß wir erschossen würden. Es wurde auch noch ein Polizeimeister gebracht, der gleichfalls eine Grube ausheben mußte. Eichmann sprach ihm noch Mut zu. Es geschah aber nichts, vielmehr führte uns der bewaffnete amerikanische Soldat wieder zurück. Von Absdorf kam die ganz in Absdorf zusammengestellte SS-Gruppe, darunter Eichmann und ich, über verschiedene Durchgangslager in das Lager Cham, nicht Deggendorf. In Cham wurden wir kurz vernommen. Wir blieben bei den bisherigen Angaben. Es ist unrichtig, wenn Eichmann behauptet, daß ich bis dahin immer wieder erklärt hätte, ich sei Angehöriger des Sicherheitsdienstes (SD). Das stimmt nicht. Ich habe auch keinen Fragebogen ausgefüllt. Der von Eichmann genannte Sturmbannführer oder Obersturmbannführer aus dem WVHA O p p e r b e c k war gleichfalls im Lager Cham. Opperbeck war nämlich Leiter der sog. Arbeitskompanie. Eichmann muß sich also bei seinen Ortsangaben irren. Opperbeck war mit uns auch schon in einem anderen Sammellager vor Cham zusammen. Die Darstellung von Eichmann enthält reine Kombinationen. Dabei hat Eichmann nämlich außer acht gelassen, daß er einer Reihe anderer SS-Führer im Lager dadurch bekannt war, weil diese auf der Rettenbach-Alm mit uns zusammen waren. Es handelte sich nicht um SS-Führer aus dem RSHA, sondern zum Teil um SS-Führer aus der Waffen-SS. Wenn Eichmann meint, ich hätte seinen richtigen Namen und seine Stellung im RSHA anderen SS-Angehörigen oder bei einer Vernehmung offenbart, so irrt er. Im Lager Oberlagstetten in Franken war ich niemals. Ich kam vielmehr von Cham zu einer Arbeitskompanie, die in Nürnberg-Erlenstegen eingesetzt war. Bei der allgemeinen Auflösung dieser Kompanie kam ich etwa im Februar 1946 in das Lager Nürnberg-Langwasser. Erst in diesem Lager habe ich den großen Fragebogen ausgefüllt und darin angegeben, daß ich SD-Obersturmführer im RSHA gewesen sei. Unrichtig war lediglich die

Angabe, ich sei in einer Geschäftsstelle im Amt I tätig gewesen. In Nürnberg-Langwasser ist auch ein Entnazifizierungsverfahren gegen mich durchgeführt worden.

Auf den mir vorgelegten Lichtbildern von H u n s c h e und K r u m e y erkenne ich dieselben mit aller Sicherheit wieder. K r u m e y hat, wie ich bei meiner letzten Vernehmung bereits angegeben habe, während der Ungarn-Aktion Pässe für eine jüdische Auswanderergruppe bei mir in Berlin abgeholt. Es war eine Gruppe von etwa 80 Personen. Es kann sich deshalb nur um die Manfred-Weiß-Gruppe gehandelt haben.

Mir wird jetzt die Aussage der früheren Kanzleiangestellten von Eichmann Frau Ingeborg Gertrud W a g n e r geb. Werlemann insoweit vorgehalten, als sie erklärt hat:
"Die Verwaltung der Geheimen Sachen und Geheimen Reichssachen oblag Jänisch"...
"Ich kann nicht unerwähnt lassen, daß wir in viele Dinge schon deshalb nicht eingeweiht waren, weil Jänisch und Rolf G ü n t h e r zuweilen selbst Schreibmaschinenarbeiten fertigten. Ob Eichmann das auch getan hat? Das glaube ich nicht. Er wird sich der Hilfe des Obersturmführers Jänisch bedient haben."
Dem Beschuldigten wird weiter vorgehalten Fotokopie aus Bd.212 der Ungarn-Akte des Auswärtigen Amtes pag. 032 (geheime Reichssache), Abschrift eines Berichts von Eichmann an das Reichssicherheitshauptamt IV Stubaf. G ü n t h e r betr. "Endlösung der Judenfrage" in Ungarn vom 24.7.1944 mit dem Randvermerk: "OStf. Jänisch".

Wenn ich nun gefragt werde, ob ich demnach nicht Einblick in die "Endlösung der Judenfrage" in Europa gehabt habe.
A.: Die geheime Registratur wurde von Untersturmführer M a r t i n besorgt. Eingehende geheime Sachen oder Geheime Reichssachen brachte Martin, soweit er sie nicht selbst dem Abteilungsleiter oder seinem Stellvertreter vorlegte, zu mir. Ich habe sie dann verschlossen vorgelegt. Der handschriftliche Vermerk: "OStuf.Jänisch" auf der mir vorgelegten Fotokopie einer geheimen Reichssache vom 24.7.

1944 dürfte der Schrift nach von Rolf G ü n t h e r stammen. Ich kann - auch wenn mir gesagt wird, daß das Original dieser Abschrift sich in Akten des Auswärtigen Amtes befindet - keine Aufklärung darüber geben, wie das Schriftstück dorthin gelangt ist und ob ich evtl. selbst mit der Weiterleitung an die zuständige Abteilung des Auswärtigen Amtes beauftragt worden bin. Das wäre möglich. Mit der Bearbeitung von Geheimsachen oder geheimen Reichssachen war ich in keinem Fall befaßt.

Es gab im Panzerschrank von G ü n t h e r Geheimvorgänge, die nicht in der Geheimregistratur abgelegt wurden, sondern zu denen nur E i c h m a n n und G ü n t h e r einen Schlüssel hatten. Diese Vorgänge waren in einem durchgehenden Fach des Panzerschranks nochmals besonders verschlossen. Ich hatte selbst einen Blechschrank, der hinter meinem Schreibtisch stand, in dem die Personalakten (mit Ausnahme die der Vorgesetzten und Beamten) verwahrt wurden. Ich kann mich nicht darauf entsinnen, daß ich das mir soeben vorgelegte Schriftstück gelesen habe. Es müßte doch auch ein Anschreiben, gerichtet an das Auswärtige Amt, vorhanden sein.

Nach Vorlage einer Reproduktion eines Gruppenbildes aus Budapest 1944 (es handelt sich um die Sekretärin von K r u m e y , Frau Eva F e r c h o w und die Kanzleiangestellte von Eichmann in Budapest W e i m a n n). Die rechts abgebildete, kleine gedrungene Person kenne ich dem Ansehen nach. Sie hat m.W. für K r y s c h a k geschrieben und hieß Weimann; ob sie mit nach Ungarn gegangen ist, weiß ich nicht.

Vor meiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt IV B 4 (IV A 4) war ich bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderungen in Berlin eingesetzt. Es gab Auswanderungsmöglichkeiten für Juden bis in das Jahr 1942 hinein. So erinnere ich mich, daß der bekannte Probst K r ü b e r sich um getaufte Juden bemühte. Aus Erzählungen von Eichmann wußte ich, daß durch die sog. Staatssekretärbesprechung (gemeint Wannsee-Konferenz) seine bis dahin bestehenden Pläne, die Juden nach Polen auszusiedeln, illusorisch geworden seien. Ich will damit nicht sagen, daß mit dem Zeitpunkt

der Wannsee-Konferenz, der mir mit 20.1.1942 angegeben wird, auch der Zeitpunkt des Auswanderungsstops zusammenfällt. Ich weiß heute nicht mehr, ob der Auswanderungsstop vor oder nach der Wannsee-Konferenz angeordnet worden ist.

Die Übersichtstafeln über die durchgeführten Judentransporte, die im Zimmer von Rolf G ü n t h e r hinter seinem Schreibtisch angebracht waren, waren in verschiedenen Farben gehalten je nach der Art und dem Bestimmungsort des Transports, der Bestimmungsort war nicht bezeichnet. Außer mir gingen dort auch andere Angehörige der Dienststelle, sogar Besucher, ein und aus. Ich will an dieser Stelle genau erläutern, wie Deportationen abgewickelt worden sind:

SS-Hauptsturmführer N o v a k , dessen Dienstzimmer im Anschluß an das Dienstzimmer von Eichmann lag, gab fernschriftlich Anweisung, z.B. an die Gestapoleitstelle Düsseldorf, daß am soundsovielten der Transportzug nach Lager Soundso gemäß der ergangenen Richtlinien abzufertigen ist. Dazu kamen noch Einzelanweisungen. War der Zug am Absendeort abgefertigt, so war bei der Gestapoleitstelle fernschriftlich über die Abfertigung zu berichten. Beim Eintreffen am Bestimmungsort teilte das betreffende KL fernschriftlich mit:

Eintreffen des Zuges, eingelieferte Anzahl der Häftlinge und dgl.

Auf Grund dieser fernschriftlichen Mitteilung brachte Novak auf der Übersichtstafel im Zimmer von G ü n t h e r einen entsprechenden Vermerk an.

Ich meine, daß Schriftwechsel, der sich auf durchzuführende Transporte bezog, nicht als geheim oder geheime Reichssache behandelt wurde.

A.B.: Die Übersichtstafel war nicht nur für Juden, sondern auch für die sog. Umsiedlungstransporte, z.B. aus Polen bestimmt. Ich glaube nicht, daß Angehörige dieser Sammeltransporte aus dem KL wieder entlassen worden sind.

Mir wird jetzt Ablichtung aus dem sog. Korherr-Bericht aus Unterlagen der Dokumentenzentrale Berlin vorgelegt. Ich werde gefragt, ob ich mich an diesen Vorgang erinnere, insbesondere

die Tatsache, daß das verarbeitete Zahlenmaterial zum großen Teil aus der Judenabteilung IV B 4 des RSHA stammt und daß der Statistiker K o r h e r r sich ungefähr eine Woche in der Kurfürstenstraße 116 in Berlin zum Zwecke seiner statistischen Arbeiten aufgehalten hat:

Ich habe die Ablichtung des Korherr-Berichts und den zugehörenden Schriftwechsel überlesen. Ich kann mich an die Anwesenheit des Statistikers nicht erinnern. Ich kann auch nicht sagen, ob die Abteilung IV B 4 Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt hat. Von mir jedenfalls hat der Statistiker Korherr solches Material nicht bekommen. Die Evakuierungszahlen müßte der Statistiker von E i c h m a n n , G ü n t h e r oder N o v a k bekommen haben. Wie gesagt, hat Novak die ihm zugehenden Berichte über die Evakuierungstransporte ausgewertet.

Wenn ich davon gesprochen habe, daß Vorgänge, die als geheim oder geheime Reichssache geführt wurden, nicht in der Registratur bei M a r t i n aufbewahrt wurden, sondern sich im Panzerschrank (Zimmer Rolf Günther) befanden, so meine ich damit in erster Linie die Vorgänge, die sich auf die sog. "Endl"sung" beziehen. Nach dem Auswanderungsverbot kamen die deportierten Juden nach dem Osten, d.h. in ein Konzentrationslager. Ich habe dienstlich von der "Endlösung der Judenfrage" die nach dem Auswanderungsstop als geheime Reichssache lief, keine Kenntnis gehabt. Ich habe allerdings von der Tätigkeit der Einsatzgruppen im Osten gewußt und ich meine, die Einsatzgruppen hätten bereits den Anfang der "Endlösung" gebildet, die als Ausrottungsplan gegenüber den Juden bezeichnet wurde. Ich habe auch von anderen SS-Führern hin und wieder außerdienstliche Berichte erhalten, die den Schluß aufgedrängt haben, daß gegen die Juden Gewaltmaßnahmen ergriffen wurden.

Wenn mir vorgehalten wird, daß aus den Aussagen von SS-Untersturmführer H a r t e n b e r g e r und em SS-Hauptsturmführer N o v a k eindeutig hervorgeht, daß das Wissen um den Führerbefehl, daß etwa von Mitte 1941 an die Juden planmäßig ausgerottet werden sollten, sogar die Stenotypistinnen umfaßte. Wenn das Wissen so weit ging, dann müßten das ja auch die

Eisenbahner gewußt haben, die die Transporte durchführten, dann müßte der Kreis sehr groß gewesen sein, dann müßten das alle unmittelbar an dem Transport Beteiligte gewußt haben. Ich habe zu der gestellten Frage m.E. bereits das Notwendige gesagt.

Es wird aus der Vernehmung Bl.5-8, 14 folgendes vorgehalten:

"Die Führungspitze im Referat waren der Reihe nach: Eichmann, Günther und Jänisch. Dann muss man eigentlich schon Novak als nächsten dienststellungs- und dienstgradmässig anführen. Die beiden in Vermögensfragen tätigen Suhr und Hunsche haben ja irgendwie eine Sonderstellung eingenommen und waren dienstverwendungsmässig vielleicht noch höher als Novak.

Im Referat hat es öffers Besprechungen unter den dort Diensttuenden der höheren Kategorie gegeben. Einen dienstmässigen engeren Kontakt mit Eichmann hatten Günther, Jänisch, Novak, sowie Suhr und Hunsche, Mös und Wöhrn. Ich selbst bin nur selten zu Eichmann gekommen, meistens nur dann, wenn ich mich zurückmelden musste oder neue Aufträge bekam. Eichmann selbst war ziemlich von sich eingenommen und hatte insbesondere seinen Dienstrang hervorgekehrt und Distanz mit den übrigen gehalten. Nur wenn wir ausserdienstlich zusammenkamen hat er sich kollegialer gegeben und uns fallweise mit "Du" angesprochen, er hat insbesondere in Ungarn ziemlich viel getrunken, vielleicht um sich Mut in der damals in Ungarn schon aussichtslosen Situation zu verschaffen.

Wie bereits erwähnt, war ich im Kurierdienst verwendet, wenn ich nach Auschwitz und Theresienstadt kam war mein Eintreffen bereits avisiert. Es durfte ja normaler Weise niemand in das Lager hinein. Ich erledigte dann meine dienstlichen Angelegenheiten in den Kommandanturen, habe aber mit den verschiedenen Kommandanten wie z.B. mit Höss nie etwas zu tun gehabt. Unter meine Aufgaben fielen u.a. auch Postkarten in die Lager so z.B. nach Auschwitz zu bringen und solche wieder abzuholen. Zu Tarnungszwecken und um die Öffentlichkeit zu beruhigen, wurden nämlich Postkarten in die Lager gebracht, die die Juden ausfüllen mussten und die dann weitergeleitet wurden. Der Zweck war, die Tarnung des tatsächlichen Geschehens, man wollte nämlich die Öffentlichkeit und insbesondere die Judenschaft so weit sie noch nicht in Lagern waren, beruhigen und über das wahre Schicksal täuschen. Mir war der Zweck dieser Fahrten sowie allen anderen auch der Dienststelle im Referat IV B 4 klar. Teilweise waren die Karten mit fingierten Absendern versehen und zwar fingiert insoferne, als Namen aufschienen, die als Orte überhaupt nicht existierten. So z.B. "Waldsee" Meines Wissens nach, wurden verschiedene Blocks in den Lagern mit Namen so z.B. Waldsee bezeichnet. Dies ist aber eine blosse Vermutung von mir! Wenn ich sagte meines Wissens, so ist dies unrichtig, Es mag sein, dass man direkt Namen zu Tarnungszwecken erfand.

Anfänglich schon 1939 oder 1940 war uns in Wien das Schicksal der Juden insoferne bekannt, als wir wussten, dass diese unter härtesten Bedingungen zum Arbeitseinsatz herangezogen wurden und sie dabei automatisch früher oder später zugrunde gehen mussten. Dann kam der Begriff "Endlösung" auf und zwar in meiner Berliner Zeit, darunter wurde automatisch die Ausrottung der Juden verstanden. Schon 1941 oder 1942 sickerten dann immer mehr Nachrichten durch, sei es von Leuten die von Lagern auf unsere Dienststelle kamen, sei es durch das Lesen der Akten auf unserer Dienststelle selbst, dass die Juden nunmehr direkt getötet wurden. Es waren mir und uns allen z.B. die Tätigkeiten der Einsatzkommandos (Stallegger usw.) bekannt, dass diese nämlich im Osten hinter dem Frontgebiet Juden liquidierten. Auch der Begriff "Sonderbehandlung" war uns allen als Tötung geläufig. Schließlich wussten wir schon ab 1942, dass die Juden in den Lagern vergast wurden, dass Krematorien bestanden und dass auch z.B. den Getöteten die Goldzähne gezogen wurden. Von einer Aktion "Reinhart" selbst habe ich damals nichts gewusst, wohl aber wie erwähnt, die faktischen Geschehnisse gekannt. Wenn auch offiziell nichts darüber mitgeteilt wurde, so war es allen im Referat IV B 4 bekannt, dass die Juden vergast wurden und nicht nur den SS-Angehörigen sondern haben es auch die weiblichen Schreibkräfte z.B. gewusst. Eine spezielle Geheimhaltung diesbezüglich war nicht anbefohlen, aber selbstverständlich. Wir waren ja auch auf Geheimhaltung vereidigt worden. Ich musste mein Wissen z.B. meiner Familie gegenüber geheimhalten. Im Kollegenkreis haben wir wohl manches Mal über die Judenmassnahmen und Liquidierungen gesprochen, ich glaube, auch dass ich mit Novak darüber gesprochen habe. Es war ja wie erwähnt, auf unserer Dienststelle kein Geheimnis. Allerdings musste man auch im Kollegenkreis vorsichtig bei allfälligen Kritiken sein, denn man wusste ja nie, ob nicht irgendeine Äusserung abfälliger Natur nach oben gelangte. Man hätte dann die schwersten Folgen zu tragen gehabt. Ich kann nur nochmals sagen, dass, wenn auch Eichmann zumindestens mir persönlich nie etwas über solche Judenmassnahmen gesagt hat, es im ganzen Referat IV B 4 von den Schreibkräften angefangen, bis nach oben bekannt war, dass die Juden systematisch getötet wurden. Es war uns auch bekannt, dass die arbeitsfähigen Juden zum Teil ausgesondert und solange sie konnten, zur Arbeitsleistung herangezogen wurden, während die nicht arbeitsfähigen Juden liquidiert wurden. Wenn daher irgend jemand aus dem Referat behauptet, davon nichts gewusst zu haben, so tut er dies wahrscheinlich aus verständlichen Gründen. Es war eben kein Geheimnis.

....

Ich kann mit grosser Sicherheit sagen, dass ich auch mit Novak noch vor Kriegsende über die Judenmassnahmen und Vergasungen gesprochen habe. Ich betone nochmals, dass diese ja kein Geheimnis waren, und es alle im RSHA sogar die Schreiberinnen wussten."

1569

Wenn E i c h m a n n und sein ständiger Vertreter Rolf G ü n t h e r gleichzeitig abwesend waren, was ganz selten vorgekommen ist, dann bearbeiteten die Sachbearbeiter z.B. N o v a k, H u n s c h e, M ö s, W ö h r n, K r y s c h a k usw. ihre Vorgänge selbständig. Jedoch konnten die Sachbearbeiter Einweisungen in ein KL nicht selbst unterzeichnen. Das stand nur G ü n t h e r (oder Eichmann) zu. Wenn ich Stellvertreter von Eichmann oder Günther gewesen wäre oder eine solche Machtbefugnis gehabt hätte, wie sie H a r t e n b e r g e r mir beimißt, dann wäre es doch natürlich gewesen, daß ich Unterschrift geleistet hätte. Ich muß noch darauf hinweisen, daß die vorgenannnten Sachbearbeiter alle einen Dienstgrad höher standen als ich. Wenn ich Erholungsurlaub hatte oder krank war, saß Hartenberger an meiner Stelle. Dann müßte er in dieser Zeit praktisch die gleichen Befugnisse gehabt haben wie ich. Während ich mit Eichmann befreundet war und wir uns auch duzten, gilt das nicht für mein Verhältnis zu Günther. Soweit die Sachbearbeiter IV B 4 selbst Unterschrift geleistet haben, war die Unterschriftsbefugnis intern durch Eichmann oder Günther geregelt. Dabei weiß ich nicht, ob disse Regelung allgemein oder nur für Einzelvorgänge getroffen war.
Ich war wohl, wie alle Bediensteten in IV B 4, auf Geheimhaltung verpflichtet. Vortrag bei höheren Vorgesetzten habe ich nicht gehalten, auch keine Unterschrift von solchen Vorgesetzten eingeholt.
Wenn ich nach dem SS-Hauptscharführer L e m k e gefragt werde: Ich frage mich, ob ein Lemke in Wien oder Prag tätig war. Wenn ich höre, daß er in Budapest eingesetzt war ... Würden Sie Lemke wiedererkennen, wenn ihnen ein Lichtbild vorgelegt wird? Es ist möglich, vielleicht habe ich an seine Dienststelle Fernschreiben herausgegeben, daß diese oder jenen Leute in Marsch zu setzen sind. Ich möchte überhaupt hier einfügen, daß ich nicht verstehe, daß ich von Hartenberger oder Novak als "Adjutant" von Eichmann bezeichnet werde. Einen Adjutanten hatte doch nur der Amtschef. Ich meine fast, ich hätte die abgebildete Person schon mal gesehen, Gewißheit habe ich nicht. M.E. ist er nicht in Berlin tätig gewesen.

Ich bleibe dabei, daß ich dienstlich keine genaue Kenntnis über den Umfang von Vernichtungsaktionen erlangt habe. Eichmann hat jedenfalls mir gegenüber auch nichts verlauten lassen, welche Eindrücke er bei Besichtigung solcher Aktionen, z.B. in Minsk und in Auschwitz gesammelt hatte. Wenn Höß, der Kommandant des KL Auschwitz oder K r u m e y auf die Dienststelle kamen, dann gingen sie mit Eichmann und Günther zum Essen und konferierten zusammen. Dann hatten beide (ich meine Eichmann und Günter, sofern sie beide anwesend waren) an ihren Türen elektrisch beleuchtete Schilder: "Bitte nicht eintreten." Dann durfte man die Zimmer auf keinen Fall betreten. Diese Anweisung galt auch für mich.
Es ist richtig, daß in regelmäßigen Abständen, vielleicht ein- oder zweimal im Jahr sog. "Referentenbesprechungen" abgehalten wurden. Dann rief Eichmann oder sein Vertreter Günther die Sachbearbeiter IV B 4 (IV A 4) zusammen und besprach sich mit ihnen. Ich bin bei solchen Besprechungen manchmal anwesend gewesen, manchmal auch nicht.
A.B.: Regierungsrat, Hauptsturmführer H u n s c h e gehörte natürlich zu den Referentenbesprechungen hinzu. Ich weiß nicht, ob er bei jeder solchen Besprechung anwesend war, sicherlich aber meistens. Wir hatten nicht nur Judenfragen zu bearbeiten, sondern die Abteilung IV B 4 (IV A 4) beschäftigte sich auch mit Zigeunern und Fragen der Umsiedlung. Der Kommandant des KL Auschwitz und späterer Inspekteur der Konzentrationslager Rudolf H ö ß ist verschiedentlich auf der Dienststelle gewesen und hat mit Eichmann und Günther Besprechungen geführt.

Mir wird Ablichtung aus den sog. Düsseldorfer Gestapoakten - Richtlinien des RSHA IV B 4 a vom 4.6.1942 über die Deportation von Juden nach dem Osten Izbica bei Lublin vorgelegt. Hierzu habe ich zu bemerken:
IV B 4awar das Referat von Sturmbannführer G ü n t h e r .
IV B 4 b war das Referat von Regierungsrat H u n s c h e .
Ich weiß, daß es solche Richtlinien für dieJudentransporte gab. Ich muß wiederholen, daß Abfahrts-, Ankunftsmeldungen, Verpflegung, Bestellung des Transportmittels, überhaupt alle Fragen des Transports in die KL in die Zuständigkeit von

N o v a k fiel. Wenn die "Richtlinien" für die Behandlung des Vermögens der in das Generalgouvernement abzuschiebenden Juden von S u h r unterschrieben sind, der doch das Referat IV B 4 b verwaltete, so besteht folgende Möglichkeit: vermögensrechtliche Dinge fielen grundsätzlich in die Zuständigkeit von S u h r (H u n s c h e), Judentransporte oder Transporte von Zigeunern oder fremdvölkischen war Sache von E i c h m a n n (G ü n t h e r) ≠ IV B 4 a. Wenn in diesem Rahmen vermögensrechtliche Fragen zu behandeln waren, dann wurden sie zwar im Referat IV B 4 a erledigt, aber bei strenger Handhabung der Geschäftsverteilung von dem Referenten IV B 4 b gezeichnet.
Mir werden aus einer SS-Akte Lichtbilder vorgelegt:
Das ist der Mitarbeiter von S u h r (H u n s c h e) namens B o s s h a m m e r . Er kam als Assessor zu uns und stand m.W. im Rang eines SS-Hauptsturmführers. Ich weiß nicht, ob Bosshammer und Hunsche gleichzeitig bei uns eingetreten sind.

Es folgt Vorhalt aus der SS-Akte Bosshammer:
Wenn ich diese Beurteilung höre, möchte ich sagen, das scheint mir etwas geschmeichelt. Er sollte eben befördert werden. Ich weiß, daß Bosshammer von Eichmann und von Günther nicht sehr geschätzt wurde. Das hing nicht mit seiner Persönlichkeit zusammen, sondern mit seiner Arbeitsleistung, wie ich ja auch beobachten konnte.

Zu Besprechungen der sog. Judenberater, die bei verschiedenen Regierungen im deutschen Einflußbereich tätig waren, wurden m.W. die Sachbearbeiter nicht zugezogen, es sei denn, daß sich die Notwendigkeit im Einzelfall ergab. Die Judenberater wurden, wenn sie erschienen, meistens zum Amtschef gebracht. Selbstverständlich kamen auch Besucher von Ministerien, und zwar in gleichzeitig geordneter Dienststellung zu Besprechungen über Judenfragen. Ich denke dabei vor allem an die Vertreter der Abteilung des Auswärtigen Amtes. Das geschah aber auch verhältnismäßig selten. Schriftlich und telefonisch war der Verkehr mit ministeriellen Stellen rege.

Ich fühle mich nicht schuldig. Ich bin in den Jahren 1961 und 1962 von anderen Strafverfolgungsbehörden zweimal als Zeuge vernommen worden, und zwar in der Strafsache gegen N o v a k für die StA Wien und in der Strafsache gegen den früheren SS-Untersturmführer M ü l l e r für die StA Köln (oder Bonn).

Beginn der Vernehmung: 9.00 Uhr,
Unterbrechung für Mittagspause in der Zeit von 12.45-14.30 Uhr,
Schluß der Vernehmung, einschließlich Verlesung: 17.05 Uhr.

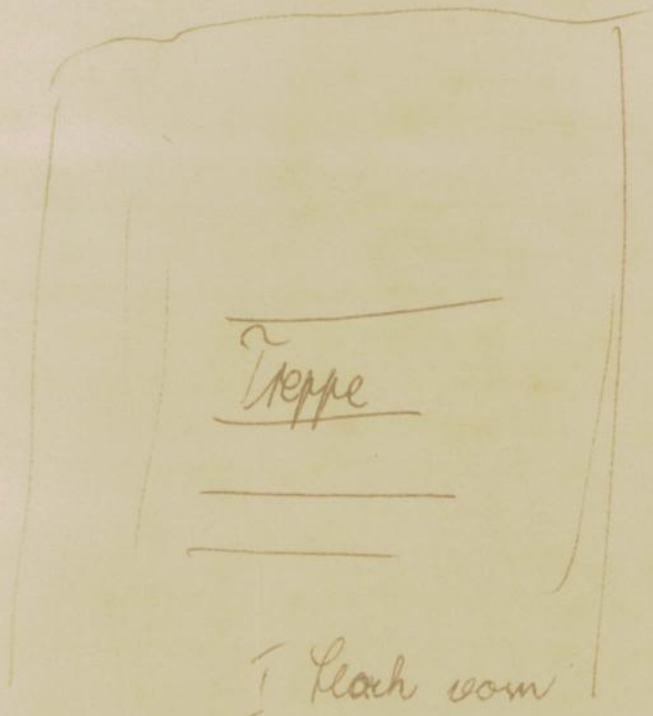
Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm
Zippel
Justizangestellte

68

1574

69

Großer Saal



Fl. Blech vom

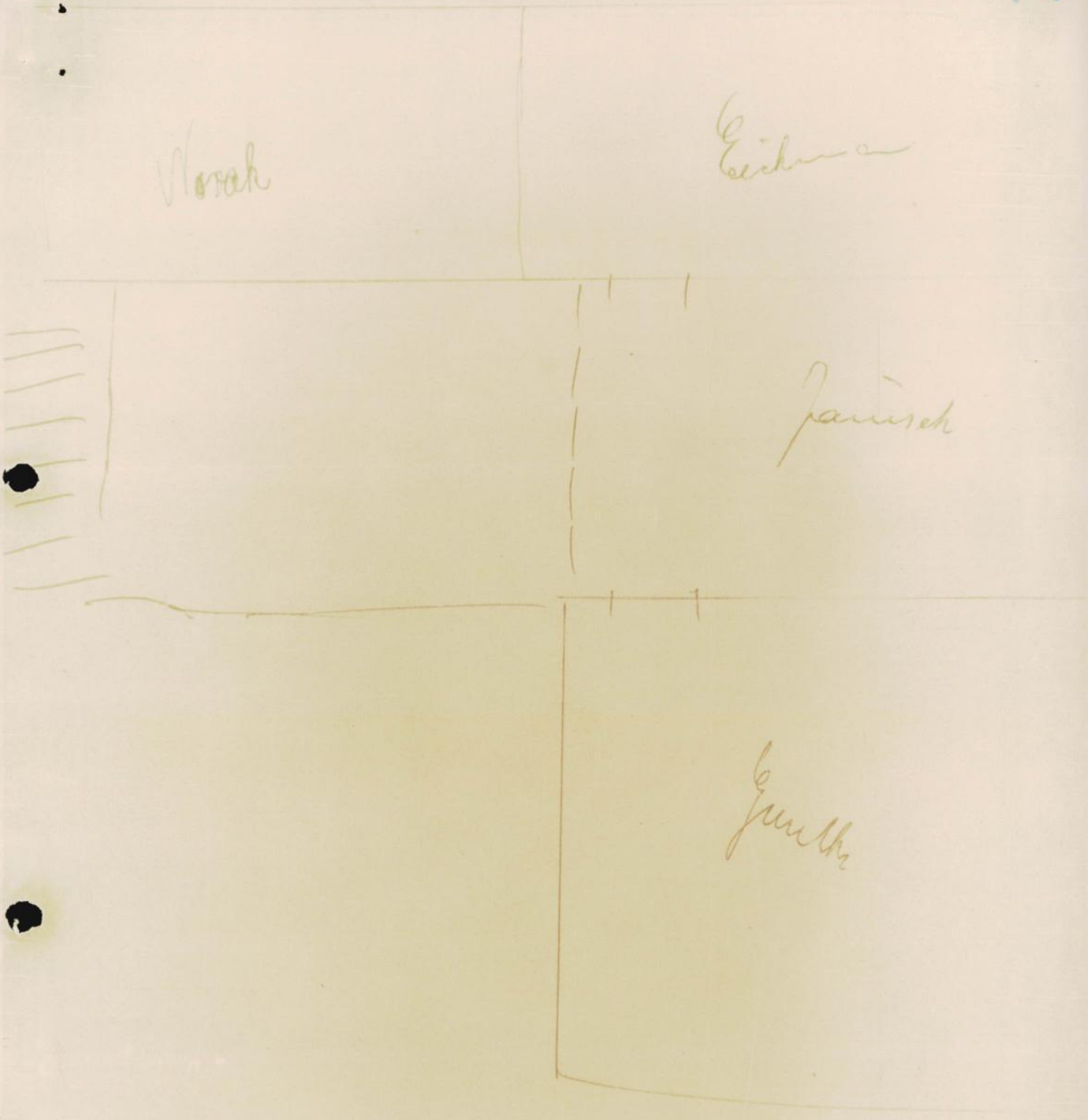
Martin (Gelenk)
vorhige Reg
+ 2 bis 3 Lettaus

Kaminecke

Ofen

Reg

1575


Horak
Eichner
Janisch
Gurth

71

Grosser Saal
(2 Rokwerke)
hoch I + II

II Stock vorn

Klebe Ränder

1577

Pj 15

1148 72

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Dr.Steinbacher
als Beamter der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M.

Frau Rüffer
als Protokollführerin

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Fingerabdruck genommen *)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich *)
Person ist — nicht — festgestellt *)

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Auf Vorladung — ~~xxxxxxt~~ *) erscheint z.Zt. Hameln , am 31.8. 1960

der Kaufmann Rudolf J ä n i s c h

und erklärt zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) J ä n i s c h
b) Vorname (Rufname ist zu unterstreichen)	b) Rudolf Robert Christian August
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	a) Kaufmann (hauptamtlicher SD-Führer)
b) Einkommensverhältnisse	b) Geordnet.
c) Erwerbslos?	c) Ja, seit nein
3. Geboren	am 4.3.06 in Hameln Verwaltungsbezirk Hannover Landgerichtsbezirk Hannover Land Niedersachsen
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Hameln Verwaltungsbezirk Hannover Land Nds. Klütstr. Nr. 10 (Jetzige Räume: Bäckerstr. 50)

Heftrand

8351

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

1578

5. Staatsangehörigkeit	Deutsch.
6. Religion (freiwillige Angabe)	-
7. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname c) Wohnung des Ehegatten bei verschiedener Wohnung	a) verh. b) Irmgard geb. Behn c) wie vor
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 21 Jahre unehelich: a) Anzahl: - b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) Der Mutter Vor- und Geburtsname Beruf, Wohnung auch wenn Eltern bereits verstorben	a) Rudolf Jänisch Kaufmann, Hameln, Königstr. 42 b) Mathilde geb. Pottharst Mutter verstorben
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	entfällt entfällt
11. a) Reisepaß ~~oder Kennkarte~~ ist ausgestellt gemeinsam mit Ehefrau b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt (Führerschein) c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- und Lotsenpatent ist ausgestellt	a) vom am Nr. b) vom Pol.Verwalt. Hameln am 13.1.28 Nr. 210/27 c) vom nein am Nr. d) vom nein am Nr. e) vom nein am Nr. f) vom nein am Nr.
g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) sonstige Anweise?	g) vom nein am Nr. nein h) keine

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?	a) nein.
b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?	b) nein
c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	nein. c) entfällt
13. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen).	nacheigenen Angaben nein.

II. Zur Sache:

Nach dem Besuch der Grundschule kam ich in das Gymnasium in Hameln. Nach Absolvierung der Untersecunda kam ich in die Lehre zu der Lederhandlung Ernst S ö h l m a n n in Hannover. Mein Vater betrieb schon damals in Hameln eine Lederhandlung, die ich im Jahre 1950 übernommen habe.
Nach Beendigung meiner Lehrzeit war ich noch etwa 2 Jahre in unselbständiger Arbeit bei der Fa. Söhlmann in Hannover und bei der Fa. Ahrens in Hamburg (Ledergroßhandlung) tätig. Bis Ende des Jahres 1934 betätigte ich mich in dem Geschäft meines Vaters in Hameln.
Am 1. November 1931 war ich in die NSDAP und am 12. Dezember 1931 in die SA eingetreten. Im Dezember 1932 wurde ich aus der SA in die in Hameln neu aufgestellte Schutzstaffel übernommen. Am 1. Oktober 1934 wurde ich über den Hamelner SS-Sturm für den Dienst bei der Reichsführung SS vorgeschlagen und dorthin einberufen. Die Reichsführung SS suchte damals SS-Angehörige, die kaufmännisch gebildet und für den Bürodienst der Reichsführung geeignet waren.

Ich kam in die Abteilung "Freimaurer", in der szt.(1934) W i s l i c e n y und E i c h m a n n tätig war. Es waren damals ungefähr 12 Mann in der genannten Abteilung; ich berichtige: Als ich nach Berlin kam, wurden - wie in meinem Fall - 12 Mann für das ganze Amt (Innendienst, SD) eingestellt. Leiter der Abtlg. Freimaurer war damals der SS-Hauptsturmführer B r a n d, der später Polizeipräsident in Gotenhaven wurde.

W i s l i c e n y in dem bekannten, in Bratislava, [illegible].1946 verfaßten Bericht angibt, bis zum Jahre 1936 [illegible] das Referat "Freimaurer" die Bezeichnung II 112 geführt [illegible] sei in diesem Referat auch das Juden-Referat vereinigt gewesen, so kann das richtig sein. Das Referat II 112 bestand bis zum Jahre 1939, wo es zur Gründung des "Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)" kam. Von da an erfolgte die Bearbeitung der Freimaurer durch das Amt VII (Wissenschaft und Forschung).

A.V.: Das mit der Gründung RSHA das Referat IV B 4 nach der Geschäftsverteilung "Kirchen, Juden und Sekten" bearbeitete: [illegible] schon richtig. Es muß aber sorgfältig unterschieden werden zwischen dem SD, der keinerlei Exekutive hatte, also z.B. keine Vorführungen und Verhaftungen vornehmen konnte, und der Gestapo, die im Amt IV vereinigt war. Ich persönlich bin zunächst im Amt VII verblieben. Mit dem Referat IV B 4 bei Kriegsende organisatorisch umgestaltet und IV A 4a = [illegible] und ~~X~~ IV A 4b = Juden benannt) hatte ich nichts zu tun. S c h m a l e n b e r g und W i s l i c e n y, möglicherweise auch W i l d e n s t e i n, blieben im Judenreferat, wo sie seit der Bildung eines besonderen Referats "Judentum" bereits [illegible] eingesetzt waren. Ich bin nicht im Jahre 1939, wie Wisliceny behauptet, sondern vielleicht 1941/1942 zum Referat IV B 4 gekommen, wo ich die Personalsachbearbeitung und die Leitung der Geschäftsstelle übernahm. Ich war nie im Beamtenverhältnis, gehörte stets dem SD an, wie dies z.B. auch für Eichmann gilt.

A.V.: Meine Beschäftigung bei IV B 4 bedeutete eine Abordnung zu diesem Referat, keine Versetzung (die erst später erfolgte). Auch jetzt hatte ich keine Exekutivgewalt.

In den Ämtern IV und V des RSHA saßen durchweg beamtete Personen, die nach der Art ihres Aufgabengebiets auch Exekutivgewalt hatten. Eine Ausnahme gilt für das Referat IV B 4, wohin auch nichtbeamtete SD-Angehörige, z.T. aus den Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Wien und Prag, kamen. [illegible] habe im Referat IV B 4 keine Akten bearbeitet, die sich [illegible] der sog. "Endlösung der Judenfrage" in besonderen befaßten.

A.V.: Daß mein Name urkundlich im Zusammenhang mit einer Besprechung oder fernmündlichen Rücksprache der Abt. Inland II des Auswärtigen Amtes mit dem Referat IV B 4 über die Judenfrage erwähnt ist: Wenn eine solche Notiz vorliegt, so kann ich mir ihr Zustandekommen nur so erklären, daß Eichmann oder Rolf Günther (dessen Vertreter in Berlin) - die beiden waren oft auf Reisen - mir einen Aktenvermerk o.ä. zurück gelassen haben und ich aus einem solchen Vermerk eine Auskunft erteilt habe. Vielleicht ist noch folgendes erwähnenswert: [illegible] Dienststelle von IV B 4 , eingerichtet in den früheren [illegible]-Vereinshaus in Berlin - nach Gründung ~~XXXXXXXX~~ [illegible] Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Berlin - , war auch Bereitschaftsdienst für die Zeit nach den offiziellen [illegible] eingerichtet. Die Dienststelle war in Berlin, [illegible]. Es ist durchaus möglich, daß ich bei irgendeiner Gelegenheit während eines Bereitschaftsdienstes eine Auskunft erteilt habe.

76

Im Referat IV B 4 waren beamtet folgende SD-Führer:
Reg.-Rat Otto H u n s c h e,
Reg.-Ob.Insp. W o e r n,
Reg.-Ob.Insp. K o e s.
Wenn Reg.-Rat Hunsche, wie mir gesagt wird, als SS-Hauptsturmführer mit dem Vermerk "Uniformträger" geführt wurde, so mag das damit zusammenhängen, daß er möglicherweise nicht SS-tauglich war.
Wenn mir jetzt der Name des SS-Sturmbannführers und Ob.Reg.Rats B o s s h a m m e r genannt wird, so fällt mir ein, daß er auch zu IV B 4 gehört hat und im Beamtenverhältnis stand.

Mir werden jetzt eine Reihe ~~von Namen~~ von SD-Führern, die zum Referat IV B 4 in Berlin und später zum "Sondereinsatzkommando Eichmann" gehört haben, namentlich genannt.
Die in der eidestattlichen Erklärung Wisliceny, abgegeben in der Haft in Bratislava, Ziffer 1 bis 12 und 14 bis 25 (die Ziff. 13 behandelt meine Person) Genannten sind mir alle dem Namen nach bekannt. Ich muß in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß eine Reihe dieser SD-Führer von den Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Wien und Prag stammen. Es sind viele Österreicher darunter. E i c h m a n n war deutscher Staatsangehöriger, obwohl er lange in Österreich lebte. Die Vielzahl der Österreicher im Referat Eichmann kann auch damit zusammenhangen, daß in Wien die erste Zentralstelle für jüdische Auswanderung eingerichtet worden war.

Zu dem früheren SS-Sturmbannführer Rolf G ü n t h e r:
Es ist richtig, daß Rolf Günther, bekanntlich der Vertreter Eichmanns in Berlin, Ende des Jahres 1944 zum Führer eines "Einsatzkommandos der Sipo und des SD" ernannt und eingesetzt wurde. Ich bin im Januar 1945 gleichfalls zudem von Günther geleiteten Einsatzkommando abgestellt worden. Rolf Günther dürfte bei der Ardennenoffensive eingesetzt gewesen sein. Ich sollte Anfang Januar 1945 bei Cochem an der Mosel zu dem Kommando stoßen. Ich wurde dort in Marsch gesetzt nach Bromberg; das Kommando traf ich gar nicht mehr an. In Bromberg hatte ich mich bei der örtlichen Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD zu melden. Nach dem Rückmarsch bis Danzig - Stutthaven - traf ich Rolf Günther mit dem Rest des Kommandos. Der Einsatz sollte anfangs in der Tucheler Heide gegen Partisanen erfolgen. Dazu kam es aber nicht mehr. Auf höheren Befehl wurden die SD-Führer herausgezogen; so kam ich nach Kopenhagen. Den Rolf Günther habe ich im Mai 1945 nochmals in Salzburg getroffen. Ich verrichtete damals Kurierdienste. Viele SS- und SD-Führer waren bekanntlich damals in der sogenannten Alpen-Festung. Ich habe ihn damals nur ganz kurz gesehen und später nicht mehr gesehen.

1582

47

...treffend, daß wir in den letzten Kriegstagen ... Adjutantur von Z a l t e n b r u n n e r falsche ... papiere erhielten. Es handelte sich um "Vorläufige ... Wehrmachtsausweise", die nicht einmal mit Lichtbild versehen waren und einen Stempel des Bürgermeisteramts erhielten. An sich hatten sie schon äußerlich mit einem Militärpaß keine Ähnlichkeit. Wie ich gehört habe, sollen amerikanische Militär-Dienststellen solche Ausweise jedoch nicht beanstandet haben. Ich habe meinen "Vorläufigen Wehrmachtsausweis" nicht verwendet. Ob N o v a k mit einem solchen falschen Ausweis untergetaucht ist? Ich weiß es nicht.

Zu dem SS-Hauptsturmführer Alois B r u n n e r:
Im Kommando Eichmann waren zwei Brüder namens Brunner. Soviel ich weiß, ist derjenige Brunner, der Leiter der "Zentralstelle für jüd. Auswanderung in Wien" war, hingerichtet worden. Ich weiß es aber nicht genau. Über den Verbleib seines Bruders bin ich nicht unterrichtet. Ich habe Eichmann noch im Mai 1945 in Alt-Aussee gesehen. Ich war bis zuletzt in der Umgebung von Eichmann. Als die Amerikaner in Alt-Aussee einrückten, habe ich mich abgesetzt und bin über Salzburg nach Bayern übergetreten. Ich weiß nichts von Befehlen, die Eichmann über das weitere Verhalten der Angehörigen seines Kommandos ausgegeben haben soll. Ich weiß heute nicht mehr im einzelnen, welche SD-Führer aus dem Referat IV B 4 und dem Kommando Eichmann in Alt-Aussee mit Eichmann zusammen waren. Ich weiß nur noch genau, daß ich als Kurier einen Brief der Adjutantur an ~~XXIX~~ Kaltenbrunner zu bestellen hatte und daß ich auf der Fahrt zufällig in Salzburg auf einer SD-Dienststelle den Rolf Günther traf.

Zu dem SS-Hauptsturmführer und Reg.-Rat Otto H u n s c h e:
In welchem Jahr H. in das Referat IV B 4 gekommen ist, weiß ich nicht mehr. Er bearbeitete vor allem Vermögensangelegenheiten, die in Zusammenhang mit der Judenfrage entstanden. Welche Aufgaben er als Angehöriger des Kommandos Eichmann in Ungarn 1944 erfüllt hat, weiß ich nicht genau.

Zu dem SS-Obersturmführer H r o s i n e k:
H. hieß mit Vornamen Karl. Das weiß ich ganz genau. Er hatte für die Angehörigen von IV B 4 Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, insbesondere Trennungsentschädigung, Reisekosten und dergl. Mit Personalfragen war er nur in diesem Rahmen befaßt.

Zur Person des SS-Untersturmführers Friedrich M a r t i n:
M. hat in Berlin die Registratur geführt. Ich weiß nichts davon, daß er mit einer Sekretärin von Eichmann mit dem Mädchennamen Weinmann verheiratet gewesen sein soll. Ich weiß, daß er in Ungarn war; über seinen Aufgabenkreis kann ich aber nichts sagen.

Zu dem SS-Obersturmbannführer K r u m e y:
K. war zuletzt ~~XXXX~~ als Leiter der Umwandererzentrale in Linz tätig. M. i. von Amt III. Auf den Hinweis, in dieser Eigenschaft [illegible] und später dahin geklärt wurde, daß IV für die WZ zuständig sei: Dann kann ich mir [illegible] K. war im Zusammenhang mit der Auflösung [illegible] Unterredungen mit Eichmann.

1583

Zu dem SS-Führern Richard H a r t e n b e r g e r und Alfred S l a w i k kann ich nur bemerken, daß sie mir ebenso wie Franz A b r o m e i t, Anton B u r g e r und Dr. Siegfried S e i d l namentlich und persönlich bekannt gewesen sind. Ich habe von all diesen Mitarbeitern nach dem Kriege nichts mehr gehört.

Ich trage noch nach, daß ich natürlich auch den Regierungsrat und SS-Obersturmbannführer im Referat IV B 4 Friedrich S u h r persönlich gekannt habe. Suhr war Sachbearbeiter und ist m.W. für einen Einsatz im Westen mit dem Ritterkreuz zum EK ausgezeichnet worden. Er war also auch einer der beamteten SD-Führer.

Dagegen kenne ich den SS.Stubaf. Z ö p f dem Namen nach, den SS-HStuf. P ü n t e n, beide mit der Endlösung der Judenfrage in den Niederlanden befaßt, nicht.

Die Vernehmung wird um 12.3o Uhr unterbrochen und soll gegen 13.3o Uhr fortgesetzt werden.

Fortsetzung der Vernehmung. 13.40 Uhr.

Abgesehen von meiner Kommandierung zu einem Einsatzkommando gegen Ende des Krieges und von meinem Aufenthalt in Österreich in den letzten Kriegswochen bin ich während meiner Tätigkeit im RSHA immer in Berlin wohnhaft und tätig gewesen. Zu Beginn war ich kaserniert: Berlin SW 68, Wilhelmstraße 102. Nach meiner Eheschließung wohnte ich mit meiner Familie in Berlin-Neukölln, Stuttgarter Straße 44.
Auf wiederholten Vorhalt betone ich ausdrücklich, daß ich weder bei der Aufstellung des Sondereinsatzkommandos Eichmann im KL Mauthausen noch bei seinem Einsatz in Ungarn beteiligt war. Ich bin niemals in Ungarn gewesen. Es ist sicherlich nicht ohne Bedeutung, wenn ich die Namen von Angehörigen des Kommandos Eichmann in Ungarn (SS-Hstuf. Schmidtsiefen, Untstuf. Erdok, SS-Ostuf. Siebeck u.A.) nicht unterbringen kann. Wenn Schmidtsiefen mit Krumey zusammen vorher in Litzmannstadt war, so ist er vielleicht von dort aus nach Ungarn mitgegangen. Den Standartenführer der Waffen-SS Kurt B e c h e r habe ich kennengelernt: Einmal bei der Paßangelegenheit im Zusammenhang mit dem Manfred-Weiss-Konzern (er war damals in Berlin), ein andermal im Internierungslager Nürnberg-Langwasser.

Ob Becher im Jahre 1944 des öfteren im RSHA, insbesondere bei IV B 4 erschienen ist, kann ich heute nicht mehr sagen. Aber mit Rolf Günther konferiert hat? Wir waren am Schluß räumlich ziemlich beengt. Das Dienstgebäude, in dem wir saßen, gehörte zu den wenigen Häusern, die im Kurfürstenviertel die Luftangriffe überstanden hatten. Ich bin der Auffassung, daß ich von häufigen dienstlichen Vorsprachen des Becher zweifelsohne Kenntnis erhalten hätte.

Ich werde nun gefragt, welche Gründe für meine Versetzung im Februar 1944 (vergl. Befehlsblatt des Chefs der Sipo und des SD Nr. 8/44 Seite40) gegeben waren; dieses insbesondere deshalb, weil die Versetzung von SD-Führern wie Dr. Seidl, Alois Brunner und Anton Burger zum RSHA Amt IV gleichzeitig erfolgt ist. Solange ich zu dem Referat IV B 4 abgeordnet war (also bis zu meiner Versetzung i.J.1944), hatte ich eine Planstelle inne, die zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Wien gehörte. Ich erhielt mein Gehalt über den SS-Führer Hrosinek (dem Verwaltungsführer), der es seinerseits aus Wien erhielt. Offenbar konnte man nichtbeamtete SD-Angehörige im Amt IV zunächst nicht unterbringen. Das mag der Grund gewesen sein, daß man später in meinem Fall und in ähnlichen Fällen eine Verwaltungsvereinfachung anstrebte. Meine Versetzung zu IV B 4 hatte mit der Aufstellung des Kommandos Eichmann in Mauthausen nichts zu tun.

Ich bin in Absdorf/NdBay. in amerikanische Gefangenschaft gekommen und war 3 Jahre im Internierungslager Nürnberg-Langwasser. Von der amerik. Ermittlungsbehörde für die Militärgerichts-Prozesse bin ich nicht vernommen worden. Ich bin im Spruchkammerverfahren zunächst in die Gruppe II der Belasteten eingereiht, später dann günstiger eingestuft worden.

Die bei der heutigen Durchsuchung herangezogene Sammelmappe, beschriftet "Lieferscheine" - Inhalt: Verschiedene Schriftstücke lose, andere in Leitz-Hefter eingeordnet ohne Fol. / gibt Aufschluß über Aktenzeichen und Durchführung meines Entnazifizierungsverfahrens.

Auf weiteres Befragen: Der SS-Stubaf. Rolf Günther hat als Leiter des Einsatzkommandos 1945 den Rückzug ~~XXXX~~ in Richtung Danzig-Gotenhaven nicht mitgemacht. Er ist vor mir in Pr.Stargard herausgezogen worden. Selbstmordabsichten hat er mir gegenüber nicht geäußert. Ich persönlich traue dem Günther zu, daß er nach dem Zusammenbruch seinem Leben ein Ende gemacht hat. Er war in unseren Augen ein vorbildlicher, aber ebenso harter SS-Führer, der notfalls sich auch selbst nicht schonte. Im Lager Langwasser wurde erzählt, daß Rolf G. sich erschossen hätte. Ich habe nichts davon gehört, daß er im Mai 1945 in einem US-Vernehmungslager in Freysing oder Moosburg Selbstmord durch Einnehmen von Zyankali begangen hätte. Im Dienst war Rolf G. fast unnahbar. Man wurde nicht recht warm mit ihm. Über persönliche Dinge hat er mit mir erstmals gesprochen, als ein besonders schwerer Luftangriff auf Berlin stattgefunden hatte.

Zum Verbleib der Akten des RSHA, insbesondere IV B 4: Als ich von Kopenhagen (Einsatzkommando) nach Berlin zurückkam und Personalakten von Angehörigen des Kommandos übergeben wollte, wurde mir gesagt, die Akten seien in Berlin vernichtet worden. des RSHA

11 5 80

Ich werde jetzt gefragt, welches Wissen mir während meiner Tätigkeit in IV B 4 zur "Endlösung" zuteil geworden ist. Ich räume ohne weiteres ein, daß wir alle in IV B 4 von den Deportationen der Juden nach dem Osten, angeblich in Ghettos, wußten. Im Zimmer von Rolf Günther hing an der Wand eine Übersichtstafel über die jeweils durchzuführenden Transporte und die Bereitstellung der Transportmittel. Nach Erledigung wurde bei dem jeweils eingezeichneten Transport ein Kreuz angebracht.
Die bereits erwähnten Fahrplankonferenzen dienten dem gleichen Zweck. Daß die deportierten Juden zum großen Teil in sogenannte Vernichtungslager im Osten geschafft und umgebracht wurden, wußte ich nicht. Die Deportationszüge liefen nicht als "Geheime Reichssache". Sonst hätten die näheren Umstände ja nicht auf der Übersichtstafel im Zimmer von Günther vermerkt werden können. Unter "Geheime Reichssache" lief jedoch das Ziel der gesamten Maßnahmen, der "Endlösung".
A.V.: Sicherlich sickerte im Laufe der Zeit manches durch, daß Gewaltakte vorkamen, Erschießungen. Genaueres über das Schicksal der Juden, die nach dem Osten kamen, erfuhren wir offiziell nicht.

Wenn ich nach dem Begriff "Sonderbehandlung" gefragt werde: Der Begriff war mir nicht geläufig. Eine bestimmte Vorstellung kann ich damit nur verbinden, wenn ich die Verwendung dieses Begriffs aus dem Zusammenhang heraus deuten könnte. Ob Sonderbehandlung gleichbedeutend mit Liquidierung war? Die Aufklärung der Nachkriegszeit hat natürlich feste Vorstellungen geschaffen. Ich weiß nicht, inwieweit meine Vorstellung von "Sonderbehandlung" vor dem Zusammenbruch hiermit übereinstimmte.

Die Nummer und die Gültigkeitsdauer meines Reisepasses werde ich der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. zu dem mir angegebenen Aktenzeichen mitteilen.

Selbst durchgelesen und genehmigt

Rudolf Jänisch

Geschlossen:
H Reinhardt
Richter

Ende: 15^{30} Uhr

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg
141 Js 204/60

z.Zt. Hameln, am 14.10.1960

Organ.

F II a. - 5281

Gegenwärtig: Staatsanwalt T o g g o
als Vernehmender

Angestellte Friemann
als Protokollführerin

P r o t o k o l l

Auf Vorladung erscheint in den Räumen der Landeskriminalpolizei Aussenstelle Hameln, Hameln, Lohstr.25, Zimmer 38, der

kaufmännische Angestellte Rudolf J ä n i s c h ,
geb. 4.3.06 Hameln, wohnhaft Hameln, Königstr.42 II,

und sagt als Zeuge folgendes aus:

Mein Vater war Lederhändler in Hameln. Ich war einziger Sohn. Ich besuchte das Gymnasium bis zur mittleren Reife. Anschliessend ging ich in eine kfm.Lehre bei einem Lederhändler in Hannover. 1926/27 etwa arbeitete ich 1 1/2 Jahre bei der Fa. Klaus Ahrens in Hamburg. Danach ging ich in das väterliche Geschäft, weil ich infolgen der allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, eine angemessene Stellung nicht finden konnte. Dort blieb ich bis 1934.
Der NSDAP trat ich im November 1931 bei. Etwa gurde gleichen Zeit wurde ich Mitglied der SA-Reserve. 1932 trat ich zur allgemeinen SS über.
Am 2.1o.34 wurde ich beim SD-Hauptamt Berlin in der Freimaurerkartei angestellt. Zunächst hatte ich den Dienstgrad eines Rottenführers. Mein letzter Dienstgrad beim Ausscheiden aus dieser Dienststelle war Hauptscharführer.
Mitte 194o etwa wurde ich zur Zetralstelle für jüdische Auswanderung Berlin versetzt. Ich blieb auch bei dieser Dienststelle SD-Angehöriger. Diese Dienststelle bestand nur aus SD-Angehörigen. Leiter der Dienststelle war Eichmann. In dieser Stellung war Eichmann zugleich Referent IV B 4.
Der jüdischen Zentralstelle in Berlin unterstanden die auswärtigen Zentralstellen für jüdische Auswanderer. Zentralstellen waren in Wien, Berlin, Prag und Den Haag. Die auswärtigen Zentralstellen unterstanden wohl zugleich den örtlichen zuständigen Inspekteuren der Sicherheitspolizei. Personalfragen wurden immer

134
82

über diese Inspekteure geregelt.

Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin befand sich in der Kurfürstenstr.116. Dort war das Gebäude der ehemaligen jüdischen Kultusgemeinde. Später wurde ein Nebenhaus als Wohngebäude benutzt. Möglicherweise war dort auch eine Kurierunterkunft. Darüber kann ich aber nichts sagen.

In dem Gebäude Kurfürstenstr.116 befand sich ausser der Zentralstelle für jüdische Auswanderer das Referat IV B 4, das RSHA Vertreter von Eichmann als Leiter der Zentralstelle war ursprünglich D a n n e c k e r . Als Danecker nach Frankreich versetzt wurde, übernahm G ü n t e r seine Stellung als Vertreter von Eichmann. Leiter der Verwaltung war der Obersturmführer und spätere Untersturmführer Hrosseneck. Ich selbst hatte anfangs keinen streng abgegrenzten Sachbereich. Mir unterstand damals zunächst die Wache und die Aufsicht üx im Hause einschl. des Publikumsverkehrs. Ich redigierte auch ausgehende Telegramme der jüdischen Verwaltung. Etwa nach 1/2 Jahr wurde ich Leiter des Geschäftszimmers der Zentralstelle. Das war im Rahmen einer Umorganisierung innerhalb der Dienststelle.

Neben der Zentralstelle befand sich das Referat IV B 4. Es befasste sich mit sämtlichen Fragen, die die jüdische Bevölkerung angingen, ausser der Auswanderung. Insbesondere war IV B 4 zunächst für die Umsiedlung der reichsdeutschen Juden in Gettos verantwortlich. Die einzelnen Stapostellen bezw. -leitstellen teilten an IV B 4 die Zahl der zur Verfügung stehenden Juden mit. Unter Leitung von N o w a k -der Referatsleiter hatte einberufen- fanden dann die sog.Fahrplankonferenzen statt, in denen die Reichsbahn die Transportzüge zur Verfügung stellte. Eichmann oder Günter begrüssten in der Regel die Beamten der Reichsbahn bei Beginn der Konferenzen.

Günter war der Vetreter Eichmanns im Referat IV B 4. Das Referat IV B 4 war in 2 Teile aufgeteilt, und zwar in IV B 4 a und IV B 4 b. IV B 4 a unterstand Günter. Es war sachlich zuständig für Transport, jüdische Einzelfälle, jüdische Mischlinge. Ausserdem bearbeitete IV B 4 a allgemeine politische Fragen im Zusammenhang mit der Judenfrage. IV B 4 b unterstand dem Reg.Rat Hunsche. Sein Mitarbeiter war der Reg.Rat.Boßhammer. Bei IV B 4b wurden vermögensrechtliche Fragen in Zusammenhang mit der jüdischen Auswanderung und der Erfassung des jüdischen Vermögens bearbeitet.

1588

83

Frage: Erinnern Sie sich noch an die Ausbürgerungskartei?

Antwort: An die Ausbürgerungskartei kann ich mich nur noch undeutlich erinnern. Bedeutung hatte sie nur m.E. solange noch Auswanderung möglich war. Ich glaube, dass Aubürgerungen nach 1940 nicht mehr stattfanden. Ich weiss nicht, wie diese Kartei personalmässig besetzt war. Ich weiss nicht einmal, wo sie untergebracht war.

Frage: Hatte die Dienststelle eine Fahrbereitschaft?

Antwort: Wir hatten bei der Dienststelle wohl 2 oder 3 Kraftwagen und einzige Kraftfahrer. Als ich zur Dienststelle kam, hatte Eichmann einen grösseren Mercedes, wenn ich mich recht erinnere. Später fuhr er einen Steyr. Der Hauptkraftfahrer von Eichmann stammte aus Wien. Er wurde später abgelöst. An seinen Namen kann ich mich im Augenblick nicht erinnern. Ich war noch in der Verhandlung des SS- und Polizeigerichts gegen ihn wegen eines kleineren Diebstahls. Der Name des anderen Kraftfahrers fällt mir nicht ein.

Frage: Erinnern Sie sich noch an Angehörige der Wache ?

Antwort: In der Dienststelle war eine ständige Wache, deren Personal aber öfter wechselte. Anfangs waren es ehemalige Angehörige der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien. Später traten Volksdeutsche an ihre Stelle. Unter den Österreicherns befanden sich Mangel und Glaser. Auch Martin war wohl ursprünglich bei der Wache. Später hatte er die Geheimregistratur. An die Namen von Volksdeutschen kann ich mich nicht mehr erinnern. Sie wurden sehr oft ausgetauscht. Sie wurden wohl von einer Wachkompanie des RSH abgestellt.

Frage: Erinnern Sie sich an Hagen ?

Antwort: Ja. Zu meiner Zeit gehörte Hagen nicht mehr zu IV B 4. Er war wohl ursprünglich der Leiter des Judenreferats beim SD gewesen. In dieser Stellung war er wohl auch der Vorgesetzte von Eichmann gewesen.

Als ich eingestellt wurde, lernte ich Hagen kennen, damals gehörten zum SD ca. 60 Mann. Hagen ging meiner Erinnerung nach zur Presseabteilung. Ich weiss nicht, wo ich ihn später wiedersah. Jedenfalls hatte ich dienstlich mit ihm keine Berührung.

Frage: Erinnern Sie sich an Hardenberger ?

Antwort: Ja, Hardenberger war ursprünglich auch bei der Wache. Er stammte von der Zentralstelle Wien. Er sass mit mir im gemeinsamen Vorzimmer von Eichmann und Günter zeitweise. In der späteren Zeit machte er Kurierdienste.

Frage: Wohin gingen diese Kurierfahrten ?

Antwort: Die Kurierfahrten betrafen m.E. immer nur die Judentransporte. Sie gingen also m.E. nach den Zielorten der Judentransporte.

Frage: Hatte Hardenberger auch Kurierpost, z.B. für Blobl ?

Antwort: Das glaube ich nicht. Hardenberger holte von den Zielstationen der Judentransporte Post. Ich glaube nicht, dass er auch eingesetzt wurde, um Kurierpost wegzubringen.

Frage: Welche Funktion hatte Blobl in Zusammenhang mit IV B 4?

Antwort: Blobl war Eichmann unterstellt. Er führte ein Einsatzkommando, als ich Blobl zum ersten Mal sah.

Frage: Wann lernten Sie Blobl kennen ?

Antwort: Genau kann ich das nicht mehr sagen. Es muss 1942 oder 1943 gewesen sein. Damals beseitigte Blobl mit seinem Kommando im Osten Gräber und ich nehme an, dass es Judengräber waren, sonst wäre Blobl wahrscheinlich nicht bei uns gewesen.

Frage: Erinnern Sie sich an Radomski ?

Antwort: Ich meine, Radomski gehörte früher zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Berlin.

Vorhalt: Er war Hauptsturmführer und Sturmbannführer, hatte das goldene Parteiabzeichen .

Antwort: Dann muss ich Radomski verwechseln mit einem Angehörigen der Wache, der einen ähnlichen Namen hatte.

Vermerk: Dem Zeugen wurde die Ablichtung einer Abschrift des des Fernschreibens "Reichssicherheitshauptamt I A 1 d (1) Nr.21073/43 Berlin, den 28.März 1944" über die Abordnung Radomski zum RSHA Referat IV B 4 vorgehalten.

Er erklärt:

Dieses Fernschreiben stammt von der Personalamt. Ich kann mich nicht darauf besinnen, dass Radomski beim Kommando Blobl war.

Frage: An wen erinnern Sie sich noch vom Sonderkommando Blobl?

Antwort: Ich kann mich noch an den Hauptsturmführer Harder erinnern.

Frage: Welche Funktion hatte Harder ?

Antwort: Ich weiss nicht, welche Funktion Harder hatte. Ich sah Harder meist mit Blobl zusammen, wenn er in Berlin war. Ich sah Blobl in Berlin wohl 4-5 mal im ganzen. Ich meine, auch Harder auch etwa 4-5 mal gesehen zu haben. Ich habe noch eine ziemlich feste Vorstellung von ihm Er war ein grosser kräftiger Mann. Ich glaube, er hatte dunkle Haare.
Das Kommdndo Blobl's war verhältnismässig klein. Harder und Blobl waren dauernd unterwegs.

Vermerk: Die Vernehmung wurde zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Fortsetzung:
In der Mittagspause ist mir der Name des Fahrers Name von Eichmann wieder eingefallen. Ich meine es war der Name B r e u s t e d t.

Frage: Seit wann war Ihnen bekannt, dass die Judentransporte für die Betroffenen den Tod bedeuteten ?

Antwort: Offiziell habe ich davon keine Kenntnis erhalten. Anfangs war nur immer von Umsiedlung ins Getto die Rede. In Günters Zimmer hing eine Karte, in der die an den Zielorten angekommenen Transporte mit Ankunftsdatum festgehalten wurden. Diese Karte führte Nowak. Für mich war das eine Karte der Transporte. Es könnte sein, dass ich 1941 aber aus Gesprächen mit Kameraden wusste, dass die Juden der Transporte getötet worden waren.

Frage: Wussten Sie, dass die Einsatzkommandos im Rahmen der Endlösung zur Judenvertilgung eingesetzt wurden ?

Antwort: Ich meine, dass ich auch von dieser Aufgabe der Einsatzkommandos im Jahre 1943 erfuhr. Genau kann ich den Zeitpunkt nicht angeben.

Frage: Dann waren Sie also nicht überrascht über Blobl's Einsatz im Osten zur Beseitigung der Massengräber ?

Antwort: Ich meine, dass die Beseitigung der Massengräber der Juden eine Folge der Grüberfunde von Katyn war. Auch Blobl's Einsatz war für mich zunächst geheim. Ich erfuhr auch erst im Laufe der Zeit, nachdem Blobl bereits bei uns aufgetaucht war, dass sein Sonderkommando die Massengräber beseitigte.

Ich kann mich daran erinnern, dass ich einige Male für das Sonderkommando Blobel Marketenderware besorgte. Das war, wenn die in Berlin waren, und es besonders eilig war. Ich meine, Blobel oder Hagdy. Meistens waren beide zusammen da.

Frage: Wissen Sie den Zweck der Beseitigung der Massengräber noch ?

Antwort: Zweck der Massengräberbeseitigung war die Spurenvernichtung.

Frage: Wissen Sie auf welche Weise die Massengräber vernichtet wurden ?

Antwort: Harder erzählte mir einmal, dass sie Kompressoren verwendeten. Er brauchte nämlich sehr viel Dieselöl. Auch dies besorgte ich ihm. Ich bekam es von der Kraftfahrzeugstelle des Amtes IV in Gutscheinen.

Auf Vorhalt:

Es könnte auch sein, dass ich die Gutscheine vom Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt bekam.

Auf weiteren Vorhalt:

Möglicherweise wurde auch das Dieselöl zu den Leichenverbrennungen benutzt. Ich spielte nur eine untergeordnete Rolle, als Bote sozusagen. Den Auftrag bekam ich von Günter oder Eichmann, diese Scheine zu abzuholen. Das war 1 oder 2-mal. Blobel hatte das mit Günter oder Eichmann besprochen, wie ich annehme. Wenn Harder in der Begleitung von Blobel war, dann nahm Harder auch an den Besprechungen mit Günter und Eichmann teil.

Auf Vorhalt:

Ich nehme fest an, dass Harder bei den Besprechungen dabei war.

Günter oder Eichmann gingen mit dem Besuch stets zum Essen. Harder blieb immer mit Blobel zusammen. Beide schienen einen gutes persönliches Verhältnis zu haben. Der Abstand, der sonst zwischen Standartenführer und Hauptsturmführer erkennbar ist, war etwas aufgehoben. Ich hatte bei Beiden das Empfinden, dass sie beide gern tranken.

Frage: Ist Ihnen bekannt geworden, dass Blobel zahlreiche Kommandos im Osten eingesetzt hatte zur Beseitigung der Massengräber ?

Antwort: Bei uns im Referat IV B 4 wurde Blobels Tätigkeit so angesehen, dass er den Führungsstab hatte. Ich weiss aber nicht, wieviele Kommandos er eingesetzt hatte und woher das Personal dieser Kommandos stammte. Ich weiss auch nicht, unter welchem örtlichen Führung diese Kommandos tätig waren. Aus der Tatsache, dass Blobel einen Führungsstab hatte und führte, ergibt sich für mich, dass es auch ihm unterstehende Kommandos gegeben hat. Mir damals aber klar, dass Blobel an der Spitze einer Organisation stand, von der ich nur den geringsten Teil kannte.

Frage: War Ihnen damals der Begriff Geheimnisträger bekannt ?

Antwort: Geheimnisträger waren eben solche Leute, die mit Geheimsachen dienstlich befasst waren.

Frage: Wissen Sie, dass fremdländische Geheimnisträger getötet wurden ?

Antwort: Nein.

Auf Vorhalt:

Ziemlich zum Schluss hörte ich, dass die Arbeitskräfte Blobels als Geheimnisträger getötet wurden. Ich kann aber nicht sagen, wann das war. Es könnte sein, dass ich zufällig zu Eichmann oder Günter ins Zimmer kam, als einer von ihnen mit Blobel und Harder über diese Dinge sprach.

Frage: Hatten Sie so freien Zugang zu Eichmann und Günter ?

Antwort: Grundsätzlich konnte ich in eiligen Fällen jederzeit zu Eichmann oder Günter ins Zimmer gehen. Eine geheime Reichssache musste immer von Günter oder Eichmann quittiert werden. In Ausnahmefällen war ein Schild an Eichmanns oder Günters Tür angebracht "Kein Zutritt". An dieses Verbot musste ich mich auch halten. Ich hätte aber immer die Möglichkeit gehabt, beide telefonisch zu verständigen.

Frage: Wissen Sie, mit was für Arbeitskräften die Gräberbeseitigung durch das Kommando 1005 betrieben wurde ?

88

Antwort: Ich nehme an, dass es Häftlinge waren. Die werden aus dem dortigen Gebiet gekommen sein.

Auf Vorhalt:

Ich wurde von Eichmann niemals nach draussen mitgenommen. Eichmann stellte mich auch niemals ins Ausland ab. Das lag mit Sicherheit daran, dass Eichmann mich für solche Aufgaben ungeeignet hielt. Ich hatte auch ein gutes persönliches Verhältnis zu ihm. Er war mein Trauzeuge und ich war sein Trauzeuge. Auf Grund früherer Bekanntschaft veranlasste er meine Versetzung zur Geschäftsstelle seines Referats. Er hielt mich aber nur für Büroarbeiten geeignet und nicht für politische Arbeiten. Daher bekam ich keinen direkten Einblick in sachliche Geheimnisse.
Ich hatte keine zusammenhängenden Kenntnisse über Blobels Sonderkommando bekommen. Offiziell habe ich darüber nur wenig erfahren.

Frage: Gab es einen schriftlichen Befehl über die Beseitigung der Leichen der getöteten Juden?

Antwort: Von einem schriftlichen Befehl über die Leichenbeseitigung habe ich nichts erfahren. Ich habe auch nichts gesehen.

Vorhalt: Die Leichenbeseitigung begann in den Vernichtungslagern Blobel machte dazu Versuche in Kulmhof.

Antwort: Derartige Einzelheiten waren mir nicht bekannt. Ich weiss nur, dass sämtliche Massengräber von einem bestimmten Zeitpunkt ab beseitigt wurden. Ich erfuhr aber erst im Laufe dieser Aktion und nach und nach davon. Ich war nicht daran beteiligt. Meine Kenntnisse beruhen auf dem, was durchsickerte.

Frage: Wissen Sie von Meldungen über die Zahl der beseitigten Leichen, die als Wettermeldungen getarnt waren ?

Antwort: Davon weiss ich nichts.

Frage: In welcher Weise schaltete sich Müller in die Tätigkeit Blobels ein ?

Antwort: Ich bin überzeugt, dass Eichmann oder Günther mit Blobel auch bei Müller waren. Die Angelegenheiten Eichmanns wurden grundsätzlich von Müller oder sogar dem Chef bezw. dem Reichsführer-SS unterschrieben. Eichmann war insofern sehr vorsichtig und deckungsbedürftig. Wenn ein Berater für Judenfragen zu Eichmann

kam, ging Eichmann grundsätzlich mit diesem zu Müller. Blobel hatte eine entsprechende Stellung.

Frage: Meinen Sie, dass auch Harder mitging ?

Antwort: Nein, das glaube ich nicht.

Frage: Müssten die Meldungen über die Anzahl der beseitigten Leichen durch ihr Geschäftszimmer gelaufen sein ?

Antwort: Als geheime Reichssachen müssten diese Meldungen verschlossen angekommen sein. Sie gingen dann bei der Geheimen-Registratur und wurden dann durch mich oder Martin vorgelegt. Eine andere Möglichkeit war der Eingang durch Kurier. Dann könnten diese Meldungen auch direkt zu Günter oder Eichmann gegangen sein. Günter hatte nämlich in seinem Panzerschrank mindestens 2 dickere Aktenvorgänge, die er niemals unverschlossen herausgab. Diese wurden nur von Eichmann oder Günter bearbeitet. Vorgänge über 1005 bekam ich xxxxx von Günter oder Eichmann zur Weitergabe an den anderen stets verschlossen übergeben. Sie waren in einer Mappe, die mit einer Siegelmarke verschlossen wurde. Eichmann oder Günter zeichneten auf dieser Marke ab. Solche Meldungen mit der Anzahl der beseitigten Leichen habe ich niemals bewusst in Händen gehabt. Ich kann mich aber daran erinnern, verschlossene Vorgänge über 1005 in Händen gehabt zu haben.

Frage: Wer gehörte ausser Blobel und Harder zu dem Sonderkommando 1005 ?

Antwort: Ich kann mich noch an den Kraftfahrer von Blobel erinnern.

Frage: Bauer oder Maurer ?

Antwort: Beide Namen sind mir bekannt. Ich weiss aber nicht, wer der Fahrer von Blobel war. Ausserdem waren beide Namen aus den Personalvorgängen von 4 B 4 bekannt. Ich bearbeitete auch die Personalvorgänge von IV B 4. Ich kann mich noch daran erinnern, dass Blobel aus Solingen war. Einmal brachte er mir sogar 1000 Rasierklingen war. Harder müsste auch aus Westdeutschland stammen.

Frage: Gingen von IV B 4 auch Kuriere zu Blobel ?

Antwort: Soweit ich weiss, gingen von IV B 4 keine Kuriere zu Blobel.

Frage: Könnte die Kurierpost von und zu Blobel direkt über Müller gegangen sein ?

Antwort: Ich möchte sagen, der Kurierpostverkehr des Sonderkommandos Blobel könnte direkt von und zu Eichmann gegangen sein. Die Tätigkeit Blobels erforderte m.E. keinen umfangreichen Schriftverkehr. Die Meldungen mit den Zahlen der beseitigten Leichen könnten auch in den Meldungen bezw. Tätigkeitsberichten der Inspekteure bezw. Kommandeure der Sicherheitspolizei enthalten gewesen sein.

Bei dieser Gelegenheit fällt mir ein, dass Blobel später zum Partisaneneinsatz nach Griechenland oder Serbien kam.

Vorhalt: Sie meinen die Einsatzgruppe z.b.V. "Iltis".

Antwort: Diese Bezeichnung habe ich noch nicht gehört.

Frage: Erinnern Sie sich daran, dass der Kraftfahrer Maurer vom Havelinstitut zu Blobel als Kurierfahrer geschickt wurde??

Antwort: Mir fällt ein, dass das Havelinstitut zum AmtVI gehörte. Der Name Maurer ist mir als der eines Kraftfahrers noch in Erinnerung. Ich kann nicht sagen, ob Maurer als Kurier zu Blobel geschickt wurde. Auf keinen Fall wurde er vom Referat IV B 4 in Marsch gesetzt.

Vorhalt: Maurer will die Kurierpost für Blobel beim Vorzimmer des Amtschef Müller abgeholt haben.

Antwort: Das halte ich durchaus für möglich, dass Kurierpost für loos zu Blobel von Müller abging.
Meiner Erinnerung nach ging Eichmann im Jahre 1944 nach Budapest. Post für Blobel hätte dann Günther unterschreiben müssen. Wegen des Dienstgradunterschiedes wäre das mit Schwierigkeiten verbunden gewesen. Insbesondere aber meine ich, dass in diesen Angelegenheiten stets die Unterschrift von Müller erforderlich war.

Frage: Erinnern Sie sich an einen Hauptsturmführer Funk ?

Antwort: Der Name Funk ist mir ein Begriff. Er gehörte aber nicht zum Referat IV B 4. Einzelheiten über Funk fallen mir nicht ein. Auch nach Vorhalt der Angaben des Zeugen Maurer aus seiner Aussage vom 4.10.63 (S.7 d.Niederschrift kann ich über Funk keine Angaben machen.

Frage: Erinnern Sie sich an einen Sturmbannführer Sohns ?

Antwort: Nein, an Sohns kann ich mich nicht erinnern.
Auch auf Vorhalt der Lichtbilder von Sohns kann ich nicht sagen, dass ich ihm je begegnet bin.

Frage: Erinnern Sie sich daran, dass Blobel Knochenmühlen für seine Kommandos bekam ?

Antwort: Nein.

Vermerk: Die Ausführungen im Eichmann-Urteil über das Verhältnis zwischen Blobel und Eichmann bezw. dem Referat IV B 4 wurden dem Zeugen vorgehalten.

Er erklärt:

Auf jeden Fall unterstand Blobel wirtschaftlich dem Referat IV B 4. Er und seine Leute hielten sich immer einige Tage in Berlin auf. Es könnte sein, dass Blobel als feiner Mann im Wannsee-Gästehaus untergebracht war. Auch Harder könnte dort gewesen sein. Die andere Unterbringungsmöglichkeit bestand im Wohngebäude von IV B 4 im Nebenhaus. Dort hatten wir wohl noch 1 Etage. Da wurden sicher die Fahrer untergebracht.

Für eine direkte Unterstellung Blobels unter Müller spricht neben der mir vorgehaltenen Aussage Blobels auch die Aussage Maurers, er habe die Kurierpost beim Geschäftszimmer von Müller abgeholt.

Ich ging damals davon aus, dass Blobel dem Eichmann unterstand. Ich halte es aber für möglich, dass die übereinstimmenden Angaben von Eichmann und Blobel zutreffend sind.

Auf Vorhalt der Angaben von Höss über den Besuchs Blobels in Auschwitz als Angehöriger der Dienststelle Eichmann erklärt der Zeuge:

Eichmann war der Leiter des Judenreferats. Die Beseitigung der Judenleichen fiel sachlich in dieses Referat. Insofern war Blobel sachlich in Eichmanns Bereich tätig. Eine Unterstellung Blobels unter Eichmann erscheint mir deswegen auch als zutreffend.

Frage: Wer könnte über die Personalverhältnisse beim Sonderkommando Blobel noch Auskunft geben ?

Antwort: Im Referat IV B 4 waren SD-Angehörige und Gestapobeamte gemischt. Das war in keinem anderen Referat des RSHA/xxxxx Amt IV so. An sich müsste der Personalsachbearbeiter xxx für den SD beim Amt I Auskunft geben können. Ausserdem kommt als Auskunftsperson in Frage der Sachbearbeiter von Amt XXX IV und Personalsachbearbeiter für die Gestapo beim Amt I. Personalsachbearbeiter beim Amt IV war Polizeirat Pieper. Ihm unterstand das Geschäftszimmer des Amtes IV.

92

Frage: Wer schrieb für Eichmann und Günter ?

Antwort: Als Schreibkraft war in erster Linie Frau Wagner tätig. Ausserdem arbeitete noch für Eichmann Frau Behrend. Ich glaube nicht, dass Frl.Kunze für Eichmann oder Günter schrieb, es sei denn aushilfsweise.

Frage: Wissen Sie wo Harder oder Blobel stationiert gewesen waren, bevor sie bei ihren Besuchen nach Berlin kamen.

Antwort: Nein. Ich glaube auch nicht, dass Blobel und Harder längere Zeit an einem Ort tätig waren, sondern nahm vielmehr an, dass sie inspizierend umherreisten.

Frage: Hatten Sie Kenntnis davon, ob Harder, wenn er allein war, als Vertreter von Blobel kam, oder bei den Inspektionen Blobel vertrat.

Antwort: Ich kann mich nicht darauf besinnen, dass Harder je allein gekommen wäre. Welche Befugnisse Harder im Einsatzgebiet des Sonderkommandos Blobels hatte, kann ich nicht sagen. In Berlin hatte ich den Eindruck, dass Harder die Stellung eines Adjutanten hatte, also ohne selbständige Befugnisse bezw. Befehlsgewalt. Ob er Vertreter von Blobel war, habe ich nicht erfahren. Dazu war in Berlin aber auch keine Gelegenheit.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Rudolf Jänisch

Protokollführerin

Geschlossen:

1598

Schum 1/65

IV B 4

Berlin, den 19. Juni 1940

1.) **U m l a u f.** 3x

Betr.: Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Ausgabe A, vom 15. Juni 1940 -Nr.6.

Reg.Rat Keller
Amtsrat Böhmer
POI Mauch
POI Seidel
ROI Kryschak
ROI Jessel
PS Brockmeier
PS Apelt
PS Kittler
KS Lux
PBAss Frohwein
BA Conrad
BA Schlottmann
BA Reinholtz
BA Beutler
BA Brandenburg
BA Jaenisch
BA Jalinski
BA Herrklotsch
BA Rosenkranz
KA Schwarz
BA Hillbricht

zur Kenntnis.

2.) W.v. am 18. Juli 1940.

gez. Dr. R a n g

Geheime Staatspolizei 60 Geheimes Staatspolizeiamt

Beglaubigt:
Kanzleiangestellt

539

Kennzeichen Pol	Zur Zeit geführt vom	Ab. 1. 7. 40 zu führen vom
203	Kdr. d. Führerschule d. Sich.Pol. Charlottenbg.	Verfügungsbestand des RSHA
204	Kdr. d. Grenzpol.Schule Prehsch	
205	Grenzinspekteur I (Ost)	
206	Grenzinspekteur II (Südost)	
207	Grenzinspekteur III (West)	
208	Kraftfahrreferent des RSHA	
209	Insp. d. Konzentrationslager	Insp. d. Konzentrationslager
210	—	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Königsberg
211	Leiter d. Stapoleitstelle Berlin	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Stettin
212	Leiter d. Stapoleitstelle Breslau	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Berlin
213	Leiter d. Stapoleitstelle Hannover	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Dresden
214	Leiter d. Stapoleitstelle Hamburg	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Stuttgart
215	Leiter d. Stapoleitstelle Dresden	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Düsseldorf
216	Leiter d. Stapoleitstelle Karlsruhe	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in München
217	Leiter d. Stapoleitstelle München	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Breslau
218	Leiter d. Stapostelle Koblenz	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Kassel
219	Leiter d. Stapoleitstelle Stuttgart	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Hamburg
220	Leiter d. Stapoleitstelle Königsberg	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Braunschweig
221	Leiter d. Stapoleitstelle Wien	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Wiesbaden
222	Leiter d. Stapoleitstelle Stettin	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Wien
223	Leiter d. Stapoleitstelle Magdeburg	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Reichenberg
224	Leiter d. Stapoleitstelle Münster	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Danzig
225	Leiter d. Stapoleitstelle Reichenberg	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Posen
226	Leiter d. Stapoleitstelle Danzig	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Salzburg
227	Leiter d. Stapoleitstelle Posen	
228	—	
229	—	
230	—	
231	Leiter d. Stapostelle Trier	
232	Leiter d. Stapostelle Wesermünde	
233	Leiter d. Stapostelle Wilhelmshaven	Verfügungsbestand des RSHA
234	Leiter d. Stapostelle Braunschweig	
235	Leiter d. Stapostelle Bremen	
236	Leiter d. Stapostelle Darmstadt	
237	Leiter d. Stapostelle Dessau	
238	Leiter d. Stapostelle Aachen	
239	Leiter d. Stapostelle Allenstein	
240	Leiter d. Stapostelle Bielefeld	Grenzinspekteur I (Ost)
241	Leiter d. Stapostelle Chemnitz	Grenzinspekteur II (Südost)
242	Leiter d. Stapostelle Leipzig	Grenzinspekteur III (West)
243	Leiter d. Stapostelle Plauen	Verfügungsbestand des RSHA

Kennzeichen Pol	Zur Zeit geführt vom	Ab. 1. 7. 40 zu führen vom
244	Leiter d. Stapostelle Dortmund	Verfügungsbestand des RSHA
245	Leiter d. Stapostelle Augsburg	
246	Leiter d. Stapostelle Nürnberg-Fürth	
247	Leiter d. Stapostelle Regensburg	
248	Leiter d. Stapostelle Würzburg	
249	Leiter d. Stapoleitstelle Düsseldorf	
250	Leiter d. Stapostelle Schwerin	Pol.Adj. d. RFH
251	Leiter d. Stapostelle Weimar	Pol.Adj. d. Chef d. Sich.-Pol. u. d. SD
252	Leiter d. Stapostelle Neustadt/Weinstraße	Kdr. d. Führerschule d. Sich.Pol. Charlottenbg.
253	Leiter d. Stapostelle Saarbrücken	Kdr. d. Grenzpolizeischule Prehsch
254	Leiter d. Stapostelle Graudenz	
255	Leiter d. Stapostelle Erfurt	
256	Leiter d. Stapostelle Frankfurt/Main	
257	Leiter d. Stapostelle Frankfurt/Oder	
258	Leiter d. Stapostelle Halle	
259	Leiter d. Stapostelle Lüneburg	
260	Leiter d. Stapostelle Hildesheim	
261	Leiter d. Stapostelle Kassel	
262	Leiter d. Stapostelle Karlsbad	
263	Leiter d. Stapostelle Kiel	
264	Leiter d. Stapostelle Troppau	
265	Leiter d. Stapostelle Prag	Verfügungsbestand des RSHA
266	Leiter d. Stapostelle Köln	
267	Leiter d. Stapostelle Brünn	
268	Leiter d. Stapostelle Köslin	
269	Leiter d. Stapostelle Liegnitz	
270	Leiter d. Stapostelle Oppeln	
271	Leiter d. Stapostelle Osnabrück	
272	Leiter d. Stapostelle Potsdam	
273	Leiter d. Stapostelle Schneidemühl	
274	Leiter d. Stapostelle Tilsit	
275	Leiter d. Stapostelle Linz	
276	Leiter d. Stapostelle Salzburg	
277	Leiter d. Stapostelle Innsbruck	Verfügungsbestand des RSHA
278	Leiter d. Stapostelle Graz	
279	Leiter d. Stapostelle Klagenfurt	
280	Insp. d. Sich.Pol. u. d. SD in Wiesbaden *)	

Kennzeichen Pol	Zur Zeit geführt vom	Ab. 1. 7. 40 zu führen vom
281	Fahrbereitschaft RSHA z. b. V.	
282	Leiter d. Stapostelle Bromberg	
283	Leiter d. Stapostelle Hohensalza	Fahrbereitschaft RSHA z. b. V.
284	Leiter d. Stapostelle Litzmannstadt	
285	Leiter d. Stapostelle Kattowitz	
286	Leiter d. Stapostelle Zichenau	
287	—	
288	—	
289	—	
290	Führerschule d. Sich.Pol. Charlottenburg **)	Verfügungsbestand des RSHA
291	—	
292	—	
293	—	
294	—	
295	—	
296	—	
297	Fahrbereitschaft (SD) RSHA	
298	Fahrbereitschaft (SD) RSHA	Fahrbereitschaft (SD) RSHA z. b. V.
299	Fahrbereitschaft (SD) RSHA	

*) Ein weiteres Pol-Kennzeichen aus dieser Nummernreihe kann nicht genehmigt werden. Als zweite Pol-Nr. ist ein Kennzeichen aus den der Stapostelle Darmstadt für den allgemeinen Fahrdienst zur Verfügung stehenden Pol-Kennzeichen zu verwenden.

**) Als Ersatz wird hiermit der Führerschule der Sich.Pol. das Kennzeichen Pol — 46 461 zugewiesen.

Baubeschränkungen und Eisenbewirtschaftung.

RdErl. d. RSHA. v. 7. 6. 1940 — I E 1 Nr. 6167/40 — 264 — 2 —.

Für die Durchführung von Bauvorhaben und die Eisenbewirtschaftung gelten in Zukunft die nachstehenden Richtlinien. Der Erlaß des RFHuChdDtPol. im RMdJ. v. 6. 1. 40 — O—DuR. U Allg. 41 Nr. 665/39 — und Abschnitt I des Erlasses vom 2. 10. 39 — S D 2 Nr. 851/39 — werden für den Bereich der Geheimen Staatspolizei dadurch hinfällig.

I. Baubeschränkungen.

(1) Genehmigungsfrei sind lediglich Bauvorhaben mit einer Bausumme bis zu 5000 RM und lebensnotwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten. Zu letzteren rechnen nur diejenigen Arbeiten, die zur Sicherung des Gebäudebestandes oder zur Abwehr von Gesundheitsbeschädigungen der Bewohner erforderlich sind. Die Zuweisung etwa benötigter kontingentierter Baustoffe durch den Kontingentsträger ist auch bei derartigen freien Bauvorhaben Voraussetzung für den Baubeginn.

(2) Alle übrigen Bauvorhaben dürfen nur begonnen werden, wenn sie durch Ausnahmebewilligung für kriegswichtig erklärt werden. Die Ausnahmebewilligung erteilt für Bauvorhaben mit einer Bausumme bis zu 20 000 RM der zuständige Gebietsbeauftragte des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft, für Bauvorhaben mit höherer Baukostensumme der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft selbst. Soweit kontingentierte Baustoffe (Baueisen, Holz, Zement, Ziegelsteine) benötigt werden, muß der zuständige Kontingentsträger vorher die Erklärung abgeben, daß die Kontingentierung sichergestellt ist. Die Ausnahmebewilligung wird vom Reichssicherheitshauptamt oder mit dessen vorheriger Ermächtigung von der Kassenanschlagstelle eingeholt.

(3) Kontingentsträger ist für alle Bauvorhaben der staatl. Polizei der RdF. Die Baubehörden (Staatshochbauämter, Reichsbauämter usw.) haben die entsprechenden Zuteilungen nach dem vorgeschriebenen Vordruck mit einer Begründung des Bauvorhabens unmittelbar beim RdF. (in Preußen beim Preuß. Finanzminister) zu beantragen. Bei Bauvorhaben des SD ist zuständiger Kontingentsträger der Reichsschatzmeister; die Anträge sind der Gruppe I E (b) des RSHA zur Weiterleitung vorzulegen.

(4) Die Zuteilung von Arbeitskräften für Bauarbeiten erfolgt durch die zuständigen Arbeitsämter entsprechend den Möglichkeiten des Arbeitseinsatzes.

II. Baueisen.

(1) Zum Baueisen gehören alle Gegenstände aus Eisen, die in Gebäulichkeiten eingebaut oder fest mit dem Grund und Boden verbunden werden, insbesondere Heizkörper, Wasserleitungsrohre usw. (vgl. die Erläuterungen zu Tit. 15 der Buchungstafel).

(2) Anträge auf Zuteilung von Baueisen richten sich nach dem in Abschnitt I Ziff. 3 vorgesehenen Verfahren.

(3) Fernsprechanlagen rechnen nicht zum Baueisen. Anträge auf Zuteilung von Eisen oder anderen unedlen Metallen für Fernsprechanlagen haben die Lieferfirmen nach Wehrmachtsvordruck in dreifacher Ausfertigung unmittelbar beim Referat I G 3 des RSHA zu stellen; Kennziffern für Kabel und Leitungsdraht haben sie bei der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie anzufordern. SD-Dienststellen beantragen die benötigten Kennziffern für Fernsprechanlagen bei der Gruppe I E (b).

III. Eisen für Fertigwaren.

(1) In Zukunft werden alle Fertigwaren, die ganz oder teilweise aus Eisen und Stahl hergestellt werden, wie Büro- und Kassenbedarf, Geräte usw., nur noch gegen Erteilung von Kontrollnummern zu beschaffen sein. Nur für Fälle geringsten Eisenbedarfs besteht beim Handel eine Freigrenze bis zu 5 kg. Ferner gilt eine Sonderregelung für Büromaschinen (Schreib-, Rechen-, Vervielfältigungsmaschinen usw.), Kraftwagen und feinmechanische und optische Geräte; hier bestehen weiterhin Herstellungskontingente, teilweise ist aber die Bezugscheinpflicht eingeführt. Wegen der Schreibmaschinen wird auf die Anordnung Nr. 7 der Reichsstelle für technische Erzeugnisse vom 10. 5. 1940 (RMBliV. S. 966) und den RdErl. vom 20. 5. 1940 — I E 2 Nr. 13 253/40 — 302 — (Befehlsblatt S. 32) verwiesen; von den SD-Dienststellen sind die Anträge auf Bezugscheine an die Gruppe I E (b) des RSHA. zu richten.

(2) Der Generalbevollmächtigte für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung hat dem RSHA. ein Eisenkontingent für Fertigwaren zugeteilt, aus dem jedoch nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden können. Der gebotenen Einsparung an Eisen und Stahl muß daher weitestgehend Rechnung getragen und bei allen Anforderungen ein strenger Maßstab angelegt werden.

(3) Bei Anträgen auf Zuteilung aus dem genannten Kontingent sind die Vordrucke: „Aufteilung des Eisen- und Stahlbedarfs zur Ausführung von Wehrmachtsaufträgen" zu verwenden. Die Liefer- oder Herstellerfirmen haben die Vordrucke genau und vollständig auszufüllen und mit Firmenstempel und rechtsverbindlicher Unterschrift zu versehen. Die Anträge sind sodann in dreifacher Ausfertigung von den Firmen unmittelbar oder durch Vermittlung der Dienststellen dem RSHA. vorzulegen; bei Aufträgen von Kassenanschlagstellen der Sicherheitspolizei sind sie an das Referat I E 1, bei solchen von SD-Dienststellen an die Gruppe I E (b) zu richten.

IV B 4

Berlin, den 11. Juni 1940

1.) U m l a u f .

Betr.: Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Nr.5 vom 8. Juni 1940.

Reg.Rat Keller
Amtsrat Böhmer
POI Mauch
POI Seidel
KOI Krysch...
KOI Jessel
PS Brockmeier
PS Apelt
PS Kittler
KS Lux
BAss Frohwein
BA Conrad
BA Schlottmann
BA Reinholtz
BA Beutler
BA Brandenburg
BA Jaenisch
BA Jalinski
BA Herrklotsch
BA Rosenkranz
KA Schwarz
BA Hillbricht

~~Auslandslektorat Zoo:~~
~~POI~~ Meyer
~~KOS Grahn~~
KA Beinhardt
~~BA Maier~~
PA ~~Zimmermann~~
~~Ass~~ Eichmann
Amtsgeh. Ritzmann
~~KOA~~ Dpbmeier
~~Arb.Kreiser~~
~~Frl.Geschke~~
~~Frau Schneider~~
Frl. Schulz

zur Kenntnis.

2.) Z.Sammlg.

Hb

542

IV B 4 — Berlin, den 23. Mai 1940

1.) **U m l a u f :**

Betr.: Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Nr. 2 vom 18. Mai 1940.

Reg.Rat Keller
Amtsrat Böhmer
POI Mauch
POI Seidel
ROI Kryschak
ROI Jessel
PS Brockmeier
PS Apelt
PS Kittler
KS Lux
PBAss Frohwein
BA Conrad
BA Schlottmann
BA Reinholtz
BA Beutler
BA Brandenburg
BA Jähnisch
BA Jalinski
BA Herrklotsch
BA Rosenkranz
KA Schwarz
BA Hillbricht

Frau Hagen
" Hubig
" Seyfert
Frl. Schülke
" Kelm
" Kellermann
" Gotschlich

Auslandslektorat

POI Meyer
KOS Grahn
KOAss Eichmann
KOA Dobmeier
KA Deinhardt
BA Maier
PA Zimmermann
Amtsgeh.Ritzmann
Arb. Kreiser

Kzl.Ang.Frau Schneider
" Frl.Schulz
" Frl.Geschke

z.Kenntnisnahme.

2.) W.v. IV B 4(Brockmeier).

gez. Dr. R a n g

Beglaubigt:
Hubig
Kanzleiangestellte

Geheime Staatspolizei · Geheimes Staatspolizeiamt 60

Kein PK 153

IV B 4

Berlin, den 8.10.1940

Betr.: Befehlsblatt des Chefs der SP und des SD Nr.22 vom 5.10.40.

1.)

2.) U m l a u f:

Amtsrat Böhmer 9.10.
POJ Mauch
ROJ Kryschak
ROJ Jessel
PS Brockmeier
PS Apelt
~~PS Kittler~~
KS Lux
~~PBA Frohwein~~
BA Conrad
BA Schlottmann
BA Reinholtz
BA Beutler
BA Jaenisch
BA Jalinski
BA Herrklotsch
BA Rosenkranz
BA Hillbricht
BA Brandenburg
KA Schwarz

Ausl.Lektorat Zoo:

POI Meyer
KOS Grahn
KOA Dobmaier
KA Deinhardt
BA Maier
PA Zimmermann
Kr.OAss Eichmann
Amtsgeh.Ritzmann
Arb. Kreiser
~~Kalkulationsgehilfe~~
" ~~Schneider~~
" ~~Schmitz~~

3.) Z.Sammlg.

gez.: Dr. R a n g

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
60

544

GenStA bei dem Kammergericht Berlin
1 Js 7/65 (RSHA)

Vernehmende:
Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

xxxx Z.Z. Hameln 10. 1. 6

auf Vorladung

xx

Hameln, König - xxxx 42

3458

J ä n i s c h

Rudolf Robert, Christian, August

4.3.06 Hameln
Hameln
Hannover
Niedersachsen

Angestellter
Lederhändler
Angehöriger des SD, zuletzt
Angestellter / SS-O'Stuf

entf.

ca. 400.--RM
1200.--DM brutto

verh.

Irmgard J. , geb. Behn

wie Ehemann wohnh.

Hausfrau

eins
26 J.

Rudolf J.
Rentner
Hameln, Königstr. 42
Mathilde J. geb. Pottharst
Hausfrau
1943 verstorben

entf.

Dtschld.

keine

liegt nicht vor
Führersch. Kl. 1 u. 3b v. 13.1.28
Polizeiverwaltung Hameln

keine Vorstr., keine anhäng. Verf.

Verf. anhängig: GenStA b.d. KG Bln.
1 Js 1/65, 1 Js 4/65
OStA Ffm (LG) 4 Js 1065/62

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:
Von 1912 bis etwa 1922 besuchte ich hier in Hameln das Real-Gymnasium bis zur Mittleren Reife. Anschließend war ich zwei Jahre in der Lehre, danach weitere zwei Jahre als Angestellter in Hannover und Hamburg in Lederhandlungen.
Von 1925/26 bis 1934 war ich in der Lederhandlung meines Vaters beschäftigt. Zwischenzeitlich trat ich am 1.11.1931 der NSDAP und am 12.12.1931 der SA bei. Im Dezember 1932 trat ich auch noch in die Allg. SS ein. Es handelte sich hierbei um eine Überführung von der SA in die SS.

Da das Geschäft meines Vaters nicht mehr so gut ging, und im SS-Sturm Stellenangebote für den hauptamtlichen Dienst bei der SS in Berlin gemacht wurden, entschloß ich mich, mich um eine solche Stelle zu bewerben.

Auf Grund dieser Bewerbung wurde ich am 2.10.1934 beim SD-Hauptamt als Karteikraft eingestellt.
Ich kam zur Freimaurerabteilung, die von Stbaf. B r a n d geleitet wurde. B r a n d wurde später Polizeipräsident in Gotenhafen.
In der Kartei der Freimaurerabteilung waren wir etwa 12 Mann, die Abteilung selbst bestand aus etwa 30 Mann. Hier wurden Vorgänge der Freimaurer bearbeitet, die in die NSDAP eintreten wollten. Anfangs war für kurze Zeit auch E i c h m a n n in dieser Kartei beschäftigt.
Ich verblieb dort bis etwa Mitte 1940. Zu diesem Zeitpunkt kam ich zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung in die Kurfürstenstraße.

Nachtragen möchte ich noch, daß bei Erstellung des RSHA die Abt. Freimaurerei in das Amt VII überführt wurde; Amtschef war Staf. Prof. S i x.

Ich hatte bereits mehrmals Versuche unternommen vom Referat Freimaurer wegzukommen, da bei dieser Dienststelle ein Vorwärtskommen nicht möglich war, was mir jedoch nicht gelang. Ich traf dann E i c h m a n n wieder und er bot mir eine Stelle in seinem Geschäftszimmer an. E i c h m a n n war zu dieser Zeit wohl H'Stuf. und Leiter der jüdischen Auswanderungsstellen Berlin, Wien und Prag. Diese Versetzung klappte dann; ich wurde von Prof. S i x freigestellt.
Bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin, die später, zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt, in IV D 4 und danach in IV B 4 (RSHA) umbenannt wurde, blieb ich bis zum Jan. 1945. Mein Dienstsitz befand sich während der gesammten Zeit in Berlin, Kufürstenstr. 116. Meine Funktion war die des Leiters der Geschäftsstelle IV B 4.

E i c h m a n n war 1944 für etwa ein halbes Jahr in Budapest; er kam jedoch zwischenzeitlich nach Berlin.
Ende 1944 kam der Vertreter E i c h m a n n s, Stubaf. Rolf G ü n t h e r als Leiter eines Einsatzkommandos nach Frankreich. Im Januar 1945 bekam ich vom Amt I die Abordnung nach ~~Keebel~~ Cochem/Mosel. Mit mir kam der SS-Scharf. G l a s e r, der ebenfalls beim Ref. IV B 4 tätig war - ich weiß nicht mehr genau ob er in der Registratur oder in der Verwaltung des Ref. IV B 4 war -.
In Cochem angekommen, erhielten wir den Befehl nach Bromberg zu fahren. Bereits in Cochem sollten wir auf das EK G ü n t h e r stoßen, das aber bereits auf dem Weg nach Bromberg war. In Bromberg sollten wir zum Partisaneneinsatz in der Tucherler/Heide kommen. G ü n t h e r war aber noch nicht eingetroffen, daher meldeten wir u uns beim Stapoleiter Bromberg. Am Tage unserer Ankunft näherten sich russische Truppen, sodaß wir uns am darauf-folgenden Tage in Richtung Danzig absetzten. Hierbei trafen wir dann auf G ü n t h e r. Wir kamen über Pr. Stargard, wo G ü n t h e r abberufen wurde, nach Danzig und von dort nach Gotenhafen. In Gotenhafen erhielten wir einen Führerbefehl, daß alle diejenigen, die auf Kommando bzw. im Einsatz waren, herausgezogen und nach Kopenhagen evakuiert werden sollten. Dort trafen wir kurz vor Ostern 1945 ein.

In Kopenhagen bekam ich den Befehl - ich weiß nicht mehr von wem - nach Berlin zu fahren und mich bei E i c h m a n n zu melden. In Berlin traf ich auf E i c h m a n n, M a r t i n und H r o s i n e k. Ob noch andere IV B 4 Leute dort waren weiß ich nicht.
Ich war nochkurz in meiner Wohnung in Neukölln, Stuttgarter Str. und fuhr dann mit E i c h m a n n in dessen Dienstwagen nach Prag. Dort waren wir dann kurz in seiner Wohnung und fuhren weiter nach Budweiß. Am Tage nach unserer Ankunft sagte mir E i c h m a n n, er müsse zurück nach Berlin und ich solle nach Regen/Bayr.Wald zu einer dort im Aufbau befindlichen Ausweichstelle des RSHA fahren.
In Regen traf ich auf H a r t e n b e r g e r. Beide fuhren wir dann nach Linz und meldeten uns bei O'Stubaf S u h r, der dort eine Kampfeinheit leitete.
Da ich wußte, daß E i c h m a n n s Eltern in Linz wohnten, suchte ich diese auf und traf dort E i c h m a n n mit seiner Frau an. H a r t e n b e r g e r und ich waren mit einem Lkw der Org. Todt zu E i c h m a n n gefahren. Mit diesem Lkw sind wir dann, mit dem Ehepaar E i c h m a n n nach Alt Aussee weitergefahren.
In Alt Aussee war der Sitz von Dr. K a l t e n b r u n n e r. Wir trafen dort N o v a k, H u n s c h e und B u r g e r. Ich fuhr als Kurier zwischen Alt Aussee, Salzburg und Linz.
In Salzburg traf ich G ü n t h e r, der sich später dort erschossen haben soll, wie ich in der Gefangenschaft in Nürnberg-Langwasser hörte.
In Alt Aussee blieb ich bis zum 8.5.1945. An diesem Tage ging ich mit E i c h m a n n, in sog. "Räuberzivil", über Salzburg nach Absdorf/Bayern. Die Frau von E i c h m a n n blieb in Alt Aussee.
Am 10.5.1945 wurden wir von Amerikanern gefangen genommen.
Da sich E i c h m a n n als Waffen SS - U'Stuf E c k m a n n - ausgab, gab ich mich als Rottenführer, jedoch mit meinem richtigem Namen, aus. Nach etwa drei Wochen wurden wir in das Gefangenlager CHm verlegt. Da dort Arbeitskompanien aufgestellt wurden und wir, d.h. E i c h m a n n und ich, ohnehin mit einer längeren Haftzeit rechneten, meldeten wir uns zur Arbeit. Ich kam nach Nürnberg, E i c h m a n n meldete sich zu einer anderen Arbeitskompanie, weil ich mich mit meinem richtigen Namen habe eintragen lassen und er deswegen nicht mehr mit mir zusammensein wollte. Ich blieb etwa 9 Monate bei dieser Arbeitskompanie und kam

dann Anfang 1946 in das SS-Lager Nürnberg-Langwasser, wo ich bis Mai 1948 blieb.
In diesem Lager wurde mein Spruchkammerverfahren durchgeführt. Ich wurde als Belasteter eingestuft. Gegen diese Einstufung habe ich Berufung eingelegt und wurde dann in dem schriftlichen Berufungsverfahren in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht. Bei der letzten Verhandlung vor dem Gericht war ich allerdings wieder selbst anwesend.
Auf besonderes Befragen gebe ich an, daß ich den Gerichten nicht offenbahrte, Angehöriger des Ref. IV B 4 gewesen zu sein; ich gab mich vielmehr als Angehöriger des Amtes VII, was ja zutraf, und für die Zeit ab 1940 als Angehöriger der Geschäftsstelle des Amtes I aus.
Meine Entlassung im Mai 1948 erfolgte nach Weinheim/Bergstr. Dort wohnte ich zwei bis drei Monate und verzog dann nach Hameln, wo ich seitdem lebe. Hier führte ich das Geschäft meines Vaters bis zum 31.12.1960. Ab 1961 bin ich Angestellter der Hamelner Möbel-Etage.

Ich bin abgesehen vom Spruchkammerverfahren sowie von der heutigen Vernehmung als Beschuldigter lediglich in dem Frankfurter Verfahren gegen H u n s c h e und K r u m e y vernommen worden; eine Einstellungsnachricht habe ich insoweit nicht erhalten, sodaß ich nicht weiß, was in diesem Verfahren mich betreffend verfügt worden ist.

Daneben bin ich bisher zeugenschaftlich gehört worden in Verfahren gegen B l o b e l, B o s s h a m m e r und N o v a k; in dem letztgenannten Verfahren und in dem Verfahren gegen H u n s c h e bin ich auch vor Gericht vernommen worden.

Ich unterhalte keinerlei Kontakte mehr zu ehemaligen Angehörigen des Referates IV B 4 (RSHA).

- Die Vernehmung wurde für die Zeit von 12.40 bis 13.25 zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen -.

Zur Sache:

Nun will ich Angaben zu meiner eigentlichen Tätigkeit machen.

In meiner Eigenschaft als Leiter des Geschäftszimmers des Ref. IV B 4 hatte ich folgende Aufgaben:
Führung der Personalakten des SD-Personals - Versetzungen, Abordnungen usw. - uk-Stellungen, Luftschutzangelegenheiten, Urlaubsangelegenheiten, Beschaffung von Benzinscheinen, Schlafwagenkarten, SD- und Dienstausweisen usw.
Weiterhin Herstellungen von Telefonverbindungen für E i c h m a n n und G ü n t h e r, Anmeldungen von Besuchern für diese beiden und Diensteinteilung für Schreibkräfte und Telefonzentrale.

Mein Dienstraum befand sich zwischen den Zimmern von E i c h m a n n und G ü n t h e r; er war in der Mitte durch eine Barriere abgeteilt und nur nach Passieren dieser Barriere gelangte man in die Zimmer der Genannten. Mir wurde in diesem Zusammenhang die von mir gefertigte Skizze vorgelegt, die sich in meinem Personenheft auf Bl. 70 befindet. Diese Raumverteilung entspricht meiner Erinnerung. In meinem Zimmer saßen außerdem noch die Schreibkräfte Frl. W e r l e m a n n und Fr. B e h r e n d t.

Als sich unsere Dienststelle noch Zentralstelle für jüdische Auswanderung nannte, kamen viele Besucher, d.h. Juden, zu uns. Etwa Anfag 1942 ließ dieser Besucherstrom nach und es kamen nur noch wenige Leute zu uns, darunter Bischöfe, Herren von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und Beauftragte für Judenfragen in den besetzten Gebieten. Alle diese Besucher wurden bereits nach betreten des Hauses an der Hauswache angehalten und dort mußten sie angeben zu wem und in welcher Angelegenheit sie vorsprechen wollten. Von der Hauswache aus wurde ich dann über solche Besucher telefonisch in Kenntnis gesetzt, und ich hatte die Aufgabe, E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r diesen Besuch anzukündigen. Der Besucher selbst hatte einen Besucherschein und wurde von einem Angehörigen der Hauswache in mein Zimmer geleitet. Nach Beendigung des Besuches wurde auf den Besucherschein die Uhrzeit eingetragen und unterschrieben. Dann wurde die Hauswache von mir angerufen, damit der Besucher wieder aus dem Haus geleitet werden konnte.
Darüberhinaus hatte ich aber auch noch die Aufgabe, gelegentlich Geheim-Akten zu Dienststellen des RSHA, die sich in Berlin bzw.

in der Umgebung Befanden, zu bringen. Dies mag etwa alle 14 Tage bis 3 Wochen der Fall gewesen sein. In diesen Fällen bekam ich geschlossene Aktenhefte, die mit Siegel und Handzeichen von E i c h m a n n oder G ü n t h e r versehen waren, von diesen. Diese Aktenhefte waren in Form von Weisermappen gehalten, worauf der Leitweg auf gehalten war.
Ich habe außerdem Vorentwürfe für die Geschäftsverteilungspläne unseres Referates erstellt, was bei Umgruppierungen oder Umbenennugen des Referates erforderlich wurde.

Schließlich hatte ich auch die Einteilung der Fahrer - wir hatten bei IV B 4 Anfangs drei und später zwei Pkw - vorzunehmen; die Einteilung der Wagen bzw. die Erteilung der Fahrterlaubn oblag E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r, gegen Kriegsende möglicher-weise bei längeren Fahrten sogar M ü l l e r.

Wenn mir vorgehalten wird, ich hätte die Verwaltung der Geheim-Sachen und der Geheimen Reichssachen innegehabt, wie die Zeugin W a g n e r angab, so trifft dies nur bedingt zu. Ich hatte solange in meinem Dienstzimmer zu bleiben, wie E i c h m a n n oder G ü n t h e r im Hause waren. Wenn einer der beiden mir dann eine solche Akte übergab, habe ich sie in dem in meinem Zimmer befindlichen Metallschrank eingeschlossen und am nächsten Tage dem Geheim-Registrator oder zuständigen Sachbearbeiter übergeben. In der Geheim-Registratur war nur M a r t i n. Im Abwesenheitsfalle des M a r t i n wurde er von einem der anderen Registratoren vertreten.

Wenn mir weiter vorgehalten wird, der Registrator K r a u s s e hätte ausgesagt, daß ich alle Vorgänge in Empfang genommen und sie den Referenten zugeleitet habe, so bemerke ich hierzu folgendes: Ich bekam die Vorgänge von der Registratur vorgelegt und legte sie sodann in das Fach zu G ü n t h e r oder brachte sie ihm ins Zimmer. In der Regel brachten die Registratoren die Vorgänge allerdings selbst zu G ü n t h e r und ich tat dies nur, wenn er eine Besprechung hatte oder diktierte.
G ü n t h e r zeichnete sodann die einzelnen Schriftstücke für den jeweiligen Sachbearbeiter aus, sofern dies nicht schon in der Registratur geschehen war.

G ü n t h e r brachte mir sodann die Vorgänge heraus bzw. ließ sie von mir abholen. Ich ließ sodann jemanden aus der Registratur kommen, der dann die Akten an die einzelnen Sachbearbeiter, entsprechend der von G ü n t h e r getroffenen Verfügung verteilte. Eilsachen brachte ich auf Geheiß G ü n t h ers meist selbst zu dem jeweiligen Sachbearbeiter.

Mir fällt soeben noch ein, daß ich auch Befehlsblätter auszuwerten hatte.

Ich will nun im Einzelnen zu Schutzhaftsachen Angaben machen. Vorausschicken möchte ich, daß mir der Unterschied zwischen Deportation und Schutzhaft geläufig ist.

Ich selbst hatte mit Schutzhaftsachen garnichts zu tun. Über den Geschäftsgang kann ich insoweit nichts sagen, da mir nicht bekannt war, von wo die entsprechenden Anträge gestellt wurden. Mir war bekannt, daß es ein Schutzhaftreferat gab. Wenn mir gesagt wird, daß es die Bezeichnung IV C 2 hatte, so fällt mir jetzt ein, daß dies zutrifft. Wenn mir weiterhin die Namen Dr. B e r n d o r f f und KR F ü r s t e r genannt werden, so kann ich nur angeben, daß mir diese Namen nichts sagen.

Die Schutzhaftvorgänge kamen wie alle anderen Akten von der Registratur und ich legte sie G ü n t h e r vor. Dieser zeichnete sie für die entsprechenden Sachbearbeiter aus. Der Gang dieser Akten unterschied sich von dem anderer nicht. Ich kann nur sagen, daß sehr viel Schutzhaftsachen eingingen, und zwar sah ich dies jeweils beim Ausgang der Akten, auf den ich noch zu sprechen komme. Die Entscheidung des Referates IV B 4 befand sich in jedem Falle auf einem Din A 5 Bogen. Mir wurde in diesem Zusammenhang das von der Zeugin vom H o f f, Bd.III Bl. 93 d.A., rekonstruierte Formular gezeigt. Nach meiner Erinnerung dürften die bei uns gebrauchten Formulare so ausgesehen haben, jedoch mit folgenden Abweichungen: Der Kopf lautete IV B 4 a ohne RSHA, da es sich um ein rein internes Schriftstück des RSHA handelte. Neben dem Referatszeichen befand sich das Aktenzeichen. Im Kopf war auch nicht der Referent angegeben und unten stand auch nicht "I.A.". Wenn E i c h m a n n dieses Formblatt zeichnete, was selten vorkam, so geschah dies ohne jeglichen Zusatz, G ü n t h e r hingegen Zeichnete "I.V.". Nur einer der beiden Genannten konnte

bei IV B 4 diese Formulare unterzeichnen. Insbesondere durfte dies kein Sachbearbeiter tun.

Auf besonderes Befragen erkläre ich, daß es bei IV B 4 keine Kartei über Schutzhäftlinge gab und auch keine Akten bzw. Retentakten über Schutzhaftfälle. Ebenso erkläre ich, daß Todesmeldungen über Schutzhäftlinge, die im KL verstorben waren, nicht über unser Referat liefen. Mit der Stellungnahme auf den Din A 5 Bogen waren die Schutzhaftangelegenheiten für unser Referat erledigt. Ich möchte meine eben gemachten Angaben dahingehend einschränken, daß mir von der Existenz solcher Karteikarten oder Akten bzw. Retentakten, Schutzhaft betreffend, nichts bekannt war.

Wie ich bereits erwähnte, gab es für das Ref. IV B 4 Geschäftsverteilungspläne. Danach fielen Schutzhaftsachen in den Zuständigkeitsbereich von IV B 4 a unter Leitung von G ü n t h e r. Für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen - Einzelvorgänge - waren W ö h r n und M o e s zuständig. Später, etwa 1942, kam K r y s c h a k zu uns und ich glaube sagen zu können, daß auch er von diesem Zeitpunkt an als dritter Sachbearbeiter neben W ö h r n und M o e s mit der Bearbeitung von Einzelfällen, unter die auch die Schutzhaftsachen fielen, befaßt war. Wie die Aufteilung der Fälle zwischen diesen drei Sachbearbeitern Buchstabenmäßig erfolgte, ist mir nicht mehr ~~nicht mehr~~ in Erinnerung. Nach dem Hinzukommen von K r y s c h a k wurde M o e s nach meiner Erinnerung mehr mit Angelegenheiten betraut, die Theresienstadt betrafen; die Arbeitsaufteilung im Einzelnen weiß ich nicht mehr. Unter den von ihnen zu bearbeitenden Einzelfällen gab es neben den Schutzhaftsachen lediglich noch die Mischlingssachen, in denen über irgendwelche Gesuche zu entscheiden war. Die von M o e s zu bearbeitenden Einzelfälle, Theresienstadt betreffend, betrafen Kriegsversehrte und Ordensträger.

Bei Referentenbesprechungen war ich nie anwesend. Unter Referentenbesprechung ist zu verstehen, daß die Beauftragten für Judenfragen in den besetzten Gebieten zu E i c h m a n n zu Besprechungen zusammenkamen. Ich habe lediglich an Dienstbesprechungen allgemeiner Natur innerhalb des Referates IV B 4 teilgenommen. Hierbei wurden in keinem Falle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtert.

Was bei den Dienstbesprechungen, an denen ich teilnahm, besprochen wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Auch nach eingehender Erörterung dieser Frage kann ich mich nicht besinnen.

Mir wurden aus Dok. Bd. 8 Bl. 76 f, 88 f und 93 f Erlasse vorgelegt. Ich habe solche während meiner Tätigkeit bei IV B 4 zwar mit-unter interessehalber durchgelesen, kann mich jedoch an den Inhalt nicht mehr besinnen, da ich mit der Durchführung dieser Erlasse nichts zu tun hatte.
Erlasse, die von IV B 4 ergangen sind habe ich natürlich auch gesehen, wie sie zustande kamen, weiß ich nicht. Ich nehme an, daß sie von E i c h m a n n und G ü n t h e r bzw. auch von S u h r ausgearbeitet wurden. Wer sonst daran mitgewirkt hat, weiß ich nicht. Insbesondere kann ich nicht sagen, ob W ö h r n M o e s oder K r y s c h a k an einem Entwurf mitgearbeitet haben.

Zu Schutzhaftsachen abschließend möchte ich noch angeben, daß auf den Formularen, die ich bereits mehrfach erwähnte, jeweils angegeben war, ob Schutzhaft über den betreffenden Juden nach Stufe I, II oder III verhängt werde. Gesprächsweise habe ich gehört, daß Juden, die in ein KL kamen, dort bald starben. Ich weiß nicht mehr, von wem ich dies gehört habe. Die allgemeine Stufeneinteilung habe ich möglicherweise von einem der drei Sachbearbeiter gehört. Ich nehme an, daß die Sachbearbeiter ebenfalls wußten, daß mit dem Ableben der Juden, die in ein KL kamen, bald nach ihrer Einlieferung zu rechnen war.

Vor dem Krieg gegen Rußland hörte ich von heimkehrenden Einsatzgruppenangehörigen, daß in Polen Juden erschossen wurden. Auch nach Beginn des Rußlandkrieges hörte ich von Judenerschießungen in Rußland. Dieses Wissen hatte ich ebenfalls von ehemaligen Angehörigen der dort eingesetzten Einsatzgruppen.

<u>Vorhalt:</u>
Herr Jänisch, von welchem Zeitpunkt an kannten Sie die Bedeutung des Begriffes "Endlösung der Judenfrage", d.h. von wann an wußten Sie, daß darunter die Tötung der Juden zu verstehen war?

Antwort:
Anfangs, als die ersten Transporte stattfanden, kannte ich die wahre Bedeutung des Begriffes "Endlösung" nicht. Ich nahm an, wie jeder andere bei uns wohl auch, daß die Juden zum Arbeitseinsatz kämen. Ende 1942/Anfang 1943 sickerte es durch, daß die Juden in den KL getötet wurden. Obwohl ich mit den Sachbearbeitern W ö h r n, M o e s s und K r y s c h a k darüber nicht gesprochen habe, glaube ich doch sagen zu können, daß sie es genau so gewußt haben wie ich. Ich habe auch mit E i c h m a n n darüber nicht gesprochen.

Mir wurden aus meinem Personalheft die Blätter 93 u. 96, Umläufe des Referats IV B 4 vom 11. u. 19.6.1940 betreffend vorgelegt. Die dort enthaltenen Paraphen hinter dem Namen J a e n i s c h stammen nicht von mir.

Mir werden nunmehr die Beschuldigten aus dem Ref. IV B 4 genannt und ich werde jeweils sagen, was ich von dem Betreffenden noch weiß: (Ggf. anhand der Lichtbildmappe):

B o s s h a m m e r, Friedrich (Bild Nr. 4)
arbeitete in der UA IV B 4 b und bearbeitete vermögensrechtliche Angelegenheiten. Er arbeitete unter H u n s c h e. Möglicherweise insbesondere Fragen hinsichtlich des Vermögens ausländischer Juden.

B u r g e r, Anton (Bild Nr. 5)
war meist auswärtig tätig, hauptsächlich in Prag und Wien und mit D a n n e c k e r wohl auch in Frankreich. Dem Ref. IV B 4 gehörte er allenfalls zur informatorischen Einarbeitung für kurze Zeit an.

E i c h m a n n und G ü n t h e r erwähnte ich bereits.

H a r d e r, Arthur (Bild Nr. 46)
war nicht Angehöriger von IV B 4. Vielmehr gehörte er dem Kommando B l o b e l an und ich kenne ihn daher, daß er mit B l o b e l häufig bei E i c h m a n n vorsprach. Einzelheiten hierzu habe ich bereits bei einer früheren Vernehmung angegeben, die sich Bl. 84 meines Personalheftes befinden.

H a r t e n b e r g e r, Richard (Bild Nr. 13)
kam von der Zentralstelle Wien zunächst zur Hauswache, war dann in der Registratur bei IV B 4 tätig, führte Kurierfahrten durch, und zwar zu den Zielorten der Transporte.

H a r t l, Albert (Bild Nr. 15)
kenne ich noch aus meiner Zeit im SD-HA her, wo er Kirchen bearbeitete. Er war später, nach meiner Überzeugung, nicht Vorgesetzter von E i c h m a n n, der vielmehr M ü l l e r direkt unterstand. Ich habe H a r t l weder jemals im Hause Kurfürstenstr. gesehen, noch habe ich auf einer der Weisermappen seinen Namen gelesen. Ich habe auch auf keiner Weisermappe gesehen, daß ein Vorgang an den Gruppenleiter ging.

H e r t m a n n, Richard (Bild Nr. 14)
kenne ich schon aus der Freimaurer - Abteilung her.
Er kam später zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin. Bei IV B 4 saß er eine Zeitlang mit N o v a k zusammen in einem Zimmer, jedoch war er wohl kein selbständiger Sachbearbeiter. Später wurde er nach Frankreich versetzt, jedoch weiß ich nicht mehr wann. Jedenfalls nach seiner Beförderung zum U'Stuf.

H r o s i n e k, Karl (Bild Nr. 16)
war für die Abrechnung der Gehälter der SD-Angehörigen, nebst deren Dienstreisen pp. und für die Hausverwaltung zuständig. (Ausgaben für Materialien , Beschaffung usw.)

H u n s c h e, Otto (Bild 17)
leitete die UA IV B 4 b. Er übernahm SUHR'S Sachgebiet nach dessen Weggang.

J e s k e, Willy (Bild Nr. 19)
kam später zu IV B 4 und war dort in der UA IV B 4 b unter H u n s c h e tätig.

K o l r e p, Otto (Bild Nr. 20)
war nach meiner Ansicht nur kurze Zeit bei IV B 4.

K r a u s s e, Alfred (Bild Nr. 50)
arbeitete in der Registratur; über ihn sind auch alle Schutzhaftsachen gelaufen, sofern es sich nicht in dem einen oder anderen Fall um Geheim-Sachen gehandelt hat.

K r y s c h a k, Werner (Bild Nr. 23)
erwähnte ich schon mehrfach.

K ü h n, Gerhard (Bild Nr. 49)
war bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin und später in der Registratur bei IV B 4

L i e p e l t, Hans
war trotz seines Dienstranges als Oberinspektor zunächst Leiter der Registratur. Nach kurzer Zeit kam er weg, wohl zu seiner alten Dienststelle, da G ü n t h e r mit ihm nicht zufrieden war.

M a n n e l, Herbert (Bild Nr. 26)
war bei der Wache und wohl auch bei der Registratur, wo er wegen seines Zeichentalentes mit der schematischen Zusammensetzung von irgendwelchen Statistiken beschäftigt wurde. Später wurde er noch eingezogen.

M a r t i n, Friedrich (Bild Nr. 27) und
M o e s, Ernst (Bild Nr. 28) erwähnte ich schon, desgleichen
N o v a k, Franz (Bild Nr. 29).

P a c h o w, Max (Bild Nr. 32)
arbeitete unter H u n s c h e.

P f e i f f e r, Paul
war als Amtmann bei IV B 4. Ich weiß aber nicht, was er zu bearbeiten hatte.

S c h w a n e b e c k, Karl
war bei uns wohl in der Registratur. Auf dem mir hier vorgelegten Bild mit dem Stempel "16.Juni 1934" erkenne ich ihn mit Sicherheit wieder.

S t u s c h k a, Franz (Bild Nr. 41)
kam aus Wien, arbeitete hier kurze Zeit bei M o e s oder W ö h r n und kam dann nach Wien zurück. Zeitweise war er auch mit dem Bau des Ausweichlagers Wulkow beschäftigt.

S u h r, Friedrich (Bild Nr. 48) und
W ö h r n, Fritz erwähnte ich schon.

Von den übrigen Referatsangehörigen von IV B 4 erinnere ich noch an folgende Personen, die mir hier genannt werden:

B e c k, Therese,
arbeitete bei H r o s i n e k in der Verwaltung.

B e h r e n d t, Margot
war verwitwet. Sie saß in meinem Vorzimmer und schrieb für E i c h m a n n und G ü n t h e r.

B ö h m, Franz
war E i c h m a n n's Fahrer und kam später zum Einsatz.

S t e p h a n, Ilse
schrieb erst für W ö h r n und dann für M o e s.

B r e u s t e d t, Willi
war ebenfalls Fahrer E i c h m a n n's und wurde dann im Zusammenhang mit einem Verfahren vor dem SS- und Polizei-Gericht entlassen.

B u r g h a r d t, Ursula
schrieb für S t u s c h k a und war dann später mit in Wulkow.

D e n k e r, Johannes
war kurzfristig bei der Hauswache.

J o k s c h, Elfriede
schrieb nach meiner Erinnerung für N o v a k.

F i n g e r n a g e l, Erna
war Schreibkraft bei IV B 4.

G l a s e r, Hans
habe ich schon erwähnt.

H a n k e, Rudolf
war erst in der Wache, dann in der Registratur und wurde schließlich nach Auswärts abgeordnet.

L u k a s c h, Emilie
kam von der Zentralstelle Wien, schrieb zeitweilig für E i c h m a n n und wurde später entlassen. Sie stammte aus Wels/Donau und war ca. 1923 geboren.

P i e p e r, Hans
war für Abordnungen zuständig, als Geschäftsstellenleiter des Amtes IV. Er dürfte die jeweiligen Geschäftsverteilungspläne aus unserem Referat erhalten haben.

P ü c h h a c k e r, Karl
war Angehöriger der Hauswache.

P o l a n s k y, Hans
war bei der Hauswache und Fahrer E i c h m a n n's.

S c h o l z, Erika
schrieb teilweise für G ü n t h e r, E i c h m a n n und N o v a k. Sie wurde später entlassen, weil ihre Geschwister in eine Spionageangelegenheit verwickelt gewesen sein sollen.

S c h w a n n e r, Rudolf
war in der Hauswache und als Bote tätig.

W a g n e r, geb. Werlemann, Ingeburg,
saß mit mir im Vorzimmer und schrieb für E i c h m a n n und G ü n t h e r.

Außer den mir genannten Personen, kann ich mich noch erinnern an C z a s n y, Walter (?), Österreicher. Er war längere Zeit als Nachfolger von BREUSTEDT und BÖHM Fahrer EICHMANN'S.

Geschlossen: Uepel Hellwig

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben: Rudolf Jänisch

Ra.
Rambow

1 Js 7/65 (RSHA)

Vfg.

I. Vermerk:

Die bisher durchgeführten Ermittlungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 RSHA erbracht und darüber hinaus ergeben, welche früheren Angehörigen des Referats IV B 4 RSHA (Judenangelegenheiten) mit Schutzhaftsachen befaßt waren. Es ist somit im gegenwärtigen Stand der Ermittlungen geboten, den Kreis der Beschuldigten einzuengen und das Verfahren gegen verschiedene bisher als Beschuldigte geführte Personen aus folgenden Gründen einzustellen.

Schutzhaftreferat IV C 2 RSHA

A) Bisher sind 44 Personen vernommen worden, die diesem Referat - überwiegend als Schreib- bzw. Registraturkräfte - angehört haben.

a) Diese Vernehmungen haben ergeben, daß die nachstehend benannten 6 Beschuldigten dem Referat IV C 2 nicht angehört haben:

1) Becker , Willi,

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 und der Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgabungen April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe dürfte jedoch auf einem Schreibfehler beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gaher erwähnte (Bd.I Bl.135), er sei ihm "dem Namen nach bekannt". Der Zeuge Gaher dürfte sich jedoch irren, zumal er keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte. Darüber hinaus ist den Angaben dieses Zeugen aus den in dem Vermerk Bd. VI Bl.19 dargelegten Gründen kaum Beweiswert beizumessen.

2. Knappel, nähere Personalien bisher nicht bekanntgeworden,
soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem (im April 1944 von IV C 2 in IV A 6 b umbenannten) Schutzhaftreferat angehört haben. Diese Angabe trifft nicht zu; keine der vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise ist er in der Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten K r a b b e (der dem Referat IV C 2 als Sachbearbeiter angehörte) verwechselt worden, zumal Krabbe dort nicht erwähnt wird.

3. Manig, Emil,
soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen die Richtigkeit des Telefonverzeichnisses spricht in diesem Fall schon, daß für Manig als Anschlußstelle "PA 8" (Prinz-Albrecht-Straße) angegeben ist und nicht wie bei den Angehörigen des Referats IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße - dort war das Referat IV C 2 ab 1940/1 untergebracht). Es dürfte sich somit bei der Angabe "IV C 2" um einen Druckfehler handeln, der möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß die Ehefrau Manigs im Referat IV C 2 beschäftigt war. Verschiedenen ehemaligen Angehörigen des Referats IV C 2 ist deshalb zwar Irma Manig, nicht jedoch Emil Manig bekannt. Bei seiner Vernehmung (Bd.IV Bl. 140 ff.) hat Emil Manig in Übereinstimmung mit seinen früheren Angaben und Zeugenaussagen im Spruchkammerverfahren seine Zugehörigkeit zum Referat IV C 2 glaubhaft verneint.

4. Milles, Friedrich, nähere Personalien bisher nicht bekannt,
soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Referat IV C 2 angehört haben; da dies von keinem früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß er nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.

5. Voistner, nähere Personalien nicht bekannt, soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Jedoch konnte sich keine der bisher vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Voistner erinnern. Bisher haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es bei IV C 2c keinen Voistner, sondern nur den namensähnlichen (verstorbenen) Konrad F e u ß n e r gab. Die Seidel-Aufstellung trifft daher insoweit nicht zu.

6. Wauer, Willy,
sollte ebenfalls nach der - auch insoweit nicht richtigen - Seidel-Aufstellung Angehöriger des Schutzhaftreferats gewesen sein. Dies hat kein Zeuge bestätigt; die Zeugin Obst hat bekundet (Bd. I Bl. 190), daß sie Wauer zwar als Angehörigen des RSHA kenne, er sei aber nicht bei IV C 2, sondern in einem anderen Referat im Außendienst beschäftigt gewesen. Die Zeugin Kaskath hat bekundet (Bd.V Bl.232), daß Wauer während der gesamten Zeit ihrer Tätigkeit im Referat IV C 4 (Homosexuellendelikte) - von Anfang 1943 bis Kriegsende - in diesem eigenen Referat gearbeitet habe. Dies stimmt mit den Angaben des als Beschuldigten gehörten Wauer (Bd. IV Bl. 226 ff.) und auch mit seinen früheren Angaben im Spruchkammerverfahren gegen Dr. Rang (Personalheft Dr. Rang Bl. 109) überein. Danach bearbeitete er im Referat IV C 4 (so auch

Teilnehmerverzeichnisse) während der gesamten Kriegszeit Homosexuellendelikte.

Das Verfahren gegen die vorstehend genannten Personen ist aus den dargelegten Gründen einzustellen.

b) Die Vernehmungen haben weiterhin ergeben, daß 6 wegen ihres Dienstgrades - Sekretär bzw. Untersturmführer - als Beschuldigte geführte frühere Angehörige des Referats IV C 2 dort nicht als Sachbearbeiter, sondern als Registratoren tätig waren. In dieser Eigenschaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die Geheimrate getrennt angelegten Tagebuches mit folgenden Aufgaben: bei Neueingängen Eintragung der fortlaufenden Tagebuchnummer, die mit der späteren Haftnummer identisch war, in den folgenden Spalten Eintragung der Personalien des Häftlings sowie der Stellvermerke (z.B. Sachbearbeiter, Referalsleiter, Fachreferat); Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung (Tagebuchnummer!) übersandter Karteikarten nebst Einsortieren der Karteikarten in die Ratenkartei; Vorlage der Akten an den Sachbearbeiter in einer Weisermappe, auf dessen Verfügung Weiterleitung der Akten an den Referatsleiter bzw. dessen Vorgesetzte sowie an andere Referate des RSHA; bei sämtlichen späteren Eingängen Heraussuchen der Akten anhand der Karteikarte und des Tagebuches, sodann Vorlage an den Sachbearbeiter; Überwachung der von dem Sachbearbeiter verfügten Fristen und Vorlage der Akten bei deren Ablauf.

Diese Tätigkeit der Registraturkräfte stellt sich objektiv als Beihilfe zu den im vorliegenden Ermittlungsverfahren untersuchten Taten dar, mag sie auch an der unteren Grenze liegen: sie kann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der Erfolg - die Einweisung jüdischer Schutzhäftlinge in ein Konzentrationslager und deren Tötung

dort - entfiele.

Jedoch sind gerade wegen der untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte hinsichtlich der subjektiven Tatseite strenge Maßstäbe anzulegen.

Subjektiv ist zunächst Voraussetzung, daß der Gehilfe weiß, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zur Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen worden sein. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat richten; er muß also wollen bzw. billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Diese Voraussetzungen lassen sich im vorliegenden Fall nicht mit hinreichender Sicherheit nachweisen. Übereinstimmend haben alle bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Referats IV C 2 angegeben, daß sie mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei Sachentscheidungen zuließ, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollten. Bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen im "Aktenbewegen" bestand, kümmerten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge - dazu waren sie schon wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage - noch darum, welche Maßnahmen im Einzelfall von den Sachbearbeitern getroffen wurden.

Weder den eigenen Einlassungen der Registraturkräfte noch den Aussagen der übrigen Referatsangehörigen sind Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, daß einer der hier in Betracht kommenden Registratoren über das vorstehend gesagte hinaus mit Förderungswillen seine Arbeit verrichtet hat.

Das Verfahren ist daher gegen die nachstehend benannten Beschuldigten einzustellen, die im Referat IV C 2 lediglich die Tätigkeit eines Registrators zu verrichten hatten:

1. Bartel, Max, nähere Personalien bisher nicht festgestellt, war nach den übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Referats IV C 2 dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.

2. Frohwein, Waldemar, ehemals Polizeisekretär, war nach seinen eigenen Angaben (Bd.IV Bl. 86 ff.) ebenfalls nur Registrator und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner; anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 tätig. Diese Angaben wurden von bisher 20 früheren Referatsangehörigen bestätigt.

3. Kaul, Arthur, früher Behördenangestellter und Untersturmführer,
war nach seinen Angaben (Bd. V Bl.77 ff.) Registrator für den Sachbearbeiter Bonath. Dies haben auch bisher 15 andere Angehörige des Referats IV C 2 bekundet.

4. Krause, Karl,
Der bisher als Beschuldigter geführte Karl Krause, geb. am 1. Dezember 1906 in Libau, hat bei seiner Vernehmung glaubhaft nachgewiesen, daß er niemals dem RSHA angehörte. Nochmalige Ermittlungen im DC haben ergeben, daß die Personalien des früheren Angehörigen des Referats IV C 2 richtig wie folgt lauten müssen:

Krause, Karl,
geboren am 14. November 1903
in Annaburg Krs. Torgau

Die derzeitige Anschrift konnte noch nicht ermittelt werden. 7 frühere Angehörige des Referats IV C 2 haben inzwischen - anhand des ihnen vorgelegten Lichtbildes aus den DC-Unterlagen - mit Sicherheit bekundet, daß

dieser Krause im Referat IV C 2 tätig war und erinnern, insgesamt 9 Referatsangehörige konnten sich daran, daß er dort die Tätigkeit eines Registrators verrichtete.

5. Lietz, Paul, früher Kriminalsekretär

Der anschriftlich ermittelte Träger dieses Namens hat bei seiner Vernehmung glaubhaft gemacht, daß er niemals im RSHA beschäftigt war. Es liegt somit ebenfalls Personenverwechslung vor. Der frühere RSHA-Angehörige dieses Namens konnte noch nicht ermittelt werden. Es ist im übrigen zweifelhaft, ob überhaupt ein Paul Lietz im Referat IV C 2 des RSHA jemals tätig war. Lediglich die Zeugin Manig hat diese Frage bejaht (Bd. IV Bl. 135). Sie hat jedoch zugleich angegeben, daß er nur Registrator gewesen sei.

6. Tunk, Hans, früher Polizeiobersekretär, war nach seinen Angaben (Bd. IV Bl. 101 ff.) bei IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats IV C 2. Diese Angaben wurden von bisher 13 früheren Referatsangehörigen bestätigt.

B) Judenreferat IV B 4 RSHA

Bereits bei Einleitung des Verfahrens war davon ausgegangen worden (vgl. Bd. I Bl.86 f.), daß nur einige Angehörige des Referats IV B 4 mit der Verhängung von Schutzhaft gegen Juden befaßt waren. Da erst im Verlauf der Ermittlungen geklärt werden konnte, welche Personen hierfür in Betracht kamen, wurden zunächst sämtliche ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4, die ihrem Dienstgrad nach als Sachbearbeiter in Betracht kamen, als Beschuldigte geführt.
Bisher wurden im vorliegenden Verfahren 19 ehemalige Angehörige des Referats IV B 4 gehört. Diese Vernehmungen haben - zusammen mit den in diesem und in dem Ermittlungs-

verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) erfaßten Dokumenten und mit den Aussagen ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 in anderen Verfahren - weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Referats und die Tätigkeitsgebiete der verschiedenen Sachbearbeiter erbracht.

Danach waren mit Schutzhaftsachen neben dem Referatsleiter Eichmann (+) und seinem Stellvertreter Rolf Günther wahrscheinlich befaßt die Sachbearbeiter:

K r y s c h a k , Werner,
M o e s , Ernst und
W ö h r n , Fritz

Es liegen weiterhin Anhaltspunkte dafür vor, daß folgende Sachbearbeiter zumindest zeitweise gleichfalls Schutzhaftsachen bearbeitet haben:

A n d e r s , Karl,
M i s c h k e , Alexander und
S t u s c h k a , Franz

Nur die vorstehend genannten Personen sind daher weiterhin als Beschuldigte zu führen. Zu den übrigen Beschuldigten und insbesondere über ihr Tätigkeitsgebiet ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Backhaus, Gerhard,
hat bei seiner Vernehmung bestritten, jemals dem Referat IV B 4 angehört zu haben. Er ist auch von keinem der früheren Angehörigen dieses Referats erkannt bzw. benannt worden.
Dagegen haben verschiedene Angehörige des Schutzhaftreferats IV C 2 ausgesagt, daß B. dort einige Zeit Registrator gewesen sei. Dies hat auch Backhaus bei seiner Vernehmung eingeräumt. Er kommt jedoch auch als Angehöriger des Referats IV C 2 nicht als Beschuldigter in Betracht, da er dort nur als Registrator tätig war (vgl. oben A b).

2. Bosshammer, Friedrich,
hatte nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen die für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und auszuwerten; er war ferner mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte "Greuelhetze" befaßt. Mit Schutzhaftsachen hatte er nichts zu tun.

3. Burger, Anton,
dürfte überwiegend auswärtig tätig gewesen sein und dem Referat IV B 4 nur zeitweilig angehört haben; Schutzhaftsachen hatte er jedenfalls nicht zu bearbeiten.

4. Franken, Adolf,
war nur kurze Zeit im Referat IV B 4 tätig und dürfte dort unter Kube mit der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz befaßt gewesen sein.

5. Hartenberger, Richard,
gehörte im Referat IV B 4 zunächst der Hauswache an, führte später Kurierfahrten zu den Zielorten der Transporte durch, arbeitete zeitweilig mit dem Transportspezialisten Novak zusammen, saß zeitweilig mit Jaenisch bzw. als dessen Vertreter im Vorzimmer von Eichmann und Günther. Weiterhin dürfte er auch in der Registratur gearbeitet haben. Soweit er dort, was noch nicht feststeht, auch mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen sein sollte, ist das Verfahren gegen ihn gleichwohl einzustellen, da er hierbei lediglich die übliche Tätigkeit eines Registrators entfaltete (vgl. oben A b).

6. Hartl, Albert,
war zwar etwa bis Anfang 1942 als Leiter der Gruppe

IV B des RSHA formell Vorgesetzter des Referats IV B 4. Er hat sich jedoch bisher in sämtlichen hier bekanntgewordenen Vernehmungen dahin eingelassen, daß das Judenreferat IV B 4 stets unmittelbar dem Amtschef IV (Müller) unterstanden habe und daß er nur für die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate IV B 1 - 3 zuständig gewesen sei.
Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Einlassung Hartl's richtig ist. Jedenfalls kann als sicher angenommen werden, daß die Akten vom Schutzhaftreferat vor der Inschutzhaftnahme einer Person zur Stellungnahme unmittelbar an die Fachreferate gingen und von diesen direkt an das Schutzhaftreferat zurückgesandt wurden. Die Gruppenleiter der Fachreferate dürften in der Regel mit derartigen Stellungnahmen nicht befaßt worden sein.

7. Hartmann, Richard, (Bd.V Bl.216 ff.)
war bei IV B 4 nach eigenen Angaben lediglich mit Auswanderungsangelegenheiten und mit dem Kontrollieren von Häftlingspost befaßt. Verschiedene Zeugen haben darüber hinaus bekundet, daß er mit dem Transportspezialisten Novak zusammenarbeitete; dies lassen auch einige Dokumente erkennen. Mit Schutzhaftsachen hatte Hartmann jedenfalls nichts zu tun.

8. Hrosinek, Karl,
war bei IV B 4 als Wirtschaftssachbearbeiter für die Materialausgabe- und Verwaltung, Reisekosten, Inventar, Gehaltsabrechnungen pp. zuständig. Im Hinblick auf Schutzhaftsachen hatte er allenfalls Formulare wie Bd.III Bl. 93 und möglicherweise Karteikarten zu beschaffen und auszugeben. Eine Beihilfe zum Mord kommt insoweit jedoch schon deshalb nicht in Betracht, weil er ohne Kenntnis über das Schicksal der Schutzhäftlinge - die Sterbemitteilungen bekam er nicht zu sehen - den Formularen lediglich entnehmen konnte, daß diese ihrer Freiheit beraubt werden sollten.

9. Hunsche, Otto,
leitete das Unterreferat IV B 4 b und war dort für die

vermögensrechtliche Seite der "Endlösung" und für die Bearbeitung von Rechtsfragen einschließlich der Behandlung ausländischer Juden zuständig. Er hat in seiner Vernehmung (Bd.IV Bl. 1 ff.) zwar eingeräumt, während seiner Tätigkeit bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf (bis 31. November 1941) als Leiter der dortigen Abteilung II mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen zu sein. Diese Tätigkeit wird jedoch aus Zuständigkeitsgründen nicht im vorliegenden Verfahren untersucht, sondern in dem Verfahren 8 I Js 815/64 der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Im vorliegenden Verfahren liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Hunsche neben seiner eingangs geschilderten Tätigkeit auch im Referat IV B 4 des RSHA Schutzhaftsachen bearbeitet hat.

10. Jänisch, Rudolf,
leitete das Geschäftszimmer und war im Referat IV B 4 für den allgemeinen Dienstbetrieb zuständig. Mit Schutzhaftsachen hatte er nur insoweit etwas zu tun, als die von den Sachbearbeitern zur Zeichnung durch Günther bzw. Eichmann vorgelegten Stellungnahmen in deren Fächern abgelegt wurden, die sich in seinem Zimmer befanden. Außerdem gingen notwendig alle Eingänge durch sein Zimmer, denn nur durch dieses waren die Räume von Eichmann und Günther zu betreten. Eine Beihilfe zu den im vorliegenden Verfahren zu erörternden Taten kann hierin nicht erblickt werden. Die Einlassung Jänisch's (Bd.IV Bl.52 ff.), er hätte mit Schutzhaftsachen nichts zu tun gehabt, kann nicht widerlegt werden.

11. Jeske, Willy,
war unter Hunsche mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14.Juli 193 (RG Bl. I S. 479) befaßt. Schutzhaftsachen betr. Juden hat er im Referat IV B 4 nie bearbeitet.

12. Kolrep, Otto,
bearbeitete wie Franken unter Kube das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens.

13. Krausse, Alfred,
war bis Ende 1943 in der offenen Registratur IV B 4 a tätig, wo auch die Schutzhaftangelegenheiten bearbeitet wurden. Er hat in seiner Vernehmung (Bd. III Bl. 42 ff.) auch eingeräumt, als Registrator Schutzhaftsachen in das Tagebuch eingetragen und entsprechende Karteikarten angelegt zu haben. Bisher haben 7 frühere Angehörige des Referats IV B 4 bestätigt, daß K. dort lediglich als Registrator tätig war. Das Verfahren ist gegen ihn daher einzustellen (vgl. oben A b).

14. Kröning, Rudolf,
soll nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944 dem Referat IV A 4 b (Bezeichnung für das Judenreferat ab April 1944) angehört haben. Dies trifft jedoch mit Sicherheit nicht zu; zum damaligen Zeitpunkt war K. vielmehr Leiter des Referats IV B 4 b (Nachfolgereferat der Referate II B 4 - IV F 4) Passwesen und Ausländerpolizei). Es dürfte somit eine Verwechslung der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B4b mit IV B 4 = IV A 4 b vorliegen. Sämtliche bisher vernommenen Referatsangehörigen haben zudem bekundet, daß Kröning ihnen unbekannt sei.

15. Kube, Karl,
war, wie bereits erwähnt, Hauptsachbearbeiter für das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz.Dies haben 10 bisher vernommene Referatsangehörige bekundet; es ergibt sich auch aus den im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) vorliegenden Dokumenten. Schutzhaftsachen hat Kube im Referat IV B 4 nicht bearbeitet.

16. Kühn, Gerhard,
war bei dem von Kube geleiteten Arbeitsgebiet Registrator.

17. Liepelt, Hans,
leitete nach Angaben Jänisch's die Registratur des Referats

IV B 4 und wurde versetzt, da Günther mit ihm nicht zufrieden war. Weitere Angehörige des Referats IV B 4 haben sich bisher an Liepelt allerdings nicht erinnern können. Soweit Liepelt trotz seines Dienstgrades (Regierungsoberinspektor) tatsächlich nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt haben sollte, ist das Verfahren gegen ihn aus den unter A b dargelegten Gründen einzustellen. Im übrigen liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß L. jemals im Referat IV B 4 für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen eingesetzt worden wäre.

18. Mannel, Herbert,
war nach den Angaben verschiedener Angehöriger des Referats IV B 4 dort zunächst bei der Hauswache, dann in der Registratur und einige Zeit bei Bosshammer tätig. Im April 1943 wurde er zum BdS Prag abgeordnet. Mit Schutzhaftsachen war er bei IV B 4 allenfalls als Registrator befaßt. Auch insoweit ist das Verfahren gegen ihn jedoch einzustellen (vgl. oben A b).

19. Martin, Friedrich,
leitete bei IV B 4 die Geheimregistratur und übernahm bei Novaks Abkommandierung nach Ungarn dessen Arbeitsgebiet (technische Durchführung der Transporte). Als Registrator für Geheimsachen war er wahrscheinlich mit denjenigen Schutzhaftsachen Juden betreffend befaßt, die im Schutzhaftreferat IV C 2 als Geheimsachen in der Geheimrate liefen. Aus den zu A b dargelegten Gründen ist das Verfahren gegen ihn einzustellen.

20. Novak, Franz,
war, wie bereits mehrfach erwähnt, für die technische Durchführung der Deportationstransporte zuständig (Planung von Judentransporten in Zusammenarbeit mit Reichsbahn und Reichsverkehrsministerium). Schutzhaftsachen bearbeitete er daneben nicht.

21. Pachow, Max,
bearbeitete Vorgänge betreffend Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und beaufsichtigte das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Daneben bearbeitet er nach eigenen Angaben Mischlingsfälle. Mit Schutzhaftsachen war auch er nicht befaßt.

22. Pfeiffer, Paul,
dürfte unter Jeske das Sachgebiet der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit mitbearbeitet haben. Es liegen jedenfalls keine Anzeichen dafür vor, daß er Schutzhaftsachen bearbeitet hätte.

23. Schuster, Gottfried,
soll nach der Seidel-Aufstellung im November 1943 dem Referat IV B 4 b angehört haben. Nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 war er jedoch Angehöriger des Referats II B 4 und insoweit Untergebener von Kröning. Da auch Schuster bisher noch von keinem früheren Angehörigen des Referats IV B 4 benannt worden ist, dürfte bei ihm ebenso wie bei Kröning eine Verwechslung der Referatsbezeichnung vorliegen.

24. Bei Schwanebeck, Karl,
handelt es sich, wie weitere Nachforschungen nunmehr ergeben haben, nicht um den am 13. September 1911 in Kiel geborenen Träger dieses Namens, sondern um

Schwanebeck, Karl,
geb. am 2. April 1882 in Berlin.

Die zunächst vernommenen früheren Angehörigen des Referats IV B 4 hatten übereinstimmend bekundet, daß der auf Bild Nr. 40 der Lichtbildmappe abgebildete Schwanebeck (geb. am 13. September 1911) ihnen unbekannt sei; der frühere Angehörige des Referats IV B4 sei damals schon ein älterer Herr gewesen. Auf dem den später vernommenen Zeugen vorgelegten Lichtbild des am 2.April 1882 in Berlin geborenen Karl Schwanebeck haben diese ihn einwandfrei als früheren Registrator

im Referat IV B 4 identifiziert.
Dieser - Karl Schwanebeck, geb. am 2. April 1882 in Berlin - ist jedoch in Berlin verstorben am 31. August 1948 (Standesamt Wedding Nr. 2853/1948).

Das Verfahren gegen ihn hat sich daher durch Tod erledigt.

C) Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats IV C 2

F ö r s t e r , Karl,
geb. am 15. November 1899 in Gronau,
zuletzt wohnhaft: Essen, Witteringstr. 51,

am 17. September 1965 verstorben ist; er wurde am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Karl F ö r s t e r und
Karl S c h w a n e b e c k

hat sich infolge ihres nachgewiesenen Todes erledigt.

III. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu I) eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO gegen:

1. Backhaus, Gerhard
2. Bartel, Max
3. Becker, Willi
4. Bosshammer, Friedrich
5. Burger, Anton
6. Franken, Adolf
7. Frohwein, Waldemar
8. Hartenberger, Richard
9. Hartl, Albert,
10. Hartmann, Richard
11. Hrosinek, Karl
12. Hunsche, Otto
13. Jänisch, Rudolf

14. Jeske, Willy
15. Kaul, Arthur
16. Knappel
17. Kolrep, Otto
18. Krause, Karl
19. Krausse, Alfred
20. Kröning, Rudolf
21. Kube, Karl
22. Kühn, Gerhard
23. Liepelt, Hans
24. Lietz, Paul
25. Mannel, Herbert
26. Manig, Emil
27. Martin, Friedrich
28. Milles, Friedrich
29. Novak, Franz
30. Pachow, Max
31. Pfeiffer, Paul
32. Schuster, Gottfried

33. Tunk, Hans
34. Voistner
35. Wauer, Willy

IV. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung

19. April 1966 Severin

V Nachricht von der Einstellung mit Formular an

1. Gerhard Backhaus, Speyer, Sophie-de-la-Roche-Str. 1
2. Waldemar Frohwein, Zorge/Südharz, Hauptstr. 26
3. Richard Hartmann, Berlin-Charlottenburg,Sybelstr.39 b/Kurze
4. Otto Hunsche, Datteln/Westfalen, Körtking 14
5. Rudolf Jänisch, Hameln, Königstr. 42 II
6. Arthur Kaul, Reutlingen, Karlstr. 36
7. Max Pachow, Hagen/Westf., Hochstr. 66

8. Hans Tunk Felsberg Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3
9. Willy Wauer, Wangen/Allgäu, Karl-Seidel-Str. 12

VI. Keine Nachricht an die übrigen Beschuldigten, da nicht bzw. nicht als Beschuldigte vernommen.

VII. Kein Bescheid, da Verfahren von Amts wegen

VIII. Weitere Verfügung besonders

Berlin, den 18. April 1966

Nagel
Staatsanwalt

Kr/Seidel

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht.

Durchschrift

1 Berlin 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 34 03 71

11. Okt. 66

1 Js 1.65 (RSHA) j 15

An den
Bundesminister der Justiz

über den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"
- 1 Js 1.65 (RSHA) - ;
hier nur gegen den ehemaligen SS-Obersturmführer Rudolf J ä n i s c h .

Bezug: Schreiben an den Senator für Justiz vom 9. September 1966 - 4000/6 E - 25 131/65 - .

Anordnung vom 22. September 1966 - 4040 E IV/A 13/63 - .

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
und Staatsanwalt S c h m i d t .

Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Rudolf J ä n i s c h , das ursprünglich von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin unter dem Aktenzeichen 3 P (K) Js 56.63 geführt und alsdann hierher übernommen worden ist, ist nunmehr unter dem vorstehenden Aktenzeichen als Teil des Gesamtermittlungsverfahrens gegen frühere Bedienstete des RSHA wegen deren Beteiligung an der "Endlösung der Judenfrage" anhängig.

Rudolf Jänisch wird beschuldigt, in seiner früheren Eigenschaft als Mitarbeiter Eichmanns im Judenreferat (IV B 4 = IV A 4 b) des RSHA an der Deportation der deutschen und

sonstigen europäischen Juden "nach dem Osten" zum Zwecke ihrer Ermord-ung beteiligt gewesen zu sein. Sein Tatbeitrag an diesen Handlungen ist bisher nicht im einzelnen geklärt, da die Sammelermittlungen gegen ihn und 104 weitere frühere Angehörige des RSHA sich z.Zt. noch im Stadium der Urkundenbeschaffung und der Zeugenbefragung befinden. Nach dem gegenwärtigen Ermittlungsstand dürfte jedoch davon auszugehen sein, daß sämtliche Vorlagen, die für Eichmann und dessen Vertreter G ü n t h e r bestimmt waren, über Jänisch liefen und daß er die von Eichmann und Günther getroffenen Verfügungen über die jeweilige Weiterbehandlung der Deportations- und sonstigen im Judenreferat bearbeiteten Akten ausgeführt hat. Inwieweit hierin eine Beteiligung an Mordtaten in Form der Mittäterschaft oder Beihilfe liegen kann, wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein. Mit einer abschließenden Verfügung ist etwa um die Jahreswende 1967/1968 zu rechnen.

Im übrigen darf ich mir den Hinweis erlauben, daß gegen Jänisch unter dem Aktenzeichen 1 Js 4.65 (RSHA) ein weiteres Ermittlungsverfahren anhängig ist. Dieses Verfahren hat die Beteiligung von Angehörigen des RSHA an dem Einsatz der Sicherheitspolizei (Sipo) und des Sicherheitsdienstes (SD) in der Sowjetunion zum Gegenstand. Aus hier vorliegenden Dokumenten ergibt sich der Verdacht, daß neben anderen Referaten auch das Judenreferat des RSHA an der zentralen Lenkung der Massentötungen von Juden in der UdSSR durch die Einheiten der Sipo und des SD mitgewirkt hat. Derartige Feststellungen sind auch in dem Urteil des Bezirksgerichts Jerusalem gegen Eichmann enthalten.

Da Rudolf Jänisch einer der ranghöchsten Angehörigen des Judenreferats war, ist er bei dieser Sachlage in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden.

-3-

Die Ermittlungen befinden sich gleichfalls noch im Stadium der Zeugenvernehmung von ehemaligen führenden Angehörigen der Sipo und des SD zur Frage der Befehls- und Unterstellungsverhältnisse der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten. Konkrete Vorwürfe gegen den Beschuldigten Jänisch liegen z.Zt. nicht vor. Wegen des Umfangs der erforderlichen Ermittlungen und der Vielzahl der Beschuldigten ist mit einem baldigen Abschluß dieses Verfahrens nicht zu rechnen.

G ü n t h e r

Mü

1 AR (RSHA) 45/67

V.

1) Als AR-Sache eintragen.

2) Vermerk: Der Betroffene ist bzw. war als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

1 Js 1165	(RSHA)	(Stapoleit. Bln.)
1 Js 4165 (gem. § 154 StPO vorl. eingestellt)	(RSHA)	(RSHA)
	(RSHA)	(RSHA)
1 Js 7165 (gem. § 170 II StPO eingestellt)	(RSHA)	(RSHA)
	(RSHA)	(RSHA)

Sein Aufenthalt ist bekannt.
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen und vorlegen

4) Dem OStA Berlin m.d.B. um Kts.

Berlin, den 9.1.67

10. JAN. 1967

zu 1a) erl. 16. JAN. 1967

OPh

j 15

Auszugsweise Abschrift

1 Js 4/65 (RSHA)

45/67

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) bezüglich der ehemaligen Angehörigen des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführten eingehenden Ermittlungen haben betreffend die auch hier beschuldigten Personen folgendes ergeben:

a) Bei den im vorliegenden Verfahren unter den laufenden Nummern 3 und 76 eingetragenen Beschuldigten A n d e r s und K r a u s s e liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß diese auch nur im entferntesten etwas mit der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD zu tun hatten.
Anders war Sachbearbeiter für deutsche Emigranten während Krausse von Ende 1941/Anfang 1942 bis Ende 1943 als Polizeisekretär die offene Registratur IV B 4 a führte.

b) Bei dem in der vorliegenden Sache unter der laufenden Nummer 86 eingetragenen Regierungsoberinspektor Hans L i e p e l t kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß er tot ist. Liepelt hat offensichtlich im Judenreferat keine herausragende Stellung innegehabt, da nur die wenigsten Angehörigen dieses Referats ihn überhaupt kennen. Er ist durch Beschluß des Amtsgerichts Zehlendorf vom 25. Juli 1951 - 70 (8) II 79/51 - für tot erklärt worden. Nach den Angaben seiner Ehefrau ist er am 5. Juni 1945 von einem sowjetischen Offizier aus der ehelichen Wohnung abgeholt worden, und sie hat seitdem nichts mehr von ihm gehört. Unter Berücksichtigung der geringen Belastung des Liepelt sowie des Umstandes, daß er jetzt im 78. Lebensjahr stehen würde, kann bei dieser Sachlage von seinem sicheren Tod ausgegangen werden.

c) Bezüglich der unter den laufenden Nummern 18, 34, 53 und 94 eingetragenen Beschuldigten B u r g e r , Rolf G ü n t h e r , H r o s i n e k und M a r t i n liegen die Voraussetzungen des § 205 StPO vor.
Burger, der nur verhältnismäßig kurze Zeit beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin tätig war (hauptsächlich war er bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag sowie in Theresienstadt eingesetzt), ist Österreicher und ist im Frühjahr 1951 aus der Untersuchungshaft in Wien geflüchtet. Seitdem ist er unbekannten Aufenthalts. Durch das Landesgericht Wien für Strafsachen ist er zur Festnahme ausgeschrieben.

Der Aufenthalt von Rolf Günther, dem Vertreter Eichmanns, ist ebenfalls unbekannt. Nach Zeugenangaben soll er sich nach dem Kriege in amerikanischem Gewahrsam im Lager Ebensee/Österr. das Leben genommen haben. Sichere Feststellungen in dieser Richtung ließen sich jedoch bisher nicht treffen.
Hrosinek, der neben Jänisch hauptsächlich in der Verwaltung des Judenreferats tätig war, ist zwar durch Beschluß des Landgerichts Wien vom 31. August 1960 - 48 T 201/60 - mit Wirkung vom 31. März 1945 für tot erklärt worden. Alle in diesem Todeserklärungsverfahren getroffenen Feststellungen beruhen jedoch auf nicht überprüfbaren Angaben seiner Ehefrau.
Martin, der Geheimregistrator im Judenreferat war, ist durch Beschluß des Amtsgerichts Schöneberg vom 11. November 1955 - 24 II 1515/55 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Auch diese Todeserklärung beruht auf nicht nachprüfbaren Angaben.

d) Bei den Beschuldigten B o s s h a m m e r , H a r t m a n n , H u n s c h e , J ä n i s c h , P a c h o w und W ö h r n besteht zwar weiterhin der begründete Verdacht, daß sie in irgendeiner Form an der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Sipo und des SD beteiligt waren. Ihre sonstige

und weitaus überwiegende Tätigkeit im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" ist jedoch Gegenstand des Verfahrens 1 Js 1/65 (RSHA), in dem sie als Hauptbeschuldigte geführt werden. Bei dieser Sachlage ist davon auszugehen, daß die im vorliegenden Verfahren zu erwartende Bestrafung dieser Personen neben der, die sie in der Sache 1 Js 1/65 zu erwarten haben, nicht ins Gewicht fallen wird. Es liegen somit im vorliegenden Verfahren bezüglich der Beschuldigten Bosshammer, Hartmann, Hunsche, Jänisch, Pachow und Wöhrn die Voraussetzungen des § 154 StPO vor.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten Anders und Krausse wird aus den Gründen des Vermerks zu 1a) gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3. Das Verfahren betreffend Liepelt hat sich durch dessen Tod erledigt.

4. Das Verfahren betreffend die Beschuldigten Burger, Rolf Günther, Hrosinek und Martin wird entsprechend § 205 StPO vorläufig eingestellt.

5. Das Verfahren betreffend die Beschuldigten Bosshammer, Hartmann, Hunsche, Jänisch, Pachow und Wöhrn wird gemäß § 154 StPO vorläufig eingestellt.

6. Herrn OStA Severin mit der Bitte um Zeichnung zu 2.-5.

Hdz. Severin
9. Dez. 1966

7..11. pp.

Berlin, den 9. Dezember 1966

Selle
Erster Staatsanwalt

Sch

Abschrift

29. Juni 1967

OPd 45/67

1 Js 4/65 (RSHA)

An den
Bundesminister der Justiz

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen ihrer Beteiligung an der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD;
hier: Rudolf J ä n i s c h ,
geboren am 4. März 1906 in Hameln

Bezug: Dortiger Vorgang 4000/6E - 25 131/65 -

2.Schr: Ohne Anordnung, jedoch dortiger Vorgang 4040 E-IV/A. 13/63 -

Vorbericht vom 11. Oktober 1966 in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA)

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt S e l l e

Unter Bezugnahme auf meinen Vorbericht vom 11. Oktober 1966 teile ich mit, daß ich das oben angegebene Ermittlungsverfahren, das sich u.a. auch gegen Rudolf Jänisch richtete, durch Verfügung vom 7. Juni 1967 gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt habe.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

1 AR (RSHA) 45/67

z. Zt. Hameln

Landgericht Berlin
IV VU 4/67

Berlin NW 21, den 6. Juli 1967
Turmstraße 91

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Justizangestellte Möller
als Urkundsbeamterder Geschäftsstelle

S t r a f s a c h e

gegen

W ö h r n u.a.

wegen

Mordes.

Es erschien
der nachbenannte Zeuge.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, und zwar die Zeugen - einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, wie folgt vernommen. auch nach Belehrung gem. § 55 StPO.

Zur Person:
Ich heiße Rudolf Robert Christian August H ä n i s c h , bin 61 Jahre alt, kaufm. Angestellter in Hameln, Königstr.42 mit den Angeschuldigten nicht verwand und nicht verschwägert.

Zur Sache:
Zu meinem beruflichen Werdegang, auch im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Abt. IV B ~~4~~, habe ich mich bereits in meiner

Vernehmung vom 1o.1.1966 durch den Staatsanwalt Nagel geäußert. Meine dortigen Angaben sind richtig und vollständig. Sie sind mir erneut vorgelesen worden. Ich beziehe mich darauf und mache meine damaligen Angaben zum Gegenstand auch meiner heutigen Zeugenschaftlichen Vernehmung.

Zur Sache selbst erkläre ich folgendes:

Meine Tätigkeit ~~xxx~~ in Abt. IV B 4 der RSAH bestand darin, daß ich als Leiter der Geschäftsstelle des Refferats die Personalakten des Personals im Refferat zu führen hatte für Versetzung, Anordnungen usw. zuständig war, kurzum den ganzen interenen Geschäftsverkehr wahrzunehmen hatte, etwa in dem Sinne wie in der Kompanie der "Spieß". Meine Aufgaben waren techn. Art, mit der eigentlichen Bearbeitung sachlicher Fälle hatte ich nichts zu tun. Diese Aufgaben versahen neben dem Referatsleiter Eichmann und seinem Stellvertreter Günther die Sachbearbeiter, zu denen der Angeschuldigte Währn gehörte. Sein Arbeitsgebiet bestand in der Bearbeitung von Einzelfällen, nach Buchstaben aufgeteilt, Judenangelegenheiten betreffend. Hierzu gehörten Anträge auf Inschutzhaftnahme von Juden, bei Verstößen gegen Bestimmungen, welche die Juden betrafen, wie Stellungnahmen zu Schutzhaftanträgen, die von anderen Stapostellen einliefen.

Diese Judenbestimmungen waren u.a. Führung des Zwangsvornamens Israel, tragen des Judensterns, Verbot des besuchs kultureller Veranstaltungen irgend welcher Art, Verfügungsbeschrankung über Vermögen, Verbots des Verkehrs mit Deutschbültigen u. ähnlichen.

Antrage auf Inschutzhaftnahme von Juden, die sich derartiger Verstöße haben zuschulden kommen lassen, kamen entweder direkt zum Referat IV B 4, dann wurde der Antrag mit einem kurzen Vermerk und mit einer Stellungnahme, unterschrieben vom Referatsleiter Eichmann bzw. dessen Stellvertreter Günther dem Schutzhaftreferat zur Durchführung der Inschutzhaftnahme übersandt.

Gingen Anträge auf Inschutzhaftnahme direkt beim Schutzhaftreferat ein, ~~so erhielt das Referat hier Bericht~~ wurden, die Akten vom Schutzhaftreferat zur Stellungnahme zugesandt. Die Stellungnahmen bestanden, sofern es sich um einen durchschnittlichen Fall handelte aus wenigen Sätzen, manchmal nur einem Satz und sahen dann so aus wie die Stellungnahme, wie sie mir in Fotokopie aus Dokumentenband 7

Bl. 139 gezeigt worden ist. Sachbearbeiter durfen diese Stellungnahme nicht selbst unterschreiben , sie zeichneten lediglich ab.

Die Sachreferate wie auch ~~eben~~ das Judenreferat, ordneten Schutzhaft selbst nicht an. Diese Anordnung erfolgte ausschließlich für das gesamte Amt IV durch das Schutzhaftreferat IV C 2. Ich möchte das Schutzhaftreferat daher als techn. Referat bezeichnen, das eigentliche Sachaufgaben nicht hatte, sondern nur für alle Referat-e des Amtes IV auf deren Antrag bzw. deren Vorschlag Schutzhaft anordnete. Ich meine daher, daß das Schutzhaftreferat nicht von sich aus Schutzhaft verhängen oder aufheben konnte, sondern nur im Zusammenwirken mit den betreffenden Sachreferat. Ich bin auch der Ansicht, daß die Stellungnahmen des Sachreferats entscheidend waren, da dieses über erforderliche Sachkunde verfügte. Ob jemals einem Antrag auf Inschutzhaftnahme beispeilsweise eines Juden nicht entsprochen wurde, ist mir nicht erinnerlich. Ich kann mir aber vorstellen, daß im Falle von Meinungsverschiedenheiten der Referate der Amtschef (Müller) die Entscheidung traf. Ob dies in einem Fall geschehen ist, kann ich nicht sagen.

Die Akten selbst verblieben nicht im Judenreferat. Bei uns wurden die eingehenden Vorgänge lediglich in einem Registrierbuch unter der lfd. Nr. der Person des Betroffenen und der beantragenden Hilfsstelle eingetragen. In diesem Registrierbuch war weiter eine Spalte vorgesehen, in dem der Verbleib des Vorganges vermerkt wurde. Daneben wurden in der Registratur eine Karteikarte angelegt die namentlich nach den Buchstaben des Betroffenen geordnet war und auf der die ~~Kmxndxx~~ lfd. Nr. aus der Aktenkontrolle eingeschrieben war. Die Karteikarte diente dem Handgebrauch des Registrators. Der Vorgang selbst ging nach erfolgter Stellungnahme zum Schutzhaftreferat zur techn. Durchführung der Inschutzhaftnahme. Dort blieben die Akten solange im Geschäftsgang bis Erledigt abgelegt wurden . Dies geschah in der Hauptregistratur. ~~dxxxgx~~ Der Akteneingang war im Referat sehr stark. Das ergibt sich schon daraus, daß neben den Angeschuldigten Wöhrn noch zwei weitere Oberinspektore ~~mxxnxxfn~~ mit der Bearbeitung beschäftigt waren. Der Zahl nach kann ich mich nicht festlegen.

Von dem Ableben jüdischer Schutzhäftlinge habeich persönlich nie Kenntnis erhalten. Ob die Sachbearbeiter des Judenreferats von dem Kommandanten der KL bzw. vom Schutzhaftreferat von dem Tode jüdischer Schutzhäftlinge im KL benachrichtigt wurden, weiß ich nicht. Ich habe wenigstens keine Todesmeldung gesehen. Was mit den Schutzhäftlingen und auch mit den Deportationjuden im KL geschah habe ich positiv nie erfahren. ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Durch Angehörige von Außendienststellen, welche das Judenreferat dienstlich aufsuchten, erfuhren wir andeutungsweise, daß Juden im KL. zu Tode gebracht wurden. Als die Aktion Blobel später durchgeführt wurde, wußte ich, daß Juden tatsächlich im KL. umgebracht worden waren. Blobels Aktion bestand nämlich darin, Massengräber in den besetzten Ostgebieten, die aus Massenerschießungen von Juden herrührten, einzuebnen. Ob der Angeschuldigte Wöhrn von der Aktion Blobel Kenntnis hatte, weiß ich nicht. Blobel hielt sich im Wesentlichen bei Eichmann und Günther auf, wenn er für ein paar Tage in Berlin war. Ob er mit Wöhrn zusammengekommen ist, kann ich nicht sagen. Ob der Angeschuldigte Wöhrn von dem Schicksal jüdischer Schutzhafthäftlinge im KL unterrichtet war, mit anderen Worten, ob er wußte, daß der Inschutzhaft genommene Jude mit der Einlieferung ins KL ein Todeskandidat war, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob die Inschutzhaftnahme von Juden wegen geringfügiger Verstöße nur deshalb erfolgten, um sie in Schutz nehmen und im KL umbringen zu können. Ich persönlich war mir im laufe der Zeit darüber nicht im unklaren, daß im KL "nachgeholfen" wurde.

Bei Erlassen für die das Referat IV B 4a federführend war, halte ich für möglich, daß der Angeschuldigte Wöhrn den ersten Entwurf gefertigt hat. Er galt als kluger und fähiger Beamter und schneller Arbeiter. Bei Erlassen mit ~~xxxxx~~ unter der Bezeichnung IV B IV b halte ich eine Mitarbeiter ~~xxx~~ von Wöhrn für unwahrscheinlich, weil diese Unterabteilung unter Leitung von Hunsche stand . Bei sachlichen Besprechungen innerhalb des Referats unter Leitung von Eichmann oder Günther waren jeweils die Sachbearbeiter beteiligt, die es anging, ich selbst war nur gelegentlich anwesend. Was im einzelnen besprochen wurde, weiß ich nicht, wahrscheinlich wurden grundsätzliche Frag-en erörtert oder durch Durchführung der Einzel-Erlasse besprochen.

Ich halte weder brieflichen noch persönlichen Kontakt zu den einzelnen Angeschuldigten.

v. g. u.

gez. Rudolf Jänisch

gez. Dr. Glöckner

gez. Möller

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 1/65 (RSHA)

Hameln, den 7.2.1968

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Just.Angest.Schaper

Vorgeladen erscheint um 9.00 Uhr zur Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung

der Kaufm.Angest. Rudolf Jänisch

und erklärt im Anschluß an seine Bekundungen vom 17.Nov.1967:

Noch zu Abschnitt II 4

Die Arbeitsaufteilung im Eichmann-Referat:

Wenn mir vorgehalten wird, daß nach den Bekundungen des Mitbeschuldigten Pachow, Hrosinek mit seinen Verwaltungsangelegenheiten Suhr und später dann Hunsche unterstellt gewesen sein soll, so habe ich daran zwar keine Erinnerung mehr, halte es jedoch mit Wahrscheinlichkeit darauf für durchaus möglich, daß Suhr und Hunsche mit Rechts- und Vermögensangelegenheiten befaßt waren, die Verwaltungsangelegenheiten Hrosineks also in diesen Gebiet fielen. Unter der Voraussetzung, daß die mir vorgehaltene Gliederung von Pachow zutreffend wiedergegeben worden ist, müßte Hrosinek im Geschäftsverteilungsplan also nicht unter "a" sondern unter "b" aufgeführt gewesen sein.

Mir ist zwar bekannt, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem Eichmann, Nowak und Hunsche zum Ungarn-Einsatz gingen, das Referat neu gegliedert wurde. An die Aufteilung im einzelnen kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern. Erinnerlich ist mir, daß Günther von diesem Zeitpunkt an die Aufgaben Eichmanns wahrnahm und Martin die Aufgaben Nowaks. Darüber, wer Hunsches Sachgebiet gegebenenfalls übernommen hatte, kann ich sichere Angaben nicht machen. Möglich ist es, daß seine Arbeiten von Günther mit erledigt wurden; es könnte aber auch sein, daß sie von Wöhrn übernommen wurden, der seinerzeit der Dienstrangälteste im Referat war und der auch die meiste Erfahrung aus seiner langjährigen Tätigkeit hatte. Was Krychak anbelangt, habe ich über seine Tätigkeit

während des Ungarn-Einsatzes keine sichere Erinnerung mehr, ich habe bisher immer angenommen, daß auch er mit in Ungarn gewesen ist, wenn schon nicht von Anfang an, so doch von irgendeinem Zeitpunkt an als Verstärkung. Moes ist während der hier in Betracht kommenden Zeit längerwährend in Theresienstadt gewesen. Theresienstadt unterstand aufsichtsmäßig zwar Hans Günther aus Prag und hatte auch einen eigenen Lagerkommandanten. Der Grund für den Aufenthalt von Moes in Theresienstadt dürfte indessen der gewesen sein, daß man dort unten einen Beamten haben wollte, weil dies eine bessere Bearbeitung im Sinne des beim Amt IV üblichen gewährleistete. Ich meine jedenfalls, daß Moes diejenigen Angelegenheiten, die zuvor nach Berlin gemeldet waren, nunmehr an Ort und Stelle zu entscheiden hatte. Sein Aufenthalt in Theresienstadt muß sich auch über längere zusammenhängende Zeiträume erstreckt haben, was ich daraus schließe, daß er sich dort von einer jüdischen Künstlerin hat malen lassen. Mir ist dies dadurch in Erinnerung, daß ihm deshalb von Eichmann oder Günther Vorhaltungen gemacht wurden. In welcher Form Pachow in der hier zur Erörterung stehenden Zeit beschäftigt wurde, weiß ich nicht mehr. Auch über das Aufgabengebiet von Anderen der dann ja zum Referat gestoßen war, und der mir namentlich noch in Erinnerung ist, kann ich nichts mehr sagen.

Wenn mir vorgehalten wird, daß nach den hier vorliegenden Erkenntnissen die vorgenannten Bediensteten, nämlich Wehrn, Martin, Moes, Krysehak, Anders und Pachow sachgebietsmäßig unter I a bis I e eingeordnet gewesen sein müssen, so habe ich keine Erinnerung daran, einen Geschäftsverteilungsplan in entsprechender Form aufgestellt zu haben oder an seiner Erstellung mitgewirkt zu haben. Ebensowenig erinnere ich mich daran, für den in die Belgische Gasse nach Prag ausgelagerten Referatsteil, der mit Vermögens- und Staatsangehörigkeitsfragen befaßt war, einen dahingehenden Geschäftsverteilungsplan aufgestellt zu haben, daß unter II a Jeske, unter II b Mischke und unter II c Kube eingesetzt waren.

Mir ist zwar bekannt, daß während des Ungarn-Einsatzes dieser oder jener dort tätige Referatsbedienstete einmal nach Berlin

zurückkam. Eine spezielle Erinnerung daran, ob auch Hunsche während des Ungarn-Einsatzes für gewisse Zeit einmal in Berlin oder Prag gearbeitet hat, habe ich jedoch nicht mehr.

Was den 20. Juli 1944 anbelangt, ist mir zwar erinnerlich, daß Günther von diesem Zeitpunkt ab durch Vernehmungen zeitlich sehr in Anspruch genommen war, die etwa bis zu seiner Abkommandierung ~~im Herbst~~ Ende 1944 andauerten. Dennoch nahm er die Geschäfte des Referatsleiters weiterhin wahr. Es könnte höchstens möglich sein, daß er während dieses Zeitraumes den einzelnen Sachbearbeitern mehr Freiheit gegeben hat.

Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, wer in der Zwischenzeit nach Günthers Weggang und Eichmanns Wiedererscheinen im Referat die Referatsleitergeschäfte wahrgenommen hat, so meine ich, daß zwischen dem Weggang des einen und dem Erscheinen des anderen eine zeitliche Differenz nicht vorhanden war. Es dürfte ja so gewesen sein, daß Günther die Geschäfte doch an Eichmann übergeben mußte. Jedenfalls kann ich mich nicht daran erinnern, daß ein anderer Referatsbediensteter mit den Geschäften eines Referatsleiters - wenn auch nur vorübergehend - befaßt gewesen wäre.

Meine eigene Tätigkeit bestand sowohl zu der Zeit, als das Eichmann-Referat noch mit IV D 4 und mit IV B 4 bezeichnet wurde, als auch zu der späteren Zeit, zu der es unter IV A 4 b lief, vorwiegend in der Erledigung von Personalangelegenheiten und der Einteilung des inneren Dienstes des Referates. Ich war mit der Führung von Personenakten über alle Referatsangehörigen befaßt. Aus diesen Akten ergab sich alles das, was innerhalb der Tätigkeit der Referatsangehörigen im Referat vorgefallen war. Bei Beförderungen der zum Referat gehörenden SD-Angehörigen hatte ich die Beurteilungen, die zuvor mit Günther durchgesprochen wurden, zu entwerfen und zu schreiben. Den Entwurf von Beurteilungen derjenigen Referatsangehörigen, die eine Beamtenstellung innehatten, fertigten dagegen Eichmann oder Günther. Insoweit konnte ich höchstens mit den

reinen Schreibarbeiten befaßt gewesen sein. In diesem Zusammenhang möchte ich auch Befragen nicht unerwähnt lassen, daß das, was in den Zeugnissen über das Sachgebiet des zu beurteilenden Stand, stets richtig war. Schließlich gingen die Zeugnisse an die Geschäftsstelle des Amtes IV oder über die Zentralstellen in Prag oder Wien an den zuständigen Inspekteur usw. bzw. Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. Es war somit also gar nicht möglich, unrichtige Sachgebietsangaben in den Beurteilungen zu machen. Meine Zuständigkeit erstreckte sich weiter auf die Erledigung von Urlaubs- und Krankheitsfragen. Ich war ferner mit der Einteilung des jeweiligen Führers vom Dienst und des Luftschutzdienstes befaßt. Der Führer vom Dienst, der jeweils außerhalb der normalen Dienstzeit, also während der Nachtstunden und Sonntags, Dienst hat wurde in einem bestimmten Turnus aus dem Sachbearbeiterkreis sowie aus dem Kreis von z.B. Kroeinok, Martin und mir ausgewählt. Seine Aufgabe bestand darin, z.B. Anfragen des Amtschefs, die außerhalb der normalen Dienstzeit einliefen, zu beantworten. Für Rückfragen standen in diesem Zusammenhang Eichmann oder Günther zur Verfügung, die ja beide im Dienstgebäude wohnten. Der Führer vom Dienst wäre auch für Alarmangelegenheiten zuständig gewesen, an die ich mich jedoch nur im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 erinnern kann. Befaßt war ich ferner damit, den Spätdienst der Schreibkräfte festzulegen. Ein solcher Spätdienst war vorgesehen, um bis zur täglichen Beendigung der Arbeiten Eichmanns und Günthers, die beide über den normalen Dienstschluß hinaus in der Regel beschäftigt waren, jeweils eine Schreibkraft zur Verfügung zu haben. Diese Kräfte wurden meiner Erinnerung nach aus dem Kreis von Fräulein Merlemann, Fräulein Scholz, Frau Lehrendt, Fräulein Kunze und einigen anderen, die arbeitsmäßig mit Eichmann und Günther am besten eingespielt waren, gewählt. Die Personalangelegenheiten, die mir oblagen, bezogen sich auch auf Ordensangelegenheiten, also z.B. an der Aufstellung entsprechender Vorschläge. In diesem Zusammenhang ist mir die Verleihung des Kriegsver-

dienstkreuzes mit Schwertern nur an Eichmann und Günther in Erinnerung. Andere Refer tabediensteten haben meiner Vorstellung nach lediglich das Kriegsverdienstkreuz ohne Schwerter erhalten. Zuständig war ich auch für die Einteilung der Referatsbediensteten, die am Sport und am Schießen teilnehmen sollten, sowie für die Ausstellung von Dienstreiseausweisen und Wehrmachtsfahrscheinen aus Anlaß von Dienstreisen. Es wurden dazu bereits vorliegende Vordrucke ausgefüllt. Zu meinen Aufgaben gehörte ferner die Bearbeitung von uk-Stellungen. Innerhalb des Zeitraums, in dem ich mit Personalangelegenheiten befaßt war, drehte es sich in diesem Zusammenhang nur noch um die Frage von Freigaben. Insoweit sind mir noch die Fälle Hänel und Hartmann, der zu einem SD-Einsatz abkommandiert wurde, im Gedächtnis. Ich erinnere mich, daß zu gewissen Zeiten Untersuchungen aller uk-Gestellten stattfanden. Eine Freigabe erfolgte jedoch nicht. Mir ist nichts darüber bekannt, daß einer der Referatsbediensteten von sich aus den Wunsch geäußert hatte, daß seine uk-Stellung aufgehoben werden sollte. Zu mir ist damit jedenfalls keiner gekommen. Ich weiß auch nichts darüber, daß irgendein Referatsbediensteter mit einem solchen Ansinnen unmittelbar zu Eichmann oder Günther gegangen wäre. Zu meinen Aufgaben gehörte auch noch die Besetzung der Telefonzentrale außerhalb der normalen Besetzungszeit. Normalerweise war die Telefonzentrale mit jeweils einer Telefonistin besetzt. Namentlich erinnere ich mich noch an Fräulein Kindermagel, bei der es sich um die Tochter der damals bereits verstorbenen bekannten Opernsängerin gleichen Namens handelte und die etwa 1/4 Jahr lang im Wege der Dienstverpflichtung diese Tätigkeit ausübte, ferner an Frau Brandt, Frau Bleeg und Fräulein Krebs. Die Kräfte, die außerhalb der normalen Besetzung der Telefonzentrale für einen Telefondienst infrage kamen, erinnere ich mich z.B. an Gleser und Proschek. Ferner hatte ich Referatsangehörige zu Lehrgängen zu melden, sowie die jeweils in Betracht kommenden Referatsangehörigen für die Unterscharführerprüfung vorzubereiten. In Betracht kamen dafür meiner jetzigen Erinnerung nach Krasinek, Martin und Hartenberger. Befaßt war ich schließlich auch mit der Wacheinteilung, also der Aufstellung eines Wachplanes, mit der Fahrereinteilung für die

dem Referat zugeteilten Kraftfahrzeuge, mit der Ausgabe Ausfertigung von SD-und Gestapoausweisen, sowie mit der Herausgabe der Abzeichen für die SS-Ausweise. Überdies hatte ich auch mit der Abordnung von Referatsbediensteten, die vom SD herkamen, nach Wien und Prag zu tun. Diese Tätigkeit fiel vor allen Dingen in die erste Zeit und ich erinnere mich vor allen Dingen an Hartenberger als einen der Referatsbediensteten, die auf diese Weise abgeordnet wurden.

Abgesehen von meiner Tätigkeit in Personalangelegenheiten und bei der Einteilung für den inneren Referatsdienst war ich in gewisser Weise auch in die eigentliche Referatsarbeit eingeschaltet. Ich hatte zwar zu keiner Zeit Sachbearbeiterdienste zu leisten; meine Einschaltung in die Referatsarbeit ergab sich jedoch aus dem mir obliegenden Vorzimmerdienst. Dieser bestand darin, daß ich eigene Referatsbedienstete, Besucher anderer Dienststellen und gegebenenfalls auch jüdische Besucher, die von der Reichsvereinigung der Juden kamen, bei Eichmann oder Günther anmelden mußte. Die Anmeldung von Bediensteten des eigenen Referates geschah regelmäßig in der Form, daß ich von einem solchen auf einen Termin bei Eichmann oder Günther angesprochen wurde und ihm diesen Termin nach Rückfrage bei Eichmann oder Günther dann durchgab. Diese Termine waren deshalb wahrzunehmen, weil gewisse Vorgänge von Eichmann oder Günther mit dem Vermerk "Zur Rücksprache" versehen waren; es ist auch leicht möglich, daß Sachbearbeiter von sich aus an einer Entscheidung Eichmanns oder Günthers interessiert waren. Zum Vorzimmerdienst gehörte es ferner, Telefonate für Eichmann oder Günther entgegenzunehmen und weiter zu verbinden oder von ihnen ausgehende Gespräche zu vermitteln. Hiermit waren außer mir auch die Damen des Vorzimmers, zu denen zeitweilig auch Fräulein Lukasch gehörte, befaßt. Mir ist bezüglich des Fräulein Lukasch noch erinnerlich, daß sie sich so etwa wie eine Chefsekretärin fühlte und eifersüchtig über ihren Aufgabenkreis wachte. Das dürfte neben außer ihrem Gesundheitszustand - sie war nämlich mit ihren Nerven sehr herunter - der Grund gewesen sein, daß sie aus dem Vorzimmer wegkam und anderen Referatsbediensteten, wen weiß ich nicht mehr, als Schreibkraft zugeteilt worden war, bevor sie dann ganz wegging.

Wenn ich in diesem Zusammenhang danach gefragt werde, ob zu den Vorzimmerdamen auch eine Fräulein Baumert gehörte, so kann ich das aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen, wenn mir auch der Name wieder einfällt. Es könnte allerdings möglich sein, daß Fräulein Baumert Frau Behrendt zu der Zeit vertrat, als ihr Ehemann gefallen war. Die Vorzimmertätigkeit brachte es auch mit sich, daß ich für Eichmann oder Günther bestimmte Akten, die von einem Registrator gebracht wurden, entgegenzunehmen und weiterzuleiten hatte. Das war insbesondere dann der Fall, wenn ein Registrator die Akten ~~dann~~ nicht unmittelbar vorlegen konnte, wenn Eichmanns oder Günthers Zimmer den Hinweis "nicht stören" enthielten. Ebenso wie ich Akten unter diesen Umständen Eichmann oder Günther vorzulegen hatte, bekam ich von ihnen Zeitweise auch Akten heraus, die ich dann von mir aus weiterleiten mußte. Diese Akten waren zwar bereits auf die Stelle, der sie zugeleitet werden sollten, ausgezeichnet. Ich hatte also die Weiterleitung lediglich im technischen Sinne zu erledigen. Es kam auch vor, daß ich von Eichmann oder Günther dann, wenn ich ohnehin auf der Geschäftsstelle des Amtes IV zu tun hatte, beauftragt wurde, im Vorzimmer des Amtschefs oder des ChdS nachzufragen, ob ihm bestimmte Vorgänge erledigt seien und wieder mit zurückgenommen werden können. Abgesehen davon habe ich wohl etwa 2-3 Mal Vorgänge beim Auswärtigen Amt abgegeben. Diese Vorgänge waren meiner Erinnerung nach für die Legationsräte Rademacher oder von Thadden bestimmt. Es wird sich dabei wohl um Mitzeichnungsvorgänge gehandelt haben, die ausländische Juden betrafen und lediglich derer auch das Auswärtige Amt einzuschalten war. Diese Einschaltung des Auswärtigen Amtes geschah in der Form, wie sie sich aus dem Verfügungsentwurf vom Jan. 1943 - IV B 4 b 2686/42 - ergibt. Es wurde also am Schluß einer Verfügung eine Mitzeichnungsspalte angebracht, innerhalb derer die jeweils in dieser Spalte vermerkten Stellen mitzeichnen sollten. Alles in allem war das Vorzimmer, in dem ich saß, als Besucherschleuse eingerichtet. Es sollte also dazu dienen, unliebsame Besucher von Eichmann oder Günther fernzuhalten. Ein derartiges Fernhalten war dadurch gewährleistet, daß jeder Besucher durch die räumlichen Verhältnisse genötigt war, erst einmal das Vorzimmer zu betreten.

Zwar wurde jeder Besucher durch die Wache demjenigen zugeführt, den er zu sprechen wünschte. Beim Verlassen des Hauses kam es jedoch vor, daß sich dieser oder jener verlief. Im Rahmen des Vorsichtsdienstes, den ich zu leisten hatte, kam es auch vor, daß ich von den Stellen, die Sonderzuteilungen für Einsatzkommandos ausgaben, derartige Zuteilungen anforderte. Ich erinnere mich z.B. daran, für das Sonderkommando Blobel Anforderungen für Zigaretten und Spirituosen an die entsprechende Stelle überbracht zu haben. Ich erinnere mich ferner daran, von der dafür zuständigen Dienststelle des Br.Kr. Rasch für das Sonderkommando Blobel Benzinmarken abgeholt zu haben. Das war bereits zu der Zeit, als das Sonderkommando Blobel in verwaltungsmäßiger Hinsicht dem Eichmann-Referat angegliedert war. Das Abholen der Benzinmarken durch mich erfolgte deshalb, weil die Angehörigen des ehem. Sonderkommando Blobel, die dem Eichmann-Referat personell zugeteilt waren, meist nur sehr kurz in Berlin und nicht ortskundig waren. Bei den Angehörigen des Sonderkommandos Blobel, die dem Eichmann-Referat angegliedert waren, und die hin und wieder nach Berlin kamen, handelte es sich nur um die Kommandospitze, und zwar so weit ich mich erinnere, um Blobel selbst, um Harder, einen Fahrer und einen anderen, mir namentlich nicht mehr erinnerlichen Bediensteten.

Die Vernehmung wurde um 12.35 Uhr unterbrochen; sie soll am 8.Febr. 1968 um 9.00 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt werden.

Nach Vorerörterung mit mir in meiner Gegenwart laut diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

Rudolf Jänisch

Geschlossen:

Schaper

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

Hameln, den 8.2.1968

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Justizangestellte Schaper

Vorgeladen erscheint um 9.oo Uhr zur Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung der

kaufm.Angest.Rudolf Jänisch
(Personalien bekannt)

und erklärt :

Noch zu Abschnitt II 4
Die Arbeitsaufteilung im Eichmann-Referat:

Die gestern erörterte Abholung von Benzinmarken für das Sonderkommando Blobel ist meiner Erinnerung nach in einem Falle geschehen, die Anforderung von Zigaretten- und Spirituosenrationen etwa in 2 Fällen. Der Zeitpunkt dieser Abholung und Anforderung dürfte meiner Erinnerung nach etwa in den Zeitpunkt fallen, als die von Blobel durchzuführenden Sonderaktionen der Leichenbeseitigung bereits in vollem Gange waren, also etwa 1942 oder 1943. Dies war schon zu einem Zeitpunkt, als das Sonderkommando Blobel dem Eichmann-Referat verwaltungsmäßig angegliedert war. Die von mir abzuholenden Marken xxx für Benzin oder Dieselöl berechtigten meiner Erinnerung nach schätzungsweise zum Bezuge von etwa 2o ooo Litern Kraftstoff, die für die Leichenverbrennung benutzt werden sollten. Es sollten damit - soweit ich mich noch zu erinnern vermag - Kompressoren angetrieben werden, die in irgendeiner Form für die Leichenverbrennungen Verwendung fanden. Der Grund für die Leichenbeseitigung, die Blobel und seinem Kommando übertragen waren, war darin zu suchen, daß die zuvor gegen die Juden durchgeführten Vernichtungsmaßnahmen nicht bekannt werden sollten. Es sollte also kein Fall wie der zu jener Zeit bekannt gewordene Fall Katyn geschaffen werden. Der Grund dafür, daß das Sonderkommando Blobel Sonderzuteilungen an Zigaretten und Spirituosen erhielt, war darin zu suchen, daß den Angehörigen dieses Sonderkommandos, die als Wachmannschaften bei der Leichenbeseitigung eingesetzt waren, der Dienst erleichtert

werden sollte. Mit der eigentlichen Leichenbeseitigung wurden Juden aus dem jeweiligen Bereich betraut, die nach jeweiligem Abschluß einer Aktion gleichfalls das Schicksal der Vernichtung erlitten. Marken für Kraftstoff und Anforderungen für Sonderrationen habe ich nur für das Blobel-Kommando abgeholt bzw. angefordert. Diese Anforderungen waren zuvor von Blobel jeweils mit dem Amtschef IV abgesprochen worden. Es wird so gewesen sein, daß ich von Günther den Auftrag erhielt, die Anforderungen zu überbringen, bzw. die Marken abzuholen. Möglich ist es auch, daß ich in dem einen oder anderen Fall von Blobel selbst darum gebeten wurde. Meine Aufgabe bestand dann darin, die mir übergebenen Anforderungsschreiben abzugeben und im Falle der Markenanforderung die fragliche Anzahl von Benzin- bzw. Dieselbezugmarken in Empfang zu nehmen und an Günther oder Blobel auszuhändigen.

5. Die Arbeitsteilung im Eichmann-Referat:

Alle Neueingänge, die für das Eichmann-Referat bestimmt waren, gelangten dort zunächst zur Registratur, und zwar je nach der Art ihrer Geheimhaltungsstufe zur offenen oder zur geheimen Registratur. Sie erhielten dort einen Eingangsstempel, der vermutlich mit dem Handzeichen des Registrators versehen wurde. Alle Eingänge wurden mit laufender Nummer im Registraturbuch vermerkt. Außerdem wurde eine Karteikarte angelegt, oder, falls es sich um Eingänge zu bereits laufenden Vorgängen handelte, vervollständigt.

Von der Registratur aus wurden alle Eingänge in einer Reisemappe auf den Weg gebracht und zwar regelmäßig mit der Auszeichnung "Günther/Eichmann/Sachbearbeiter". Daß auch ich von der Registratur als Vorgangsempfänger mit aufgeführt wäre, halte ich bei Eingängen, die einer Bearbeitung durch ein Sachbearbeiter zugeführt werden sollten, für unwahrscheinlich. Anders war es lediglich bei Umläufen von Befehlsblättern usw.. Günther, der auch bei Anwesenheit Eichmanns zunächst alle Eingänge erhielt, legte Eichmann nur das vor, was ihm für diesen wichtig genug erschien. Die übrigen Vorgänge liefen von ihm aus sofort zu den zuständigen Sachbearbeitern. Dabei bestand die Möglichkeit, daß er den von der Registratur auf der Reisemappe angegebenen

Sachbearbeiter streichen, und dafür einen anderen einsetzen konnte. Er konnte auch gewisse Arbeitsanweisungen erteilen, die er durch ein kurzes Stichwort auf dem Vorgang kenntlich machte oder aber "Rücksprache" anordnete. In der gleichen Weise verfuhren Eichmann oder er mit denjenigen Vorgängen, die Günther Eichmann zur Kenntnis gebracht hatte.

Danach kamen die Vorgänge zu mir heraus, von wo sie von einem Registraturangehörigen abgeholt und dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt wurden.

Der zuständige Sachbearbeiter hatte danach den Vorgang zu bearbeiten. Das geschah in der Form, daß er eine Verfügung zu entwerfen hatte, aus der sich der zu verwendende Briefkopf, das Aktenzeichen, der Name des Referenten und des zuständigen Bearbeiters, der Betreff, ein Vermerk mit einem Auszug über den bisherigen Aktenin[illegible]halt, die zu fertigenden Schreiben, eine Schlußverfügung wie "zdA." oder "WiederVorlage" und gegebenenfalls eine Mitzeichnungsspalte ergeben mußte. Die Referate, die im Wege der Mitzeichnung an einem Vorgang beteiligt werden sollten, konnte der jeweilige Sachbearbeiter aus dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA entnehmen. Ein Schema gab es dafür nicht, vielmehr mußte der Sachbearbeiter im Einzelfall überlegen, welches Referat an einem Vorgang beteiligt werden müßte. So kam auch vor, daß Dienststellen außerhalb des RSHA um Mitzeichnung angesprochen wurden. Ich erinnere mich insofern an das Auswärtige Amtx und an das Reichsverkehrsministerium. Eine Mitzeichnung durch das Auswärtige Amt ist mir dadurch in Erinnerung, daß ich- wie ich bereits gestern sagtex - mit Mitzeichnungsvorgängen dort gewesen bin. Handelte es sich dabei um einfache Vorgänge, habe ich diese nach erfolgter Mitzeichnung sofort wieder mitbekommen. Bei schwierigeren oder umfangreicheren Vorgängen mußte ich sie dort lassen, damit den Bediensteten des Auswärtigen Amtes Gelegenheit gegeben war, die Vorgänge eingehender zu bearbeiten und zu überdenken. Meiner jetzigen Erinnerung nach handelte es sich um etwa 2 bis 3 Mal, daß ich in Mitzeichnungsangelegenheiten beim Auswärtigen Amt gewesen war. Die Entwürfe, die von den Sachbearbeitern in den von ihnen entworfenen Schreiben zu vor-

wenden waren, konnten sie aus einer Anschriftenkartei entnehmen, die ich zu führen hatte. Die einzelnen Anschriften der in betracht kommenden Dienststellen und die jeweiligen Änderungen entnahm ich aus den Befehlsblättern, die entsprechende Hinweise enthielten. Danach führte ich dann ein den laufenden Stand der Anschriften wiedergebenden Verzeichnis. Darüber hinaus gab es auch eine Anschriftenkartei für solche Schreiben, die von höher gestellten Vorgesetzten unterzeichnet werden sollten und an diesen Gleichgestellte gerichtet waren. Es war in diesem Falle jeweils auch auf die besondere Anrede und den Briefschluß, die von Fall zu Fall und nach der jeweiligen Laune sich änderten, zu achten. Ich glaube mich auch eines Verzeichnisses zu erinnern, aus dem sich jeweils die Stellen als solche ergaben, die in bestimmten Verfügungen, Erlassen oder Schreiben mit aufgeführt werden mußten. Ich könnte mir vorstellen, daß nach diesem Verzeichnis auch die Empfänger der in dem Vorgang IV B 4 b 2686/42 verfügten Schreiben zusammengestellt worden sind. Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob ich es für denkbar halte, daß Sachbearbeiter wie z.B. Hunsche oder Boehrn Schriftstücke alleine in Botenfunktion zu anderen Dienststellen, z.B. zum Auswärtigen Amt gebracht haben, so halte ich das für unwahrscheinlich. Schließlich gab es für derartige Erledigungen im Referat untergeordnete Dienstgrade, wie z.B. Glaser, Ullmann, Kroschek und Polansky. Wenn Hunsche oder Boehrn einzelne Vorgänge oder Schreiben wirklich dem Auswärtigen Amt überbracht haben sollten, oder von dort etwas abgeholt haben sollten, so kann ich mir das nur so erklären, daß sie gleichzeitig irgendwelche Rücksprachen dort zu führen hatten.

Hatte der Sachbearbeiter seine Verfügung getroffen, lief der Vorgang in einer Reisemappe über die Registratur auf dem Dienstwege an denjenigen Vorgesetzten, der zeichnen mußte oder sich eine Zeichnung vorbehalten hatte. Die Person des Zeichners ergab sich teils aus der Art des zu bearbeitenden, war teils auch von vornherein besonders festgelegt worden. Auf der Reisemappe konnte also z.B. vermerkt sein "Registratur/Referent/Amtschef/Cds/RFSS". In jedem Falle war den Verfügungsentwürfen der Sachbearbeiter bereits eine Reinschrift beizufügen.

wurden die Verfügungsentwürfe von demjenigen Vorgesetzten, der zeichnen sollte, akzeptiert, unterschrieb dieser auch gleichzeitig die Reinschrift. Sollte die Reinschrift nur beglaubigt werden, kam sie zu diesem Zweck mit dem abgezeichneten Verfügungsentwurf an das Referat zurück. Bei persönlicher Zeichnung durch den Zeichner halte ich es für möglich, daß die Reinschriften sogleich von dessen Vorzimmer oder der Geschäftsstelle herausgingen. Die verbesserten und gegebenenfalls umzuschreibenden Verfügungsentwürfe kamen auf dem gleichen Wege, wie sie hinaufgelangt waren, wieder zum Sachbearbeiter zurück, und zwar schon deshalb, damit der Sachbearbeiter von den Änderungen Kenntnis erlangte und sich danach richten konnte. Es war auch möglich, daß ein Sachbearbeiter in diesen Angelegenheiten wegen beabsichtigter Änderungen zur Rücksprache erscheinen mußte.

Alle Schreiben, die denselben Vorgang betrafen, wurden jeweils zu der gleichen Akte geheftet und führten das selbe Aktenzeichen. Kamen Neueingänge in diesen Sachen, wurden sie in der vorbezeichneten Weise vorgelegt und bearbeitet, jedoch jeweils unter Beifügung des schon vorhandenen Vorganges.

Eine unterschiedliche Bearbeitung zwischen offenen und geheimen Sachen wurde nicht vorgenommen. Die Sachbearbeiter waren lediglich verpflichtet, die geheimen Vorgänge besonders zu verwahren. Sachbearbeiter, die geheime Sachen nicht hätten bearbeiten dürfen, gab es nicht, da alle auf "geheim" verpflichtet waren. Die Besonderheit bei "geheimen Reichssachen" war die, daß diese Vorgänge in einer besonderen Verschlußmappe vorgelegt und weitergeleitet wurden. Die Verschlußmappe war durch eine Klebemarke verschlossen, die abgezeichnet war und jeweils nur von dem gelöst werden durfte, der auf der Weisermappe als Empfänger verzeichnet war. Innerhalb dieser Verschlußmappe befand sich dann auch der richtige Vorgang, der zu bearbeiten war. Soweit ich mich erinnere, mußte für den Empfang von geheimen Reichssachen nur Quittung geleistet werden, wenn diese in das Referat kamen oder hinausgingen.

An eine Quittungsleistung innerhalb des Eichmann-Referates vermag ich mich dagegen nicht zu erinnern. Mit der Bearbeitung von geheimen Reichssachen waren auch alle Sachbearbeiter befaßt. Ihre Geheimverpflichtung umfaßte gleichfalls die Berechtigung, geheime Reichssachen zu bearbeiten. Diese waren wie die Geheimsachen besonders zu verwahren, und zwar jeweils in einem Panzerschrank, der den Sachbearbeitern in ihren Dienstzimmern zur Verfügung stand.

Wenn ich gefragt werde, welche Vorgänge meiner Erinnerung nach als geheime Reichssachen liefen, so läßt sich dazu grundsätzlich sagen, daß es diejenigen Vorgänge waren, die sich mit der "Endlösung der Judenfrage" in Form von Anweisungen zu Tötungen befaßten. Speziell erinnere ich mich zweier bei Günther verwahrter Vorgänge, von denen der eine als Vorgang "Endlösung" angesprochen wurde, der andere als Vorgang "Staatssekretärebesprechung". Beide Vorgänge hatten normale Aktenstärke. Ich erinnere mich z.B. daran, daß ich den einen oder anderen Vorgang bei Besprechungen, die Eichmann z.B mit Donnecker, Brunner, Richter, Vielicely und Rajakowitsch führte, von Günther herbeiholen mußte. Ich glaube nicht, daß die Vorgänge während der gesamten Zeit des Bestehens des Eichmann-Referates laufend ergänzt wurden. Ich erinnere mich nämlich, daß zu einer bestimmten Zeit an alle in Betracht kommenden Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD der Befehl hinausging, daß alle Endlösungsvorgänge, also solche, aus denen sich die Anweisung zur Tötung von Juden entnehmen ließ, vernichtet werden sollten. An einen genauen Zeitpunkt für diesen Befehl kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich meine jedoch, daß er etwa 1942 oder 1943 erging, als die gegnerische Propaganda wegen der im deutschen Machtbereich getöteten Juden einsetzte. Davon, daß ein bestimmter Vorgang über den Sondereinsatz des Blobel-Kommandos existiert hätte, weiß ich nichts. Es ist zwar möglich, daß über die Rücksprachen, die Eichmann und Günther gelegentlich mit Blobel hatten, Aktenvermerke gefertigt wurden, und es kann auch in einigen wenigen Fällen von Blobel ein Schreiben gekommen sein. Diese Schriftstücke dürften dann allerdings in dem bereits vorher erwähnten Vorgang "Endlösung" Aufnahme gefunden haben. Ich glaube nicht, daß die beiden speziell in meiner Erinnerung stehenden, bei Günther verwahrten geheimen

Reichssachen an Sachbearbeiter des Referats ausgeliehen wurden. Ich weiß auch nichts darüber, ob diese Vorgänge von diesem oder jenem Sachbearbeiter bei Eichmann oder Günther eingesehen wurden. Sicher ist es allerdings, daß z.B. Kunsche über das Ergebnis der Staatssekretärbesprechung, das in dem entsprechenden Vorgang seinen Niederschlag gefunden hatte, unterrichtet war. Andernfalls wäre es für ihn auch gar nicht möglich gewesen, die ihm übertragenen Arbeiten zu leisten.

Mir sind in diesem Zusammenhang die Vorgänge IV B 4 41/42 gRs (37o) und IV B 4 43/42 gRs (1005) vorgehalten und zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Beide Vorgänge sind wohl deshalb als geheime Reichssachen gelaufen, weil man aus ihnen Aufschluß über die vollzogene oder beabsichtigte Tötung von Juden hat gewinnen können. Im Falle des Vorganges IV B 4 41/42 gRs (37o) ist es auch möglich, daß deshalb die Geheimhaltungsstufe gRs gewählt wurde, weil eine bestimmte Evakuierung erst anlaufen sollte, also noch besonders geheim behandelt werden sollte. Hatte ein solcher Vorgang aber erst einmal den Geheimhaltungsvermerk gRs, blieb es auch in der Zukunft regelmäßig dabei.

Bei den Umläufen, die in das Eichmann-Referat kamen, war es möglich, daß sie entweder allen Sachbearbeitern oder aber nur bestimmten Sachbearbeitern, denen sie in diesem Falle von Eichmann oder Günther speziell zugeschrieben wurden, vorgelegt wurden.

Als solcher Umläufe erinnere ich mich z.B. der sogenannten "Informationsberichte", die vom Amt VII des RSHA erstellt wurden und von denen mir ein abgelichtetes Exemplar aus dem Halbhefter "Presseberichte pp.X über die Behandlung der Judenfrage" zur Einsichtnahme vorgelegt wurde. Ich meine sagen zu können, daß diese Informationsberichte nicht alle Sachbearbeiter zur Kenntnisnahme erhielten, sondern nur diejenigen, die am Inhalt der Berichte angesichts ihres Sachgebietes besonders interessiert waren. Empfänger im Regelfall werden sicherlich Suhr und später Kunsche

sowie Hohehammer gewesen sein. Andere Sachbearbeiter dürften je nach dem Inhalt der einzelnen Informationsberichte berücksichtigt worden sein. Enthielten die Informationsberichte also Angaben über einen einzelnen Juden, wurden sie auch derjenigen Einzelfallbearbeiter zugeleitet, der gerade für diesen speziellen Juden zuständig war.

Es kam auch vor, daß vom Amt VII einzelne Zeitungsausschnitte zu uns kamen, die auf einem besonderen Blatt aufgeklebt waren. Es handelte sich dabei auch um Ausschnitte aus ausländischen Zeitungen. Diese Ausschnitte gingen jeweils nur an denjenigen Sachbearbeiter, der sich angesichts seines Sachgebietes für das angesprochene Thema interessieren mußte, also z.B. über das Schicksal eines einzelnen Juden oder über Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Im Anschluß an die Kenntnisnahme durch den in Betracht kommenden Sachbearbeiter mußten diese Zeitungsausschnitte dann ans Hohehammer gegangen sein.

Eine Erinnerung daran, daß Zeitungsausschnitte aus ausländischen Veröffentlichungen auch vom Auswärtigen Amt kamen, habe ich nicht mehr. Ebensowenig kann ich mich daran erinnern, daß Pressemitteilungen aus dem Ausland uns über den persönlichen Stab des RFSS zugingen. Ich will beides aber nicht in Abrede stellen. Wenn ich an den Eingang von Pressemeldungen lediglich noch insoweit eine Erinnerung habe, als diese vom Amt VII des RSHA herrühren, so hat das seinen Grund offenbar darin, daß gerade von dieser Stelle die Meldungen regelmäßiger einliefen, das heißt je nach dem dortigen Anfall und der dortigen Auswertung in teilweise recht kurzen Zeitabständen.

Erinnern kann ich mich auch daran, daß im Eichmann-Referat Berichte der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos und ebenso "Meldungen aus den besetzten Ostgebieten" eingingen. Dabei ist es durchaus möglich, jedenfalls schwebt es mir so vor, daß ursprünglich nicht die eigentlichen Berichte und Meldungen sondern in gewissen Zeitabständen - vielleicht monatlich, vielleicht vierteljährlich - Zusammenfassungen zu uns kamen. Diese Zusammenfassungen und später die eigentlichen Berichte und

Meldungen wurden jeweils Eichmann und Günther zur Kenntnisnahme vorgelegt. Diese zeichneten die entsprechenden Eingänge dann für die einzelnen Sachbearbeitern je nach deren Interessenlage, bzw. deren Beteiligung aus. Waren also z.B. in den Meldungen oder Berichten Angaben über evakuierte Juden und gegebenenfalls über Besonderheiten bei den Transporten enthalten, wurde eine solchen Meldung oder ein solcher Bericht Novak zugeleitet. Handelte es sich um Fragen ausländischer Juden oder um Vermögensangelegenheiten, wurde Hunsche mit beteiligt. Auch erinnere ich mich einer Vorlage an Bohnhammer. Die einzelnen Sachbearbeiter, denen ein Vorgang zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde, hatten ihn in der Weise abzuzeichnen, wie sich dies aus dem mir vorgelegten Schreiben der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag vom 28. April 1942 ergibt. In und neben dem Eingangsstempel erkenne ich die Handzeichen von Günther, Hunsche, Wochrn und Novak. Das Handzeichen ganz rechts am Eingangsstempel vermag ich dagegen nicht unter zubringen. Ebenso wie auf diesen Eingang war auch in den sonstigen Fällen, also z.B. bei den vorstehend besprochenen Berichten von Einsatzgruppen und Einsatzkommandos und bei den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten, zu verfahren. Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, wie ich es mir erkläre, daß das mir vorgehaltene Schreiben vom 28.April 1942 zwar das Handzeichen von Hunsche, nicht aber das von Suhr trägt, so könnte die Erklärung dafür sein, daß Suhr ebenso wie Eichmann, der auch nicht abgezeichnet hat, sehr viel unterwegs war. Häufig waren sie sogar zusammen auf Reisen, z.B. auch im Osten. Bei solchen Abwesenheiten Suhrs wurden die in sein Arbeitsgebiet fallenden Vorgänge dann auf Hunsche als seinen Vertreter ausgezeichnet.

Auch ich habe, wenn sich für mich einmal die Gelegenheit dazu bot, in Berichte von Einsatzgruppen oder Einsatzkommandos oder entsprechende Meldungen Einblick genommen. Gelegenheit hatte ich dazu, weil solche Berichte und Meldungen, die im übrigen in der Geheimregistratur abgelegt wurden, über mich liefen. Mir ist noch erinnerlich, daß sich in den fraglichen Berichten oder Meldungen Zahlenangaben über Juden, die vernichtet worden waren, befanden. Diese Zahlen waren je nach Einsatz unge-

gliedert und dann zu größeren Zahlen zusammengefaßt. Soweit ich mich erinnere, ging die Größenordnung jeweils über 1000 hinaus.

Die Vernehmung wurde um 12.45 Uhr unterbrochen; sie soll am 9. Febr. 1968 um 9.00 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt werden.

Nach Vorerörterung mit mir in meiner Gegenwart laut diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

Rudolf Jänisch

Geschlossen:

Schaper

1AR 45/67

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hameln, den 9.2.1968

1 Ja 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Justizangestellte Schaper

Vorgeladen erscheint um 9.oo Uhr zur Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung der

kaufm. Angest. Rudolf Jänisch
(Personalien bekannt)

und erklärt:

Noch zu Abschnitt II 5

Die Arbeitstechnik im Eichmann-Referat:

Ich habe mir noch einmal das mir gestern bereits vorgehaltene Schreiben der Zentralstelle für Jüdische Auswanderung Prag vom 28.Apr. 1942 mit darauf befindlichem Eingangsstempel des Eichmann-Referates ansehen können. Ohne daß ich mich festlegen möchte, halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß das Handzeichen ganz rechts vom Eingangsstempel dasjenige von Suhr ist. Die Richtigkeit dieser Annahme unterstellt würde das also bedeuten, daß Hunsche auch bei Anwesenheit Suhrs Vorgänge wie den mir vorgehaltenen, aus denen sich Aufschluß auch über die Evakuierung von Juden gewinnen ließ, vorgelegt bekommen hat.

Zu den Umläufen, die Eichmann und Günther und außerdem dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt wurden, gehörten auch die sogenannten "Braunmeldungen", bei denen es sich um Auswertungsergebnisse einer Telefonüberwachung handelte und die als geheime Reichssachen liefen. Zuständig war für die Kenntnisnahme in diesen Fällen jeweils derjenige Sachbearbeiter, der für die Bearbeitung des Falles zuständig war, auf den sich die Auswertung der Telefonüberwachung bezog. Es kann sich in diesen Fällen bei dem zuständigen Sachbearbeiter also durchaus auch um einen Einzelfallbearbeiter gehandelt haben.

Zur Arbeitstechnik im Referat gehörte es auch, daß Eichmann

oder Günther einzelne Sachbearbeiter zur Rücksprache bestellten oder im Anschluß an Besprechungen im größeren Kreise sogleich bei sich behielten. An die erwähnten Besprechungen im größeren Kreise kann ich mich insoweit noch erinnern, als es sich dabei um Besprechungen über allgemeine dienstliche Belange gehandelt hat. Es können dabei Fragen der Bearbeitungsweise und des dienstlichen Benehmens erörtert worden sein. Einer der mir insoweit auch noch erinnerlichen Besprechungspunkte war der in anderem Zusammenhang bereits erwähnte Vorfall, daß die geheimen Geschäftsverteilungspläne des Referates nicht verschlossen verwahrt worden waren, sondern einfach unter den Tischplatten abgelegt waren. An Besprechungen dieser Art hatte auch ich teilzunehmen. Darüber hinaus gab es auch Besprechungen, die sich auf die eigentliche Referatsarbeit bezogen und an denen je nach dem zur Erörterung stehenden Fällen teilweise nur die Günther unterstellten Sachbearbeiter, teilweise auch alle Sachbearbeiter des Referates teilnahmen. Ich kann mich zwar an Besprechungen dieser Art im einzelnen nicht erinnern halte es jedoch für durchaus möglich, daß bei solchen Erörterungen auch die Art und Weise der durchzuführenden Evakuierungsmaßnahmen den Gegenstand der Besprechung bildeten. In diesem Zusammenhang sind mir aus dem Halbhefter "Tagungen beim Eichmann-Referat" die Besprechungsvermerke vom 24.Okt.1941 9.März 1942 und 1.Sept. 1942 vorgehalten worden. Ich halte es für möglich, daß ich an diesen Besprechungen insoweit teilgenommen habe, als Eichmann einleitende Referate hielt. Danach habe ich mich dann sicher wieder meiner Arbeit zuwenden können, da die Besprechungen über die Einzelheiten meiner Erinnerung nach jeweils längere Zeit, möglicherweise sogar den ganzen Tag, andauerten.

Die Art und Weise meiner Einschaltung in die Arbeitstechnik des Eichmann-Referates ergibt sich aus den mir vorgehaltenen Vorgängen IV B 4 675/41, IV A 4b 4671/44, aus den Unterlagen im Halbhefter "Jhnisch" und aus dem Schreiben ~~des~~ Fern- Eichmanns an Günther vom 24.Juli 1944 betreffend die Endlösung der Judenfrage in Ungarn (aus den Unterlagen des Auswärtigen Amtes - K 209323 -). Wenn ich in diesen Unterlagen

namentlich erwähnt bin, und zwar teilweise in Form von handschriftlichen Vermerken, in einem Fall in einem maschinnen geschriebenen Vermerk, so sollte damit nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß ich Sachbearbeiter dieser Fälle gewesen sei, sondern lediglich, daß ich bei irgendwelchen Rückfragen auf Grund meiner Tätigkeit im Vorzimmer Eichmanns und Günthers in die Angelegenheiten nur Übermittlung von Auskünften oder in Fristfragen dazwischengeschaltet war. An die mir vorgehaltenen Vorgänge im einzelnen habe ich zwar keine Erinnerung mehr, auch nicht an meine im Auftrage Günthers gemachte Mitteilung über die Majdanek-Kommandantur, ich habe jedoch keinen Anlaß zu bezweifeln, daß ich in den vorerwähnten Fällen in dieser oder jener der von mir genannten Arten oder in der sich aus den Vorgängen selbst ergebenden Weise eingeschaltet war.

6. Die Kenntnis im Eichmann-Referat über die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen

Wie sich schon im Verlaufe meiner gesamten Befragung herausgestellt hat, war ich mir während meiner Tätigkeit im Eichmann-Referat dessen bewußt, daß anschließend an die zunächst beabsichtigte und durchgeführte jüdische Auswanderung die Juden aus Deutschland und solchen europäischen Ländern, die zum deutschen Machtbereich gehörten, zwangsweise deportiert wurden. Diese Kenntnis hatte ich durch die allgemeine Referatsarbeit erlangt, und zwar einmal bereits durch die Referatsbezeichnung, in der das Wort "Räumung" vorkam, durch den Inhalt von Akten, die mir im Vorzimmer über den Tisch liefen, durch die Tafel mit Evakuierungstransporten, die zunächst bei Günther und dann bei Nowak im Zimmer hing, durch die mir hin und wieder zuwachsende Kenntnis über das Arbeitsgebiet Nowaks, der mit mir auf demselben Flur saß und dessen Arbeitsraum nur durch eine Tür von meinem Raum getrennt war, sowie auch durch den Gegenstand der ~~Unterhaltungen~~ "Fahrplankonferenzen", der sich bei uns herumsprach. Im übrigen bin ich mit Günther zusammen einmal dabeigewesen, als auch Berliner Juden ein Evakuierungstransport zusammengestellt wurde. Dies muß etwa zu dem Zeitpunkt gewesen sein, als die ersten Transporte aus Berlin abgehen sollten. Zusammen mit Günther,

der sich dies möglicherweise in Ausübung einer Kontrollfunktion ansehen wollte und mich aufgefordert hatte, ihn zu begleiten, begab ich mich damals zu der Sammelstelle der für den Abtransport vorgesehenen ~~jüdischen~~ jüdischen Familien. Ich kann mich an die Anschrift dieser Sammelstelle zwar nicht mehr erinnern, es handelte sich jedoch um einen größeren Saal, der einen erhöhten Umgang hätte. Schon vor dem Hause begegneten uns jüdische Familien, die sich mit Gepäck zu dieser Sammelstelle begaben; auch im Hause selbst sahen schon zahlreiche dort eingetroffene Juden herum. Günthers und mein Besuch dort währte etwa eine halbe Stunde. Aus allem, was dort zu sehen war, ließ sich klar folgern, daß die sich dort sammelnden Juden aus Berlin abtransportiert werden sollten. Irgendwelche Weisungen hat Günther aus Anlaß unseres gemeinsamen Besuches in der Sammelstelle nicht erteilt; wir sind vielmehr dort nur durchgegangen. Die Durchführung oblag ja auch der ~~SS~~Stapoleitstelle Berlin.

Bekannt war mir auch, welches die Zielorte der Evakuierungstransporte aus Deutschland und anderen europäischen Ländern waren. Zunächst einmal wurden die Juden in verschiedene Ghettos in den besetzten Ostgebieten, sei es im Generalgouvernement sei es in den besetzten Teilen Rußlands, abgeschoben. Später kamen sie dann in Konzentrationslager, von denen mir noch Auschwitz, Theresienstadt und Bergen-Belsen in Erinnerung sind. Es war mir seinerzeit bekannt, daß es sich bei Theresienstadt um ein Lager für Sonderfälle handelte, z.B. für ältere Juden und für V rdienstjuden. Keine Erinnerung habe ich allerdings mehr daran, was es mit Bergen-Belsen auf sich hatte. Eine Erinnerung kommt mir auch dann nicht mehr, wenn mir vorgehalten wird, daß Bergen-Belsen als Lager für Austausch-Juden vorgesehen war.

Ebenso wie mir die Judenevakuierungen als solches und die Zielorte der Evakuierungstransporte bekannt waren, müssen auch die Sachbearbeiter des Eichmann-Referates wie z.B. Hunsche und andere davon gewußt haben. Es sind zwar hierüber inoffizielle Gespräche nicht geführt worden. Dessen bedurfte es aber auch gar nicht, weil die Tatsache der Evakuierung nach dem Osten ganz allgemein bekannt war. Wenn schon aus keinem anderen Grunde müßten die Sachbearbeiter des Referats

dadurch über die Evakuierungen und die Evakuierungszielorte gewußt haben, weil die darüber Auskunft gebende Tafel in Günthers und später in Nowaks Zimmer nicht zu übersehen war. Soweit ich mich erinnere, waren auf dieser Tafel die Namen der Zielorte verzeichnet und darunter in Kästchen die Zahlen der dorthin Evakuierten und das Datum der jeweiligen Evakuierung. Im übrigen dürfte jeder Sachbearbeiter auch schon aus der Art und Weise seiner Tätigkeit erkannt haben, daß Juden evakuiert wurden und welches die Zielorte waren; denn selbst aus den Einzelfall-Akten und aus den Vermögens-Akten, deren Bearbeitung die Evakuierung von Juden je vor sich hatte, war etwas über die Evakuierungsmaßnahmen zu entnehmen.

Meine erste Kenntnis darüber, daß Juden in den besetzten Ostgebieten systematisch getötet worden waren, erhielt ich durch Gespräche mit Kameraden, mit denen ich ursprünglich im Amt zusammen gearbeitet hatte und die dann einer der Einsatzgruppen zugeteilt worden waren. Diese Gespräche entwickelten sich etwa in der Form, daß man sich gegenseitig fragte, wo man denn jetzt beschäftigt sei. Auf den Hinweis, daß ich im Judenreferat tätig sei, hieß es dann gelegentlich, daß die Juden im Osten seitens der Einsatzgruppen und der diesen unterstellten Kommandos in größeren Mengen systematisch vernichtet worden seien. Wenn ich es mir recht überlege, meine ich sagen zu können, daß diese Gespräche vermutlich alsbald nach dem Beginn des Rußlandfeldzuges geführt worden sein müssen. Das was mir damals von meinen vormaligen Kameraden berichtet worden war, habe ich angesichts der jeweiligen Persönlichkeit dessen, der mir solches erzählte, für glaubhaft und wahr gehalten und habe diese Erzählungen nicht als Gerüchte angesehen.

Eine Bestätigung dessen, was mir auf die vorgeschriebene Art und Weise zur Kenntnis gelangt war, erhielt ich dann etwas später durch die mir hin und wieder mögliche Einsichtnahme in diesen oder jenen Bericht von Einsatzgruppen oder Einsatzkommandos oder in diese oder jene der Meldungen aus den besetzten Ostgebieten. Wie ich bereits in anderem Zusammenhang zum Ausdruck gebracht habe, enthielten die mir zur Kenntnis gelangten Berichte und Meldungen amtliches Zahlenmaterial über

Anzahl der jeweils in bestimmten Zeitabschnitten und bestimmten Einsatzbereichen getöteten Juden. Zeitlich meine ich die Einblendnahme in diese Berichte etwa auf das Jahr 1942 festlegen zu können.

Eine weitere Bestätigung über die erfolgten Judentötungen war aus ausländischen Presseberichten zu gewinnen, die - wie in anderem Zusammenhang bereits erwähnt - im Referat umliefen. Zeitlich überschnitten sich diese ausländischen Presseberichte etwa mit den zuvor von mir erwähnten Berichten und Meldungen über die Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos. Ich hatte deshalb keinen Anlaß, die ausländischen Presseberichte als reine Greulpropaganda abzutun, sondern habe ihnen einen wahren Kern zugebilligt.

Die letzte und festeste Bestätigung über die Geschehnisse im Osten erhielt ich zu dem Zeitpunkt, als das Blöbelsche Sonderkommando, das mit der Beseitigung von Leichen der exekutierten Juden betraut war, in personeller und verwaltungsmäßiger Hinsicht dem Eichmann-Referat angegliedert wurde. Ich kann mich zwar an Gespräche mit Blöbel selbst über die Art und Weise seiner Tätigkeit nicht erinnern. Die Kenntnis über das, was dem Sonderkommando Blobel oblag, könnte ich vielmehr aus Gesprächen mit dem Blobel unterstellt gewesenen Harder gewonnen haben. Möglicherweise hat mir auch Günther bei Angliederung des Sonderkommandos Blobel an das Referat dies unter dem Hinweis eröffnet, daß Blobel damit betraut sei, die Massengräber exekutierter Juden aufzunehmen und die Leichen zu vernichten. Ich bin in diesem Zusammenhang danach gefragt worden, ob ich mich eines Vorgangs erinnere, in dem es um die Beanstandung einer Firma ging, die einen von ihr geliehenen Bagger in nicht gesäubertem Zustande, d.h. noch mit menschlichen Leichenteilen behaftet zurückerhalten habe. Mir ist ein solcher Vorgang noch erinnerlich. Ich meine, daß er nur im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Blobelschen Sonderkommandos vorgekommen sein kann. Ich halte es für möglich, daß damals vom Amtschef IV die Weisung gekommen ist, daß so etwas nicht wieder passieren dürfte. Nachdem mir diesen Vorgang betreffende Vorhalte aus den Bekundungen der Zeugin Marks gemacht worden sind, halte ich

es für möglich, daß es Martin gewesen ist, der auch mir darüber berichtet hat. Dagegen habe ich keine Erinnerung an einen Vorgang, bei dem es um die Anschaffung von Kugelmühlen ging, wenn ich auch nicht ausschließen kann, damals über eine solche Anschaffung gehört zu haben. Eine Vorstellung, wieso die Schreibkraft Fräulein Müller über die Kugelmühlenanschaffung hat schreiben müssen, habe ich nicht. Es läßt sich meines Erachtens nicht ausschließen, daß Dietzel selbst ihr darüber ein Diktat aufgegeben hat. Das könnte etwa in der Form geschehen sein, daß Suhr oder Hunsche, zu deren Arbeitsbereich Fräulein Müller gehörte, mit Dietzel über diese Angelegenheiten gesprochen haben und ihm anheim gegeben haben, sich der ihnen unterstellten Schreibkraft Fräulein Müller mit einem entsprechenden Diktat zu bedienen. Eine Einschaltung des Referatsteils "b" in diese Angelegenheit könnte ich mir aus der Vermögensrechtlichen Seite erklären und könnte mir vorstellen, daß über den Referatsteil "b" entweder Verbindung zur Beschaffungsstelle des RSHA im Amt II oder zum Wirtschafts - und Verwaltungshauptamt aufgenommen wurde.

Ich kann mich auch daran erinnern, daß ich in indirekter Weise auch von Eichmann selbst eine Bestätigung über die erfolgten Judentötungen erhalten habe. Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt habe ich ihm gegenüber nämlich zum Ausdruck gebracht, daß es doch für alle Beteiligten, also sowohl für die Opfer als auch für die, die mit der Vernichtung betraut seien, eine furchtbare Angelegenheit sei, wenn auch Frauen und Kinder getötet würden. Eichmann sagte daraufhin, daß es auch für ihn schwer sei, und er fügte hinzu, ich solle froh sein, wenn ich so etwas nie anzusehen brauchte. Diese Erörterung mit Eichmann könnte in dem zeitlichen Zusammenhang gesehen sein, der mir aus Band I Spalte 214 der Eichmann-Protokolle vorgehalten wird. Wie mir gesagt wird, ergibt sich aus dieser Stelle, daß Eichmann nach Rückkehr aus dem Osten, wo er einer Vernichtungsmaßnahme habe beiwohnen müssen, hierüber Günther, Suhr, Hunsche und Nowak informiert habe. Es liegt auch für meine Begriffe nahe, daß Eichmann dem von ihm erwähnten Ver-

sonenkreis Mitteilung über die von ihm gewonnenen Eindrücke gemacht hat, weil es sich dabei um diejenigen Referatsangehörigen handelte, die innerhalb des Referats leitende Funktionen ausübten.

An die Gespräche mit Günther über das Schicksal der Juden im Osten kann ich mich dagegen nicht erinnern. Günther war in jeder Hinsicht sehr verschlossen. Möglich ist lediglich der mir von ihm erteilte Hinweis über die Aufgaben des Sonderkommandos Blobel, worüber ich schon in anderem Zusammenhang gesprochen habe. Die Gespräche über das Schicksal der Juden das ihnen im Osten wiederfuhr, kann ich dagegen mit diesem oder jenem anderen Referatsangehörigen geführt haben. Im einzelnen kann ich mich daran jedoch nicht erinnern, insbesondere könnte ich nicht sagen, wer insofern als mein Gesprächspartner in Betracht kommen könnte.

Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, welcher Kreis von Juden meiner damaligen Vorstellung nach in den besetzten Ostgebieten vernichtet wurde, so ist dazu anzugeben, daß ich mir damals darüber im klaren war, daß es sich nicht nur um dort beheimatete Juden handelte, sondern auch um solche, die durch Mitwirkung des Eichmann-Referates in die besetzten Ostgebiete deportiert worden waren.

Bekannt wurde mir im Laufe der Zeit auch, daß die nach Auschwitz deportierten Juden dort keine reelle Überlebenschance hätten. In offizieller Formulierung hieß es aber, daß Auschwitz ein großes Rüstungszentrum sei und daß die dorthin deportierten Juden in die Rüstungsbetriebe zum Arbeitseinsatz kämen. Es sickerte aber auch über Auschwitz durch, daß die Arbeitsunfähigen dort vernichtet würden und daß im im übrigen die Sterblichkeit groß sei. Daß darüber offizielle Berichte zu uns gelangt seien, halte ich für unwahrscheinlich, weil in der Zwischenzeit bereits der von mir in anderem Zusammenhang erwähnte Befehl, Unterlagen über die "Endlösungsmaßnahmen" zu vernichten und nichts neues mehr darüber schriftlich niederzulegen. Dagegen halte ich es für durchaus möglich, daß ich von Hartenberger dies oder jenes über die

Tötungsmaßnahmen in Auschwitz erfahren habe. Schließlich sah Hartenberger eine Zeitung während seiner Aufenthalte in Berlin mit im Vorzimmer. Es war mir auch durchaus bekannt, daß er als Kurier nach Auschwitz zu fahren hatte, und es läßt sich auf dieser Grundlage nicht ausschließen, daß ich von ihm über die in Auschwitz gewonnenen Eindrücke dies oder jenes gehört habe.

Darüber, daß Eichmann - wie mir vorgehalten wurde - innerhalb des Referates zum Ausdruck gebracht haben soll, daß wir uns bei ungünstigem Kriegsausgang alle erschießen müßten, weiß ich nichts. Mir fällt dazu auch nichts ein, nachdem mir die entsprechenden Angaben aus den Bekundungen der Zeugin Reichert vorgehalten worden sind. Nachdem ich mir jedoch vergegenwärtige, daß Stalingrad zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Ausspruch Eichmanns gefallen sein soll, bereits vorbei war, könnte ich mir doch vorstellen, daß Eichmann etwas derartiges gesagt haben könnte. Unbekannt ist mir auch, daß Eichmann im Luftschutzkeller des Dienstgebäudes in der Kurfürstenstraße in Gegenwart mehrerer Referatsbediensteter gesagt haben soll, daß, ehe er in die Grube fahre, die Juden mit müßten. Einen solchen Ausspruch habe ich zumindest nicht gehört. Dagegen erinnere ich mich eines dahin gehenden Ausspruchs Eichmanns, daß er, wenn seine Arbeit abgeschlossen sei, aus den RSHA ausscheiden wolle, ein kleines Gut in Österreich erwerben und für sich allein sein wolle. Auf der Grundlage dessen, daß er bereits vorher zum Ausdruck gebracht hatte, die ihm übertragene Arbeit fiele ihm nicht leicht, habe ich mir damals vorstellen können, warum er sich zurückziehen wollte, sobald die ihm übertragene Arbeit beendet sei.

Wenn ich nach der Kenntnis der übrigen Referatsangehörigen über das den Juden zugedachte und auch in die Tat umgesetzte Schicksal gefragt werde, so läßt sich zunächst einmal mit Sicherheit sagen, daß Eichmann und Günther darüber alles gewußt haben. Ich bin aber auch aus den gesamten Umständen heraus der Auffassung, daß auch die Sachbearbeiter des Referats und die Registraturangehörigen gewußt haben müssen, was

draußen im Osten wirklich geschah. Als Zeitpunkt für diese Kenntnis der Sachbearbeiter und Registraturbediensteten möchte ich etwa den Zeitraum angeben, in dem Biebels Tätigkeit im Gange war. Ausnehmen von der Kenntnis möchte ich lediglich die Referatsbediensteten, die später hinzugekommen waren; möglicherweise haben diese nicht Bescheid gewußt. Die Kenntnis der Registraturbediensteten läßt sich meines Erachtens daraus folgern, daß diese durch ihre Tätigkeit in der Registratur auch solche Vorgänge zu Gesicht bekamen, die über Tötungshandlungen Aufschluß gaben. Was die Sachbearbeiter anbelangt, meine ich sagen zu können, daß diese sich z.B. allein dadurch, daß für Juden die härteste Kl-Stufe, also III, vorgesehen war, haben sagen müssen, daß die ins KL eingewiesenen Juden nicht überleben sollten. Darüber hinaus waren auch sogenannte "SB-Fälle" Aktenmäßig zu bearbeiten, bezüglich derer es klar war, daß es sich dabei auch um die Vernichtung von Menschen durch "Sonderbehandlung" handelte. Auch ich habe derartige Sonderbehandlungsanordnungen mal aus Akten entnommen. Es handelte sich dabei um solche, die von Roehrn, Höss oder Kryschak zu bearbeiten waren. Über den Gang der Sonderbehandlungsbearbeitung ist mir zwar im einzelnen nichts mehr in Erinnerung. Ich weiß nur insoweit soviel, daß die eigentlichen Anordnungen zur Sonderbehandlung von höherer Stelle aus gingen.

Kenntnis über das Schicksal der Juden war schließlich auch aus verschiedenen Reden Hitlers zu gewinnen, der, wie ich mich erinnere, ein paarmal wiederholt hat, daß die jüdische Rasse in einem Kriege vernichtet werden würde. Reden dieser Art haben wir Referatsangehörigen, soweit sie während der Tageszeit gehalten wurden, im Gemeinschaftsempfang anhören müssen. Dieser Gemeinschaftsempfang fand regelmäßig in Günthers Zimmer statt, und es mußten alle daran teilnehmen. Mir sind in diesem Zusammenhang aus dem Halbhefter "Inländische Presseveröffentlichungen über die Judenfrage" Auszüge aus verschiedenen Reden Hitlers zur Judenfrage vorgehalten worden. Ich kann mich zwar an diese Reden im einzelnen nicht mehr erinnern, sie sind es aber in ihrer Tendenz gewesen, die mich schon immer zu der Behauptung veranlaßt haben, daß die Judenmaßnahmen, zu in die auch das Eichmann Referat eingeschaltet war, selbst in ihrer

letzten Konsequenz von oben befohlen worden waren.

Abschliessend möchte ich noch betonen, daß mein Verhältnis zu Eichmann nicht unbedingt als Freundschaftsverhältnis bezeichnet werden kann. Wir kannten uns zwar schon ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ seit unserer gemeinsamen Einstellung in den SD von Oktober 1934 her und haben kurze Zeit auf derselben Stube gelegen. Wir sind dann auch jeder für den anderen Trauzeuge gewesen und ich habe einmal einen Besuch in der Wohnung Eichmanns gemacht. Dann haben wir uns für eine gewisse Zeit aus den Augen verloren und uns erst wieder getroffen, als Eichmann mich als Geschäftsstellenleiter zu sich holte. Näher sind wir dann noch in den letzten Kriegstagen zusammengewesen, als ich Eichmann von Linz aus nach Alt-Aussee mitgenommen habe. Schließlich sind wir auch beide zusammen in Gefangenschaft gegangen. Die übrigen Amtsangehörigen, die vor Kriegsschluß noch mit Eichmann zusammen waren, waren bemüht, sich vor dem Zusammenbruch von ihm abzusetzen. Es war nämlich bekannt, und zwar durch abgehörte Meldungen ausländischer Rundfunksender, daß er und Günther wegen ihrer Tätigkeit auf der Kriegsverbrecherliste standen. Wer von der Referatsangehörigen über diese Meldungen orientiert war, entzieht sich meiner Kenntnis. Es könnte möglich sein, daß die Meldung darüber, daß Eichmann und Günther auf der Kriegsverbrecherliste standen, bereits vor dem Ungarn-Einsatz bekannt geworden waren. Es liegt nicht ganz fern - obwohl ich Sicheres dazu nicht sagen kann - daß der Eichmann zugeschriebene Ausspruch, bei ungünstigem Kriegsausgang müssen wir uns alle erschießen, dieser seiner Kenntnis war, auf der Kriegsverbrecherliste der Alliierten zu stehen.

Weitere Angaben kann ich zu dem zu erörternden Sachverhalt nicht machen.

Schluß der Vernehmung: 12.35 Uhr

Nach Vorerörterung mit mir in meiner Gegenwart laut diktiert

durchgelesen und als genehmigt unterschrieben.

Rudolf Jänisch

Geschlossen:

Schaper

1AR 45/167

Vfg.

1. Vermerk:

Die Ermittlungen hinsichtlich des Beschuldigten Rudolf J ä n i s c h haben folgendes ergeben:

a) Jänisch trat am 1. November 1931 in die NSDAP und am 12. Dezember 1931 in die SA ein, aus der er im Dezember 1932 zur SS übertrat. In der SS wurde er am 30. Januar 1941 Untersturmführer und am 30. Januar 1942 Obersturmführer. 1944 erhielt er das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse ohne Schwerter.

b) Im Oktober 1934 ging der Beschuldigte zum SD-Hauptamt, wo er in der für Freimaurer zuständigen Abteilung als Karteikraft tätig war. Etwa Mitte 1940 kam er zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung in der Kurfürstenstraße 116 und damit zum Eichmann-Referat (IV D 4 = IV B 4 = IV A 4 b), dem er bis Kriegsende angehörte. Er war dort während des ganzen Krieges Leiter des zugleich als Geschäftszimmer des Judenreferates dienenden Vorzimmers von E i c h m a n n und G ü n t h e r .

c) Als Vor- und Geschäftszimmerleiter war Jänisch u. a. für die Erledigung von Personalangelegenheiten und die Einteilung des inneren Dienstes zuständig. Dazu gehörten insbesondere folgende Aufgaben:
Führung der Personalakten der Referatsbediensteten,
Entwurf der dienstlichen Beurteilungen bei Beförderungen zum Referat gehörender SD-Angehöriger (nach jeweiliger Vorbesprechung der Beurteilung mit Günther),
Bearbeitung von Urlaubs- und Krankheitsangelegenheiten,
Einteilung des jeweiligen "Führers vom Dienst" und des Luftschutzdienstes,
Festlegung des Spätdienstes der Schreibkräfte,
Aufstellung von Vorschlägen für Ordensverleihungen,
Ausstellung von Dienstausweisen und Wehrmachtsfahrscheinen sowie Vorbereitung von Marschbefehlen aus Anlaß von Dienstreisen

(etwa Kurierfahrten),
Bearbeitung von "u.k."-Stellungen und Freigabe Referatsbediensteter,
Einteilung des Dienstes in der Telefonzentrale außerhalb der normalen Dienstzeit,
Anmeldung von Referatsangehörigen zu Lehrgängen,
Vorbereitung der in Betracht kommenden Referatsangehörigen zur SS-Untersturmführerprüfung,
Einteilung des Dienstes der Angehörigen der Hauswache (Wachplan) und der Fahrer,
Ausgabe von SD- und Gestapo-Ausweisen sowie von Klebemarken für SS-Ausweise,
Führung einer Anschriftenkartei und Aufstellung von Geschäftsverteilungsplänen des Referates nach Weisungen Günther's.

In die sachliche Referatsarbeit war Jänisch nur und ausschließlich eingeschaltet, soweit sich diese Einschaltung aus seiner Funktion als Leiter des Vor- und Geschäftszimmers des Judenreferates ergab. Im Rahmen dieses Aufgabenbereichs meldete er etwa Besucher bei Eichmann und Günther an, ließ sie vor und zeichnete die Besucherscheine ab (das Vorzimmer war als "Besucherschleuse" eingerichtet), vermittelte Rücksprachetermine Referatsbediensteter bei Eichmann und Günther, verband ein- und ausgehende Telefonate für und von Eichmann und Günther weiter, legte mitunter von der Registratur ins Vorzimmer gebrachte Akten zu Eichmann und Günther hinein und leitete gelegentlich von diesen bearbeitete und ihm herausgegebene Akten an die Registratur oder - insbesondere in Eilfällen auf Geheiß Günthers - an Sachbearbeiter weiter, holte auf Weisung Eichmann's bestimmte Geheimakten herbei, die Eichmann für Besprechungen benötigte und schloß Geheimakten, die Eichmann und Günther ihm nach Beendigung der normalen Dienstzeiten hinausgaben, bis zum nächsten Morgen in den im Vorzimmer befindlichen Panzerschrank ein, weil die Registratoren bereits gegangen waren. Weiterhin brachte er mitunter als Bote auf Grund jeweils besonderen Auftrages Geheimsachen oder Geheime Reichssachen, die ihm im verschlossenen und versiegelten Umschlag übergeben worden waren, sowie gelegentlich auch offene Vorgänge (darunter Personalakten) zu anderen Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes (etwa zur Geschäftsstelle des Amtes IV, zum Vorzimmer des Amtschef IV oder zur Adjutantur des CdS) oder zu anderen Behörden, darunter

Mitzeichnungsvorgänge betr. Erlasse über die Behandlung von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit zum Auswärtigen Amt, die er teilweise (bei einfachen Vorgängen) gleich wieder mitbekam, während er umfangreichere Vorgänge, die nicht gleich bearbeitet werden konnten, dort ließ. Er erkundigte sich auf Grund entsprechender Weisungen anläßlich von Botengängen zum Hauptgebäude im Vorzimmer des CdS oder des Amtschefs IV hin und wieder auch, ob bestimmte Vorgänge erledigt seien und wieder mit zurückgenommen werden könnten. Außerdem holte er einmal als Bote von der Dienststelle Dr. Dr. Rasch Kraftstoffmarken ab, die für das von B l o b e l geleitete und vom Eichmann-Referat wirtschaftlich betreute SK 1005 bestimmt waren und überbrachte ein- oder zweimal als Bote Anforderungen des SK 1005 für Zigaretten- oder Spirituosenrationen den dafür zuständigen Stellen. Die Marken waren zum Bezuge von Kraftstoff zum Betriebe von bei der Leichenverbrennung verwendeten Kompressoren bestimmt. Die durch die Anforderungen bestellten Sonderrationen von Spirituosen und Zigaretten sollten den Angehörigen des SK 1005 den Dienst erleichtern. Im Rahmen des Vorzimmerdienstes oder während des Spätdienstes - auch Jänisch hatte umschichtig als "Führer vom Dienst" zu fungieren - übermittelte er gelegentlich bei entsprechenden Anfragen anderer Dienststellen (etwa des Auswärtigen Amtes) Auskünfte, soweit er vorher mit diesbezüglichen Weisungen und Informationen durch Eichmann oder Günther versehen worden war. An Dienstbesprechungen der Referatsbediensteten über allgemeine Dienstangelegenheiten nahm er in der Regel, an Sachbearbeiterbesprechungen oder Tagungen im Referatsgebäude gelegentlich und nur zeitweilig (etwa um ein einleitendes Referat Eichmann's mit anzuhören) teil. Schließlich hatte er einmal im Herbst 1941 befehlsgemäß Günther bei der Besichtigung der Zusammenstellung eines Deportationstransportes in Berlin zu begleiten. Die Besichtigung wickelte sich in der Form ab, daß Günther einen halbstündigen Rundgang durch das Gebäude machte, in dem die zu deportierenden Juden konzentriert wurden (wahrscheinlich war es das Sammellager Levetzowstraße), ohne irgendwelche Weisungen zu geben

oder Anordnungen zu erteilen. Jänisch's Aufgabe bestand ausschließlich darin, Günther bei dieser Besichtigung zu begleiten.

d) Anhaltspunkte dafür, daß Jänisch auch Sachbearbeiteraufgaben wahrgenommen oder sonst in irgend einer Form an dem Zustandekommen von Sachentscheidungen des Judenreferates mitgewirkt hat, haben die Ermittlungen nicht ergeben. Derartige Anhaltspunkte können auch durch weitere Ermittlungen nicht mehr gewonnen werden. Denn die Tätigkeit Jänisch's im Judenreferat erscheint umfassend geklärt. Die Ermittlungen haben die Einlassung Jänisch's, niemals Sachbearbeiteraufgaben wahrgenommen oder sonst bei sachlichen Entscheidungen mitgewirkt zu haben, voll bestätigt. Sämtliche bisher gehörten Zeugen machen hinsichtlich des Aufgabengebietes Jänisch's und der von ihm entfalteten Tätigkeit im wesentlichen die gleichen Angaben wie er selbst. Die Dokumente, in denen Jänisch erwähnt ist, sprechen ebenfalls für die Richtigkeit seiner Einlassung, da sie Jänisch zumeist als Erteiler von Auskünften oder Boten und an keiner Stelle als Mitwirkenden an Sachentscheidungen bzw. Sachbearbeiter ausweisen. Gegenteilige Erkenntnisse sind auch durch weitere Ermittlungen nicht mehr zu erwarten, insbesondere, weil alle in Betracht kommenden Zeugen bereits gehört worden sind. Es ist daher als erwiesen anzusehen, daß Jänisch's Gesamttätigkeit ausschließlich in den rein technischen Hilfsdiensten eines Vor- und Geschäftszimmerangestellten sowie Boten bestand und daß er niemals Sachbearbeiteraufgaben wahrnahm oder sonst an dem Zustandekommen von Sachentscheidungen mitwirkte.

e) Ein Großteil der dargelegten Tätigkeit Jänisch's (z. B. die Einteilung des Wach- und Luftschutzdienstes durch ihn, die Zeugniserteilung usw.) ist bereits deshalb im Rahmen der strafrechtlichen Beurteilung ohne Bedeutung, weil er den internen Geschäftsbetrieb des Referates betrifft und nicht mit Maßnahmen des Judenreferates zur Ermordung von Juden in Zusammenhang steht. Außer Betracht bleiben kann auch Jänisch's Verhalten bei der Begleitung Günther's anläßlich der Besichtigung der Sammelstelle für den Deportationstransport im Herbst 1941. Denn darin liegt bereits objektiv keine Beihilfehandlung. Jänisch's Verhalten war für die Durchführung der Deportation und Ermordung der in Betracht kommenden Juden weder ursächlich noch förderte oder erleichterte es diesen Erfolg. Auch eine Bestärkung Günther's und der in der Sammelstelle tätigen Gestapo-Bediensteten in deren Beteiligungs- und Mitwirkungswillen (psychische Beihilfe) scheidet aus, weil dies im Hinblick auf Günther bereits wegen dessen Persönlichkeit ausgeschlossen erscheint, und im Hinblick auf die Gestapo-Bediensteten zwar das Erscheinen Günther's, nicht aber dessen Begleitung durch Jänisch bestärkend gewirkt haben mag. Einige seiner Handlungen könnten allerdings mindestens objektiv als Teilnahme am Mord anzusehen sein, und zwar dann, wenn sie ursächlich für die Ermordung von Juden gewesen sind, wenn sie also innerhalb konkreter Geschehensabläufe nicht hinweggedacht werden könnten, ohne daß der Erfolg - die Ermordung bestimmter Juden - entfiele. In Betracht kämen Handlungen Jänisch's im Zusammenhang mit Maßnahmen des Referates zur Ermordung von Juden. Bei dem weitaus größten Teil seiner insoweit überhaupt in Betracht kommenden sachentscheidungsbezogenen Handlungen ist der objektive Tatbestand jedoch bereits deshalb nicht nachzuweisen, weil nicht festgestellt werden kann, daß jeweils ganz bestimmte Handlungen Jänisch's in konkreten einzelnen Fällen mit ursächlich für die Ermordung bestimmter Juden waren.

Lediglich in einigen wenigen Fällen kann festgestellt werden, daß bestimmte Handlungen Jänisch's mit der Ermordung bestimmter Juden in Zusammenhang stehen. Sein Einsatz als Bote zur Überbringung von Mitzeichnungsvorgängen betreffend die Behandlung von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit bezieht sich auf die Mitzeichnung der Erlaßentwürfe IV B 4 b 2686/42 des Judenreferates durch das Auswärtige Amt. Nach dessen Mitzeichnung ergingen die Erlasse unter dem Aktenzeichen IV B 4 b 2314/43g (82) und bewirkten die Deportation und

Ermordung einer Vielzahl von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Daß Jänisch H a r t e n b e r g e r für dessen Kurierfahrten Wehrmachtsfahrscheine aushändigte und die für die Durchführung der Fahrten erforderlichen Marschbefehle zur Unterschrift durch Günther vorbereitete, begründet den Zusammenhang mit dem Erfolg der unter Hartenbergers Mitwirkung betriebenen "Kartenaktion", durch die die Deportation und Ermordung zahlreicher Juden ermöglicht und/oder erleichtert wurde. In diesen beiden Fällen kann die Tätigkeit Jänisch's nicht hinweggedacht werden, ohne daß - innerhalb des allein maßgeblichen jeweiligen konkreten Geschehensablaufes - der Erfolg entfiele. Denn ohne Jänisch's Mitwirkung hätten die Taten nicht in der geschilderten, sondern allenfalls auf andere Weise (durch Einsatz eines anderen Boten oder Beförderungsmittels oder eines anderen Vorzimmerbediensteten) durchgeführt werden können. Seine Tätigkeit war in diesen beiden Fällen mithin ursächlich für den Erfolg.

Soweit Jänisch als Vorzimmerleiter die "uk-Stellungen" der Referatsbediensteten bearbeitete, also daran mitwirkte (etwa durch das Ausfüllen der entsprechenden Formulare), daß bestimmte Referatsbedienstete "uk" gestellt wurden, und diese später durch ihre Tätigkeit im Referat an der Ermordung bestimmter Juden nachgewiesenermaßen mitwirkten, steht sein Handeln in der zu dem jeweiligen Erfolg führenden Ursachenkette. Seine Mitwirkung als Bote bei der Beschaffung von Kraftstoff sowie Sonderrationen von Zigaretten und Spirituosen für das SK 1005 steht dagegen zwar in Beziehung zu der von den Angehörigen des SK 1005 betriebenen Ermordung der bei der Leichenbeseitigung jeweils eingesetzten jüdischen Arbeitskommandoangehörigen, ist jedoch nicht ursächlich für diesen Erfolg. Denn die jüdischen Hilfskräfte wären auch ohne Jänisch's Botentätigkeit in gleicher Weise erschossen worden. Seine Mitwirkung könnte aber als Erleichterung der von den Angehörigen des SK 1005 betriebenen Ermordung der fraglichen Juden angesehen werden.

Da die vorstehend erörterten Handlungen Jänisch's in drei Fällen ursächlich für einen jeweils bestimmten Erfolg waren und in einem Falle dessen Herbeiführung mindestens erleichterten, dürfte der objektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord - nur diese Teilnahmeform kommt bei Jänisch in Betracht - in allen vier Fällen oder

mindestens in einigen davon wohl gegeben sein. Die Frage, ob Jänisch objektiv in den fraglichen Fällen Beihilfe zum Mord geleistet hat, braucht jedoch nicht abschließend entschieden zu werden und kann dahingestellt bleiben. Denn es steht fest, daß ihm in keinem Falle der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord nachgewiesen werden kann.

f) Die Gesamtheit der Aufgaben Jänisch's stellt sich durchweg als untergeordnete, mehr oder weniger gleichsam "technische" Tätigkeit dar, die auf der gleichen Ebene wie die Tätigkeit der Registratoren, Schreibkräfte, Boten und Telefonistinnen liegt und teilweise Elemente aus deren Tätigkeitsbereich umfaßt (Aktenweiterleitung, Regelung des Besucherverkehrs, Vermittlung von Telefongesprächen, Ausschreiben von Marschbefehlen usw.) Die Tätigkeiten aller dieser Referatsbediensteten sind dadurch gekennzeichnet, daß sie lediglich die materiellen Voraussetzungen für das Zustandekommen und die Durchführung von Sachentscheidungen der Sachbearbeiter schaffen und keinerlei Auswirkungen auf Art, Umfang und Inhalt der Entscheidungen in der Sache selbst haben. Diese "technischen" Dienste sind jederzeit durch Einsatz anderer Referatsbediensteter ersetzbar. Es ist für die Sachentscheidung völlig gleichgültig, wer die Akten weiterbefördert, die Schreibmaschine bedient, Telefonate weiterverbindet oder als Bote Besorgungen erledigt; eine Auswirkung auf Art und Umfang der Sachentscheidung hat das nicht. Man kann derartige Tätigkeiten mit den Arbeitsgeräten von Schreibtischtätern vergleichen. Bei automatischer Fernsprechvermittlung entfällt die Handvermittlung der Telefonistin. Das gleiche würde für andere automatische Einrichtungen gelten, die die Tätigkeit von Menschen ersetzen. Es wäre deshalb immerhin denkbar, bei "Schreibtischtaten" technische Hilfsarbeiten bereits objektiv nicht als Beihilfe zu werten. Denn die Tat, die den Erfolg herbeiführt, ist an sich die Sachentscheidung. Hinzu kommt, daß der Gesetzgeber an Taten, die als Entscheidungen von Behörden oder gar durch das Zusammenwirken großer Teile des gesamten Staatsapparates zustandekommen und an denen nicht nur zahlreiche Sachbearbeiter sondern auch eine Vielzahl "technischer" Hilfskräfte, letzt-

lich sogar der den Staatsapparat finanzierende Steuerzahler teilgenommen haben, sicherlich nicht gedacht hat. Man müßte dann Registratoren, Schreibkräfte, Boten, Vorzimmerangestellte usw. den Tatwerkzeugen des Täters, den der Gesetzgeber im Auge hatte, gleichsetzen.

Diese Auffassung widerspräche jedoch der einhelligen Definition der Beihilfe durch Rechtsprechung und Schrifttum (Beihilfe ist gegeben, wenn der Tatbeitrag des Gehilfen für die Begehung der Haupttat ursächlich war oder deren Durchführung tatsächlich fördert oder erleichtert; statt vieler: Schönke-Schröder, 14. Auflage 1969, § 49 Randbemerkung 4) und hätte überdies als unbefriedigendes Ergebnis zur Folge, daß derjenige, "technische" Hilfsdienste leistende Behördenbedienstete, der im Einzelfall die Taten der Sachbearbeiter unterstützen und dadurch den Erfolg mit herbeiführen will, nicht wegen Beihilfe bestraft werden könnte.

Es besteht auch kein Bedürfnis, für den Bereich von "Schreibtischtätern" von der insoweit einhelligen Beihilfedefinition der Rechtsprechung und des Schrifttums abzugehen; denn bei einer der besonderen Sachlage im Bereich der "Schreibtischtaten" Rechnung tragenden Beurteilung des subjektiven Tatbestandes lassen sich für den Bereich dieser "Schreibtischtaten" zutreffende und befriedigende Ergebnisse erzielen.

g) Aus den vorstehenden Erörterungen folgt, daß an die subjektive Tatseite bei Beihilfehandlungen "technischer" Natur im Behördenbereich sehr strenge Maßstäbe anzulegen sind. Bei der Beurteilung der Frage, ob der subjektive Tatbestand gegeben ist, ist vor allem die besondere Situation zu berücksichtigen, in der sich ein Behördenbediensteter befindet, der ausschließlich untergeordnete "technische" Hilfsdienste leistet, ohne jemals an Sachentscheidungen mitzuwirken und der in dem Bewußtsein seiner jederzeitigen Ersetzbarkeit handelt. Ein solcher Behördenbediensteter geht regelmäßig davon aus, daß seine eigene Tätigkeit mit den Sachentscheidungen der dafür zuständigen Behördenbediensteten nichts zu tun hat. Er weiß, daß die Behörde allein durch diese Sachentscheidungen nach außen hin wirksam handelt, während seine eigene Tätigkeit im wesentlichen lediglich den internen Behördenbereich berührt. Er wird deshalb auch in aller Regel nicht in dem Bewußtsein handeln, durch

seine Tätigkeit die Sachentscheidungen der dafür zuständigen Behördenbediensteten zu fördern und diesen dabei zu helfen, sondern seine eigene Arbeit als für jene im Grunde bedeutungslos auffassen, da sie als rein "technischer" Art jederzeit ersetzbar bleibt. Art, Umfang und Erfolg der einzelnen Sachentscheidungen sind ihm letztlich gleichgültig; denn damit hat er nichts zu tun. Aus dieser regelmäßigen Einstellung folgt, daß mit "technischen" Hilfsdiensten befaßte Behördenbedienstete dann nicht das Zustandekommen und den Erfolg der Haupttat wollen (das aber ist Voraussetzung für die Erfüllung der subjektiven Tatseite bei der Beihilfe; Schwarz-Dreher StGB, 30. Auflage 1968, § 49 Anm. 1 und 2 und 2 A mit weiteren Nachweisen) und durch ihren eigenen Beitrag nicht die Unterstützung der Haupttat anstreben. Denn sie werden ohne konkreten Bezug zur einzelnen Sachentscheidung tätig und wollen deshalb durch ihre Tätigkeit weder die einzelne Entscheidung unterstützen noch deren Erfolg anstreben und herbeiführen.

Zwar ist es im Einzelfall möglich, daß untergeordnete Behördenbedienstete ihre "technischen" Hilfsdienste als Unterstützung und Förderung einzelner bestimmter Sachentscheidungen auffassen und durch ihren Beitrag den Erfolg dieser einzelnen Sachentscheidungen mit herbeiführen wollen. In solchen Fällen wären dann auch die Voraussetzungen des subjektiven Tatbestandes erfüllt. Eine derartige Willensrichtung untergeordneter Behördenbediensteter, die nur "technische" Hilfsdienste leisten, kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn dafür ganz besondere, konkrete Anhaltspunkte vorliegen. Denn im Regelfall besteht, wie dargelegt, diese Willensrichtung nicht.

h) Hinsichtlich des Beschuldigten J ä n i s c h haben die Ermittlungen keine konkreten Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er durch seine untergeordnete ("technische") Vor- und Geschäftszimmertätigkeit einzelne konkrete Sachentscheidungen unterstützen und fördern und deren Erfolg mit herbeiführen wollte (in seinem persönlichen Freundschaftsverhältnis zu Eichmann für sich allein liegen solche Anhaltspunkte

nicht). Insbesondere in den vier erörterten Fällen, bei denen der objektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord gegeben sein könnte, liegen derartige Anhaltspunkte nicht vor. Jänisch hat in allen seinen zahlreichen verantwortlichen und zeugenschaftlichen Vernehmungen immer wieder betont, daß er nie mit Sachentscheidungen, sondern immer nur mit untergeordneten Hilfsdiensten befaßt gewesen sei. Damit bringt er ersichtlich und unwiderlegbar zum Ausdruck, nicht in dem Bewußtsein und mit dem Willen gehandelt zu haben, bestimmte einzelne Sachentscheidungen zu unterstützen, um deren Erfolg mit herbeizuführen. Er stellt seine eigene Tätigkeit und sein Verhalten als den Regelfall des untergeordneten, "technische" Hilfsdienste leistenden Referatsbediensteten dar. Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung sind weder vorhanden noch ersichtlich. Beweismittel, die in dieser Richtung Jänisch belastende Erkenntnisse ergeben könnten und geeignet wären, seine diesbezügliche Einlassung zu widerlegen, stehen nicht zur Verfügung und sind auch nicht ersichtlich. Von einer nochmaligen Vernehmung Jänisch's sind derartige Erkenntnisse nicht zu erwarten. Der subjektive Tatbestand ist mithin nicht nachweisbar.

Unabhängig von den vorstehenden Erörterungen ist der subjektive Tatbestand bei Jänisch's Botentätigkeit für das SK 1005 bereits deshalb nicht erfüllt, weil er nach seiner unwiderlegbaren Einlassung erst nach seiner Botentätigkeit erfahren hat, daß die jüdischen Arbeitskommandoangehörigen des SK 1005 nach Abschluß der Aktionen erschossen wurden.

Da dem Beschuldigten Jänisch der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord nicht nachgewiesen werden kann, ist das Verfahren gegen ihn gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

2. Das Verfahren gegen den Beschuldigten Rudolf J ä n i s c h wird aus Gründen des Vermerks zu Ziff. 1) dieser Vfg. eingestellt.

3. Herrn AL 5

a) mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme von Ziff. 1) sowie

b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziff. 2 dieser Vfg.

Hdz. Pagel Oberstaatsanwalt
19. März 1969

4. - 15. pp.

Berlin 21, den 14. März 1969

Hölzner
Staatsanwalt

Ad.

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin
~~Amtsgericht Tiergarten~~

z.Zt. 45 Osnabrück

~~Berlin 21~~ Turmstraße 91 den 16. Juni 1970

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Richter,

Just.-Angest. Stepputatis
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt
als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen

dx 1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

wegen vers.Mordes u.a.

Beginn 9.30 Uhr
Ende ..... Uhr
Pause von ..... bis ..... Uhr

Es erschien Staatsanwalt Hülsner und als Verteidiger des Angeklagten Boßhammer Rechtsanwalt Möller
der nachbenannte – Zeuge – ~~Sachverständige~~ –

Der – Zeuge – ~~Sachverständige~~ – wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Er – ~~Sie~~ – wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er – ~~Sie~~ – wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, – ~~und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ – wie folgt vernommen:

nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

1. Zeuge – ~~Sachverständige~~ –

Ich heiße Rudolf J ä n i s c h
bin 64 Jahre alt, kfm.-Angestellter,
wohnhaft in 325 Hameln
Königstraße 42

- mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

45167

StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) – Amtsgericht

Ich bin ab 1934 hauptamtlich im Sicherheitsdienst tätig gewesen, und habe mich mit Freimaurern befaßt. Mitte 1940 bin ich nach Berlin in das damals noch mit IV D 4 - später IV B 4 bezeichnete Referat das von Eichmann geleitet wurde. Der Sitz des Referats war in der Kurfürstenstraße im früheren Brüdervereinshaus der jüdischen Gemeinde. Das Referat Befaßte sich mit Judenangelegenheiten, und zwar mit der Evakuierung u. Umsiedlung und Auswanderung von Jugend Juden. Umsiedlung und Evakurieung bedeutete damals im wesentlichen die Aussiedlungen jüdischer Bevölkerungsteile aus den Deutschland zugeschlagenen Teilen Polens, in Verbindung mit der Umsiedlung von Volksdeutschen in diese Gebiete. Die früher von der Zentralstelle für jüdische Auswanderer vorgenommenen Aufgaben wurden zum großen Teil von den von dort tätig gewesenen Sacharbeitern weiter wahrgenommen. Sie waren mir zum großen Teil aus dieser Zeit bekannt. Meine Tätigkeit im Referat beruhte auf einer Abkommandierung die noch jahrelang weiterbestand. Etwa im Frühjahr 1944 erfolgte die entgültige Versetzung in das Referat. Meine Funktion war die eines Geschäftsstellenleiters. Sie brachte es mit sich, daß ich im Vorzimmer von Eichmann saß., und für den Geschäftsablauf im Referat verantwortlich war. Dadurch hatte ich, abgesehen davon, daß ich schon aus früheeren Zeiten einen sehr guten Kontakt zu Eichmann - erhebliche Einblicksmöglichkeiten in die Vorgänge mit denen sich das Referat befaßte. Ich wußte, deshalb auch, daß der Abtransport der Juden aus Deutschland in Form einer Umsiedlung in Gettos im Osten erfolgen sollte, nachdem die Auswanderung etwar 1941 zum Erliegen gekommen war. Ich wußte, ebenfalls, daß die im Osten eingerichteten Gettos bzw. Lager später in einige großer Lager zusammengelegt wurden, von denen das bedeuteste Ausschwitz war. Die Art und Weise der Handhabung des Abtransports der Jugend aus Deutschland erfolgte der Gestalt, daß aufgrund der Meldungen der Gestapostellen über die Zahl der zur Verfügung stehenden Juden in ihren Bereichen die erforderlichen Transportmittel durch das Referat besorgt wurden und daß es vorgeschrieben war, über den Abgang der Transporte deren Ankunft und ihren Umfang Meldungen an das Referat zu machen. Mir war auch bekannt, daß die Grundlagen für die Abtransporte, nämlich die Erlasse bzw. Anordnungen, die den Abtabzutransportierenden Personenkreis sowie die mitzu-

nehmende Habe festlegten, aus den Referat stammten. Zweck der Abtransporte sollte sein, das Reichsgebiet Judenfrei zu machen, daß gleiche Ziel sollte auch später in den im Deutschen Machtbereich liegenden Staaten erreicht werden. Was mit den Juden im Osten in den Lagern dort erfolgen sollte, war wenigsten mir damals noch nicht bekannt. Anhaltspunkte dafür, daß sie in diesen Lagern systematisch vernichtet werden sollten, hatte ich anfänglich noch nicht. Ich wußte zwar, aufgrund der Gerüchte der Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos, daß schon nach den Polenfeldzug damit begonnen worden war, Massenexekutionen von Juden durchzuführen. Und das diese Exikutionen auch nach dem Beginn des Rußlandfeldzuges erfolgt waren. Aus den Zahlenangaben in diesen Berichten sah ich auch, daß das erhebliche Mengen von Juden bei diesen Exekutionen getötet worden waren, Ich entsinne mich dabei auch, fünfstellige Zahlen gelesen zu haben, konkret erinnere ich mich einmal von 35 000 erschoßenen Juden gelesen zu haben. Von der Vernichtung der Juden in den Lagern, insbesondere Ausschwitz habe ich später ebenfalls konkret erfahren. Dieses Wissen hatte ich einmal aus den Ankunftmeldungen, die die Lager dem Referat zusandten. Aus ihnen ergab sich nämlich, daß immer nur ein geringer Teil dem Arbeitseinsatz zugeführt worden waren, während der größte Teil des jeweiligen Transportes der Sonderbehandlung zugeführt worden war. Was Sonderbehandlung bedeutete, nämlich die Maßenvernichtung, wußte ich, daß die Sonderbehandlung auch in Einzelfällen praktisch als Tötung angeordnet wurde, war mir ebenfalls bekannt. Ich erinnere mich auch daran, daß mir Eichmann einmal in einem Gespräch, in dem wir auf diese Judentötungen kamen, erklärte, daß es auch ihm leid täte, wenn jüdische Frauen und Kinder getötet wurden, und zwar in den Lagern. Befehl sei aber Befehl. Diese müsse er ausführen, er habe jedoch von Himmler die Zusicherung erhalten, daß er nach Beseitigung der Juden ein friedliches Leben führen könne. Die Maßentötungen der Juden auch in den Lagern, erfuhr ich auch von Kameraden und Freunden. Ebenfalls aus den Zusammenstellungen von Meldungen der ausländischen Presse über Judentötungen. Sie waren zwar als sogenannte Greuelmeldungen zu bezeichnen, die dort angeführten Einzelheiten deckten sich jedoch sehr häufig, mit dem, was ich von anderen Kameraden erfahren habe, und was ich den Einsatz-

gruppenberichten, sowie den Fernschreiben über die Judentransporte entnehmen konnte. Ich war auch darüber unterrichtet, daß Blobel die Aufgabe hatte, die Massengräber der Juden im Osten zu beseitigen um zu verhindern, daß diese Gräber wie im Falle Katyn von den Russen entdeckt wurden. Mir ist noch in Erinnerung, daß nach der Freilegung der Gräber, jüdische Arbeitskommandos die Leichen mit Flammenwerfern zu verbrennen hatten und daß diese jüdischen Arbeitskommandnos nach Beendigung ihrer Tätigkeit getötet wurden. Dies hörte ich sowohl gesprächsweise von ~~Polen~~ Blobel sowie auch von seinen Mitarbeitern insbesondere Harder. Das es einmal Ärger gab, als ein zur Freilegung der Gräber benutzter Bagger noch mit Leichenteilen behaftet, an die Firma zurückgegeben wurde die ihn gestellt hatte, ist mir noch bekannt. Blobels Tätigkeit unterstand dem Referat nicht. Er arbeitete Selbständig, hielt jedoch das Referat ständig über den Stand der Aktion unterrichtet. Wenn er in Berlin war, wohnte er auch im Haus und konnte sich der Schreibkraft des Referats bedienen. Mir fällt noch ein, daß neben den Pressemeldungen aus den Amt 7 zu uns auch noch Pressemeldungen aus dem Ausland vom auswärtigen Amt kamen und daß es durchaus Möglich ist, daß Eichmann die Pressemeldungen gelegentlich mit Randbemerkungen versehen hat. Randbemerkungen zu machen, Anschriftstücken, war eine Eigenart von ihm. Die Pressemeldungen gingen zuerst zu Eichmann und Günter, ob sie dann in Umlauf an sämtliche Sachbearbeiter gingen, kann ich mit Sicherheit nichtmehr sagen. Sicher bin ich allerdings, daß Eichmann oder Günter sie denjenigen Sachbearbeiter zuleiteten, deren Sachgebiet in diesen Meldungen irgenwie berührt wurden. Ich weiß noch das ich die Umläufe gesehen habe, indenen Eichmann die Nahmen verschiedener Sahhbearbeiter ausgestrichen hatte. Meiner Erinnerung nach sind solche Umläufe auch zu Herrn Boßhammer gelangt. Wie es dazu gekommen ist, daß Hunsche und Boßhammer in das Referat gekommen sind, kann ich nicht sagen. Beide waren Volljuristen, Suhr im übrigen auch. Ob ihre Versetzung in das Referat im Zusammenhang mit einer Tätigkeitserweiterung der Referate gestanden hat, weiß ich ebenfalls nicht mehr. Denkbar ist es allerdings, daß die Versetzung von Boßhammer und Hunsche zum Referat im Zusammenhang mit den Maßnahmen stand die auf der sogenannten

Wannseekonferenz gegen die Juden beschlossen worden waren. An der Vorbereitung dieser Konferenz und ihrer Beschlüsse hatten Eichmann und Günter für Heydrich schon verher gearbeitet. Hunsche wurde als er kam Suhr beigegeben, der offenbar einen Entlastung brauchte, auch deswegen weil der häufig außerhalb von Berlin war, und einen Vertreter brauchte. Ich erinnere mich daran, daß er einmal zusammen mit Eichmann in die Ostgebiete gereist ist. Das Tätigkeitgebiet Suhr, der Leiter des Sachgebiets klein b war, ist mir im Einzelnen nicht mehr bekannt. Ich weiß nur, daß er sich mit jüdischen Vermängensangelegenheiten befaßt hat, und mit grundsätzlichen Fragen befaßt gewesen ist. Dieselbe Tätigkeit muß meiner Meinung nach Hunsche ebenfalls ausgeübt haben, wenn mir auch konkretes nicht mehr deutlich ist. Jedenfalls war es so, daß er nach den Weggang von Suhr dessen Nachfolger wurde. Hunsche hatte Dinstlich einen ziemlich engen Kontakt zu Eichmann und Günter. Zwischen ihnen fanden häufig Besprechnungen statt. Meiner Ansicht nach, war er der dritte Maßgebliche Mann im Referat und zwar auch unabhängig von seiner Dienststellung. Ich hatte den Eindruck, daß er bei Günter und Eichmann als wertvoller Mitarbeiter galt und habe nie etwas gegenteiliges bemerkt oder erfahren, daß Eichmann oder Günter mit ihm unzufrieden gewesen seien. Gegenüber fiel Boßhammer in seiner Stellung im Referates ab. Er war nach meinem Eindruck dienstlich gesehen, etwas in einer Außenseiterstellung. Ich kann mich nicht erinnern, was für ein Arbeitsgebiet ihm zugewiesen gewesen ist. Ich glaube auch, daß Günter und Eichmann arbeitsmäßig mit ihm nicht ganz zufrieden gewesen sind. Wenn ich auch direkte Anhaltspunkte hierfür nicht habe. Ich entsinne mich nur einmal an eine etwas abwertende Äußerung von Günter über eine von Boßhammer geleistete Tätigkeit. Hinzukam daß Boßhammer mindestens in den Augen von Günter nichtder Typ war, den er sich als SS-Mann vorstellte. Boßhammer machte ganz allgemein einen etwas weichen Eindruck. Ich glaube auch, daß Günter sich ewas mokiert hatte, als Boßhammer zum Sturmbannführer ernannt wurde. Ich bin auch der Meinung, daß beide nicht träfig gewesen sind, als Baßhammer nach Italien abkommandiert wurde. Wenn mir gesagt wird, daß ich im Zusammenhang mit der Verliehung des KVK mit Schwertern an Boßhammer dienstlich noch tätig geworden bin, so deutet dies daraufhin, daß Boßhammer

an sich noch zum Referat gehörte, denn anderenfalls hätte ich eine Handakte mit den Personalunterlagen nicht mehr zur Verfügung gehabt. Boßhammers Tätigkeitsbereich ist mir auch dann nicht mehr erinnerlich, wenn ich daran denke, daß ich die Geschäftsverteilungspläne nach den Weisungen von Günter gefertigt habe und da er damals gewußt haben muß, wie Boßhammers Tätigkeitsbereich geteilt war. Ich bin jedoch sicher, daß er dem entsprach, was Eichmann im Zeugnis für Boßhammer geschrieben hat. Selbst wenn bei Zeuginissen in der Beurteilung ziemlich großzügich verfahren würde, mindestens gelegentlich, ist es praktisch undenkbar, daß der Tätigkeitsbereich oder dessen Umfang bewußt aufgebauscht worden ist. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Boßhammer näheren oder überhaupt Kontakt mit den Judenberatern gehabt hat, die ich sämtlich gut kannte. Ich weiß ~~noch~~ auch nicht mehr, ob daß Boßhammer mit Zeitungen und ausländischen Presseberichten zutun gehabt hat. Richtig ist allerdings, daß sowohl vom Amt 7 als auch vom Auswärtigen Amt Auszüge aus Zeitungen gekommen sind, und auch in das Referat ausländischer Zeitungen gelangten. Mir hilft in diesem Zusammenhang auch die Erinnerung ~~nee~~ an Manel. Von diesem weiß ich zwar, daß er Statistiken, über den Stand der Judenauslieferungen führte, mit Zeitungen kann ich ihn jedoch nicht in Verbindung bringen. Ich erinnere mich auch nicht daran, daß die ausländischen Zeitungen an Boßhammer gingen. Sie werden aber wahrscheinlich von der Registratur dirket an den Addressaten gelangt seien. Das Boßhammer zu Beginn seiner Tätigkeit für Eichmann beinen großeren Bericht möglicherweise mit Überlegungen über die Lösung der Judenfrage in den baltischen und Balkanstaaten verbracht hat, ist mir enbenfalls nicht mehr in Erinnerung. Richtig ist aber, daß im Referat ein Jüdischen Lexikon vorhanden gewesen ist. Die Enzeklopädia judaika. Ob Boßhammer Dinstreisen gemacht hat oder mit den Judenberatern telef. in Verbindung gestanden hat oder an Tagungen im größeren Kreise teilgenommen hat, vermag ich nicht mehr zu sagen. Das letztere gilt im übrigen auch für Hunsche. An Besprechenung der Sachbearbeitung des Referats die Gelegentlich über grundsätzliche Fragen stattfanden, haben jedoch er sowie Hunsche mit Sicherheit teilgenommen. Es ist nicht vorgekommen, daß sich einer der Sachbearbeiter davon ausschloß,

oder ausgeschlossen wurde. Meistens rief sich die Sachbeareiter auf Anweisung von Eichmann oder Günter an und teilteihnen den Zeitpunkt der Besprechung mit. Boßhammer hat an solchen Gesprächen teilgenommen. Er war aber auch zu Einzelbesprechungen bei Eichmann oder Günter, wenn auch weniger als zum Beispiel Wöhrn und Moes, die relativ häufig oben gewesen sind. Allerdings muß hierbei berücksichtigt werden, daß diese Sachbearbeiter dirket Günter unterstanden, was ja bei Boßhammer nicht der Fall war. Wo Boßhammer gessen hat, ist mir nunmehr auch wieder eingefallen. Wenn er das Zimmer mit Mannel geteilt hat, saß er gegenüber Wöhrn. Die Sachgebiete der einzelenen Sachbearbeiter waren ihnen jeweils bekannt. Die von mir erwähnten Geschäftsverteilungspläme lagen jedem Savhbearbeiter vor und blieben bei ihm, ich entsinne mich noch, daß es einemal Krach gab, weil die ansich unter Geheimlaufenden Plänen offen herumlagen. Von der Kenntnis der geheimen Reichssachen oder Geheimsachen, war keiner der Sachbearbeiter ausgeschlossen. Sie bekamen sie, wenn sie sie dienstlich benötigten. Ich kann auch bestätigen, daß es grundsätzlich so war, daß die Schreibkräfte der Savhbearbeiter deren Arbeiten bis zur ~~Ein~~ Reinschrift und bis zur Beglaubigung durchführten, und daß deshalb es sow war, daß auf dem Beglaubigungsvermerk der Verfasser des Schreibens erkennbar wurde, und zwar unabhängig von der Unterschrift. Ausnahme hiervon gab es ausschließlich dann, wenn gelegentlich Günter ein Schreiben neu faßte, und dann selbst seiner Schreibkraft diktierte. Bei geringeren Korkturen erfolgte die neue Reinschrift wieder durch die Schreibkraft des urpsrünglichen Verfassers. Nach dem der Sacharbeiter von den Korrekturen Kenntnis erhalten hatte. Soweit die Schreibkraft Günters das Schreiben fertigte, beglaubigte sie allerdings selbst, so daß der urpsprüngliche Verfasser nicht mehr erkennbar war. Allenfalls ergab er dich aus den Aktenzeichen sofern dieser das Sachbearbeiterzeichen diktiert hatte. Zur Frage: der Kenntnis der Sachbearbeiter über das Schicksal der deportierten Juden möchte ich folgendes sagen. Es mag zwar sein, daß der eine oder andere Sachbearbeiter falls er nur ein engbegrenztes Sachgebiet zu bearteiten hatte, nicht die Informationsbreite besaß die ich sie hatte. Die Tätigkeit des Referates und die mit den Referat verbunden Aufagen waren jedoch so, daß in Anbetracht der bearbeitet Vorgängen wohl jeder in der Lage war, zu erkennen, daß die nach

den Osten deportierten Juden in den Lagern systematisch vernichtet wurden. Dies gilt auch für Hunsche und Boßhammer. Sofern Boßhammer mit sogenannten ~~Kreuzrätseln~~ Greuelmeldungen aus der ausländischen Presse in Berührung gekommen ist muß dies umsomehr gelten. Hinzukam, daß sein Kontakt zu Eichmann und Günter auch wiederum nicht so gering war, daß er möglicherweise von den Vorgängen im Referat hätte ausgeschlossen sein können. Insoweit verweise ich auf meine Angaben überdie Besprechungen Boßhammers bei Eichmann und Günter. Mir fällt im übrigen noch ein, daß neben den Referatsbesprechungen es auch Besprechungen gegeben hat, in denen neben den Sachbearbeitern auch die Registraturkräfte teilgenommen haben und daß das gesamte Referat mit allen Bediensteten im Zimmer von Günter zusammensaß , wenn einer Führerrede angekündigt worden war. Sie wurde im Gemeinschaf empfang angehört. Das eine Dolmetscherkartei im Referat geführt wurde, ist mir nicht mehr bekannt. Der Begriff der Endlösung der Judenfrage war mir bekannt, darunter war in den späteren Jahren als der Abtransport der Juden in die Lager von Ausschwitz im Gange war, die Tötung der Juden zu verstehen. Ich kann mich zeitlich hierbei nicht festlegen, es ist durchaus möglich, daß die Bedeutung des Begriffes auch schon früher bekannt geworden ist.

selbst gebsen, genehmigt, unterschrieben.

gez. Rudolf Jänisch

gez. Halbedel

gez. Stepputatis

1 AR (RSHA) 45/67

z. Zt. Hameln

Landgericht Berlin
IV VU 4/67

Berlin NW 21, den 6. Juli 1967
Turmstraße 91

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Justizangestellte Möller
als Urkundsbeamterder Geschäftsstelle

S t r a f s a c h e

gegen

W ö h r n u.a.

wegen

Mordes.

Es erschien
der nachbenannte Zeuge.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, und zwar die Zeugen - einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, wie folgt

Der Erschienene Rudolf Robert Christian August H a r r i s c h e n, bin 61 Jahre alt, kaufm. Angestellter in Hameln, Königstr.42 mit den Angeschuldigten nicht verwand und nicht verschwägert.

Zur Sache:
Zu meinem beruflichen Werdegang, auch im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Abt. IV B 4, habe ich mich bereits in meiner

Vernehmung vom 1o.1.1966 durch den Staatsanwalt Nagel geäußert. Meine dortigen Angaben sind richtig und vollständig. Sie sind mir erneut vorgelesen worden. Ich beziehe mich darauf und mache meine damaligen Angaben zum Gegenstand auch meiner heutigen Zeugenschaftlichen Vernehmung.

Zur Sache selbst erkläre ich folgendes:

Meine Tätigkeit ~~xxx~~ in Abt. IV B 4 der RSAH bestand darin, daß ich als Leiter der Geschäftsstelle des Refferats die Personalakten des Personals im Refferat zu führen hatte für Versetzung, Anordnungen usw. zuständig war, kurzum den ganzen interenen Geschäftsverkehr wahrzunehmen hatte, etwa in dem Sinne wie in der Kompanie der "Spieß". Meine Aufgaben waren techn. Art, mit der eigentlichen Bearbeitung sachlicher Fälle hatte ich nichts zu tun. Diese Aufgaben versahen neben dem Referatsleiter Eichmann und seinem Stellvertreter Günther die Sachbearbeiter, zu denen der Angeschuldigte Wöhrn gehörte. Sein Arbeitsgebiet bestand in der Bearbeitung von Einzelfällen, nach Buchstaben aufgeteilt, Judenangelegenheiten betreffend. Hierzu gehörten Anträge auf Inschutzhaftnahme von Juden, bei Verstößen gegen Bestimmungen, welche die Juden betrafen, wie Stellungnahmen zu Schutzhaftanträgen, die von anderen Stapostellen einliefen.

Diese Judenbestimmungen waren u.a. Führung des Zwangsvornamens Israel, tragen des Judensterns, Verbot des besuchs kultureller Veranstaltungen irgend welcher Art, Verfügungsbeschränkung über Vermögen, Verbots des Verkehrs mit Deutschbültigen u. ähnlichen.

Antrage auf Inschutzhaftnahme von Juden, die sich derartiger Verstöße haben zuschulden kommen lassen, kamen entweder direkt zum Referat IV B 4, dann wurde der Antrag mit einem kurzen Vermerk und mit einer Stellungnahme, unterschrieben vom Referatsleiter Eichmann bzw. dessen Stellvertreter Günther dem Schutzhaftreferat zur Durchführung der Inschutzhaftnahme übersandt.

Gingen Antrage auf Inschutzhaftnahme direkt beim Schutzhaftreferat ein, ~~so erhielt das Referat hier Befehl~~ wurden die Akten vom Schutzhaftreferat zur Stellungnahme zugesandt. Die Stellungnahmen bestanden, sofern es sich um einen durchschnittlichen Fall handelte aus wenigen Sätzen, manchmal nur einem Satz und sahen dann so aus wie die Stellungnahme, wie sie mir in Fotokopie aus Dokumentenband 7

Bl. 139 gezeigt worden ist. Sachbearbeiter durfen diese Stellungnahme nicht selbst unterschreiben , sie zeichneten lediglich ab.

Die Sachreferate wie auch ~~eben~~ das Judenreferat, ordneten Schutzhaft selbst nicht an. Diese Anordnung erfolgte ausschließlich für das gesamte Amt IV durch das Schutzhaftreferat IV C 2. Ich möchte das Schutzhaftreferat daher als techn. Referat bezeichnen, das eigentliche Sachaufgaben nicht hatte, sondern nur für alle Referat-e des Amtes IV auf deren Antrag bzw. deren Vorschlag Schutzhaft anordnete. Ich meine daher, daß das Schutzhaftreferat nicht von sich aus Schutzhaft verhängen oder aufheben konnte, sondern nur im Zusammenwirken mit den betreffenden Sachreferat. Ich bin auch der Ansicht, daß die Stellungnahmen des Sachreferats entscheidend waren, da dieses über erforderliche Sachkunde verfügte. Ob jemals ein Antrag auf Inschutzhaftnahme beispeilsweise eines Juden nicht entsprochen wurde, ist mir nicht erinnerlich. Ich kann mir aber vorstellen, daß im Falle von Meinungsverschiedenheiten der Referate der Amtschef (Müller) die Entscheidung traf. Ob dies in einem Fall geschehen ist, kann ich nicht sagen.

Die Akten selbst verblieben nicht im Judenreferat. Bei uns wurden die eingehenden Vorgänge lediglich in einem Registrierbuch unter der lfd. Nr. der Person des Betroffenen und der beantragenden Hilfsstelle eingetragen. In diesem Registrierbuch war weiter eine Spalte vorgesehen, in dem der Verbleib des Vorganges vermerkt wurde. Daneben wurden in der Registratur eine Karteikarte angelegt die namentlich nach den Buchstaben des Betroffenen geordnet war und auf der die ~~xxxxxx~~ lfd. Nr. aus der Aktenkontrolle eingeschrieben war. Die Karteikarte diente dem Handgebrauch des Registrators. Der Vorgang selbst ging nach erfolgter Stellungnahme zum Schutzhaftreferat zur techn. Durchführung der Inschutzhaftnahme. Dort blieben die Akten solange im Geschäftsgang bis Erledigt abgelegt wurden . Dies geschah in der Hauptregistratur. ~~xxxxx~~ Der Akteneingang war im Referat sehr stark. Das ergibt sich schon daraus, daß neben den Angeschuldigten Röhrn noch zwei weitere Oberinspektore ~~xxxxx~~ mit der Bearbeitung beschäftigt waren. Der Zahl nach kann ich mich nicht festlegen.

Von dem Ableben jüdischer Schutzhäftlinge habeich persönlich nie Kenntnis erhalten. Ob die Sachbearbeiter des Judenreferats von dem Kommandanten der KL bzw. vom Schutzhaftreferat von dem Tode jüdischer Schutzhäftlinge im KL benachrichtigt wurden, weiß ich nicht. Ich habe wenigstens keine Todesmeldung gesehen. Was mit den Schutzhäftlingen und auch mit den Deportationsjuden im KL geschah habe ich positiv nie erfahren. Durch Angehörige von Außendienststellen, welche das Judenreferat dienstlich aufsuchten, erfuhren wir andeutungsweise, daß Juden im KL. zu Tode gebracht wurden. Als die Aktion Blobel später durchgeführt wurde, wußte ich, daß Juden tatsächlich im KL. umgebracht worden waren. Blobels Aktion bestand nämlich darin, Massengräber in den besetzten Ostgebieten, die aus Massenerschießungen von Juden herrührten, einzuebnen. Ob der Angeschuldigte Wöhrn von der Aktion Blobel Kenntnis hatte, weiß ich nicht. Blobel hielt sich im Wesentlichen bei Eichmann und Günther auf, wenn er für ein paar Tage in Berlin war. Ob er mit Wöhrn zusammengekommen ist, kann ich nicht sagen. Ob der Angeschuldigte Wöhrn von dem Schicksal jüdischer Schutzhafthäftlinge im KL unterrichtet war, mit anderen Worten, ob er wußte, daß der Inschutzhaft genommene Jude mit der Einlieferung ins KL ein Todeskandidat war, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob die Inschutzhaftnahme von Juden wegen geringfügiger Verstöße nur deshalb erfolgten, um sie in Schutz nehmen und im KL umbringen zu können. Ich persönlich war mir im laufe der Zeit darüber nicht im unklaren, daß im KL "nachgeholfen" wurde.

Bei Erlassen für die das Referat IV B 4a federführend war, halte ich für möglich, daß der Angeschuldigte Wöhrn den ersten Entwurf gefertigt hat. Er galt als kluger und fähiger Beamter und schneller Arbeiter. Bei Erlassen mit dem unter der Bezeichnung IV B IV b halte ich eine Mitarbeiter für von Wöhrn für unwahrscheinlich, weil diese Unterabteilung unter Leitung von Hunsche stand . Bei sachlichen Besprechungen innerhalb des Referats unter Leitung von Eichmann oder Günther waren jeweils die Sachbearbeiter beteiligt, die es anging, ich selbst war nur gelegentlich anwesend. Was im einzelnen besprochen wurde, weiß ich nicht, wahrscheinlich wurden grundsätzliche Frag-en erörtert oder durch Durchführung der Einzel-Erlasse besprochen.

Ich halte weder brieflichen noch persönlichen Kontakt zu den einzelnen Angeschuldigten.

v. g. u.

gez. Rudolf Jänisch

gez. Dr. Glöckner

gez. Möller

1 AR 45/67

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hameln, den 15. Nov. 1967

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Justizangestellte Schaper

Vor geladen erscheint um 9.oo Uhr

der kaufm.Angest. Rudolf Janisch,
geb. am 4. März 1906 in Hameln,
wohnhaft in Hameln, Königstr. 42

und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen ihn und verschiedene andere frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" als Beschuldigter vernommen werden solle, und nach Belehrung, daß er als solcher Aussagen nicht zu machen brauche, oder, falls er aussagebereit sei, jederzeit zuvor oder auch während der Vernehmung einen Verteidiger befragen könne, folgendes:

Ich bin hier und jetzt aussagebereit.

I. Zur Person:

Zu meinen Personalien und meinem Lebenslauf beziehe ich mich auf die Angaben, die ich in der verantwortlichen Vernehmung vom 10. Jan. 1966 in dem Ermittlungsverfahren 1 Js 7/65 (RSHA) gemacht habe. Diese Angaben treffen im wesentlichen auch heute noch zu. Sie sind abzuändern lediglich mit der Maßgabe, daß nunmehr auch mein Vater verstorben ist und daß mein Monatseinkommen sich derzeitig auf DM 1.25o,-- brutto beläuft. Im übrigen mache ich den mit Schreiben vom 28.Okt.1967 zu den Akten gereichten schriftlichen Lebenslauf zum Gegenstand meiner heutigen Befragung.

II. Zur Sache:

1. Die Geschäftszuweisung an das von Eichmann geleitete Referat des RSHA:

Meiner Erinnerung nach kam ich etwa Mitte 1940 zur Zentralstelle für Jüdische Auswanderung in Berlin, die seinerzeit bereits im Dienstgebäude in der Kurfürstenstr.116 untergebracht war und deren Leiter damals Dannecker war. Da Dannecker Eichmann unterstellt war, der damals bereits als Referent zum Amt IV RSHA gehörte, nehme ich an, daß auch die Zentralstelle für Jüdische Auswanderung in Berlin diesem Amt unterstand.

Im Laufe meiner verschiedenen Vernehmungen ist mir wieder in Erinnerung gekommen, daß das von Eichmann geleitete Referat dem auch die Zentralstelle für Jüdische Auswanderung in Berlin angegliedert war, die Bezeichnung IV D 4 führte und außer mit Auswanderungsangelegenheiten mit Räumungsangelegenheiten befaßt war. Zu den Räumungsangelegenheiten zählten auch Umsiedlungssachen.

Ohne daß ich eine Erinnerung an den Zeitpunkt hätte, ist mir doch bekannt, daß die Bezeichnung des Eichmann-Referates in IV B 4 geändert wurde. Wenn mir aus dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 vorgehalten wird, daß damals das Eichmann-Referat bereits die Bezeichnung IV B 4 führte, so erkenne ich das als richtig an. Es ist mir auch erinnerlich, daß dieses Referat IV B 4 zusätzlich zu den zuvor von IV D 4 übertragenen Aufgaben auch mit Judenangelegenheiten, die über Auswanderungsangelegenheiten hinaus gingen, befaßt wurde.

Erinnerlich ist mir ferner, daß das Amt IV des RSHA später neu gegliedert und in 2 Gruppen mit der Bezeichnung IV A und IV B unterteilt wurde. Als Zeitpunkt dafür ist mir etwa die Jahreswende 1943/1944 in Erinnerung. Mir ist so, ich nehme das sogar bestimmt an, dass diejenige der beiden vorbezeichneten Gruppen, der das Eichmann-Referat zugeteilt war, von Huppenkothen geleitet wurde. An die genaue Bezeichnung des Eichmann-Referates während dieses Zeitraumes kann ich mich nicht mehr erinnern. Wenn mir jedoch aus dem Geschäftsverteilungsplan des Amtes IV des RSHA aus dem Jahre 1944 vorgehalten wird, daß das Eichmann-Referat zu dieser Zeit unter IV A 4 b lief, so erkenne ich das als richtig an.

Eine Änderung in der Aufgabenstellung hatte die Umbenennung des Eichmann-Referates von IV B 4 in IV A 4b XXXX nicht im Ge-

Folge.

21. Die personelle Besetzung des Eichmann-Referates:

Leiter des Eichmann-Referates war, wie schon der Name sagt, während der gesamten Zeit meiner Zugehörigkeit Eichmann. Seine Vertretung oblag Günther. In ihrer beider Vorzimmer saß ich. Außerdem waren dort noch einige Schreibkräfte untergebracht, von denen mir noch Fräulein Werlemann, später verehelichte Wagner, sowie auch Frau Behrendt in Erinnerung sind. Zeitweise hat im Vorzimmer auch Fräulein Lukasch gesessen und hin und wieder ist auch Fräulein Scholz mit Schreibarbeiten Eichmanns oder Günther befaßt gewesen.

Unter Günther arbeiteten in demjenigen Referatsteil, der mir noch unter der Bezeichnung "a" in Erinnerung ist, Nowak, Wöhrn, XXXX Moers, Kryschak, Hartmann, Hartenberger und Stuschka. Ich bin mir dabei sicher, daß die vorbezeichneten Angehörige des Eichmann-Referates im Referatsteil "a" beschäftigt waren. An Schreibkräften, die innerhalb dieses Referatsteiles Verwendung fanden, erinnere ich mich an Fräulein Scholz, die grundsätzlich für Nowak schrieb, sowie an die Damen Baesecke, Stephan, Jokisch, Kunze und Post, wobei ich jedoch bei diesen nicht mehr anzugeben vermag, welchem der 3 Sachbearbeiter Wöhrn, Moers und Kryschak sie zugeteilt waren. Erinnerlich sind mir als Namen von damals im Eichmann-Referat beschäftigten Damen auch die Namen Jeske und Preuß, wobei ich allerdings nicht anzugeben vermag, mit was für Tätigkeiten sie befaßt waren.

Aus dem Referatsteil "b", das mir unter dieser Bezeichnung gleichfalls in Erinnerung ist, entsinne ich mich noch an die Herren Suhr, Hunsche, Bohrhammer und Pachow. Wenn mir darüber hinaus die Namen XXXe Kube, Jeske, Pfeiffer, Wassenberg und Mischke genannt werden, so meine ich auch bezüglich ihrer Träger sagen zu können, daß sie in dem Referatsteil "b" tätig waren. Dagegen habe ich an die Namen Franken, Blum und Preuß keine Erinnerung mehr. Der Name Kolreb ist mir zwar noch im Ohr, ich weiß jedoch nicht, ob ich seinen Träger in "a" oder in "b" unterbringen soll. An Schreibkräften erinnere ich mich in Bezug auf "b" an die Damen Lukasch, Reichert, Rasenack, Burkardt, Giersch Pantzer und Fingernagel, wobei ich allerdings nicht mehr anzu-

geben vermag, wer von ihnen wem zugeteilt war.

Aus dem Registr turs ektor sind mir namentlich noch Martin Krause, Lanke und Liepelt in Erinnerung. Es könnte auch sein, daß eine Zeitlang auch Rauschmeyer und Kühn in der Registratur angehört haben. Die Namen der Damen Marks, Hering und Fährmann sind mir zwar erinnerlich. Ich vermag jedoch nicht zu sagen, ob die genannten Damen der Registratur angehört haben.

Mit Verwaltungsaufgaben innerhalb des Eichmann-Referates war Krosineck betraut. Ihm war ein Fräulein Beck zugeteilt, und es könnte auch sein, daß Zsambock sein Mitarbeiter war.

3. Die innere Organisation des Eichmann-Referates :

Wie ich bereits im vorstehenden Abschnitt angegeben habe, war das Eichmann-Referat zu der Zeit, zu der es mit IV B 4 bezeichnet wurde, in "a" und "b" unterteilt. Mit dieser Unterteilung hatte es jedoch ~~xxx~~ nicht sein Bewenden, vielmehr wurde noch eine Sachgebietsgliederung vorgenommen, die sich in den Bezeichnungen ~~IVa-1 IVa-2 IVa-3 IVb-1 IVb-2 IVb-3~~ "a-1", "a-2", "a-3", "b-1", "b-2", "b-3", und "b-4" ausdrückte. Mit den Sachgebieten "a-1" bis "a-3" bringe ich die Sachbearbeiter Novak, Wöhrn, Moes und Kryschak in Verbindung, wobei ich allerdings nicht mehr sagen kann, wem von ihnen welche der genannten Bezeichnungen zugeteilt war.

Dagegen ist es ganz sicher, daß eine derartige Unterteilung vorgenommen worden war und daß die vorstehend genannten Herren in den Sachgebieten von "a-1" bis "a-3" Verwendung fanden. Die Sicherheit in meiner diesbezüglichen Erinnerung kommt daher, daß ich selbst diesbezügliche Geschäftsverteilungspläne aufgestellt habe. Die Verteilung nahm natürlich nicht ich selbst vor, vielmehr hielt ich mich insoweit an Weisungen, die mir Günther zuvor erteilt hatte. Die Geschäftsverteilungspläne, die ich zu erstellen hatte, liefen zwar sämtlich unter "Geheim", sie wurden jedoch selbstverständlich allen darin aufgeführten Sachbearbeitern und Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht, um jedem von ihnen zu zeigen, welches sein Arbeits-

gebiet sei.

Ich erinnere mich daran, daß derartige Geschäftsverteilungspläne einige Male, ich denke dabei an 2-3 Mal gefertigt wurden. Der Grund für eine Abänderung und damit verbundene Neuerstellung des Geschäftsverteilungsplanes lag jeweils darin, daß in der personellen Besetzung des Eichmann-Referates eine Änderung eingetreten war und daß das Eichmann-Referat, wie weiter vorn schon einmal erörtert wurde, in seiner Bezeichnung von IV B 4 in IV A 4b geändert wurde.

Wenn ich auch weiß, daß das Referat IV B 4 unter "b" weiter untergliedert war, so ist es doch schwer für mich zu sagen, welcher Sachbearbeiter sich jeweils unter den Bezeichnungen "b-1" bis "b-4" verbarg. Wenn mir in diesem Zusammenhang mitgeteilt wird, daß "b-3" die Bezeichnung desjenigen Sachgebietes war, mit dem Bosshammer befaßt war, und "b-4" die Bezeichnung desjenigen Sachgebietes, auf dem Kube tätig war, so halte ich es für sicher, daß unter dem noch verbleibenden Bezeichnungen "b-1" und "b-2" in einer mir allerdings nicht mehr erinnerlichen Unterteilung Hunsche und Rachow gearbeitet haben müssen.

So sicher ist es, daß das Eichmann-Referat nach seiner Umbenennung in IV A 4b gleichfalls untergliedert war, vermag ich doch nicht mehr zu sagen, in welchen Bezeichnungen sich diese Untergliederung ausdrückte. Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, daß ausweislich vorliegender Unterlagen aus der damaligen Zeit eine Unterteilung des Referates in "(I) a" bis "(I)c" und in "(II)a" bis "(II)c" vorgenommen worden war, so habe ich zwar an eine derartige Aufgliederung keine Erinnerung mehr, stelle sie jedoch nicht etwa in Abrede.

4. Die Arbeitsaufteilung im Eichmann-Referat:

Die Leitung des Referates und damit die Tätigkeit des Referenten oblag Eichmann. Dieser war jedoch sehr häufig abwesend. Während der Zeiten seiner Abwesenheit wurde er in der Stellung des Referenten von Günther vertreten. Sowohl die Stellung Eichmanns als Referent als auch die Stellung Günthers als sein Vertreter ergab sich aus den von mir bereits erwähnten

Geschäftsverteilungsplänen, die jeweils graphisch dargestellt waren. Das sah so aus, daß an der Spitze des Geschäftsverteilungsplanes in einem Kästchen der Name Eichmann mit dem Zusatz "Referent" und der entsprechenden Referatsbezeichnung angebracht war und daß darunter in einem weiteren, durch einen senkrechten Strich verbundenen Kästchen der Name Günther mit der zusätzlichen Bezeichnung "Stellvertreter" erschien.

Da ich innerhalb des Eichmann-Referates mit Geschäftsverteilenangelegenheiten betraut war, auf die ich im einzelnen noch zu sprechen kommen werde, erschien mein Name in einem weiteren Kästchen, welches wiederum durch einen senkrechten Strich mit dem Güntherschen Kästchen verbunden war. Zusätzlich zu meinem Namen waren in diesem Kästchen die Bezeichnungen "Geschäftsverteile" "Personalangelegenheiten", "Wache" und "Registratur" angebracht. Wenn ich auch keine konkrete Erinnerung mehr daran habe, so glaube ich doch sagen zu können, daß die Vorzimmerschreibkräfte in meinem Kästchen mit aufgeführt waren. Dagegen meine ich wegen der Vielzahl der Personen, die ansonsten zu vermerken gewesen wären, sagen zu können, daß die Wach- und Registraturangehörigen weder in meinem Kästchen noch sonstwo im Geschäftsverteilungsplan namentlich vermerkt waren. Das wäre auch schon deshalb ~~unsinnig~~ unpassend gewesen, weil innerhalb dieses Personenkreises ein häufiger Wechsel zu verzeichnen war, was bei Namensnennung im Geschäftsverteilungsplan zu dessen viel häufigerer Neugestaltung Anlaß gegeben haben würde.

Als Sachbearbeiter waren Günther, der zusätzlich zu seiner Vertreterfunktion auch noch die Sachgebietsleitung "a" wahrnahm, mit Sicherheit die Herren Woehrn, Nowak, Moes und nach dessen Hinzutritt zum Referat auch Kryschak zugeteilt. Wie ich mich genau erinnere, erschienen die sämtlich namentlich im Geschäftsverteilungsplan, und zwar jeweils auch in verschiedenen Kästen, die durch schräg nach oben verlaufende Striche mit dem Güntherschen Kästchen verbunden waren. Zusätzlich zu den Namen der vorgezeichneten Herren erschienen in ihren Kästchen die Bezeichnungen der Sachgebiete, für deren Bearbeitung sie eingesetzt waren, sowie die Namen der Schreibkräfte und sonstigen Mitarbeiter, die speziell ihnen zugeteilt waren.

Wenn ich mit Nowak beginne, der als SD-Angehöriger dem Eichmann-Referat von den hier in Betracht kommenden Sachbearbeitern am längsten angehört, so kann ich mit Sicherheit sagen, daß als sein Sachgebiet im Geschäftsverteilungsplan "Evakuierungs-Angelegenheiten" und "Umsiedlungsangelegenheiten" vermerkt war. Auf diesem Sektor war Nowak, wie mir bekannt ist, auch tätig. Es gehörte also zu seinen Aufgaben, im Zusammenwirken mit dem Verkehrsministerium die Fahrpläne für die Evakuierungs-und Umsiedlungstransporte zusammenzustellen. Unter dem Begriff Evakuierung war in diesem Zusammenhang die Aussiedlung von Juden und Polen, ebenso von Zigeunern zu verstehen, während mit Umsiedlung diejenigen Maßnahmen verstanden wurden, die der Ansiedlung von Volksdeutschen in freigemachten Gebieten dienten. Die Tätigkeit Nowaks bestand meiner Erinnerung nach darin, einmal auf der Grundlage der von den Gestapo-stellen oder entsprechenden Dienststellen gemeldeten Zahlen von zu evakuierenden oder umzusiedelnden Personen mit Vertretern der Deutschen Reichsbahn Fahrpläne für Evakuierungs- und Umsiedlungstransporte aufzustellen, und zum anderen ~~xxrimx~~ nach der jeweiligen Fahrplanerstellung den Gestapo-stellen oder den entsprechenden Dienststellen mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt ein Transport in welcher Größenordnung abgehen sollte. Es scheint mir sicher, daß er sich auch mit denjenigen Stellen nach Festlegung der jeweiligen Transportzeiten in Verbindung gesetzt hat, die räumlich für die Evakuierungs und Umsiedlungszielorte zuständig waren.

Es ist mir irgendwie in Erinnerung, daß während der ersten Zeit, nachdem die Zentralstelle für Jüdische Auswanderung in Berlin aufgelöst war, die noch verbleibenden Auswanderungsangelegenheiten gleichfalls zu dem Aufgabengebiet Nowaks gehörten. Da, wie ich weiß, im Rahmen der Zentralstelle für jüdische Auswanderung zum Schluß Hartmann mit Auswanderungsangelegenheiten befaßt war, halte ich es für wahrscheinlich, daß er auch zu der Zeit, zu der Nowak die Auswanderungssachen übertragen waren mit diesem zusammen auf dem entsprechenden Sektor gearbeitet hat. Ob Hartmann angesichts dieses Umstandes Nowak auch im Rahmen der Evakuierungs- und Umsiedlungsangelegenheiten, zum Beispiel bei der Terminsüberwachung zur Hand gegangen ist, weiß ich allerdings nicht mehr.

Soweit ich mich zu erinnern vermag, haben die Sachbearbeiter Woehrn und Moes, nachdem sie dem Eichmann-Referat zugeteilt waren, zunächst in einander entsprechender Weise "Einzelfälle" bearbeitet, die nach dem Alphabeth auf Sie aufgeteilt waren. Ich kann allerdings nicht mehr sagen, wer von ihnen die erste und wer die zweite Hälfte des Alphabethes bearbeitete, wenn es auch naheliegt, daß Woehrn als der Dienstältere für die erste Alphabethshälfte zuständig war. Ich meine mich zu erinnern, daß sowohl Woehrn als auch Moes anfangs im Geschäftsverteilungsplan in entsprechender Weise in jeweils eigenen Kästchen mit dem Zusatz "Einzelfälle" erschienen. Außerdem war auch in jeweils ihrem Kästchen die ihnen zugeteilte Schreibkraft vermerkt. Ob in dem Kästchen von Moes zu irgendeiner Zeit auch Stuschka verzeichnet war, kann ich zwar nicht mehr sagen; sicher ist allerdings, daß Stuschka für eine gewisse Zeit, wenn auch nicht lange, Moes als Mitarbeiter zugeteilt war.

Sicher ist auch, daß mit dem Hinzutritt von Kryschak zum Eichmann-Referat eine Neuaufteilung der zuvor von Woehrn und Moes bearbeiteten Sachgebiete vorgenommen wurden. Auf der Grundlage meiner dahin gehenden Kenntnis, daß Moes bei Errichtung des Altersgettos Theresienstadt mit den dieses Getto betreffenden Angelegenheiten sachgebietsmäßig betraut wurde, halte ich es für durchaus möglich, daß Kryschak einen Teil der zuvor von Moes bearbeiteten Einzelfälle übernahm. Ich muß insofern mißverstanden worden sein, als im vorhergehenden Satz von der Errichtung des Altersgettos Theresienstadt die Rede ist. Die Übertragung der Theresienstadt-Angelegenheiten auf Moes dürfte vielmehr erfolgt sein, als begonnen wurde, Theresienstadt mit Reichsjuden zu belegen, und es ist mir irgendwie so, als ob zeitlich hiermit ein Besuch Theresienstadts durch eine schwedische Rote-Kreuz Kommission konform ging. Dieser Besuch könnte etwa 1941/1942 stattgefunden haben. Mit den Theresienstadtangelegenheiten war Moes recht belastet; ich entsinne mich, daß er zunächst verschiedene Dienstreisen dorthinaus unternehmen mußte, und daß er dann - es kann 1943 oder 1944 gewesen sein - sogar für eine etwas längere Zeit in Theresienstadt blieb.

Ob Moes außer mit Theresienstadt-Angelegenheiten auch mit Ange-

legenheiten des Austauschlagers Bergen-Belsen befaßt war, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich kann mich zwar nicht mehr mit Sicherheit erinnern, ob etwas entsprechendes im Geschäftsverteilungsplan zum Ausdruck kam; mir steht indessen in Erinnerung, daß Sachgebietsmäßig zuständig Roehrn mit Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und mit Mischlingsangelegenheiten befaßt war. Soweit es sich um Reichsvereinigungsangelegenheiten gehandelt hat, kann es sich dabei meiner Auffassung nach nur um Dienstaufsichtsmaßnahmen gehandelt haben, da die Vermögensrechtlichen Angelegenheiten der Reichsvereinigung im Referatsteil "b" erledigt wurden. Was die Mischlingsangelegenheiten anbelangt, so wurden diese ursprünglich von Dannecker und nach dessen Weggang von Hartmann bearbeitet. Das weiß ich daher, daß Probst Grüber in Mischlingsangelegenheiten mehrfach einige Male zu Dannecker kam. Mir ist auch in Erinnerung, daß Dannecker über ihn und seine Besuche verärgert war und zum Ausdruck brachte, daß er ihn am liebsten einsperren lassen würde. Ob Probst Grüber nach Danneckers Weggang auch noch zu Hartmann kam, weiß ich nicht mehr. Unter Berücksichtigung dessen, daß Hartmann nach Übernahme der zuvor von der Zentralstelle für Jüdische Auswanderung bearbeiteten Angelegenheiten durch Nowak auf diesem Sektor mit jenem zusammen gearbeitet hat, halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß in Nachfolge Hartmanns Roehrn mit den Mischlingsangelegenheiten befaßt wurde.

Die Vernehmung wurde um 12.45 Uhr unterbrochen; sie soll am 16. Nov. 1967 um 9.00 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt werden.

Nach Vorerörterung mit mir in meiner Gegenwart laut diktiert durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

Rudolf Jänisch

Geschlossen:

Schaper

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

Hameln, den 16.Nov.1967

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Justizangestellte Schaper

Vorgeladen erscheint um 9.oo Uhr zur Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung der

Kaufm.Angest.Rudolf Jänisch
(Personalien bekannt)

und erklärt:

Noch zum Abschnitt ~~XX~~ II 4:

Die Arbeitsaufteilung im Eichmann-Referat:

Wenn mir im Anschluß an die letzten Erörterungen vom gestrigen Tage vorgehalten wird, daß nach ~~+~~ hier vorliegenden Unterlagen aus dem Eichmann-Referat Woehrn und Moes bis einschließlich zum 31. Jan. 1942 innerhalb des Referatsteiles IV B 4b tätig waren, so habe ich daran zwar keine Erinnerung mehr, kann jedoch nicht ausschließen, daß die Einteilung ursprünglich tatsächlich in der mir vorgehaltenen Form vorgenommen worden war. Meine mangelnde Kenntnis darüber, daß Woehrn und Moes ursprünglich unter ~~IX~~ IV B 4b gearbeitet haben, hat ihre Ursache vielleicht darin, daß ich ~~in~~ den betreffenden Geschäftsverteilungsplan möglicherweise nicht mit aufgestellt habe. Wenn ich mir die Dinge sachlich überlege, so scheint mir, eine ursprüngliche Zuordnung von Woehrn und Moes zum Referatsteil "b" nicht ausgeschlossen zu sein; möglicherweise waren sie als Laufbahnbeamte zunächst dem Referatsteil beigegeben worden, welches von Suhr, der gleichfalls Laufbahnbeamter war, geleitet wurde. Vielleicht war die Stellung von Günther anfangs auch noch nicht so weit ausgebaut, daß man ihm über SD-Leute hinaus sogleich Beamte unterstellen wollte. Zu berücksichtigen dürfte auch sein, daß Günther zunächst noch dadurch mehr belastet war, daß ihm auch die Zentralstellen für Jüdische Auswanderung in Wien und in Prag dienstaufsichtlich unterstellt waren. Ich kann nicht ausschließen, daß meine

gestern wiedergegebene Erinnerung, daß Roehrn Einzelfälle bearbeitet habe, und zwar in Buchstabenaufteilung mit Moes, denjenigen Zeitraum betrifft, in dem beide noch im Referatsteil "b" gearbeitet haben.

Wenn mir vorgehalten wird, daß aus der Zeit seit dem 1.Febr.1942 zahlreiche Dokumente aus dem Eichmann-Referat vorliegen, die ausweisen, daß unter "a-3" die von den Herren Moes und Kryschak bearbeiteten Fälle zusammengefaßt waren, wie sich aus Beglaubigungsvermerken der diesen zugeordnet gewesenen Schreibkräfte ergibt, und daß unter "a-2" Fahrplanangelegenheiten abgehandelt wurden, so ergibt sich für mich daraus zwingend, daß, da Fahrplanangelegenheiten zu dem Arbeitsgebiet Nowaks gehörten, das verbleibende Sachgebiet "a-1" das Sachgebiet von Roehrn gewesen sein muß. Angesichts dieser Sachgebietsverteilung würde es auch mir wenig glaubhaft erscheinen, daß unter "a-1" noch Einzelfälle ganz normaler Art bearbeitet worden sein sollen; denn da der jeweilige Geschäftsverteilungsplan, also auch der, nach dem mir vorgehaltenen Stande vom 1.Febr.1942, nach logischen Gesichtspunkten aufgebaut waren, ließe es sich nicht denken, daß Einzelfälle der üblichen Art sowohl unter "a-3" als auch unter "a-1" bearbeitet worden sein sollten. Es dürfte vielmehr unter "a-1" eine Bearbeitung mehr grundsätzlicher Fragen erfolgt sein, so daß sich in Zusammenfassung meiner gestrigen und der vorstehenden Angaben für den Referatsteil "a" nach dem Stande vom 1. Febr.1942 nunmehr folgendes ~~Thema~~ Schema zusammenfassen läßt:

a-1	a-2	a-3	a-3
Roehrn	Nowak	Moes	Kryschak
Sachgebiet:	Sachgebiet:	Einzelfälle (nach Buchstaben)	Sachgebiet: Einzelfälle (nach Buchstaben
Reichsvereinigung der Juden,	Evakuierungs- u. Umsiedlungsangelegenheiten	Theresienstadtangelegenheiten	
Mischlingsangelegenheiten	Fahrplanangelegenheiten		
Grundsatzfragen			
Schreibkraft:	Schreibkraft:	Schreibkraft:	Schreibkraft:
der jeweilige Name	Scholz	Stephan	der jeweilige Name
	Mitarbeiter: möglicherweise Hartmann	Mitarbeiter: zeitweise Stuschka	

Da ich auch noch für die hier zur Erörterung stehende Zeit in Erinnerung habe, daß nicht nur die Herren Moes und Kryschak, sondern daß auch Herr Wöhrn noch mit diesem oder jenem Einzelfall zu Eichmann oder Günther gekommen ~~sind~~ ist, halte ich es für wahrscheinlich, daß ihm auch während der hier in Betracht kommenden Zeit gewisse Einzelfälle übertragen worden waren, bei denen es sich jedoch nicht um Fälle normaler Art, sondern um besondere Fälle gehandelt haben dürfte. Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob es sich dabei möglicherweise um Einzelfälle prominenter Juden oder um Interventionsfälle von prominenter Seite gehandelt haben kann, so halte ich das für durchaus denkbar. In diesem Zusammenhang ist mir sogar noch ein spezieller Einzelfall in Erinnerung, in dem von Seiten des Sekretariats von Emmy Goering ein Freistellungsantrag für 2 jüdische Angehörige des Berliner philharmonischen Orchesters mit der Begründung eingingen, daß durch deren Herausnahme aus dem Orchester der Klangkörper leiden würde. Ich kann mich, wie mir jetzt einfällt, zwar nicht genau darauf festlegen, ob diese spezielle, mir noch erinnerliche Intervention über das Sekretariat Emmy Goerings erfolgt ist; es besteht auch die Möglichkeit, daß dieses Gesuch von Göbbels kam. Sicher ist indessen, daß mehrfach Eingaben aus dem Sekretariat von Emmy Goering kamen. Zu dem von mir geschilderten Fall habe ich auch noch in Erinnerung, daß Eichmann und Günther ~~sich~~ über die Intervention, der sie folgen mußten, schimpften und zum Ausdruck brachten, daß jeder andere weg müsse, aber die fraglichen Musiker bleiben könnten. Als weiterer, aus der üblichen Bearbeitung herausragender Interventionsfall ist mir auch der über das Sekretariat Emmy Goerings eingegangene Fall des jüdischen Ehemannes einer mir namentlich nicht mehr erinnerlichen arischen Schauspielerin (es handelte sich um eine bekannte Schauspielerin) bekannt gewesen. Angesichts dessen ist das Wöhrn zuzuordnende Sachgebiet wohl noch in der Form zu ergänzen, daß ihm "Einzelfälle von besonderer Bedeutung" zur Bearbeitung gegeben waren.

Was das Sachgebiet Nowaks anbelangt, über das ich gestern bereits eingehend gesprochen habe, so scheint mir eine Mitarbeit bei ~~den~~ ihm seitens Hartmanns deshalb nahezulegen, weil Hartmann

ursprünglich Auswanderungsfälle im Rahmen der Zentralstelle für Jüdische Auswanderung zu bearbeiten hatte und weil die Abwicklung der noch offenen Fragen von einem gewissen Zeitpunkt ab auf Nowaks Sachgebiet übergegangen waren. Mir sind in diesem Zusammenhang Fallgruppen in Erinnerung, die eine Auswanderung von Juden z.B. nach Portugal und Süd-Amerika betrafen. Gegebenenfalls ist also das Nowak zuzuordnende Sachgebiet noch in der Form zu ergänzen, daß es "Auswanderungsangelegenheiten" mit umfaßte.

Was den Begriff der "Einzelfälle" anbelangt, die nach dem vorstehenden Schema also im wesentlichen von Moes und Kryschak und nur in gewissen Fällen von Wöhrn bearbeitet wurden, so handelte es sich dabei jeweils um Fälle, die einzelne Juden betrafen. Unter dem Begriff der "Einzelfälle" waren einmal sogenannte Schutzhaftfälle zu verstehen, zum anderen Gesuche auf gnadenweise Befreiung von den die Juden betreffenden Maßnahmen und schließlich Interventionen und Anfragen, die einzelne Personen betrafen.

Daran, daß zu den Einzelfällen auch "Sonderbehandlungsfälle" gehörten, habe ich keine Erinnerung mehr. Zwar verbinde ich mit dem Begriff der "Sonderbehandlung" die physische Vernichtung von Menschen, habe darunter jedoch jeweils nur die Vernichtung größeren Stils und nicht die Vernichtung im Einzelfall verstanden. Bei der Einzelfallbehandlung bin ich vielmehr davon ausgegangen, daß bereits durch die Klassifizierung der in ein K.L. eingewiesenen Juden, also durch ihre Eingruppierung in die Gruppe III über ihre Weiterbehandlung entschieden worden sei.

Wenn mir in diesem Zusammenhang aus den Bekundungen der Zeuginnen Albrecht, Baesecke, Borchert, Giersch und vom Hoff vorgehalten wird, was sie über die Frage der "Sonderbehandlung" und über die Bearbeitung von "Sonderbehandlungsfällen" durch Moes, Kryschak und Wöhrn ausgesagt haben, so habe ich keinen Anlaß, an der Richtigkeit der diesbezüglichen Bekundungen zu zweifeln. Ich will angesichts dessen auch durchaus nicht ausschließen, daß ich damals diese oder jene Sonderbehandlungsakte des hier erörterten Inhaltes gesehen haben kann; ich weiß das

aber nicht mehr. Es kann auch sein, daß ich Akten, die Sonderbehandlungsfälle zum Gegenstand hatten, von Eichmann oder Günther zu Wöhrn, Moes oder Kry/schak bringen mußte. Auszuschließen ist auch nicht, daß ich durch die häufigen Vorsprachen von Wöhrn, Moes und Kry/schak bei Eichmann oder Günther seinerzeit davon etwas gehört haben kann; schließlich sind die 3 genannten Herren fast jeden 2. Tag im Vorzimmer erschienen, um zum Zwecke der Wahrnehmung von Rücksprachen bei Eichmann oder Günther vorgelassen zu werden. Schließlich kann es auch möglich sein, daß ich Akten, die Sonderbehandlungsfälle der hier erörterten Art zum Gegenstand hatten, an Vorgesetzte, die außerhalb des Dienstgebäudes in der Kurfürstenstr. 116 saßen, überbringen mußte. So bin ich zum Beispiel gelegentlich im Vorzimmer des Amtschefs Müller gewesen, in dem Duchstein saß, ebenso auf der Geschäftsstelle IV, der Rieper vorstand, und auch ~~in~~ bei der Adjutantur des jeweiligen Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, also Heydrichs oder Dr. Kaltenbrunners. In diesem Zusammenhang möchte ich aber erwähnen, daß ich auf der Geschäftsstelle IV bei Rieper niemals Sachakten abgegeben habe, sondern daß es sich insoweit lediglich um Personalakten oder Ähnliches handelte.

Wenn ich noch einmal auf den Geschäftsverteilungsplan, soweit er sich auf den Referatsteil "A" bezieht, zu sprechen komme, dann möchte ich ausschließen, daß Hartenberger, der von einem gewissen Zeitpunkt ab mit Kurierangelegenheiten befaßt war, in einem eigenen Kästchen im Geschäftsverteilungsplan erschien. Ein eigenes Kästchen hatten lediglich die Sachbearbeiter, die mindestens im Inspektorenrang stehen mußten und deren Angleichungsdienstgrad der eines SS-Hauptsturmführers gewesen wäre. Das war bei Hartenberger, der lediglich SS-Untersturmführer war, also in einem einem Sekretär vergleichbaren Rang stand, nicht der Fall. Wenn Hartenberger im Geschäftsverteilungsplan überhaupt aufgeführt war, könnte er entweder in meinem Kästchen oder aber in dem Kästchen von Nowak erschienen sein. Ersteres wäre deshalb denkbar, weil Hartenberger, der als Kurier häufig unterwegs war, und kein eigenes Dienstzimmer hatte, zu Zeiten seiner Anwesenheiten in Berlin hin und wieder zu mir ins Vorzimmer gesetzt wurde. Letzteres wäre unter dem Aspekt

denkbar, daß die Kuriertätigkeit Hartenbergers und die Beschaffung von beschrifteten Postkarten abtransportierter Juden sachlich dem Evakuierungsgebiet zugeordnet werden konnten.

Wenn ich in diesem Zusammenhang nach dem Gegenstand der Kuriertätigkeit Hartenbergers gefragt werden, so bestand diese seine Tätigkeit im wesentlichen darin, leere Postkarten an Zielorte von Judentransporten zu überbringen und die dort von den Evakuierten beschrifteten Karten wieder mit zurückzubringen. Das ging im allgemeinen wie folgt vor sich: Hartenberger erhielt in der Größenordnung eines oder mehrerer Transportzüge, die abgegangen waren, leere Postkarten ausgehändigt. Ich könnte mich nicht daran erinnern, daß ich ihm diese Karten gegeben haben sollte. Viel näher liegt doch, daß Krosineck die Karten besorgt und ihm übergeben hatte, da diesem die Materialverwaltung unterstand. Hartenberger hatte diese leeren Karten an die Transportzielorte, die sämtlich im Raum des ehemaligen Polen lagen, zu überbringen. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, ob er Karten nur nach Auschwitz oder auch an andere Deportationszielorte gebracht hat. Daß Karten in der Menge, die dem Umfang eines oder mehrerer abgegangener Transporte entsprachen, von Hartenberger an die Deportationszielorte überbracht wurden, liegt deshalb nahe, weil es sich bei den Schreibaktionen durch die gerade angekommenen Deportierten jeweils um einmalige Angelegenheiten handelte. Möglich ist allerdings auch, daß Hartenberger in Voraussicht auf bereits geplante künftige Transporte und zur Beschleunigung eine größere Menge von Karten mitnahm und diese an den Deportationszielorten mit der Maßgabe abgeben mußte, daß die Insassen künftiger Transporte bei ihrer jeweiligen Ankunft die zunächst überzähligen Karten schreiben sollten. Wenn Hartenberger von seinen Reisen, bei denen es sich durchaus um Rundreisen an verschiedene Deportationszielorte gehandelt haben kann, zurückkam, brachte er von dort aus beschriftete Karten wieder mit zurück. Diese Karten durften, soweit mir noch erinnerlich ist, nur eine bestimmte Anzahl von Worten enthalten und mußten auch einen harmlosen Schematext wiedergeben, der etwa dahin lautete,

daß der Schreiber gut angekommen sei, daß es ihm gut gehe und

daß er diesem oder jenem Grüße ausrichte. Ich könnte mich nicht daran erinnern, daß Hartenberger bei seiner Rückkehr von den Deportationszielorten mir die beschrifteten Karten ausgehändigt hätte. Es liegt für meine Begriffe viel näher, daß er sie sogleich bei jener Stelle oder jenem Mitarbeiter gelassen hat, bei dem die Karten auf die den Richtlinien entsprechende Fassung des Textes überprüft wurden.

Wenn ich davon sprach, daß es sich bei den Postkartenaktionen für die Insassen der einzelnen Deportationstransporte jeweils um einmalige Angelegenheiten handelte, dann wollte ich damit zum Ausdruck bringen, daß die Transportinsassen in aller Regel nur unmittelbar nach Ankunft der Transporte an den Zielorten noch Gelegenheit zum Schreiben hatten, daß etwas Entsprechendes wenig später in aller Regel aber deshalb nicht mehr möglich war, weil die Transportinsassen an den Deportationszielorten XXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX später keine Möglichkeit zum Schreiben mehr hatten.
Nach dem auch damals bekannten Zweck der Postkartenaktionen befragt, gebe ich an, daß das Schreiben der Postkarten und ihr Versandt eine Beruhigung für die noch zurückgebliebenen Angehörigen oder Bekannten der deportierten Juden darstellen sollten. Es ist als sicher anzunehmen, daß dadurch, daß Postkarten aus den Deportationszielorten bei Angehörigen oder Bekannten der Deportierten eingingen, einer bei diesen bestehenden oder zu befürchtenden Unruhe vorgebeugt werden sollte. Alles in allem läßt sich sagen, daß die Kartenaktionen auch in damaliger Sicht dazu dienten, künftige Deportationstransporte mit Juden besser und reibungsloser abzuwickeln.

Eine Erinnerung daran, wem die Kontrolle bzw. die Zensur der von Hartenberger überbrachten beschrifteten Karten oblag, habe ich zwar nicht mehr, Wenn mir jedoch vorgehalten wird, daß die Leitung der Postkontrolle zunächst bei Stuschka und später bei Hartmann lag und daß als Zensurhilfskräfte zunächst die Damen Jeske und Preuß und später auch Wieja eingesetzt waren, so stelle ich das nicht in Abrede und halte eine derartige Arbeitsverteilung für durchaus möglich. Ohne daß ich Einzelheiten dazu angeben könnte, war mir jedoch bekannt, daß die Postkarten von den Deportierten kurzgefaßt sein mußten und daß ihr Text in der weiter oben beschriebenen Form harmlos sein mußte. Denkbar ist

auch, daß im Falle von Familientransporten darauf geachtet wurde, daß nur 1 Familienangehöriger eine Postkarte schrieb. Ich kann mich noch daran erinnern, daß Karten, die zur Beanstandung Anlaß gaben, bei Eichmann oder Günther vorgelegt werden mußten, die dann endgültig darüber zu befinden hatten, was mit der Karte geschehen sollte. Falls eine Karte zu Beanstandungen Anlaß gab, wurde sie meines Erachtens vernichtet, jedenfalls nicht abgesandt. An den von der Zeugin Dombrowski in ihrer Vernehmung vom 27.Juli 1967 auf Seite 5 geschilderten Fall, daß eine der kontrollierten Karten verschlüsselt den Text enthalten habe: "Hier ist ein großes Sterben", kann ich mich nicht mehr erinnern. Erinnerlich ist mir nur ganz grundsätzlich, daß Stuschka oder Hartmann oder wer immer für die Postkontrolle zuständig war, hin und wieder Postkarten bei Eichmann oder Günther vorlegten, die ihrer Auffassung nach zu Beanstandung Anlaß gaben. Nachdem ich mir den Satz "Hier ist ein großes Sterben", der sich aus den Anfangs- oder Endbuchstaben einer beanstandeten Karte zusammengesetzt haben soll, durchgezählt habe, kommt mir eine Erinnerung an die Zahl der erlaubten Worte, die ich mit 25 angeben möchte. Auf der Grundlage dessen wäre ein verschlüsselter Text, wie er mir vorgehalten wurde, durchaus denkbar. Ich bin sicher, daß diejenigen Referatsbediensteten, die mit der Postkontrolle befaßt waren, nicht als eigene Sachbearbeiter in eigenem Kästchen im Geschäftsverteilungsplan erschienen. Angesichts dessen, daß mir als Postkontrolleure Stuschka und Hartmann genannt worden sind, die beide zum Schluß im Range eines SS-Obersturmführers standen, würde das rangmäßig schon nicht möglich gewesen sein, da der Dienstgrad des Obersturmführers dem Range eines Obersekretärs entsprach, also unterhalb der Inspektorengrenze lag. Falls Stuschka oder Hartmann in ihrer Eigenschaft als Postkontrolleure im Geschäftsverteilungsplan vermerkt gewesen sein sollten, wäre es wiederum - wie bei Hartenberger - denkbar, daß sie entweder in meinem Kästchen oder im Kästchen Nowaks mit aufgeführt waren. Eine Erinnerung daran habe ich allerdings nicht. In diesem Zusammenhang möchte ich im übrigen als für mich wenig vorstellbar bemerken, daß Karten von fremdländischen Juden, also z.B. von Franzosen, Ungarn oder Griechen ~~XXXXXXXXX~~ durch Bedienstete des Eichmann-Referats überprüft wurden, und zwar schon wegen deren mangelnden

Sprachkenntnis. Ich halte es für viel wahrscheinlicher, daß die Überprüfung der in fremden Sprachen abgefaßten Postkarten durch die "Briefprüfstelle" ~~xxxxxxxxxxx~~ durchgeführt wurde, die von einem gewissen Zeitpunkt an im Dienstgebäude in der Kurfürstenstr.116 untergebracht war und deren eigentliche Aufgabe es war, Kriegsgefangenen- oder Fremdarbeiterpost zu überprüfen. Bei den dort Beschäftigten waren also Fremdsprachenkenntnisse vermutlich Voraussetzung.

Wenn ich nach den Zeiträumen gefragt werde, in denen Hartenberger seine Kurierfahrten zum Zwecke der Überbringung leerer und Abholung beschrifteter Postkarten unternahm, so kann ich aus der Erinnerung heraus angeben, daß der von Hartenberger eingehaltene Thurnus ein jeweils mehrwöchiger war . Die Zwischenzeiten können natürlich einmal geringer, einmal größer gewesen sein. Ausschließen kann ich jedoch, daß der Thurnus der diesbezüglichen Kurierfahrten Hartenbergers etwa ein mehrmonatiger , z.B. viertel- oder halbjähriger gewesen sein könnte.

Die Vernehmung wurde um 13.00 Uhr unterbrochen; sie soll am 17. Nov. 1967 um 9.00 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt werden.

Nach Vorerörterung mit mir in meiner Gegenwart laut diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

Rudolf Jänisch

Geschlossen:

Schaper

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
1 Js 1/65 (RSHA)

Hameln, de 17.Nov.1967

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Justizangestellte Schaper

Vorgeladen erscheint um 9.oo Uhr zur Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung der

kaufm. Angest. Rudolf Jänisch

(Personalien bekannt)

und erklärt:

Noch zum Abschnitt II 4:

Die Arbeitsaufteilung im Eichmann-Referat:

Die Aufteilung im Referatsteil "b" drückte sich im Geschäftsverteilungsplan in der Weise aus, daß das Kästchen Günther durch einen Querstrich mit einem weiteren Kästchen verbunden war, welches den Namen Suhr enthielt. Suhr war nicht als gewöhnlicher Sachbearbeiter anzusehen; als Regierungsrat und SS-Sturmbannführer hatte er eine herausragende Stellung, die ihn über den üblichen Sachbearbeitern des Referatsteils "b" einordnete. Über das Sachgebiet, welches nach der Beschriftung des Geschäftsverteilungsplanes Suhr zugewiesen war, kann ich aus der Erinnerung heraus keine konkreten Angaben mehr machen. Es schwebte mir immer vor, daß das Arbeitsgebiet Suhrs im Oberbegriff für die Sachgebiete "b 1" usw. mit "Vermögensrechtlichen Angelegenheiten" bezeichnet war. Es ist- wenn ich mir die Dinge überlege - jedoch auch möglich, daß schlechthin von "Rechtlichen Angelegenheiten" oder "Rechtsfragen" die Rede war. Für letztere generalisierende Begriffsbestimmung spricht folgender Umstand, den ich noch in Erinnerung habe: Eichmann vertrat in Gesprächen den Standpunkt, daß Erlasse oder Verfügungen, die von Juristen - wie z.B. Suhr oder Hunsche - entworfen worden waren, häufig für die durch die Erlasse oder Verfügungen Angesprochenen schwer verständlich seien. Er meinte, daß das nicht richtig sei, weil jeder draußen, der mit einer durch Erlaß oder Verfügung geregelten Angelegenheit befaßt werde,

die zugrunde liegenden Anordnungen ~~mit~~ auch verstehen müsse. Das war dann auch für Eichmann häufig der Anlaß, die von seinen Referatsjuristen entworfenen Erlasse oder Verfügungen umzuarbeiten und verständlicher zu machen. Hieraus läßt sich wohl der Rückschluß ziehen, daß der gesamte Sektor rechtlicher Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Judenmaßnahmen auftauchen konnten, im Referatsteil "b" bearbeitet wurden.

Ausgehend von dem Suhrschen Kästchen befanden sich auf dem Geschäftsverteilungsplan, der mir vor Augen schwebt, verschiedene weitere Kästchen, die mit "b-1" usw. bezeichnet waren. Angesichts des geringen Kontaktes, den ich zu den Bediensteten im Referatsteil "b" hatte, fällt es mir schwer, die einzelnen Sachbearbeiter aus dem Referatsteil "b" den einzelnen Sachgebieten und Sachgebietsbezeichnungen zuzuordnen.

Eine Erinnerung habe ich allerdings daran, daß Bohsnammer, der im Referatsteil "b" beschäftigt war, irgendwie mit Angelegenheiten des Auslandes befaßt war. Aus der Erinnerung heraus kann ich nähere Einzelheiten dazu allerdings nicht mehr angeben. Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob Bohsnammer mit ausländischen Zeitungen bzw. mit Ausschnitten daraus, die die Judenfrage zum Gegenstand hatten, beschäftigt war, so entzieht sich das ebenso meiner Kenntnisse, wie der mir vorgehaltene Umstand, daß sich im Referat ein Archiv befunden haben soll, in dem Zeitungsausschnitte, die die Judenfrage betrafen, und gegebenenfalls weiteres Schriftgut abgelegt waren. Mir ist auch nichts darüber in Erinnerung, daß Bohsnammer mit der Abwehr feindlicher Greulpropaganda befaßt gewesen sein soll.

Wenn mir vorgehalten wird, daß sich bei den Aktenunterlagen ein von Eichmann ausgestelltes Zeugnis Bohsnammers befindet, in dem davon die Rede ist, daß Bohsnammer arbeitsmäßig mit der "Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage in politischer Hinsicht" und mit der "Gegenpropaganda gegen feindliche Greulhetze zur Judenfrage" befaßt gewesen sei, so dürfte - daran habe ich keinen Zweifel - die von Eichmann gegebene

Sachgebietsschilderung stimmen. Ich glaube insbesondere deshalb nicht, daß Eichmann insoweit falsche Angaben gemacht haben könnte, weil ein derartiger Zeugnisentwurf bzw. ein derartiges Zeugnis über den Amtschef weitergeleitet wurde, den Eichmann schwerlich mit falschen Angaben über ein einem seiner Mitarbeiter zugeordnetes Arbeitsgebiet hätte versehen können; denn es mußte davon ausgegangen werden, daß der Amtschef über das Sachgebiet eines immerhin im höheren Dienst stehenden Beamten informiert war. Wenn ich in einer meiner Vernehmungen bei Vorhalt des Bohshammer erteilten Zeugnisses zum Ausdruck gebracht habe, daß mir seine Beurteilung etwas geschmeichelt erscheine, so sollte sich das lediglich auf denjenigen Zeugnisteil beziehen, in dem von den Leistungen Bohshammers die Rede war, nicht jedoch auf den Teil, der sein Sachgebiet beschrieb.

Ich bin nicht der Auffassung, daß das, was als Sachgebiet Bohshammers in seinem Zeugnis angegeben war, mit diesen Worten auch im Geschäftsverteilungsplan erschien; zumindest habe ich daran keine Erinnerung. Ich glaube viel eher und es ist mir so, daß das Sachgebiet Bohshammers im Geschäftsverteilungsplan mit "Auslandsangelegenheiten" bezeichnet war. An Manel als Mitarbeiter Bohshammers habe ich keine Erinnerung mehr. Manel ist mir zwar der Person nach bekannt; ich habe jedoch irgendwie in Erinnerung, daß er, nachdem er zuerst der Wache angehört hatte, bei Nowak gesessen hat. Über Manels Arbeitsgebiet weiß ich nur so viel, daß er graphische Darstellungen fertigte. Aus diesen war jeweils zu ersehen, wieviel Judentransporte zu bestimmten Zeitpunkten in die Deportationszielgebiete abgegangen waren. Eine entsprechende Karte hing meiner Erinnerung nach in Günthers Zimmer, die jeder, der den Raum betrat, dort auch sehen konnte. Es ist allerdings möglich, daß zu einem späteren Zeitpunkt die Karte dann bei Nowak aufgehängt wurde, der ja sachgebietsmäßig mit Transportfragen befaßt war. Manel wurde, wie ich noch weiß, zu einem mir allerdings nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt eingezogen.

Im Zusammenhang mit der Erörterung des Bohshammerschen Sachgebietes sind mir die Bekundungen der Zeugen Krauße und Hanke

vorgehalten worden, soweit diese sich über den Eingang und die Verteilung von Pressemeldungen zur Judenfrage geäußert haben. Ich selbst habe zwar an spezielle Pressemeldungen zur Judenfrage, die dem Eichmann-Referat zugegangen waren, keine Erinnerung mehr. Ich kann jedoch nicht ausschließen, daß derartige Presseausschnitte ~~xxxxxxxxx~~ bei uns eingegangen sind. Aus meiner vorhergehenden Tätigkeit im Amt VII ist mir erinnerlich, daß dort Presseausschnitte gesammelt wurden, und es kann durchaus möglich sein, daß diese von dort aus den interessierten Stellen zugeleitet wurden, also dem z.B. für Judenangelegenheiten zuständigen Referat, wenn es sich um Pressemeldungen über die Judenfrage handelte. Desgleichen habe ich keine spezielle Erinnerung mehr daran, daß uns sogenannte "Informationsberichte zur Judenfrage", die vom Amt VII herausgegeben waren, und von denen mir ein Exemplar aus dem Ordner "Presseberichte pp. über die Behandlung der Judenfrage" vorgelegt worden ~~sind~~ ist, zugegangen sind. Angesichts des Gegenstandes, der in diesen Informationsberichten abgehandelt wurde, bin ich jedoch der Auffassung, daß diese Berichte auch bei uns im Eichmann-Referat durchgelaufen sind.

Es erscheint mir indessen zweifelhaft, ob etwaige Presseausschnitte und gegebenenfalls auch die "Informationsberichte zur Judenfrage" allen Referatsbediensteten zur Kenntnis gebracht wurden. Ich halte es vielmehr für wahrscheinlich, daß Eichmann oder Günther, die diese Dinge zunächst erhalten haben müssen, sie lediglich auf diejenigen Sachbearbeiter auszeichneten, die arbeitsmäßig mit den darin angesprochenen Gegenständen befaßt waren. Ich könnte mir also vorstellen, daß z.B. Nowak, der für Transportfragen zuständig war, Pressemitteilungen bzw. Informationsberichte dann erhielt, wenn diese z.B. Beschreibungen über Judentransporte, deren Abwicklung und Verlauf enthielten. Ich könnte mir, ausgehend von der Tatsache, daß das Arbeitsgebiet Bohshammers nach den mir gemachten Vorhalten unter anderem auch die Gegenpropaganda gegen feindliche Greuelhetze umfaßte, weiterhin vorstellen, daß Bohshammer Pressemitteilungen und Informationsberichte

dann erhielt, wenn diese sogenannte "Greulpropaganda", also Meldungen über die Vernichtung der Juden zum Gegenstand hatten. Schließlich bin ich der Meinung, daß zunächst Suhr und nach seinem Weggang Hunsche neben Eichmann und Günther führende Köpfe des Referates mit auf dem Verteiler für derartige Pressemeldungen oder Informationsberichte angegeben waren.

Mir sind zur Stützung meines Gedächtnisses außer dem bereits erwähnten Exemplar der "Informationsberichte zur Judenfrage" aus dem gleichen Ordner ein an Eichmann gerichtetes Schreiben des persönlichen Stabes des Reichsführers-SS vom 22.Okt.1942 nebst angehefteter Pressemeldung, betreffend einer Radioaufnahme des Senders Boston vom 2.Okt.1942, sowie verschiedene an Eichmann adressierte fremdsprachliche Zeitungsausschnitte, die einem Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 2. Mai 1944 beigelegen haben, vorgehalten worden. Ich kann mich zwar an die Radiomeldung ebensowenig erinnern, wie an die Zeitungsausschnitte. Es kann indessen durchaus sein, daß diese Meldungen oder entsprechende Berichte von Eichmann oder Günther zu mir herausgekommen sind oder daß ich sie, nachdem sie seitens der Registratur auf meinem Aktenbock abgelegt worden waren, zu ihnen hinein gebracht haben kann. Ich will auch nicht ausschließen, daß Meldungen der vorbezeichneten Art die Grundlage oder eine der Grundlagen meiner in Vorvernehmungen bereits mehrfach geschilderten Kenntnis über das Schicksal der deportierten Juden gewesen sind.

Wenn mir vorgehalten wird, daß nach hier vorliegenden schriftlichen Unterlagen aus dem Eichmann-Referat das Sachgebiet Bohlhammers mit "b-3" bezeichnet war, und daß unter "b-4" die Vermögensangelegenheiten nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz behandelt wurden, so habe ich an seine eine derartige Sachgebietsverteilung und Sachgebietsbezeichnung zwar keine Erinnerung mehr, schließe die aber durchaus nicht aus. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß mir der Amtmann Aube, der - wie mir gesagt wird - mit Angelegenheiten von -"b-4" befaßt war, von Person her bekannt ist. Angesichts seines mir erinnerlichen Beamtenranges und seiner Stellung im Referat bin ich der Auffassung, daß er im Geschäftsverteilungs-

plan an entsprechender Stelle, also unter "b-4" als Sachbearbeiter vermerkt war.

Da als weitere Sachbearbeiter nur Hunsche und Rachow und als weitere Sachgebietsbezeichnungen nur "b-1" und "b-2" übrigbleiben, bedarf es keiner Frage, daß diese beiden Sachgebiete zwischen Hunsche und Rachow aufgeteilt waren. Ich habe jedoch keine Erinnerung mehr daran, wer von den beiden genannten Herren unter "b-1" und wer von ihnen unter "b-2" arbeitete. Ebensowenig kann ich mich daran erinnern, mit welchen Worten ihre Sachgebiete im Geschäftsverteilungsplan bezeichnet waren und welchen Gegenstand die ihnen zugeteilten Sachgebiete hatten. Es dürften zwar zum Beispiel die Vermögensangelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland darunter gefallen sein. Ich könnte jedoch nicht mehr sagen, wer von den beiden Herren dafür zuständig war und was sie in spezieller Bearbeitung sonst noch zu tun hatten.

Über Hunsche ist mir allerdings bekannt, daß er nach dem Weggang Suhrs in dessen Stellung nachrückte und daß er unabhängig von etwaiger spezieller Bearbeitung eines einzelnen Sachgebietes in Bezug auf den Referatsteil "b" in etwa die gleiche Stellung hatte, wie Günther auf den Referatsteil "a". Hunsche hatte also in Abwesenheit Eichmanns die Befugnis, die im Referatsteil "b" angefallenen Vorgänge zu unterzeichnen, soweit eine Zeichnung durch höhere Stelle vorgesehen war. In einem solchen Falle, also bei vorgesehener Zeichnung durch eine höhere Stelle, mußten die Vorgänge aus dem Referatsteil "b" bei Abwesenheit Eichmanns selbstverständlich noch über Günther laufen, weil dieser Eichmanns planmäßiger Vertreter war. Es ist also Günther planmäßig über Hunsche zu stellen gewesen; in der Bearbeitung der zum Referatsteil "b" gehörenden Angelegenheiten war Hunsche indessen dann verhältnismäßig frei, wenn es sich um Sachen handelte, deren Zeichnung er vornehmen konnte. Die Unterschrift Hunsches mußte in solchen Fällen mit dem Zusatz "im Auftrage" versehen sein.
Mir ist in diesem Zusammenhang der Vorgang IV B 4b 2686/42 und in diesem Vorgang ein Verfügungsentwurf vom Januar 1943 vorgelegt worden. Auf der Bezeichnung dieses Verfügungsentwurfes

erkenne ich, daß es sich bei der in dem Entwurf behandelten Angelegenheit um eine dem Referatsteil "b" zugeordnete Sache gehandelt hat. Aus der Benennung Eichmanns und Hunsches am Kopf des Verfügungsentwurfes erkenne ich ferner, daß Hunsche an diesem Verfügungsentwurf zumindest mitgearbeitet haben muß. Das dürfte ~~sich~~, da es sich um eine Frage handelte, die sich auf Juden ausländischer Staatsangehörigkeit bezog, in der Form geschehen sein, daß Eichmann zunächst Absprachen mit zuständigen Bediensteten des Auswärtigen Amtes , zu denen Hunsche mit hinzugezogen gewesen sein dürfte, getroffen hat und daß er alsdann mit der Ausarbeitung des Erl.-Entwurfes auf der Grundlage der mit dem Auswärtigen Amt getroffenen Absprache Hunsche betraut hat.

Alles in allem muß ich annehmen, daß sowohl das Sachgebiet Pachows als auch das spezielle Sachgebiet Hunsches im Geschäftsverteilungsplan festgelegt waren. Es läßt sich damit für den Referatsteil "b" etwa folgende Geschäftsverteilung rekonstruieren:

"b"

Buhr
Sachgebiet:
rechtliche Angelegenheiten oder Rechtsfragen
Schreibkraft:
der jeweilige Name

b-1 (oder b-2)	b-2 (oder b-1)	b-3	b-4
Hunsche	Pachow	Bohlhammer	Kube
Sachgebiet:	Sachgebiet:	Sachgebiet:	Sachgebiet:
mir nicht mehr erinnerlich	mir nicht mehr erinnerlich	Auslandsangelegenheiten	Vermögensangelegenheiten nach der 11.Verordnung
Schreibkraft:	Schreibkraft:	Schreibkraft:	Schreibkraft:
der jeweilige Name	der jeweilige Name	der jeweilige Name	der jeweilige Name
		Mitarbeiter: gegebenenfalls Hanmål	Mitarbeiter: gegebenenfalls Franken, Blum, Preuß oder Aoilreb

Nach dem Abgang Suhrs änderte sich die Geschäftsverteilung und damit auch der Geschäftsverteilungsplan in der Form, d.h. Hunsche - durch den Plan auch nach aussen erkennbar - in die zuvor von Suhr bekleidete Stelle einrückte. Ohne, daß ich mich daran genau zu erinnern vermöchte, glaube ich doch angeben zu können, daß Hunsche auch durch den Geschäftsverteilungsplan in der gleichen Weise wie zuvor Suhr herausgestellt wurde, daß also die Kästchen der Sachbearbeiter Pachow, Bohlhammer und Kube durch Verbindungsstriche zu - nächst mit seinem Kästchen verbunden waren und daß eine Verbindung zu Günther allein durch einen Querstrich von Hunsches Kästchen aus verdeutlicht wurde.

Nach dem gegenwärtig erörterten Stande des Geschäftsverteilungsplanes fehlt meiner Erinnerung nach als einziger Bediensteter des Eichmann-Referates von einiger Bedeutung noch Hrosineck. Arbeitsmäßig war Hrosineck für die Zahlung der Gehälter, als solcher hier er beim "SD-Verwaltungsführer", für die Verwaltung der Eisenbahnnetzkarten, die dem Eichmann-Referat ursprünglich zur Verfügung standen, für die Materialverwaltung und für ~~xiexxxxxxxxinungxxxxxiixxxigx~~ Hausangelegenheiten zuständig. Unter Materialverwaltung und Hausangelegenheiten war zu verstehen, daß er die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlichen Materialien, angefangen bei den Einrichtungen der Diensträume und endend beim Schreibpapier xxx sowie z.B. auch Feuerungsmaterial zu beschaffen und zu verwalten hatte. Wie schon an anderer Stelle erwähnt halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß es Hrosineck auch x war, der die von Hartenberger auf seinen Kurierfahrten mitzunehmenden Postkarten zu beschaffen und diesem auszuhändigen hatte. Die Netzkarten, deren Verwaltung Hrosineck oblag, waren nicht auf einzelne Namen von Dienststellenangehörigen sondern auf einen "Beauftragten des RSHA" ausgestellt. Diese Netzkarten ermöglichten jedem Dienststellenangehörigen, die ihm aufgetragenen Dienstreisen zu erledigen. Da die Karten häufig jedoch nicht dienstlich voll ausgenutzt waren, wurden sie an Dienststellenangehörige auch für mehr oder weniger private Reisen herausgegeben. Das System der Netzkarten wurde später durch die Ausgabe von Wehrmachtfahrscheinen für Dienstreisen

abgelöst, die jeweils in Verbindung mit einem speziellen Dienstauftrag oder Marschbefehl ausgestellt wurden. Ich weiß zum Beispiel, daß Hartenberger auf seinen Kurierfahrten, die der Beförderung der leeren oder beschrifteten Postkarten im Zusammenhang mit der Ankunft von jüdischen Evakuierungstransporten an den Deportationszielorten dienten, jeweils derartige Wehrmachtsfahrscheine in Verbindung mit entsprechenden Marschbefehlen benutzte. Diese Wehrmachtsfahrscheine erhielt er allerdings nicht von Krosineck, sondern ich stellte sie aus und übergab sie ihm. Auch die Marschbefehle bereitete ich vor, sie wurden jedoch von Eichmann oder Günther unterzeichnet. Wenn ich in diesem Zusammenhang noch einmal nach den Postkarten gefragt werde, so habe ich zwar keine Erinnerung mehr daran, welche Absendebezeichnung außer ihrem Namen die jüdischen Schreiber der Postkarten wählen mußten, ich kann mir gut vorstellen, daß eine fingierte Ortsbezeichnung verwandt werden mußte. An die Bezeichnung "Waldsee" habe ich zwar keine Erinnerung mehr, es könnte jedoch gut möglich sein, daß sie gewählt werden mußte. Ob die beschrifteten Postkarten noch der bei uns im Dienstgebäude erfolgten Zensur kontrolliert wurden oder ob sich auf ihnen bereits die Zensurdurchbriefmarken befanden, vermag ich nicht zu sagen. Ich weiß auch nicht mehr, in welcher Weise die Postkarten versandt wurden, halte es aber für durchaus denkbar, daß sie zum Versand der Reichsvereinigung der Juden übergeben worden, solange diese existierte.

Ich bin zwar sicher, daß das Sachgebiet Krosinecks an irgend einer Stelle des Geschäftsverteilungsplanes erschien. Dieser Stelle erinnere ich mich zwar nicht mehr. Ich könnte mir jedoch vorstellen, daß Krosineck und sein Sachgebiet entweder in meinem Kästchen mit aufgeführt war, oder in einem besonderen Kästchen unterhalb meiner Sachgebietsbeschreibung erschienen. Schließlich ist auch denkbar, daß Krosineck, der ursprünglich mit zur Zentralstelle für Jüdische Auswanderung gehörte, und insofern zu Zeiten von Danneckers Zugehörigkeit zur Dienststelle diesem und durch diesen Günther unterstand, unter der Sachgebietsbezeichnung "a-4" im Geschäftsverteilungsplan

vermerkt war. Eine derartige plazierung im Geschäftsverteilungsplan liegt insofern nahe, als mir in Erinnerung ist, daß die Geschäftsverteilung unter "a" und unter "b" gut abgewogen wurde.

Aus dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA nach dem Stande vom 1. März 1941 ist mir vorgehalten worden, daß danach dem Referat IV B 4 seit dem 1o. April 1943 die Geschäfte des zu dieser Zeit aufgelösten Referates II A 5 übertragen wurden. Wenn ich auch hierzu keine Erinnerung mehr habe, so weiß ich doch durchaus noch, daß außer den sachgebietsmäßig bisher untergebrachten Referatsangehörigen von einem gewissen Zeitpunkt ab noch weitere Sachbearbeiter oder Mitarbeiter im Eichmann Referat in der Kurfürstenstr.116 tätig waren. Es sind mir in diesem Zusammenhang die Namen Wessenberg, Mischke, Jesske und Pfeiffer durchaus geläufig. Über die von ihnen bearbeiteten Sachgebiete kann ich aus der Erinnerung heraus zwar nichts mehr sagen, wenn mir jedoch vorgehalten wird, daß sich aus den bei den Akten befindlichen Unterlagen des Eichmann-Referats ergibt, daß Wessenberg und Mischke mit Fragen der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit unter der Sachgebietsbezeichnung "c-1" und Jesske und Pfeiffer mit der Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens unter der Sachgebietsbezeichnung "c-2" befaßt waren, dann scheint es mir sicher, daß der Geschäftsverteilungsplan im Zeitpunkt ihres Eintrittes entsprechend ergänzt oder neu aufgestellt wurde und daß sich aus ihm die entsprechenden Sachgebietsbezeichnungen "c-1" und "c-2" entnehmen ließen. Der Geschäftsverteilungsplan dürfte also im April 1943 etwa folgenden Zusatz erfahren haben:

c-1	c-2
Wessenberg	Jesske
Sachgebiet:	Sachgebiet:
Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit	Einziehung volks-und staatsfeindlichen Vermögens
Schreibkraft:	Schreibkraft:
der in Betracht kommende Name	der in Betracht kommende Name
Mitarbeiter:	Mitarbeiter:
Mischke	Pfeiffer

Zusammenfassend läßt sich über den vorstehend rekonstruierten sowie für alle sonst aufgestellten Geschäftsverteilungspläne sagen, daß sie deshalb gefertigt wurden, damit jeder im Referat Tätige darüber unterrichtet war, was er/x und was die anderen zu tun hätten. Das war einmal für die Registratur von Bedeutung, damit die dort Bediensteten wußten, wem sie gegebenenfalls die einzelnen Vorgänge vorlegen konnten. Für die Sachbearbeiter war eine derartige Kenntnis deshalb erforderlich, damit sie ihre eigene Zuständigkeit von der Zuständigkeit ihrer Kollegen abgrenzen konnten. Notwendig war eine derartige Kenntnis der Sachgebietsabgrenzungen für die Sachbearbeiter ~~und Registraturkräfte~~ auch insofern, als daraus Aufschlüsse über gegebenenfalls erforderliche Mitzeichnungen zu gewinnen waren.

Ich weiß mit Sicherheit, daß die einzelnen Geschäftsverteilungspläne nicht nur der Referatleitung vorlagen und nicht etwa nur bei mir eingesehen werden konnten, sondern daß ~~die~~ jeder Sachbearbeiter und ebenso die Registratur einen eigenen Geschäftsverteilungsplan erhielt. Im Austausch wurden jeweils dann neue Geschäftsverteilungspläne an die Sachbearbeiter und an die Registratur herausgegeben, wenn Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen worden waren. Daran, daß die Geschäftsverteilungspläne auch den Sachbearbeitern zugingen und bei diesen verblieben, erinnere ich mich deshalb genau, weil durch den Umstand, daß der eine oder der andere den Geschäftsverteilungsplan offen auf seinem Schreibtisch zur jeweiligen Einsichtnahme liegengelassen hatte, Ärger entstanden war. Dieser Ärger beruhte darauf, daß die Geschäftsverteilungspläne unter "Geheim" liefen und daß sie deshalb jeweils verschlossen hätten verwahrt werden müssen. Ich erinnere mich genau, daß hierauf und auf das Verbot die Geschäftsverteilungspläne offen auf den Schreibtischen liegen zu lassen, von Günther in Sachbearbeiterbesprechungen aufmerksam gemacht wurde. Bei den Geschäftsverteilungsplänen, die den Sachbearbeitern zum eigenen Gebrauch vorlagen, handelte es sich meiner Erinnerung nach um Fotokopien, die die vorstehend erörterte Kästcheneinteilung aufwiesen und im Querformat hergestellt waren.

Ich erinnere mich daran, daß Bohlhammer zu einer mir allerdings nicht mehr erinnerlichen Zeit aus dem Referat weggesetzt wurde. Der Grund dafür könnte in menschlichen Gegensätzen, in denen er zu Günther stand, bestanden haben; denn er war im Gegensatz zu Günther nicht der Typ eines SS-Führers, wie man ihn sich seinerzeit vorstellte. Ich weiß ferner, daß anfangs des Jahres 1944 auch Eichmann, Hunsche und Nowak für die Referatsarbeit ausfielen, weil sie seinerzeit nach Ungarn zum Einsatz kamen. Das hatte zur Folge, daß Günther die zuvor von Eichmann erledigten Aufgaben nunmehr vollständig mit übernehmen mußte. Das hatte ferner zur Folge, daß das zuvor von Nowak bearbeitete Sachgebiet von Martin, dem vormaligen Geheimregistrator und Leiter der Gesamtregistratur, übernommen wurde. Was mit den Sachgebieten Hunsches und Bohlhammers geschah, kann ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen. Es ist zwar sicher, daß ihre Aufgaben, die sie zuvor im Eichmann-Referat wahrgenommen hatten, irgendwie auf andere Sachbearbeiter verteilt wurden. Ich kann aber nicht mehr sagen, wer diese Aufgaben mit übernahm.

Was die Registratur anbelangt, so erinnere ich mich daran, daß ursprünglich der Inspektor Liepelt mit der Registraturleitung betraut war. Er wurde jedoch zu einer verhältnismäßig frühen Zeit versetzt, weil seine Registratorentätigkeit seinem Range nicht angemessen war. Wenn ich gefragt werde, ob er zeitweise auf den von Möhrn, Moos und Kryschak bearbeiteten Sachgebieten mitgearbeitet hat, vermag ich das nicht zu sagen. Seinem Nachfolger als Registraturleiter trat Martin an, der gleichzeitig die Aufgabe des Geheimregistrators wahrnahm. Die offene Registratur leitete Krauße, der meiner Erinnerung nach nach Martins Einsatz als Ersatzkraft für Nowak die Geheimregistratur übernahm. An weiteren Kräften aus der offenen Registratur erinnere ich mich noch an Kühn, Kuschmeyer und Hanke.

Die Vernehmung wurde um 12.45 Uhr abgebrochen. Mir wurde eröffnet, daß sie zu einem späteren, im einzelnen noch festzulegenden Zeitraum fortgesetzt werden muß.

Nach Vorerörterung mit mir in meiner Gegenwart laut diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben.

Geschlossen: Krüger Schaper Rudolf Jänisch

Protokollband -88 II
Bl. 1-10

II / 00003

152

Frankfurt am Main, den 15. Juni 1964

Öffentliche Sitzung
des
Schwurgerichts
im
Gemeinschaftshaus „Gallus"

- 4 Ks 1/63 -

Fortsetzung
der
Hauptsache
(14. Verhandlungstag)
gegen

1. den Dreher Hermann Bruney,
2. den Rechtsanwalt Otto Hausche,

wegen gemeinschaftlichen Mordes und gemeinschaftlichen versuchten Totschlags.

wegen persönlicher Personalien wie am ersten Verhandlungstag festgestellt,

Es wurde festgestellt, daß das Plenum wie am ersten Verhandlungstag besetzt ist.

Auch der Staatsanwalt und der Protokollführer hatten nicht gewechselt.

Bei Aufruf der Sache erschienen, vorgeführt aus der Untersuchungshaft, die Angeklagten in Person.
Als Verteidiger waren erschienen:
für den Angeklagten Bruney: RA Dr. Schmidt-Leibus,
" " " Hausche: RA Dr. Salomon.

Für die Nebenklägerin waren die RAe Brenner u. Raabe erschienen.

Die Verhandlung wurde mit dem Aufruf des Zeugen Hausch fortgesetzt.

11/00002.

153

Der Zeuge wurde hierauf einzeln — vorgerufen und — in Abwesenheit der abzuhörenden Zeugen —, wie folgt, vernommen:

Der Zeuge

Ich heiße: Rudolf Jänisch,

bin 53 Jahre alt, Kaufmann,

wohn. in Hannover (Herr),

mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde zur Sache vernommen.

Während seiner Vernehmung wurde der Zeuge gemäß § 55 StPO belehrt, daß er die Auskunft auf solche Fragen verweigern könne, deren wahrheitsgemäße Beantwortung ihn selbst der Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung aussetzen würde.

Der Zeuge wurde sodann zur Sache vernommen.

Der Staatsanwalt richtete an den Zeugen folgende Fragen:

1) Waren es echte oder falsche Pässe, die Sie von der Fa. Schulz erhalten haben?

2.) Sie sprachen von ca. 20 Pässen; können es auch mehr gewesen sein?

3.) Befand sich im Panzerschrank Fenkes die Quittung des Landesamtes?

Die Zulässigkeit dieser Fragen wurde von RA Dr. Seppeler beanstandet.

RA Dr. Schmidt-Leichner widersprach der weiteren Vorgehensweise durch den Staatsanwalt und beantragte die Entscheidung des Gerichts, da [illegible] die Pflicht der Angeklagten nicht dazu führe.

RA Dr. Laternser beantragte die Anwendung der Zeugenbelehrung nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs, 10. Band, 104, daß der Zeuge auch die ganze Aussage verweigern könne.

Der Staatsanwalt vertrat die Auffassung, daß eine weitergehende Belehrung über § 55 StPO hinausgehend nicht erforderlich sei.

gelesen

Hü -

StP 38: Zeugenvernehmung vor dem Amtsrichter (§ 244 ff., StPO.)
Einlagebogen zum Protokoll über die Hauptverhandlung.

Strafanstalt Darmstadt (2. 64 10 000)

II / 00003/154

Der Verteidiger des Angeklagten RA. Brunsch hat den Antrag des RAs Dr. Lehmann abzulehnen.

Nach Beratung

b. d. G.

Die noch zu hörenden Zeugen werden bis nach der Mittagspause zurückgestellt und die Verhandlung des heutigen Termins zunächst fortgesetzt.

Der Zeuge: bleibt wie die bisherigen nach § 57 StPO.
Z. P.: Ich heiße [illegible]
bin [illegible] Jahre alt, von Beruf [illegible],
wohnhaft in [illegible]
sonst verneinend.
Der Zeuge wurde zur Sache vernommen.

RA. Brunsch erklärt um 11[30] h.

Der Zeuge beantragt die weiteren Fragen der Verteidiger RAe Brunsch und Raabe.

RA Brunsch regt an, die Akten des Militärstrafgefängnisses gegen Becker u. a. beizuziehen um dem Zeugen alle seine früheren Bekundungen vorhalten zu können. Die Beisitzer widersprechen dem.

Die Verhandlung wird um 12[30] h zur Mittagspause und Beratung unterbrochen und um 14[15] h fortgesetzt.

[illegible]
Der Zeuge wurde zur Sache vernommen.

II / 00004 155

Es wurde der

Beschluß

verkündet:

Dem Zeugen Urban soll aus seiner Vernehmung vom 22.10.1962 (Bd. XX, Bl. 3725 der Akten - 4 Js 1017/59 - Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M.) der erste Absatz von Seite 2 vorgehalten werden.

Erforderlichenfalls soll die fragliche Stelle zur Klärung eines Widerspruchs zu der heutigen Aussage des Zeugen gemäß § 253 Abs. 2 StPO. verlesen werden.

Dem Zeugen wird seine Aussage vom 22.10.1962 vor dem Untersuchungsrichter vorgehalten. Er bestätigte, daß seine Unterschrift [illegible]. Die Aussage vom 22.10.1962 wurde alsdann verlesen und ein Abdruck als Anlage zum Protokoll genommen.

Anlage 3.

Der Zeuge Urban beantwortete die ergänzenden Fragen des Staatsanwalts und des Verteidigers Rd Dr. Schmidt-Leichner und des Nebenklägervertreters Rd. Raabe.

Zur Beeidigung des Zeugen wurden keine Anträge gestellt.

Der Zeuge Urban wurde beeidigt und im allseitigen Einverständnis der Prozeßbeteiligten entlassen.

Der Zeuge wurde zur Sache vernommen.

Das Gericht verkündete den folgenden

Beschluß

1.) Nach der durch den Vorsitzenden erfolgten Belehrung

II / 00005 156

Das Zeugnis gemäß § 55 StPO ist eine weitgehende Belehrung über den Umfang des Auskunftsverweigerungsrechts, auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung BGHSt. 19/325 ff. wird gebeten.

2.) Entgegen dem Widerspruch der Verteidiger des Angeklagten Krämer ist die weitere Vernehmung des Zeugen gemäß zulässig.

3.) Die drei von der Verteidigung des Angeklagten Krämer behandelten Fragen des Haarbeschneidens werden zugelassen.

Der Zeuge gemäß beantwortete die gestellten Fragen.

Der Staatsanwalt stellte an den Zeugen weiter die folgenden Fragen, denen seitens der Verteidiger die Angeklagten Krämer, Dr. Lehmann widersprochen wurde.

1.) Haben die Sachbearbeiter der Frau-Referate, z.B. die Angeklagte Krämer, bei gleichzeitiger Übernahme von Sicherungs- und Räumaufgaben die Vorgänge stets vollständig bearbeitet? Konnten die Sachbearbeiter auch Einweisungen in die Praxis vornehmen?

2.) Wie lange gab es Alleinbeamtenmöglichkeiten für Frauen?

3.) Konnten die Sachbearbeiter auch Einweisungen in die Praxis vornehmen?

3. 4.) Welche Kenntnis haben sie über die sogenannte „Endlösung der Judenfrage" erlangt?

II/00006

157

4.) Wie würden die Juden nach der Ghettoisierung im örtlichen Zuständigkeitsbereich behandelt? Wohin wurden sie transportiert?

5.) Hat der Angeklagte Künsche regelmäßig an den Referatsbesprechungen in Eichmann's Dienstzimmer teilgenommen?

6.) Können Sie etwas sagen über den Verbleib der Gold-, Silbersachen und der Wertsachen, die sich beim Sonderkommando Eichmann in Lagern befand?

Hat der Angeklagte Künsche diese Sachen in den letzten Kriegsjahren verwaltet und in Ihrer Gegenwart an Ulr. Greiser verteilt?

7.) Können Sie bestätigen oder verneinen, daß K. der Angeklagte Künsche war?

7.) Sind die Akten der Juden-Abteilung auf Geheiß Eichmann's oder eines seiner SS-Offiziere vernichtet worden?

Nach Beratung wurde der

Beschluß

verkündet:

die Beweisanträge für

Die von der Verteidigung des Angeklagten Künsche benannten beiden Zeugen der Staatsanwaltschaft werden zugelassen, mit Ausnahme der Fragen 2 und 3, die nicht zugelassen werden, weil sie schon beantwortet sind.

Anlage 1

RA. Raabe wurde den Zeugen Ostrowski aus Bl. 9 und 11 dieses Protokolls von der Staatsanwaltschaft vom 11.XII.1962 und stellte ergänzende Fragen, die auf den Übersichtsplan im Zimmer des Zeugen Ostrowski angezeichnet wurden und seinem Protokoll beigefügt wurde, was auf den übergebenen Fo-

abgeschlossen Ausführungen gebraucht hat.

RA Dr. Schmidt-Leichner widerspricht der Vorgehensweise und den Ausführungen.

RA. Dr. Laternser schließt sich dem an.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück.

RA Schabbel erschien um 17.00 h zur Gerichtsstelle.

Nach Beratung wurde

beschlossen und verkündet:

Die von der Verteidigung des Angeklagten beantragten Beiziehungen sowie die beantragten Vorhalte des Mitangeklagten Rechtsanwalt Raabe werden zurückgewiesen.

Der Zeuge Jahrisch bezeichnete die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: „Es waren 5 oder 6 Schlafstellen auf der Karte; ob Ausschuß darunter war, kann ich nicht sagen."

Dem Zeugen wurde seine Aussage vom 11.12.62 vorgehalten.

" " 2: „Nein"

siehe Bl. 1. Dem Zeugen wurde aus der Vernehmung Kaltenbrunners die Reihenfolge der Zuständigkeit vorgehalten, gelesen und Jahrisch vorgehalten (Seite 11. der Vernehmung Jahrisch's vom 11.12.1962).

RA Dr. Schmidt-Leichner widerspricht.

Der Vorsitzende stellt daraufhin diesen Vorhalt fest.

RA. Raabe weist den Zeugen aus der gleichen Vernehmung zu dem Komplex „Freistellenbehandlung" diesen Vorhalt.

RA. Dr. Laternser widerspricht diesem Vorhalt aus der Vernehmung Kaltenbrunners, da dies nicht zulässig sei.

RA. Dr. Schmidt-Leibusch entfernt sich um 14.50 Uhr.

Nach Beratung

beschlossen und verkündet:

Der Widerspruch der Verteidigung des Angeklagten Künsche wird als unzulässig zurückgewiesen, weil die Zulässigkeit des Verhalts des Nebenklägervertreters bereits beschlossen worden ist.

Auf Wunsch des Nebenklägervertreters wurde dem Zeugen aus dem gleichen schon Vorgehandelten, aber zugelassenen Verhalt in Bezug auf die Waldseekarten ein weiterer Vorhalt gemacht.

Dem wird seitens der Verteidigung des Angeklagten Künsche widersprochen.

Aus dem Protokoll vom 11.12.1962 des Zeugen Pönisch ist auf die Vernehmung Hartenbergs seitens des Nebenklägervertreters RA Raabe dem Zeugen vorgehalten worden, daß der Gerichtsvorsitzende Pottkamen dahin gegangen sei, die öffentlichkeit und die Zuhörer zu beruhigen und über das wahre Zeitmaß zu täuschen und dann wörtlich: Mir war das Zeugnis dieser Tatsache sowie allen anderen auch der Dienststelle im Referat IV B 4, klar.

Der Vorhalt und die Verlesung dieses einen Satzes wurden seitens der Verteidigung des Angeklagten Künsches gerügt.

RA Raabe machte seinen Vorhalt zur Entscheidung der Strafkammer.

Auszug 21/ Der Staatsanwalt stellte für Verteidigung des Zeugen Pönisch den Antrag aus dem Schriftsatz vom 10.5.64 auf Nichtvereidigung gem. § 60 Ziff. 2 StPO.

II/00009

160

RA Dr. Lehmann erklärt, daß es dem Verhalten der Hauptverhandlung nicht für fair halte.

RA Raabe schließt sich dem Antrag der Hauptverhandlung an.

Der Angeklagte Fünsche gab eine Erklärung ab.

RA Dr. Lehmann gab zunächst die Anregung, dem Zeugen Jäschke aufzugeben, daß es beabsichtigt sei, seine Aussage im ganzen zu verweigern, und zwar in entsprechender Weise gem. der Belehrung des BGH im 10. Band.

Der Vorsitzende des Schöffengerichts erklärte, daß er keine Veranlassung zu einer weitergehenden Belehrung, als der erfolgten, sehe.

RA Dr. Lehmann stellte den Antrag auf Herbeiführung eines Gerichtsbeschlusses darüber, daß seine Anregung, den Zeugen entsprechend zu belehren, nicht entsprochen sind.

Der Vorsitzende richtete eine entsprechende Frage an den Angeklagten Fünsch.
Nach Beratung wurde

beschlossen und verkündet:

1.) Zu der von der Verteidigung des Angeklagten Fünsche beantragten entsprechenden Belehrung des Zeugen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH.-Bd. 10, 104 ff. besteht auch jetzt kein Anlaß.

2. Der Zeuge Jäschke ist gem. § 60 [illegible] StPO unbeeidigt, wegen des Verdachts der Beteiligung an der Tat, die den Gegenstand der Verhandlung bildet.

II / 00010

161

Der Zeuge Friedrich wurde in Abwesenheit der übrigen Prozeßbeteiligten entlassen.

B. u. d.

Die Hauptverhandlung wird für heute unterbrochen.
Sie wird fortgesetzt am

Montag, den 10. Juni 1901, 8 30 h

im Sitzungssaal des Schwurgerichts im Landgerichtsgebäude, Gerichtshaus "Gallus", Hansa-Allee 111.

Sämtliche Prozeßbeteiligte werden zu diesem Termin hiermit mündlich geladen.

Schmitz

Müller.